

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

AUS DEM INHALT

GERHARD SCHULZ
Nationalpatriotismus im Widerstand

RUDOLF HEYDELOFF
Staranwalt der Rechtsextremisten
Walter Luetgebrune in der Weimarer Republik

WOLFGANG BENZ
Zwangswirtschaft und Industrie
Der Kasseler Spinnfaser-Prozeß von 1947

PETER HOFFMANN
Warum mißlang das Attentat vom 20. Juli 1944?

DOKUMENTATION
Ein unbequemer Amtsrichter im Dritten Reich
Aus den Personalakten des Dr. Lothar Kreyßig
(Lothar Gruchmann)

BIBLIOGRAPHIE ZUR ZEITGESCHICHTE

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

in Verbindung mit

Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann,
Paul Kluge, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:

Martin Broszat, Ludolf Herbst, Hermann Graml, Hellmuth Auerbach, Wolfgang Benz
Geschäftsführender Redakteur: Hermann Graml

Anschrift:

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46 b, 8000 München 19, Tel. 0 89/18 00 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Gerhard Schulz

Nationalpatriotismus im Widerstand. Ein Problem
der europäischen Krise und des Zweiten Welt-
kriegs – nach vier Jahrzehnten Widerstandsge-
schichte 331

Rudolf Heydeloff

Stارانwalt der Rechtsextremisten. Walter Luetge-
brune in der Weimarer Republik 373

Wolfgang Benz

Zwangswirtschaft und Industrie. Das Problem der
Kompensationsgeschäfte am Beispiel des Kasseler
Spinnfaser-Prozesses von 1947 422

MISZELLE

Peter Hoffmann

Warum mißlang das Attentat vom 20. Juli 1944? . . . 441

DOKUMENTATION

Lothar Gruchmann

Ein unbequemer Amtsrichter im Dritten Reich. Aus
den Personalakten des Dr. Lothar Kreyßig 462

NOTIZEN

BIBLIOGRAPHIE 149

Diesem Heft liegen die Prospekte „Deutschlands Erneuerung 1945–1950“ des Antiquariats Cobet, Frankfurt am Main und „Das Gewissen steht auf“ v. Hase & Koehler bei. Wir bitten um Beachtung.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Neckarstr.121, 7000 Stuttgart 1, Tel. 07 11/26 31–0. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Gültig ist Preisliste Nr.7 v. 1.1.1979. Bezieherpreise ab 1981: Einzelheft DM 18,- (zuzüglich Versandkosten); Jahresabonnement = 4 Hefte DM 58,80 (DM 3,60 Ver-
sandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten). Für Studenten im Abonnement jährlich DM 46,80 (DM 3,60 Ver-
sandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten). Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ sind berechtigt,
die der Zeitschrift angeschlossene „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ (2 Bände im Jahr) im
Abonnement zum Vorzugspreis von DM 37,30 (DM 1,80 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten) zu be-
ziehen.

Das Fotokopieren und Vervielfältigen aus „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ ist nur mit Genehmigung des Ver-
lages gestattet. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Geneh-
migung zum Fotokopieren zu erteilen.

Satz und Druck: Georg Appl, Wemding

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

32. Jahrgang 1984

Heft 3

GERHARD SCHULZ

NATIONALPATRIOTISMUS IM WIDERSTAND

Ein Problem der europäischen Krise und des Zweiten Weltkriegs –
nach vier Jahrzehnten Widerstandsgeschichte

I.

Wer das Scheitern der Weimarer Republik in allen Aspekten untersucht, wie es nach der heutigen Quellen- und Forschungslage möglich ist, und des ganzen Gewichtes der Tatsache sich bewußt ist, daß das nationalsozialistische Regime noch ungleich verhängnisvoller scheiterte als die Weimarer Republik, die es überwunden zu haben vorgab, und daß vorher das Kaiserreich in einem Krieg zusammenbrach, gescheitert ist, daß mithin in diesem Jahrhundert, in seiner ersten Hälfte, in verhältnismäßig kurzen zeitlichen Abständen drei zumindest partiell weitgehend voneinander verschiedene Regierungsformen des deutschen Nationalstaates unter den Belastungen einer kurzen geschichtlichen Phase zusammengebrochen sind, wird auch bei schlichten Verweisen eines „Sonderweges“ nicht stehenbleiben wollen, sondern nach tiefer wurzelnden Zusammenhängen suchen. Die Frage stellt sich heute deutlicher und bedrängender als vordem, da annähernd vier Jahrzehnte seit dem definitiven deutschen Zusammenbruch vergangen sind und der zeitlich eng gedrängte Ablauf katastrophaler Entwicklungen in den voraufgegangenen drei Jahrzehnten in eine neue Dimension des Verständnisses gerückt scheint. Selbst die Zeitgeschichte des engsten Begriffes ist auf Zusammenhänge verwiesen und gewinnt die Fähigkeit, sich durch mehrere Jahrzehnte hindurchzudenken.

Fast jede Großfamilie, zumindest jede größere, birgt häufig in sich selbst unterschiedliche individuelle politische Schicksale, die die deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert gewissermaßen auf engem Raum überliefern und zu veranschaulichen vermögen, auch wenn das „Parteinehmen“ und politische Wechselfälle gewiß bei weitem nicht gleichmäßig verteilt sind; eine schlichte Statistik zur deutschen Geschichte ließe sich auf diesem Wege nicht erheben. In jüdischen Familien emigrierte die große Mehrheit oder fand in nationalsozialistischen Konzentrationslagern der Kriegsjahre ein grausames Ende. Cum grano salis aber gilt doch wohl, daß jede große oder größere Familie innerhalb einer Geschichte von dreißig Jahren ihre Partein Anhänger, Unpolitische verschiedenen Grades, Mitläufer, Begeisterte und Duldsame, ihre laut oder

heimlich Opponierenden, ihre begeisterten Soldaten und gar nicht selten auch ihre Verfolgten, Bestraften oder Zurückgesetzten aufzuweisen hat. Geschlossene soziokulturelle Milieus, sofern es sie gab, hielten allenfalls noch auf dem Lande oder in kleinen Städten als Einheiten durch, bis die große Flucht- und Vertreibungswelle seit 1944 auch hier in weite Teile der ostdeutschen, dann der mitteldeutschen Bevölkerung lockernd und auflösend eingriff. Das politische Schicksal der oder in den „primary groups“, wo sie sich feststellen lassen, verdiente wohl ebenso Beachtung und Untersuchung wie begrenzte sozialgeschichtliche Vorgänge in Städten, vor allem Kleinstädten, die in den letzten beiden Jahrzehnten mit wachsender Vorliebe und beachtenswerten Ergebnissen dargestellt wurden.

Zu den Bereichen, die bislang methodisch gar nicht erreicht oder doch unzulänglich beobachtet wurden, gehören auch die Lebensläufe und in ihnen die Genesis persönlicher Beziehungen der an politischen Entscheidungen wesentlich Beteiligten, die sich aus Akten, Denkschriften und Briefen mitunter nur indirekt in engen Grenzen rekonstruieren lassen. Die historische Biographik mit ihrer Nachlässe durchforschenden Arbeitsweise leistet gewiß vieles, strebt aber doch diese systematische Aufhellung von Beziehungen und Gruppierungen allenfalls beiläufig und gelegentlich an. Auch im Hinblick auf die Gruppe der hauptsächlich Handelnden innerhalb des deutschen Widerstandes während der nationalsozialistischen Zeit ist erst verhältnismäßig spät die Erkenntnis gereift, daß viele andere Beteiligte in nahezu isolierten Segmenten tätig waren, die voneinander nichts oder fast nichts wußten¹. Innerhalb dieser „Segmente“, aber auch neben ihnen und darüber entstanden kleine Gruppen mehr oder minder eng miteinander verbundener Persönlichkeiten, die einander seit längerem kannten und die wußten, daß sie einander vertrauen konnten. Das gilt übrigens auch für Persönlichkeiten, die am Rande zu stehen schienen und deren Haltung unterbelichtet blieb. Auf einem Berliner Stadtplan etwa kann man entdecken, wie dicht beieinander – im Grenzbereich der Bezirke Zehlendorf und Steglitz (mit den Stadtteilen Dahlem und Lichterfelde) – viele namhafte Persönlichkeiten wohnten, so daß sich die Häufigkeit der ständigen Begegnungen, von denen Hassells Tagebuch einen ersten Eindruck vermittelte, schon aus der Intaktheit einer gewissen gesellschaftlichen Homogenität erklären läßt. Eine Sozialgeschichte – wie ungenau und vage der Begriff sich auch halten mag – müßte dies eigentlich zu erkennen vermögen. Sie wird dann vielleicht auch der gebotenen Schwelle der Vorsicht inne werden, ehe allzu schnell auf Gegensätze und Differenzen innerhalb dieser übersichtlichen Gruppe von Repräsentanten einer sogenannten „guten Berliner Gesellschaft“ geschlossen wird, die auf kleinem, zwar nichtkleinstädtischem, aber übersichtlichem Raum einander begegneten, sich meist seit Jahren kannten und einander nicht nur in politischen Dingen schätzten. In gewisser Hinsicht konnte Schacht als Außenseiter gelten, ebenso der aus Leipzig nach Berlin kommende Goerdeler². Beide

¹ Die Feststellung selbst rührt aus der Niederschrift eines Beteiligten, Albrecht v. Kessel, von 1944/45 her. Beachtet wurde sie von Harold C. Deutsch, *Verschöpfung gegen den Krieg. Der Widerstand in den Jahren 1939–1940*, München 1968, S. 8.

² Schacht, Goerdeler und Popitz – eigentlich muß in diesem Zusammenhang auch Gereke genannt werden, der allerdings durch frühe und wiederholte polizeiliche Beaufsichtigung in seinen Bewe-

Namen gehören wie das A und O zur Geschichte des deutschen Widerstandes, dessen Zentrum ebenso unstreitig in Berlin lag wie die institutionelle Basis der Reichsführung, wenn auch der Aufenthalt des „Führers“ selbst immer häufiger zwischen geheimen Hauptquartieren, weitab von der Reichshauptstadt, wechselte.

In Wirklichkeit war das Engagement gegen den Nationalsozialismus in Deutschland, zumindest gegen die Führung in den Krieg und im Krieg, auch unter „Gebildeten“, in „elitären“ Gruppen und unter qualifizierten Fachleuten auf vielen Gebieten zwar nicht vorherrschend, aber doch größer, als lange Zeit angenommen oder behauptet wurde, so daß ein übertrieben idealistisches Bild des die Geschichte in ausgesuchten Persönlichkeitsbildern repräsentierenden Widerstandes entstehen konnte, das gewiß in guten Absichten – auch von Historikern – vertreten wurde und unter obwaltenden Bedingungen wohl auch vertreten werden mußte, wenn es überhaupt eine historiographische Beachtung des Widerstandes in Deutschland geben sollte³. Die Grade der Teilnahme waren indessen unterschiedlich, die Übergänge gleitend. Wirkliche „Köpfe“ und treibende Geister gab es nur wenige; und ihre Rollen wechselten im Laufe der Jahre zwischen 1936 und 1944, eben in den Jahren der inneren Wandlung und allmählichen Formierung des Widerstandes, nachdem die Zeit der überraschenden nationalsozialistischen Krisenbewältigung abgelaufen schien und nur die Entfaltung der raffinierten Täuschungen und der Zerrüttung des Rechtssystems unter Druck und Gewaltanwendung blieb. Es ist deutlich geworden, daß sich nicht nur die Überreste einer antinationalsozialistischen Orientierung unter alten oder ehemaligen Mitgliedern und Funktionären der linken Massenparteien in späteren Jahren wiederbelebten und daß Geistliche und Kirchenführer zunehmend in Konflikte und in Wi-

gungen stark behindert war und in der Regel auf sein Gut in der Provinz Sachsen verbannt blieb – hatten ältere Verbindungen miteinander, die nicht ohne Spannungen waren. Dies zeigte sich letztlich auch in der Geschichte der Widerstandsbewegung. Schacht und Goerdeler hatten seit 1931 und wieder 1934/35 sehr enge, sachbestimmte Berührungen, während der Tüchtigkeit Goerdelers als Reichskommissar für die Preisbildung und seit Schachts gelegentlicher Heranziehung durch Brüning auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise.

³ Dem weithin bekannt gewordenen Buch von Hans Rothfels, *Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung*, Krefeld 1949, amerikanische Ausgabe 1948, gingen, ein Jahr vorher, die Veröffentlichungen von Allen W. Dulles, *Verschwörung in Deutschland*, Zürich 1948, amerikanische Ausgabe 1947, davor das Tagebuch von Ulrich v. Hassell, *Vom ändern Deutschland*. Aus den nachgelassenen Tagebüchern 1938–1944, Zürich/Freiburg i. Br. 1946, und die Darstellungen von Gisevius, *To the Bitter End*, Boston 1947, deutsche Fassung Zürich 1947, Rudolf Pechel, *Deutscher Widerstand*, Zürich 1947, voraus. Außerdem waren einige kleinere Publikationen und Zeitungsaufsätze erschienen, am wichtigsten General Georg Thomas, *Gedanken und Ereignisse*, in: Schweizer Monatshefte, Dezember 1945, S. 537–559, und Johann Dietrich v. Hassell, *Verräter? Patrioten!*, Zürich 1946, ein Essay, der auf einen Vortrag vor Tübinger Studenten zurückging. Das in diesen und in späteren Darstellungen – nicht in Hassells Tagebuch und einigen Partien bei Gisevius – erkennbare Grundschema wurde bereits in einer vertraulichen „Field Intelligence Study 31“ der Strategic Service Unit der US-Forces European Theater (USFET) vom Oktober 1945 entwickelt, die nach unterschiedlichen Bewertungen in der deutschen Lizenz-Pressen veranlaßt worden war: „Political Implications of the 20th of July“ (63 S.), unveröffentlicht, Nachl. Gero v. Schulze-Gävernitz, z. Zt. in Bearbeitung durch Dr. Jürgen Heideking.

dersprüche zum nationalsozialistischen Führerstaat gerieten, sondern daß auch in den etablierten Gruppen und Schichten, die 1933 zunächst unberührt blieben oder unberührt schienen, daß in Ämtern und militärischen Stäben geheime Gruppen und Cliques entstanden, die sich immer entschiedener auf mitunter recht unterschiedliche, mehr oder minder notgedrungen geheime Weise von der Politik des Regimes distanzieren oder gegen sie stemmten. Daß sich die Spitzen der Generalität nie erfolgreich zu einem entschiedenen Stoß bereitfanden, ist hier nicht mehr zu diskutieren; die Gründe sind gewiß nachdenkenswert. Doch dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß zumindest die stille Beteiligung und schließlich auch die Bereitschaft zur Verschwörung größer war, als lange Zeit beachtet worden ist, daß im Auswärtigen Amt, namentlich unter jüngeren Angehörigen des diplomatischen Dienstes, eine gar nicht kleine Gruppe dem Widerstand zuzurechnen ist. Die Segmentierung und strikte Scheidung einzelner Gruppen voneinander, mag sie bewußt herbeigeführt worden sein⁴ oder sich aus anderen Gründen ergeben haben, beschränkte lange Zeit die Kenntnisse. Daß viele auch später hierüber in der Öffentlichkeit schwiegen oder erst redeten oder schrieben, nachdem ihre Tätigkeit durch andere offenkundig geworden war, erscheint nicht weniger symptomatisch⁵. Daß dann andere bereitwillig und viel von sich sprachen, hat eigene Gründe und gewiß manches zur Verschiebung der Perspektiven im Nachkriegsdeutschland beigetragen. In einem mittelbaren Sinne trifft es wohl zu, wie ein überlebender Hitlerattentäter meinte, daß „das schlechte Gewissen der Millionen von Mitläufern . . . den Sieg davongetragen“ hat⁶. Aber auch die handfeste Abneigung gegen die „öffentliche Austragung von Gegensätzlichkeiten zwischen alten führenden Soldaten“⁷ – und wohl nicht nur Soldaten – spielte Jahre hindurch zumindest eine hintergründige Rolle; das Schutzbedürfnis der Überlebenden geht letztlich wohl immer zu Lasten der Toten.

⁴ So Hans v. Herwarth, *Zwischen Hitler und Stalin. Erlebte Zeitgeschichte 1931 bis 1945*, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1982, S. 293 ff.

⁵ Hierfür geben die spät erst veröffentlichten Erinnerungen von Hans v. Herwarth ein denkwürdiges Beispiel. Die Gründe für sein langes Schweigen vor der Öffentlichkeit ergeben sich aus der Darstellung. Ein anderer Beteiligter aus dem Offizierskorps, dessen Rolle früher bekannt wurde, hat auch erst später seine Erinnerungen niedergeschrieben, deren Erwähnung hier ebenfalls angebracht ist, Rudolf-Christoph Frhr. v. Gersdorff, *Soldat im Untergang*, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977; dort S. 211 ff. über seine vergeblichen Bemühungen, in die Bundeswehr übernommen zu werden. Hjalmar Schacht verkleinerte seine recht bedeutsame Rolle in seinen Erinnerungen aus noch unbekanntem Gründen.

⁶ Gersdorff, S. 213.

⁷ So General Halder 1968, zit. von Heidemarie Gräfin Schall-Riauour, *Aufstand und Gehorsam. Offizierstum und Generalstab im Umbruch. Leben und Wirken von Generaloberst Franz Halder, Generalstabschef 1938–1942*, mit einem Vorwort von General a. D. Adolf Heusinger, Wiesbaden 1972, S. 5. Dort, S. 201, eine weitere, für das Nachfolgende bedenkenswerte Stellungnahme Halders in einem Brief von 1952: „Werbung soldatischer Helfer gegen einen Mann, der zugleich Oberster Befehlshaber und Staatsoberhaupt war, ist nach militärischen Begriffen glatte Meuterei. Welche Folgen sie für das Gefüge eines im Kriegszustand befindlichen Heeres haben muß, muß jeder einsehen.“

II.

Zunächst überwog in der kleineren wie der größeren Historiographie über den deutschen Widerstand die Neigung zur ideengeschichtlichen Darstellung, in jüngeren Jahren dann zu einer kritisch-sozialgeschichtlichen Analyse der zuvor behandelten ideengeschichtlichen Linien. Doch für derartig anspruchsvolle Unternehmen erwies sich die Quellenlage im Grunde bislang als unzulänglich. Analytiker wie Kritiker folgten daher – mit einer gewissen Zwangsläufigkeit, wenn auch wohl nicht immer ganz bewußt – einem quellenkritischen Okkasionalismus. Wo einschlägiges Material leicht greifbar war, was nur für wenige Fälle galt, wurde die Diskussion in großer Breite geführt; wo sich wenige oder undeutliche oder mehrdeutige Zeugnisse fanden, wurden sie den Gesichtspunkten, die das umfangreiche Material hervorzubringen schien, subsumiert⁸. Auf schmaler Grundlage wurde ein Überbau von Mutmaßungen und Wertungen errichtet, ergab sich eine Art Zentralpunktperspektive der Widerstandshistoriographie, die dann die nachfolgende Literatur entweder übernahm oder vertiefte und erweiterte oder später samt und sonders infrage stellte⁹, um ganz andere Bereiche der Darstellung des Widerstandes zu erschließen¹⁰. Hierbei sind jedoch einige Linien zutage getreten, die man – mit den in der Geschichtsforschung stets angebrachten Vorbehalten – als konstitutiv oder zumindest als zu nachhaltiger Wirkung gelangt bezeichnen kann¹¹.

⁸ Das wegweisend gebliebene Beispiel gab ein bedeutender Historiker, Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954, mehrmals wiederaufgelegt. Ritter hatte Zugang zum Goerdeler-Nachlaß, der zahlreiche Denkschriften und Gelegenheitsaufzeichnungen enthält. Er hatte Goerdeler gekannt und sich ihm offenbar nahe gefühlt. Zudem war Goerdeler in der Tat in mancher Hinsicht zu einer zentralen Gestalt des deutschen Widerstands geworden.

⁹ An diesem Wendepunkt, wo noch das erste getan, aber das andere schon gewollt wird, setzte der Essay von Hans Mommsen ein, Gesellschaftsbild und Verfassungspläne des deutschen Widerstandes, in: Der deutsche Widerstand gegen Hitler. Vier historisch-kritische Studien, hrsg. von Walter Schmitthöner und Hans Buchheim, Köln/Berlin 1966, S. 73–167. Im Grunde verschärfte und übertrieb Mommsen die von Ritter vorgezeichnete Konfiguration.

¹⁰ Zuletzt Leonidas E. Hill, Towards a New History of German Resistance to Hitler, in: Central European History XIV (1981), S. 369–399.

¹¹ Das früh veröffentlichte Tagebuch Ulrich v. Hassells, Vom ändern Deutschland, ist das denkwürdigste Zeugnis geblieben und enthält bemerkenswerte Charakterisierungen von Situationen und Personen, die den vormaligen Botschafter als hervorragende und klarsehende Persönlichkeit erkennen lassen. Auch wenn eine historisch-kritische Ausgabe einmal eine längere und ausführlichere Fassung des gesamten Tagebuches bekanntmachen sollte, bleiben für den, der den veröffentlichten Text sorgsam liest und durchdenkt, kaum Zweifel über das Verhältnis zu den veröffentlichten verschiedenartigen schriftlichen Hinterlassenschaften seines zeitweiligen Gegenspielers: Die Weizsäcker-Papiere 1933–1950, hrsg. von Leonidas E. Hill, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1974. Im ganzen stellen aber derartige Zeugnisse eher Raritäten als die Regel dar. Weitaus schwieriger sind die so widersprüchlich erscheinenden Zeugnisse eines der beweglichsten und intelligentesten Männer des Widerstands, Albrecht Haushofer, zu deuten. Vgl. Ursula Laack-Michel, Albrecht Haushofer und der Nationalsozialismus, Stuttgart 1974, etwa S. 309, 385; Albrecht Haushofer, Moabiter Sonette, Berlin 1946, etwa S. 34, 19. Selbstredend stellt sich quellenkritisch vorab stets die Frage nach dem gedachten Adressaten, nach Zweck und Motiv einer Äußerung. Die innere geistige Spannung zwi-

Man hat sich z. B. um eine periodisierte Entwicklungsgeschichte bemüht, das Problem zwar noch nicht gelöst, aber doch das „Drama des Widerstandes gegen das NS-Regime“, soweit er es auf Sturz, Beendigung, Beseitigung dieses Regimes durch kalkulierbare Entscheidungen abgesehen hatte, zwar nicht in Akte, aber in verschiedene „Runden“ geteilt, die bei weitem nicht durch die gleichen Gruppen der Beteiligten, sondern eher durch Verschiebungen und Wechsel der personellen Zentren charakterisiert wurden und nur in engen Grenzen aufeinander bezogen und auseinander hervorzugehen scheinen¹²; personelle wie auch ideelle Verbindungen waren dennoch vorhanden und erlauben es, von einer Geschichte des deutschen Widerstandes im Sinne einer historisch konstituierten Einheit zu sprechen. Der Blick ist hierbei auf die Bewegungen eines in fortgesetzten Wandlungen begriffenen Aktions- und Entscheidungskreises gerichtet, dessen Konturen sich stetig veränderten, ohne daß die Akzentuierungen im zunehmenden Widerspruch gegen die Bedingungen des totalitären nationalsozialistischen Staates je verschwanden oder sich verloren. Die Rekonstruktion der Widerstandsgeschichte in „Runden“ folgt erklärtermaßen dem didaktischen Versuch, durch Vereinfachung und Klärung zum leichteren Verständnis zu gelangen.

Der Ansatz bleibt jedoch erwägenswert, weil er sich entwickeln und ausbauen läßt, sobald man die allmählich mit der Sichtung der Quellen weiter voranschreitende Erforschung des Widerstandes einbezieht. Den Phasen von 1938, vom Beginn der Sudetenkrise bis München, des Kriegsausbruchs und -beginns, vom Sommer 1939 bis Mai 1940, wird man die erste große kritische Phase der Regierung Hitler im Jahre 1934 vorausschicken müssen. Zwischen der Krise von 1934 und den späteren „Runden“ gab es allerdings nur wenige innere Zusammenhänge – aus verschiedenen Gründen. 1934 war die vernichtende Wirkung der vorbereiteten Aktion Hitlers und seiner nächsten Parteigänger, Göring und Himmler, radikal und total; von den erklärten hervortretenden Gegnern des Jahres 1934, soweit sie nicht flohen, überlebte kaum ein einziger. Zudem vollzogen sich die Vorgänge 1934, soweit sie nicht die Kirchen angingen, was hier vernachlässigt werden muß, in einem viel engeren Kreis der an der Regierungsbetrauung Hitlers unmittelbar Beteiligten und bis zuletzt an ihr und nach ihr Mitwirkenden als jemals danach. Eine „Entente“, falls man dieses hier ganz und gar unpassende Wort überhaupt anwenden möchte, zwischen den Nationalsozialisten und ihren ersten und wichtigsten Förderern ist 1934 oder kurz danach zerbrochen. Das war für die nachfolgende Periode einer gewissen vorübergehenden inneren Mäßigung unter einem Übergewicht von Militärs und Wirtschaftlern nicht ohne Bedeutung. Die im eigentlichen Sinne großkapitalistisch-militaristische Periode der nationalsozialistischen Zeit begann im Sommer 1934 und endete etwa zwei bis zweieinhalb Jahre später in einem für Kenner eindeutigen Desaster.

schen derartigen Zeugnissen läßt sich schwerlich auf vorgegebene politische Positionen reduzieren. Über Haushofer und Schulze-Boysen auch Rainer Hildebrand, *Wir sind die Letzten*. Aus dem Leben des Widerstandskämpfers Albrecht Haushofer und seiner Freunde, Neuwied/Berlin o. J. Die Konstruktion von Traditionsbezügen ersetzt noch keine geistesgeschichtliche Analyse.

¹² Deutsch, S. 3 ff.

Beziehungen zwischen den nach der Sommerkrise 1934 überlebenden Gegnern Hitlers und dem späteren Widerstand sind gelegentlich angedeutet worden¹³. Doch die entscheidende Persönlichkeit, die in der Tat zum Widerstand entschlossen war und 1934 den Kampf aufnahm, Edgar Jung, zählte zu den Ermordeten des 30. Juni 1934. Anfang und Ansatz endeten. Allerdings verweist der Name dieses Mannes auf eine geistig-politische Richtung, von der dann in der Tat eine Anzahl bemerkenswerter Repräsentanten, meist innerhalb des Organisationen- und Institutionengefüges des totalitären nationalsozialistischen Staates, zu entschiedenen Gegnern wurde. Es ist auch kein Zufall, daß die zugespitzten Schlagworte „Gegner“ und „Widerstand“ hier bereits vertraut waren, sogar entstanden sind¹⁴, die Begriffe wie Attitüden der vernationalsozialistischen Zeit nahezu bruchlos in die nationalsozialistische übertrugen. Diese Richtung der Jungkonservativen mit nationalistisch-revolutionären Zügen, Gegner der Republik seit ihrer ersten Stunde, blieben oder wurden auch Gegner des nationalsozialistischen Systems in den meisten seiner Äußerungen und bildeten an jedem Krisenpunkt neben verfolgten Geistlichen und Kirchenführern, Kommunisten und heimlich ihrer alten Partei verbundenen Sozialdemokraten das vierte bedeutsame Element eines permanenten Widerstandes. Diese Radikalen eines politischen Purismus im Jugendstil entwickelten allerdings stets nur geringe Fähigkeiten, geschlossene Gruppen oder gar dauerhafte Organisationen zu bilden; das machte sie zu entschlossenen Einzelgängern mit vage empfundener Kameradensolidarität. Hier ist nicht zu erörtern, inwieweit oder ob überhaupt der Ausdruck konservativ zu dieser bewegten und erregten Gruppe gehört, die, einem kleinen Offizierskorps ohne Armee vergleichbar, mit einer stattlichen Reihe von Namen aufwarten kann, der Ernst Niekisch, der Altvölkische Reinhold Wulle, Beppo Roemer, Rudolf Pechel, Richard Scheringer oder Harro Schulze-Boysen ebenso zuzurechnen sind wie die engeren Kreise um Edgar J. Jung, Ernst Jünger, Friedrich Hielscher¹⁵, Hartmut Plaas, am Rande auch Friedrich Wilhelm Heinz oder – von anderem persönlichen Zuschnitt –

¹³ So Rochfels, *Die deutsche Opposition gegen Hitler*, neue erweiterte Ausg. Frankfurt a. M./Hamburg 1969, S. 53 ff., ähnlich schon in der ersten Aufl.; noch ausführlicher Rudolf Pechel, S. 75 ff.

¹⁴ „Widerstand“ lautete der Titel einer Zeitschrift, die Ernst Niekisch herausgab; „Gegner“ hieß ein kurzlebiges Organ Harro Schulze-Boysens. In einem ausländischen Beitrag zur Problematik der deutschen Widerstandshistoriographie, George K. Romoser, *The Politics of Uncertainty. The German Resistance Movement*, in: *Social Research* 31 (1964), S. 73–93, wurde der Widerstand aus den Vorstellungen einer „konservativen Revolution“ generell und prinzipiell erklärt. Der Begriff erscheint kaum eindeutig und in diesem Zusammenhang wenig brauchbar. Romosers Behauptung, daß diese „konservative Revolution“, in der er alle nichtsozialistischen Köpfe des Widerstands vereinigt sieht, „zum großen Teil eine Vulgarisierung Nietzsches war“, verkennt die geistige Selbständigkeit und Individualität und auch die innere und politische Entwicklung gerade der von ihm mehrfach zitierten Persönlichkeiten, Hassell, Popitz, Goerdeler, Beck, Graf Moltke, Graf v. d. Schulenburg und Graf Stauffenberg.

¹⁵ August Winnig, *Aus zwanzig Jahren*, Hamburg 1948, S. 146 f., 153; die Erinnerungen von Friedrich Hielscher, *Fünfzig Jahre unter Deutschen*, Hamburg 1954, S. 339 ff., 395 ff., berichten phantasienvoll über Verbindungen zu Ferdinand v. Lüninck, Fritz-Dietlof Graf v. d. Schulenburg, Werner v. Haefen und Graf Stauffenberg.

Fabian v. Schlabrendorff¹⁶ und der schwer einzuordnende Ewald v. Kleist-Schmenzin¹⁷. Auch Albrecht Haushofer oder Carl Langbehn mit ihren vielfältigen Beziehungen standen dieser Richtung zumindest nicht fern¹⁸. Intellektuelle eigenen Gepräges waren diese Männer eines Neuen Nationalismus allesamt; deshalb wohl auch dem Nationalsozialismus gegenüber immun. „Man empfand die Konkurrenz [im Einfluß auf die Masse der Bevölkerung], und man empfand auch die Vulgarisierung ...“¹⁹ Manche Fäden liefen von dieser Seite zur Abwehr und ihrem Chef, dem späteren Admiral Canaris, während andere auch in führende Stellungen des großen Apparates der SS hineinreichten. Die ganze Richtung lieferte einen weiteren Beweis für die Erosion des politischen Konservatismus im Zeitalter des späten Nationalismus, die schon vor dem Ersten Weltkrieg eingesetzt hatte und in deren Verlauf nun, von verschiedenen Positionen her, Kräfte der Abwehr und der Gegenwehr gegen die Massenorganisationen des Nationalsozialismus wie den Führerstaat Hitlers wirksam wurden.

III.

Eine zweite, zunächst noch wichtigere Verbindungslinie mit der Geschichte der Republik wird sichtbar, sobald man den Kreis der Betrachtung über den häufig im Vordergrund des Interesses stehenden Kreis hoher Militärs und auch über den der im Kirchenkampf führenden Persönlichkeiten der beiden großen Konfessionen ausdehnt und gewichtig Mitwirkende in der Phase der Regierungsübernahme Hitlers mitsamt ihren Motiven, Zielen und Überlegungen einbezieht. An erster Stelle ist Hjalmar Schacht zu nennen, seit März 1933, zum zweiten Male, Reichsbankpräsident, dann als kommissarischer Reichswirtschaftsminister an der Spitze eines der wichtigsten Ressorts in der Regierung Hitler. Schacht handelte auf längere Sicht, zunächst mit erheblichem Einfluß und Gewicht, doch zunehmend in Opposition zu den immer unverhüllter hervortretenden, schließlich wesensbestimmenden Elementen des nationalsozialistischen Regimes selbst. Bis 1936 oder 1937 erschien Schacht, seit 1934 als „Wirtschaftsdiktator“, für die interessierte Öffentlichkeit Westeuropas und Amerikas nächst Hitler und Göring als dritter und doch nichtnationalsozialistischer Mann

¹⁶ Die letzte, memoirenartige Darstellung von Fabian v. Schlabrendorff, *Begegnungen in fünf Jahrzehnten*, Tübingen 1979, zeigt eine bemerkenswerte Spannweite menschlicher Kontakte unter geistig heterogenen Konservativen auf; vgl. die Kapitel über Ernst Niekisch und den Alldutschen Heinrich Claß.

¹⁷ Neben Schlabrendorff, S. 101–124, Bodo Scheurig, *Ewald v. Kleist-Schmenzin. Ein Konservativer gegen Hitler*, Oldenburg/Hamburg 1968, bes. S. 72 ff.

¹⁸ Eine knappe, aber lebendige Skizze der Persönlichkeit Langbehns enthält die Schilderung der Engländerin Christabel Bielenberg, *Als ich Deutsche war 1934–1945. Eine Engländerin erzählt*, Übers. aus dem Englischen, 3. Aufl. (TB) München 1981, S. 89–95.

¹⁹ Karl Dietrich Bracher, *Anfänge der deutschen Widerstandsbewegung*, in: *Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe für Hans Herzfeld*, Berlin 1958, S. 380.

der deutschen Regierung²⁰, bis Verkündung und Durchsetzung des zweiten Vierjahresplanes, der Triumph Görings, in den Monaten August 1936 bis November 1937 die Position Schachts fortschreitend beschränkten und begrenzten; im Januar 1939 wurde er seines Amtes als Reichsbankpräsident enthoben. Der gemäßigte oder alternative, wirtschaftspolitisch vom Überseehandel bestimmte Kurs Deutschlands wurde beendet oder blieb Sache einer untergründigen Opposition, die weiterhin in erster Linie durch den Namen Schacht bestimmt wurde, der gegenüber der Name Göring seit 1936 den offiziellen, dem Primat der Rüstung und des „(Wehr-)Wirtschaftsausbaus“ gehorchenden Kurs repräsentierte. Die Forschung der jüngeren Zeit hat bestätigt, daß Hitler, darüberschwebend, jedoch eigenen Zielen und Einfällen folgend, die letzten Entscheidungen fällte. In der Blomberg-Fritsch-Krise Anfang 1938²¹ entschied er sich für die Übernahme des Oberbefehls über die gesamte Wehrmacht und ließ er Göring, gegen dessen Erwartungen, leer ausgehen, nachdem er nur wenige Wochen vorher dessen wirtschaftspolitischen Gegenspieler Schacht verabschiedet hatte.

Nachdem die erste Phase der militärischen Aufrüstung beendet und die Folgen der Weltwirtschaftskrise überwunden schienen, hatte Schacht versucht, die wirtschaftlichen Probleme Deutschlands gewissermaßen einer konventionellen Lösung zuzuführen. Er dachte an die Rückgabe ehemaliger deutscher Kolonien, Förderung des Exports nach einigen bevorzugten Großregionen, wie Südamerika, Süd- und Ostasien, und an die volle Wiedereinschaltung Deutschlands in den internationalen Kapitalverkehr. Er hatte für die regelmäßige Bedienung der deutschen öffentlichen Schuld im Ausland selbst unter den ungünstigen Bedingungen der geringen deutschen Devisenbestände, gegen starke Kritik aus Partei- und auch Wirtschaftskreisen, ebenso gesorgt, wie er die militärische Rüstung als kurzfristig durchschlagend wirkendes Mittel zur Krisenüberwindung bejaht und eingesetzt und entsprechend zu ihrer Finanzierung entscheidend beigetragen hatte²². Langfristig strebte Schacht die Rückkehr zu den weltwirtschaftlichen Beziehungen der Vorkriegs- und der Vorkrisenzeit an, wobei er sich offenkundig in erster Linie von Währungs- und Finanzproblemen leiten ließ²³. Wie weit Schacht mit kolonialen Forderungen zu gehen bereit war und ob er

²⁰ Vgl. Gerhard L. Weinberg, *The Foreign Policy of Hitler's Germany. Starting World War II 1937–1939*, Chicago/London 1980, S. 12, 15.

²¹ Harold C. Deutsch, *Das Komplott oder die Entmachtung der Generale. Blomberg- und Fritsch-Krise*, Zürich 1974; auch Klaus-Jürgen Müller, *Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933–1940*, Stuttgart 1969, S. 260 ff.

²² Hjalmar Schacht, *76 Jahre meines Lebens*, Bad Wörishofen 1953, S. 456.

²³ Eine der interessantesten, frühen, auch heute noch anregenden Darstellungen des nationalsozialistischen Deutschlands ist die zu Unrecht in Vergessenheit geratene des australischen Historikers Stephen H. Roberts, *The House that Hitler Built*, 5. Aufl. London 1938 (1. Aufl. 1937). Sie behandelt auch eingehend den Gegensatz zwischen Schacht und den nationalsozialistischen „Extremisten“ (Darré einerseits, Ley und die Deutsche Arbeitsfront andererseits). Die Forschung zur Wirtschaftsgeschichte des nationalsozialistischen Deutschlands hat sich stark theoretisch entwickelt. Man übersieht leicht – erst recht im Lichte der späteren Kriegswirtschaft –, daß die verhältnismäßig kurze Spanne der Friedensjahre 1933–1939 durch verschiedenartige Konzeptionen unter rasch wechselnden Gegebenheiten (etwa: Massenarbeitslosigkeit 1933 – Arbeitskräftemangel 1936) be-

sie für wirtschaftspolitisch entscheidend hielt oder zur Ablenkung von gefährlicheren Realisationsversuchen der nationalsozialistischen Lebensraumdoktrin verfolgte, mag hier unerörtert bleiben. Die propagandistische Konjunktur eines derartigen Programmes in den Jahren der verschärften inneren und äußeren Spannungen – seit Ende 1936, Anfang 1937 – steht jedoch außer Frage. Die nationale Parole erwies sich in diesem Bezug in weiten Grenzen manipulierbar²⁴; und Schacht führte stets eine offene Sprache, die auch die nationalsozialistische Propaganda nicht ganz verdecken konnte. Doch Hitler entschied sich schließlich gegen diesen Kurs²⁵.

Schacht bemühte sich seit Herbst 1936, auf die deutschen Auslandsbeziehungen auch unabhängig von der Politik, die Hitler und die das Auswärtige Amt unter Neurath, dann Ribbentrop verfolgten, Einfluß zu gewinnen. Man kann ihn gewiß „ein tätiges Mitglied der Opposition seit 1936“²⁶ nennen; offenbar war er der aktivste Initiator, der seine schrittweise Verdrängung aus der wirtschaftspolitischen Führung mit der stetigen Verschärfung einer vielseitig sich entfaltenden Opposition erwiderte und sich im Laufe des Jahres 1938 auch mit dem Gedanken eines Gewaltstreiches gegen Hitler vertraut machte, aber erfolglos bei den Generälen v. Brauchitsch und v. Rundstedt wie bei Admiral Raeder vorführte. Etwas später trat er mit General v. Witzleben und über General Thomas, den Chef der Wehrwirtschaftsstabes im Oberkommando der Wehrmacht, mit dem Schacht seit Jahren zusammenarbeitete und der seit 1936 ein zweites Beispiel ganz anderer Provenienz eines an Stärke gewinnenden frühen

stimmt war und daß politischen Plänen und wirtschaftlichen Zielvorstellungen in dieser Experimentierphase schon deshalb immer etwas Irreales anhaftete, weil sie alsbald hinter den Realien zurückblieben. Eine „nationalsozialistische“ Wirtschaft hat es daher eigentlich nie gegeben. Insofern befand sich das nationalsozialistische System vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wahrhaft in einer „Krise“, der ungelösten, aber drängenden wirtschaftlichen Zentralfragen, bei weitem nicht nur in dem aus einem marxistischen Klassendualismus hergeleiteten Sinne, wie eine im übrigen interessante, wenn auch mehrdeutige Materialsammlung von Timothy W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939, Opladen 1975, dardut; überarbeiteter Auszug: Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977. Das nationalsozialistische System befand sich in permanenter Krise insofern, als jeder Lösungsversuch im Schlagschatten der überspannten ideologischen Ansprüche nur kurzfristig wirkte und kurzfristig Probleme verlagerte. Dies sollte man nicht für eine Revolution ausgeben. Vgl. David Schoenbaum, Hitler's Social Revolution. Class and Status in Nazi Germany 1933–1939, London 1967, deutsche Übers. Köln 1968; anders Sigmund Neumann, Permanent Revolution. The Total State in a World at War, New York 1942. Eine Phase relativer Mäßigung – 1934/36 – war die einer scheinbaren Rückkehr zu nüchternen oder „normalen“, konventionellen Vorstellungen in der Wirtschaft unter dem Einfluß Schachts.

²⁴ Roberts, S. 349, spricht von „Schachts Propaganda“, der sich auch Brüning, Ribbentrop, Hitler und andere nicht entzogen. Das Ergebnis: „I am yet convinced, however, despite the popularity of the colonial campaign in Germany (it extends even to cigarette cards), that Hitler looks upon colonies other than as a bargaining weapon in diplomacy.“ (S. 355) Man sprach noch von Kolonien, während in Osteuropa „Lebensraum“ erobert wurde, wie man noch von einer Madagaskar-Lösung sprach, während die Deportation deutscher Juden in polnische Vernichtungslager schon begonnen hatte. Propaganda, Camouflage und verschlüsselte Codes gingen ineinander über.

²⁵ Hierzu Klaus Hildebrand, Vom Reich zum Weltreich, München 1969, S. 491–548.

²⁶ Rothfels, Die deutsche Opposition, S. 101.

„Widerstandes aus dem Ressort“²⁷ gab, mit Generaloberst Beck in Verbindung²⁸. In seiner ersten Veröffentlichung nach dem Kriege sprach Schacht von der Zäsur der Hitlerschen Maßnahmen Anfang Februar 1938 auch für ihn. Daß er sich nach der Absetzung Blombergs, Fritschs und Neuraths als nächster gefährdet wählte, erscheint ebenso begreiflich wie die sorgfältige Nutzung seiner bedeutenden Auslandskontakte. Als Ergebnis der Februarereignisse bezeichnete Schacht den „engeren Zusammenschluß“ von Gesinnungsgenossen; er nannte Goerdeler, Popitz, Hassell, auch General Beck²⁹, dessen Einbeziehung im Hinblick auf den Zeitpunkt nicht vollständig geklärt ist. Von Thomas – und wahrscheinlich Oster, vielleicht Witzleben – abgesehen, bildeten Zivilisten den ersten Widerstand der „zweiten Runde“, um bei diesem freilich etwas mißverständlichen Ausdruck Harold Deutschs zu bleiben. Dies ist häufig verkannt worden. Dem letzten entschiedenen Wortführer des liberalen Wirtschaftskurses stand in dem Oberst, späteren General Thomas jetzt paradoxerweise der entschiedenste Verfechter einer langfristig nach militärischen Vorstellungen organisierten Wirtschaft zur Seite; Gegner Hitlers, für den „die Überwindung ökonomischer Engpässe eine reine Willensfrage“ blieb³⁰, waren beide geworden. Es dürfte allerdings zutreffen, daß auch Mahnungen und Warnungen bewirkten, daß „Hitler only grew the more certain that his own analysis was correct: Germany could never achieve ‚world power‘ with her own economic resources – she must expand them through conquest“³¹.

Schacht vertrat seine eigenen Vorstellungen zunächst auch offiziell und mit einigem Gewicht gegenüber ausländischen Verhandlungspartnern, im Sommer 1936 dem französischen sozialistischen Ministerpräsidenten Blum und den Ministern Auriol, Dubos, Bastide und Spinasse, im April 1937 in Brüssel in Gesprächen mit dem belgischen König und dem sozialistischen Finanzminister Hendrik de Man, wiederholt mit Montagu Norman, dem Governor der Bank of England, mit Lord Lothian im Mai in Berlin. Schon im Februar 1937 hatte er mit dem wirtschaftspolitischen Chefbe-

²⁷ Vgl. Georg Thomas, *Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918–1943/45)*, hrsg. von Wolfgang Birkenfeld, Boppard a. Rh. 1966, S. 8.

²⁸ Ebenda, S. 10; vgl. Schacht, S. 490 f.; die noch früher einsetzenden Angaben von Gisevius, *Bis zum bitteren Ende*, revid. Ausgabe Zürich 1954, S. 231 ff., haben bisher keine Bestätigung gefunden, auch bei Schacht selbst nicht.

²⁹ Hjalmar Schacht, *Abrechnung mit Hitler*, Hamburg/Stuttgart 1948, S. 21.

³⁰ T. Mason, *Arbeiterklasse*, S. 135; vgl. Wilhelm Treue, *Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936*, in *VfZ* 3 (1955), S. 184–210. Man darf vermuten, daß sich die Auffassungen von Thomas in etwa mit den Ansichten Becks deckten, der in einer Aufzeichnung zur Hoßbach-Niederschrift vom November 1937 „Autarkieabsichten . . . als Notlösung für befristete Zeit“ bezeichnete. Deutschland benötige „für alle Zeit einen höchstmöglichen Anteil an der Weltwirtschaft, oder das deutsche Volk muß langsam verkümmern“. Abgedruckt bei Klaus-Jürgen Müller, *General Ludwig Beck. Studien und Dokumente*, Boppard a. Rh. 1980, S. 499 f. In dem Gegensatz zu Hitler ergab sich unter dieser Voraussetzung die Möglichkeit einer starken Annäherung an Schacht.

³¹ Berenice A. Carroll, *Design for Aggression. Arms and Economics in the Third Reich*, The Hague 1968, S. 104. Zur Beurteilung des gesamten Komplexes die Beiträge von Dieter Petzina und Hans-Erich Volkmann in: Friedrich Forstmeier/H.-E. Volkmann (Hrsg.), *Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges*, Düsseldorf 1975.

rater der englischen Regierung, Sir Frederick Leith-Ross, geheimgehaltene Verhandlungen über ein englisch-deutsches „colonial settlement“ und eine weitgehende deutsche Garantie geführt³². Doch alle diese Bemühungen wurden von Äußerungen und Erklärungen Hitlers durchkreuzt.

Schachts Verhandlungen mit einem internationalen Komitee, das sich nach der Pogromnacht vom 9. zum 10. November 1938, der Auswanderung von Juden aus Deutschland annahm, die Göring und Hitler zu dulden schienen, wurden durch das Auswärtige Amt, das seine Domäne gefährdet sah³³, behindert und schließlich beendet. Doch dies zeigte nur den Verlust an Position an, den Schacht erlitten hatte, der am 20. Januar 1939 auch vom Amt des Reichsbankpräsidenten zurücktrat. Der Streit mit dem Auswärtigen Amt zeitigte schließlich das Resultat, daß Göring am 24. Januar 1939 die gesamte Zuständigkeit für die jüdische Auswanderung dem Chef der Sicherheitspolizei, SS-Obergruppenführer Heydrich, übertrug bzw. überließ³⁴.

Daß diese „Lösung“, die sich später als folgenschwer erwies, den Intentionen der maßgebenden hohen Beamten des Auswärtigen Amtes entsprach, ist nicht wahrscheinlich. Bezeichnend bleibt die aus dem Hintergrund heraus agierende Beeinflussung oder Blockierung von Entscheidungen zu Lasten des schwächeren Beteiligten innerhalb des Systems, sichtbar in der extrem peniblen und sogar verschärften Wahrung der Zuständigkeiten des eigenen Ressorts auf der einen Seite und der stillschweigenden Unterordnung unter expandierende Zuständigkeiten und Organisationen auf der anderen. In der permanenten Kompetenzverschiebung im totalitären

³² Schacht, 76 Jahre, S. 477 ff.; Weinberg, S. 69 ff.; Sir Frederick Leith-Ross, *Money Talks. Fifty Years of International Finance*, London 1968, S. 238 ff.; über englisches Entgegenkommen und die Wende im Sommer 1937 C. A. MacDonald, *Economic Appeasement and the German „Moderates“ 1937–1939*, in: *Past and Present*, 56 (August 1972), bes. S. 106 ff.

³³ Frhr. v. Weizsäcker stellte im Auftrag Ribbentrops Schacht telefonisch „zur Rede“. Aufzeichnung Weizsäckers am 20. Dezember 1938; Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP), Serie D, Bd. V, Baden-Baden 1953, S. 768 f. Während Göring die Förderung der jüdischen Auswanderung mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten verbinden wollte und in diesem Rahmen auch die von Schacht mit Montagu Norman verabredeten Verhandlungen mit dem amerikanischen Flüchtlingskommissar Rublee [ironische oder penible Frage Weizsäckers an den britischen Geschäftsträger, „wieviel prozentig Rublee Arier sei. Forbes glaubt, daß Rublee kein jüdisches Blut habe“. Aufzeichnung Weizsäckers vom 7. November 1938, ebenda, S. 761] zuließ, verweigerte das Auswärtige Amt eine Einreiseerlaubnis für Rublee, so daß die Verhandlungen im Ausland stattfinden mußten. Im Auswärtigen Amt bestand schon vordem, unabhängig von der Einstellung Ribbentrops, eine Tendenz, „eine wesentlich verstärkte Abwanderung des Judentums aus Deutschland nicht durch eine verwaltungsmäßige ‚Förderung‘ von deutscher Seite – womöglich unter devisenpolitischen Opfern (Haavara) – zu erreichen, sondern durch eine Förderung des eigenen jüdischen Auswanderungsdranges [im Orig. gesperrt]. Dieses Ziel wäre m. E. zu erreichen durch eine Verschärfung der innenpolitischen Judengesetzgebung . . .“ Aufzeichnung des zuständigen Protokollchefs, v. Bülow-Schwante, vom 11. Juni 1937, ebenda, S. 631. Die Entscheidung über die Beendigung der noch laufenden Verhandlungen mit Rublee in einer Aufzeichnung Weizsäckers, „auf Weisung des Herrn Reichsaußenministers“, vom 18. Januar 1939, ebenda, S. 77 f. In den Weizsäcker-Papieren findet sich zu alledem nichts.

³⁴ Ebenda, S. 786 ff. Göring ließ die Verhandlungen mit dem Rublee-Komitee durch Ministerialdirektor Wohlthat weiterführen; sie erbrachten aber kein erkennbares Resultat.

Maßnahmenstaat gibt es die symptomatische Erscheinung einer zeitweiligen Selbstbehauptung mittels peripherer Konflikte und sogar Ausdehnung von Zuständigkeitsansprüchen. Es ist wohl unnötig zu betonen, daß der Ausdruck „Widerstand aus dem Ressort“ hier keine Berechtigung hätte.

Schachts Urteile blieben weithin die realistischsten und wurden in London und auch in Washington geschätzt. Im Februar 1939 hatte er eine lange und offene Aussprache mit Premierminister Chamberlain, über die auch Botschafter Kennedy nach Washington berichtete. In gewohnter Unverblümtheit äußerte sich Schacht über Hitler und die Aussichten der deutschen wirtschaftlichen Entwicklung, die in eine Zwangslage geraten sei. Hitler stehe vor der Alternative, sich entweder für schwere Steuerbelastungen oder eine Inflation zu entscheiden³⁵. Nach Ausbruch des Krieges schickte sich Schacht an, einer schon einige Monate alten Einladung zu einem Vortrag vor der Academy of Political Science in New York zu folgen und diese Gelegenheit zu einem Gespräch mit Roosevelt zu benutzen, dem er seinen eigenen Friedensplan zu entwickeln gedachte. Diese Reise versuchte er im November 1939, mit Hilfe der amerikanischen Botschaft in Berlin, vorzubereiten. Geschäftsträger Kirk meldete nach Washington, daß Schacht seine Vorstellungen nicht offenbart habe; aber er verfehlte nicht, die Vorstellungen derer, die auf deutscher Seite den Krieg möglichst schnell zu beenden trachteten – ihm aus verschiedenen Quellen zugeflossen –, zusammenzufassen; er charakterisierte sie allerdings etwas unbestimmt. Man wünsche Verhandlungen über den künftigen Status von Böhmen, Mähren und Polen, strebe Verträge über die Regelung von rassischen Gegensätzen sowie ein „*appeasement of religious controversies*“ an. Ein deutscher Anteil an Kolonien und Rohstoffquellen werde ebenso diskutiert wie internationale Vereinbarungen über Zusammenarbeit in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, zur finanziellen und weltwirtschaftlichen Erneuerung wie zur Abrüstung, an denen Deutschland partizipieren wolle „*on a basis of equality*“³⁶.

Das hörte sich nicht nach nationalsozialistischen Vorstellungen an. Aber Kirk versicherte, daß derartige Auffassungen sowohl von jenen gehegt und genährt würden, die das bestehende Regime Hitlers für die derzeit beste Lösung und auch für fähig hielten, diese Wege einzuschlagen, als auch von jenen, die eine Änderung oder Beseitigung dieses Regimes anstrebten. In alledem sind Einwirkungen von Göring, seinen Beratern und Mittelsmännern und vielleicht auch von Heß denkbar. Das Problem, das sich in diesen scheinbar gleichartigen Überlegungen stellte und das auch Kirk sah, lag darin, daß ein Eingehen auf derartige Erörterungen am Ende auch die Herrschaft

³⁵ Kennedy an den Secretary of State, 17. Februar 1939, FRUS 1939, I, S. 15. Schacht wiederholte seine Darstellung, daß Deutschlands finanzpolitische Lage „*absolutely desparate*“ sei, mehrmals. F. H. Hinsley, *British Intelligence* (s. Anm. 55) I, S. 68, vermutet als Quelle dieser Information Goerdeler. Er übersieht offenbar die persönlichen Aufenthalte und Mitteilungen Schachts, gibt aber, S. 502 f., einen kurzen klaren Überblick über die Kontroversen zwischen Schacht und Thomas einerseits, Göring und Hitler andererseits.

³⁶ Kirk am 5. November 1939, nachdem er am 30. September über Schachts Beziehungen zum Widerstand berichtet hatte, FRUS 1939, I, S. 521 ff.

Hitlers stärken könne. In Washington entschied alsdann der Assistant Secretary of State, Messersmith, daß Schacht als Emissär der deutschen Regierung und sein Besuch als Bestandteil ihrer Politik anzusehen sei, so daß man Zurückhaltung beobachten und sich auf inoffizielle Kontakte beschränken müsse³⁷. Schachts Reise kam nicht zustande.

Als dann aber der stellvertretende Außenminister Sumner Welles im Auftrag Roosevelts im Februar und März 1940 eine Informationsfahrt antrat, die ihn nach Rom, Berlin, Paris und London führte, zählte Schacht von vornherein zu der kleinen Zahl der von ihm ausgewählten deutschen Gesprächspartner in Berlin. Da es weder Ulrich v. Hassell noch Popitz gelang, mit den Amerikanern in Verbindung zu treten³⁸, blieb er der einzige der Gegner Hitlers, der seine Auffassungen darlegen konnte, die auch Beachtung fanden³⁹.

Die tagebuchartigen, jedoch ausführlichen Berichte von Sumner Welles aus Berlin⁴⁰ bilden aufschlußreiche Zeugnisse sowohl im Hinblick auf die Situation als auch auf die beteiligten Persönlichkeiten. Der kürzeste Bericht – vom 3. März – hielt in knapper Form Eindrücke eines Gesprächs „at some length“ fest, das Welles mit den Botschaftern Italiens, Attolico, und Belgiens, Vicomte Davignon, führte, „by far the most experienced members of the local Diplomatic Corps“. Beide Diplomaten legten entschiedenen Wert darauf, ihren amerikanischen Gesprächspartner davon zu überzeugen, daß eine Opposition gegen Hitler, „which had assumed some proportions in November 1938, has now completely died away“ und daß die Zeit, um einen Friedensschluß mit Deutschland auszuhandeln, sehr begrenzt sei. Der belgische Botschafter hob hervor, daß die deutschen Ölvorräte weitaus größer seien, als die englische und die französische Regierung annähmen, und daß Deutschland durchaus imstande sei, eine große Offensive zu beginnen⁴¹. Aber auch die Einstellung der bei-

³⁷ Messersmith an Moffat, den Leiter der Europaabteilung des State Department, 9. November 1939, ebenda, S. 529. Schacht berichtet über dieses Intermezzo in seinen späteren Memoiren nichts. In Schacht, *Abrechnung mit Hitler*, S. 26, werden kurz innerpolitische Bemühungen, den Krieg zu verhindern – in Verbindung mit den „Freunden General Thomas, General Oster, Admiral Canaris, Dr. Strünck, Gisevius“ –, erwähnt. Nicht uninteressant erscheint in diesem Zusammenhang der Versuch Churchills noch im März 1940, Chamberlain und Lord Halifax für den Plan zu gewinnen, Schacht in Gibraltar von Bord des italienischen Schiffes zu holen, das er benutzen wollte, der „Conte di Savoia“. Sondierungen auf der amerikanischen Seite fanden jedoch keine günstige Aufnahme. Vgl. *The Diaries of Sir Alexander Cadogan 1938–1945*, hrsg. von David Dilks, London 1971, S. 264 (22. März 1940).

³⁸ U. v. Hassell, *Vom ändern Deutschland*, 4. Aufl. S. 102 (15. 2. 1940), 110 f. (11. 3. 1940).

³⁹ Zum Ganzen Helmut Rochau, *Die europäische Mission des Unterstaatssekretärs Sumner Welles im Frühjahr 1940. Ein Beitrag zu den amerikanischen Friedensbemühungen und zur Außenpolitik F. D. Roosevelts während der Periode des sogenannten Scheinkrieges*, phil. Diss. Tübingen 1969. Die Behauptung von Gerhard Ritter, Goerdeler, S. 252, 494, Goerdeler habe ein Gespräch mit Welles geführt, die Rochau übernimmt, hat keine Bestätigung gefunden.

⁴⁰ Gerhard Ritter kannte sie noch nicht, als er seine Goerdeler-Biographie schrieb, die später niemals umgeschrieben oder wesentlich verändert wurde. Die sechs Berliner Berichte vom 1., 2. und 3. März FRUS 1940, Bd. I, Washington 1959, S. 33–58. Zur Ergänzung Rochau, S. 56–68, 114 ff.

⁴¹ Ebenda, S. 50.

den Botschafter gegen den deutschen Widerstand verdient Beachtung. Zumindest Attolico beobachtete diese Haltung nicht nur bei dieser Gelegenheit und setzte offenbar ganz auf die Karte Weizsäcker⁴².

Diese kleine – oder vielleicht auch größere – Verschwörung Berliner Diplomaten gegen die Verschwörer gegen Hitler⁴³ hat indessen die Wirkung der langen Aussprache des amerikanischen stellvertretenden Außenministers mit Schacht nicht beeinträchtigt, mit dem er nach seinen Gesprächen mit Ribbentrop, Frhr. v. Weizsäcker, Hitler, Heß und Göring im Wohnhaus des Geschäftsträgers Kirk zusammentraf.

⁴² Eine Schilderung der Offenbarungen Attolicos über Weizsäcker, der „versucht, dieses schwerste Spiel selbst zu spielen“, und dessen angebliche Gefährdung durch den „Leichtsinn, die Naivität und die Indiskretion der sogenannten Verschwörer“, vor allem Ulrich v. Hassells, (wohl Ende Mai 1939) gibt Carl J. Burckhardt, *Meine Danziger Mission 1937–1939*, 2. Aufl. (TB) München 1962, S. 232. Diese offenbar von Weizsäcker genährte, von Attolico geteilte Ablehnung verdichtete sich auch in dem Persönlichkeitsbild Hassells, das der offenbar auf diesem Parkett unerfahrene, stark literarisch interessierte Schweizer zeichnete: „Er redet und schimpft drauflos, er will immer alles den Engländern sagen und meint, sie hätten nur ein einziges Interesse, eine starke, konservative, mit Ideen von Tirpitz durchgesetzte nationale Regierung in Deutschland, womöglich eine Monarchie . . . ; all das ist dumm wie Vorstellungen von Kadettenschülern.“ Aber nicht Hassell, sondern Weizsäcker war ehemaliger Seekadett und Marineoffizier. Zur Haltung Hassells der Politik von Tirpitz gegenüber, seinem Schwiegervater, Hermann Graml, *Die außenpolitischen Vorstellungen des deutschen Widerstands*, in: *Der deutsche Widerstand*, hrsg. von Walter Schmittenhener und Hans Buchheim, S. 20. Burckhardt bezeugt in seinen umfanglichen Berichten allerdings nur wenig Interesse für Hassell und gar keins für Schacht. Es sind kaum Zweifel möglich, daß Burckhardt in seinem umfanglichen westeuropäischen Briefwechsel als Hoher Kommissar des Völkerbundes in Danzig Männern wie Gauleiter Koch weitaus größere Bedeutung beimaß als Angehörigen des Widerstands. Man darf wohl auch hierin den Einfluß Weizäckers vermuten. In den veröffentlichten Papieren Weizäckers findet sich hierzu nichts. Eine kurze Aufzeichnung Weizäckers vom 19. Dezember 1938 bezeichnet als Ergebnis des oben erwähnten Gesprächs Ribbentrop – Burckhardt die Verabredung über eine verfassungsrechtliche Angleichung der gegen die Verfassung verstößenden Gesetzesbeschlüsse des Danziger Senats – „insbesondere auf dem Gebiet der Arisierung“. ADAP, Serie D, V, S. 121 f. Aus dem in den Erinnerungen von Burckhardt abgedruckten, in der Sache selbst undeutlichen Bericht über dieses Gespräch läßt sich entnehmen, daß der Vorschlag zur „Lösung“ des Problems von ihm herrührte (Neuwahl des Danziger Volkstages unter Ankündigung einer korrekten Verabschiedung der Dekrete durch den neuen Volkstag).

⁴³ Animositäten zwischen Hassell und Weizsäcker gab es wohl schon vorher. Sie sind in den Weizsäcker-Papieren unverkennbar, weniger in Hassells Tagebuch, in dem später allerdings der zornige Satz niedergeschrieben ist: „Hentig [Werner Otto v., Gesandter] sehr scharf über Weizsäcker (viel zu wenig Widerstand). Merkwürdig, daß man häufig bei Schwaben beim tieferen Bohren auf Mangel an Festigkeit des Charakters und eine durch Bonhomie verdeckte Bauernschläue stößt; vergleiche Kiderlen, Neurath und Weizsäcker.“ 15. Mai 1943, Hassell, *Vom ändern Deutschland*, S. 250. Als Beitrag zur Charakterologie eines deutschen Stammes ist diese Notiz freilich nicht zu werten. Zu Burckhardts Haltung Hassell gegenüber und dessen angeblichem Mangel an Diskretion, der Linie Weizsäcker – Burckhardt – Attolico folgend, Harold C. Deutsch, *Verschwörung*, S. 330, Anm. 161, nach mündlicher Auskunft Burckhardts von 1958. Vgl. dagegen die, in unmittelbarer Nähe zu dem Ereignis, ganz anderslautende Eintragung von Hassell, S. 178 f., 20. August 1941. Auch aus anderen Stellen des Hassell-Tagebuchs ergeben sich Kontakte mit Burckhardt sowie mehrmals Verbindungen über Langbehn, der sich öfters in der Schweiz aufhielt. Bezeichnend Burckhardts nachträgliche Distanzierung („ein Mann, der sich als Dr. Langbehn vorstellte“).

Schacht, mit dem Welles über wirtschaftliche Fragen sprechen wollte, legte die innere politische Situation ziemlich rückhaltlos dar: „I cannot write a letter, I cannot have a conversation, I cannot telephone, I cannot move, without it being known.“ Das war deutlich genug. Es gebe eine Bewegung, an deren Spitze führende Generäle stünden, die das Hitler-Regime beseitigen wollten. Ein Hindernis erblickten die Generäle jedoch in dem Fehlen einer Versicherung der Alliierten, daß im Falle eines Erfolges dieser Bewegung Deutschland die Wiedergewinnung eines angemessenen Platzes in der Welt zugestanden und daß es nicht wieder wie 1918 behandelt werde. Falls eine derartige Garantie erlangt werden könne, würde die Bewegung zu einem erfolgreichen Ende vorangetrieben werden⁴⁴.

Das war, in knappster und klarster Form ausgedrückt, das zentrale Problem, vor dem sich die Mitglieder des Widerstandes sahen und das ihre größte Verlegenheit ausmachte. Wie schwankend, in Wahrheit unentschlossen und wohl eher aufs Abwarten als aufs Handeln bedacht die im Besitz der höchsten Kommandopositionen befindlichen Generäle waren, konnte Schacht bei dieser Gelegenheit kaum erwähnen oder gar diskutieren. Vielleicht war ihm zu diesem Zeitpunkt die Haltung Halders und auch Brauchitschs noch nicht ganz klar. Die mehrfach bezeugten Versuche, beide für die Ziele der Verschwörung zu gewinnen⁴⁵, sprechen wohl hierfür. Nach dem Be-

⁴⁴ FRUS 1940 I, S. 57; Schacht, 76 Jahre, S. 517, erwähnt diesen Punkt in der Unterredung mit Welles nur nebenher.

⁴⁵ Helmuth Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938–1940. Mit weiteren Dokumenten ..., hrsg. von Helmut Krausnick und Harold C. Deutsch unter Mitarbeit von Hildegard v. Kotze, Stuttgart 1970, S. 225 (5. u. 6. November 1939), 241 f. (13. Januar 1940, Halder: „Ganz bedenklich sei der Freimaurerkreis um Schacht.“), S. 313 Anm. 925. Auch General Thomas berichtete: „Popitz, Goerdeler, Beck, Hassell und Oster traten an mich heran mit der Bitte, das OKH über die wahre Lage aufzuklären und von diesem die gewaltsame Absetzung der Regierung Hitler zu fordern, wenn Hitler nicht zu einer sofortigen Verständigung mit den Westmächten bereit sein sollte.“ Erwas später: „... ging ich am 27. November 1939 zum Chef des Generalstabes, Generaloberst [damals noch General der Artillerie] Halder, schilderte ihm die Auffassung meiner Freunde und bat ihn dringend, Brauchitsch zu bewegen, den Weltkrieg zu verhindern und im Notfalle Hitler zu verhaften.“ Georg Thomas, Gedanken und Ereignisse, in: Schweizer Monatshefte, 25. Jg. (1945/46), S. 543. Die nachfolgenden, auch im übrigen wichtigen Aufzeichnungen von Thomas, der das Kriegsende nur wenige Monate überlebte, lassen eine gewisse Rückendeckung für Halder erkennen. Eine nicht ausreichend erklärte Abneigung Halders Schacht gegenüber hat offenbar nach Kriegsbeginn unmittelbare Kontakte zwischen ihnen ausgeschlossen. Spätere Erklärungen von Halder zit. Heidemarie Gräfin Schall-Riauour, S. 245 f. Es gab immer nur Mittelsmänner, in erster Linie Witzleben, Groscurth, Thomas und den Oberst, späteren General Wagner. Aus der weiteren Literatur Deutsch, Verschwörung, S. 48; K.-J. Müller, Heer und Hitler, S. 252, sieht 1938 Halder in einer aktiven, hingegen Schacht in einer passiven Rolle, und vertritt S. 498 ff., wenn auch abweichend von der älteren Literatur, die These von einer Entschlossenheit Halders zum Staatsstreich im Herbst 1939, die sich so wohl nicht mehr halten läßt. Der erste biographische Versuch, Schall-Riauour, Aufstand und Gehorsam, entwickelt aus zahlreichen Nachkriegsäußerungen Halders das Bild eines Mannes, dessen immer wieder durchdringende Distanzierung von den Männern des Widerstands, die sich auch in teilweise verächtlichen Urteilen und Ausdrücken niederschlug, eine derartige Rolle kaum zugelassen haben dürfte. Das historische und auch psychologische Problem des sehr eigenwilligen und offenbar schwer zu behandelnden Halder harrt jedoch noch der Klärung.

such von Welles in Berlin, noch im März 1940, unternahm zuerst Popitz einen Vorstoß bei Brauchitsch; und nach dem Fehlschlag dieses Versuches stellte sich Goerdeler mehrmals bei Halder ein – mit gleichem Ergebnis⁴⁶. Auch neuere Kenntnisse haben im Grunde die von Hassell überlieferte Mitteilung Goerdelers über Halders Ansicht im Frühjahr 1940 bestätigt: Ein Kompromißfrieden sei sinnlos. „Nur in der Not“, im Falle einer militärischen Niederlage dürfe man so handeln, wie die Köpfe des Widerstands wollten⁴⁷.

Schacht hatte indessen Sumner Welles gegenüber auf dessen Frage eine, wie uns heute scheint, gewagte Äußerung getan, die ein weiteres Licht auf die Lage der Verschwörung und ihr heikles Verhältnis zur militärischen Führung wirft. Er hatte eine mögliche Offensive als große Gefahr für den Widerstand bezeichnet, aber zum Ausdruck gebracht, daß dieser in wenigen Monaten handeln könne. Diese optimistische Auffassung ist zu diesem Zeitpunkt auch von anderen Beteiligten überliefert; sie hielt sogar noch nach Beginn der Besetzung Dänemarks und Norwegens an. Doch das Ringen um eine Verhinderung, eine Verschiebung oder einen wenig erfolgreichen Ausgang des Westfeldzuges war fortan auch eine Bewährungsprobe nach außen und eine Aufgabe von eminenter außenpolitischer Bedeutung. Aussichten und Ausgang aller Bestrebungen, die sich gegen Hitler wandten – auch in der italienischen Politik, wie Welles berichtete –, schienen vom Ausbleiben oder Mißlingen einer deutschen Offensive im Westen abzuhängen. Im Lichte dieser Bemühungen der Verschwörung sind auch die weiteren außenpolitischen Kontaktversuche zu sehen, die sich ausnahmslos aus dem Dualismus der politisch-strategischen Lage des Widerstands ergeben: nach innen durch Realisierung einer außenpolitischen Alternative zu der von Hitler verfolgten Politik die Machtmittel zu gewinnen, um das Regime zu stürzen, und nach außen durch Ankündigungen und Bereitschaftserklärungen den Sturz Hitlers und eine konstruktive deutsche Politik in Aussicht zu stellen, aber eine Absicherung des bis dahin außenpolitisch „Erreichten“ auszuhandeln.

IV.

Die amerikanischen Initiativen, namentlich die Europa-Reise von Sumner Welles, und auch der hinsichtlich seines Ergebnisses entmutigende Amerika-Aufenthalt des jungen Diplomaten Adam v. Trott zu Solz⁴⁸, der zu dieser Zeit, fast als Einzelgänger,

⁴⁶ Hassell, *Vom andern Deutschland*, S. 113, 116; vgl. Deutsch, *Verschwörung*, S. 328. Ein Gespräch Hassells mit Halder wurde verabredet, kam aber nicht zustande.

⁴⁷ Hassell, *Vom andern Deutschland*, S. 117f., Eintragung vom 6. April 1940; Deutsch, *Verschwörung*, S. 330f. Aufschlußreiche weitere Zeugnisse zit. Schall-Riauour, S. 127ff., 153f., 159f., 166ff. (*Krise im Sommer 1941*).

⁴⁸ Der Erfolg dürfte negativ gewesen sein; allerdings gibt es einander widersprechende Ansichten in der Literatur. Zur älteren Literatur kritisch Rochau, S. 112f.; vgl. auch Hans Rothfels, *Adam von Trott und das State Department*, in: *VfZ* 7 (1959), S. 318–332; die Bemühungen von Christopher

in lockerer Verbindung zum Widerstand handelte, sollen hier nicht vom Hauptthema ablenken. Stets muß man sich vor Augen halten, daß letztlich doch der deutsche Widerstand wie auch ein großer Teil des europäischen Widerstands Jahre hindurch, mindestens bis zum Herbst 1941 – und nachwirkend teilweise darüber hinaus – Erzeugnis und Ergebnis deutsch-englischer Beziehungen war und blieb. Dies gilt im Grunde ohne gravierende Einschränkungen, wenn auch mit einigen beachtenswerten Ausnahmen. Erst Ende 1941 erscheint das Gesamtbild differenzierter, allerdings noch unübersichtlicher.

Innenpolitische Pläne sind durch verhältnismäßig wenig ergiebige Zeugnisse überliefert⁴⁹. Man hatte kurzfristig dringlichere Probleme zu lösen; zudem deuteten sich

Sykes, Adam von Trot. Eine deutsche Tragödie, Düsseldorf/Köln 1969, S. 233, führen einige ernstzunehmende Gesichtspunkte an: Gegenwirkungen aus deutschen Emigrantenkreisen, die Trot auch seine persönliche Hochschätzung und seine Einschätzung der Rolle Schachts übelnahmen, wie aus dem State Department. An der völlig selbständigen Entwicklung Trots wie an seinem Sympathien gewinnenden, phantasievollen Auftreten bestehen keine Zweifel; sie haben ihm seit längerem ein lebhaftes Interesse von mehreren Seiten gesichert. Neben Sykes sind die eindrucksvolle und menschlich anziehende Schilderung von Christabel Bielenberg, Als ich Deutsche war, und die Aufzeichnungen mit Einleitung von Hans Rothfels unter dem Titel: Trot und die Außenpolitik des Widerstandes, in: VfZ 12 (1964), S. 300–323, zu nennen, auch die interessante, gegen die nationale Einstellung Trots kritische memoirenartige Darstellung von Shiela Grant Duff, Fünf Jahre bis zum Krieg (1934–1939), mit einem Vorwort von Alan Bullock, München 1978. Eine aufschlußreiche Notiz über den Aufenthalt des damals neunundzwanzigjährigen Trot in England Anfang Juni 1939 hat Thomas Jones, ein Mitglied des „Cliveden set“ und enger Vertrauter von Lloyd George und Lord Lothian, hinterlassen. Er hielt Trot für „a young officer on the German Army General Staff who is over here to collect political impressions for the General Staff (not the Government) . . .“, der die deutsche Situation schilderte und in einem eindrucksvollen, einprägsamen und charakteristischen Urteil zusammenfaßte, das einen Appell enthielt, den Jones offenbar auch empfand: „He believes that Hitler has already decided to act this summer . . . [mit bemerkenswerten Einzelheiten]. The leader at present is thinking like a soldier, not a statesman.“ Thomas Jones, A Diary with Leuters 1931–1950, London 1954, S. 436 f. Eine kürzere und klarere Formel zu diesem Zeitpunkt ist nicht überliefert. Jones konnte sich dennoch einen patriotischen Widerstand nicht recht vorstellen und beschäftigte sich in seinen Folgerungen – und offenbar im weiteren Gespräch mit Trot – mit dem Gedanken eines englischen Kriegskabinetts aus einer Parteien-Koalition. Darstellung und Interpretation von Sykes, S. 200 ff., die den ersten Teil der Eintragung vernachlässigen, gehen von der höchst zweifelhaften Annahme einer Verwechslung Trots mit einem Oberst v. Schwerin aus, über dessen Persönlichkeit Sykes jedoch nichts Nachprüfbares oder Zutreffendes mitzuteilen weiß. Was immer man von Jones halten mag: einen deutschen „young officer“ konnte er sicherlich nicht mit einem Oberst des Jahres 1939 verwechseln. Auch der von Sykes behauptete angebliche Einfluß Trots auf Weizsäcker (S. 218 ff.) hat seither in den Weizsäcker-Papieren keine Bestätigung gefunden. Weizäckers einzige Bemerkung über Trot 1948: „Daher hat sich H. [!] v. Trot nicht geschaut, [vor der Gestapo] meinen Namen zu nennen“, wird von dem Herausgeber allerdings auf umfassendste Weise interpretiert: W. „unterstützt seine Bestrebungen in England und den Vereinigten Staaten . . .“ Als Quelle dient aber wiederum in erster Linie die eben erwähnte Version von Sykes. Weizsäcker-Papiere, S. 419, 634.

⁴⁹ Eine Ausnahme gilt, von den oben erwähnten wenigen hinterlassenen Zeugnissen Trots abgesehen, im Hinblick auf das Denkschriftenmaterial, das dem sogenannten „Kreisauer Kreis“ entstammt und das mit großer Hingabe von Ger van Roon, Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis

gerade auf diesem Felde Schwierigkeiten an, sobald man in verschiedenen Kontingenten der Vergangenheit nach Orientierungshilfen suchte. Vorausschauende Planungen, die die Erfahrungen und wahrscheinlichen Folgen des Krieges einbezogen, behielten Seltenheitswert, interessierten später aber kaum noch jemanden. Insoweit ging es dem deutschen Widerstand nicht anders als vielen Überlegungen auf seiten der Westalliierten, die mehr Material zutage förderten, das aber ebenfalls alsbald jede Bedeutung verlor. Das eigene Problem der Widerstandshistoriographie, die auch Autoren anderer Nationalität und Staatsangehörigkeit einschließt, war von Anfang an, daß sie über zulängliche eigene Maßstäbe kaum verfügte. Infolgedessen hat sie sich ähnlich den modernen oder zeitgemäßen Parteirichtungen entfaltet. Daher ist die Aufgabe einer umfassenden Geschichte des Widerstands in Deutschland ungelöst geblieben.

Auch im Hinblick auf außenpolitische Aktionen und Projekte erscheint es als außerordentlich mühseliges Unterfangen, Entstehungsumstände und Bedeutung der inzwischen in größerer Zahl veröffentlichten Denkschriften, Notizen und brieflichen Äußerungen aufzuklären, die im Laufe der Jahre bekannt wurden, die Texte miteinander in Beziehung zu setzen und ihren Weg bzw. die Ergebnisse zu ermitteln. Da es häufig bereits schwierig ist, Daten zu verifizieren, bleiben unter den in vielen Hinsichten beachtlichen Dokumenten des Denkens in großer Not unter politischer Bedrückung und angesichts eines erneuten Umbruchs die persönlichen Zeugnisse offenbar in der Überzahl. Auf der anderen Seite haben vor allem englische Untersuchungen und Quellenveröffentlichungen keine geringere, in jüngerer Zeit sogar eine erheblich größere Zahl von Kontaktversuchen und während des Krieges auch Friedensbemühungen ergeben, die von deutscher Seite unternommen und von der englischen abgewiesen wurden, wie das endgültige Resümee lautet⁵⁰. Doch in personeller wie inhaltlicher

innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München 1967, gesammelt worden ist. Die dort abgedruckten Zeugnisse lassen sich allerdings zum Teil nur schwer einordnen. Eine zweite Ausnahme gilt im Hinblick auf umfangreiche Studien zu einer Reichsreform und vor allem über die Möglichkeiten einer Nachkriegswirtschaft – ohne Rücksicht auf den Kriegsausgang –, die von Popitz teils betrieben, teils veranlaßt und durch eine umfangreiche Materialsammlung vorbereitet wurden. Hiervon ist bislang wenig veröffentlicht worden. Andeutungen von Popitz in einem Vortrag vor der Mittwochsgesellschaft am 2. Juni 1943; Die Mittwochsgesellschaft. Protokolle aus dem geistigen Deutschland 1932 bis 1944, hrsg. u. eingel. von Klaus Scholder, Berlin 1982, S. 327 ff. Kurze Darstellung dieser Arbeiten von Johanna Bödeker, ungedrucktes Manuskript, Nachlaß Popitz.

⁵⁰ Peter W. Ludlow, *The Unwinding of Appeasement*, in: *Das „Andere Deutschland“ im Zweiten Weltkrieg. Emigration und Widerstand in internationaler Perspektive*, hrsg. von Lothar Kettenacker, Stuttgart 1977, S. 9–48, hat allein im Februar 1940 sieben verschiedene Persönlichkeiten oder Gruppen herausgefunden, die sich auf deutscher Seite um Verhandlungen mit England bemühten. Er nennt die Namen Goerdeler, v. Hassell, v. Reichenau, Max Egon Prinz zu Hohenlohe-Langenburg, Gessler, Wirth, Josef Müller, u. a. Ludlow wie auch andere lassen zudem zwei weitere wichtige Persönlichkeiten unidentifiziert; die eine wird „K“ genannt (wohl nicht Theo Kordt, wie vermutet worden ist), die andere „The Knight“ (S. 39). Ein Bericht des Foreign Office über die „Principal Peace Feelers“ vom September 1939 bis Ende März 1941 nennt und charakterisiert insgesamt 16 verschiedene, zum Teil umfänglichere und über längere Zeit fortgesetzte Verhandlungskomplexe deutschen oder neutralen Ursprungs. Abgedruckt mit Anlagen ebenda, S. 164–187. Der anschlie-

Beziehung stimmen die oben bezeichneten Zeugnisse auf deutscher Seite mit den auf der englischen nachgewiesenen nur in begrenztem Umfang überein.

Wir wissen heute, daß die Zahl von Vermittlungsversuchen unmittelbar vor und während des deutschen Angriffs auf Polen und auch danach weitaus größer war, als lange angenommen wurde. Aber nicht nur die Zahl, auch die Art eines Teils erscheint problematisch. Die mehr oder minder offizielle Friedensoffensive Deutschlands im September und Oktober, die die europäischen Westmächte nach dem Polenfeldzug zum Einlenken bringen sollte, wurde von Hitlers Entscheidung für eine möglichst frühe Offensive im Westen begleitet. Gleichzeitig zeichnete sich mit der beginnenden sowjetischen Expansion in Osteuropa eine weitere grundlegende Veränderung auf der Landkarte und im Kräftegefüge Europas ab.

Die Verschiedenartigkeit der geheimen Aktivitäten, die die Verbindungen zu Großbritannien wiedergewinnen sollten, sind nicht allein, aber doch auch Ausdruck der völlig unzulänglichen Organisation der deutschen Außenpolitik unter der verantwortlichen Leitung Ribbentrops, in der Hitlers Rolle oder Teilnahme selbst noch nicht völlig geklärt erscheint; offenkundig bildete die Westoffensive das primäre Ziel, dem er entgegenfierte und von dessen Erreichung er sich seinen größten Erfolg versprach. Seine Friedensgeste in der Rede vor dem Reichstag am 6. Oktober erscheint zweideutig, so daß man angesichts der weit vorsichtigeren Haltung Görings von einer hintergründigen Kontroverse der beiden nationalsozialistischen Führer sprechen möchte, in der Göring zunächst die größere Aktivität nach außen entfaltete, zum Gegenspieler Ribbentrops wurde, jedoch Hitler entschied und obsiegte. Göring hielt sich fast bis zuletzt in einer starken Position innerhalb der Hierarchie des totalitären Systems, wenn auch nicht mehr in der zweitstärksten. Doch dies gelang ihm, indem er, der scheinbar oder auch wahrhaftig Gemäßigtere (in wechselnden Hinsichten), in seinen Entscheidungen Hitlers Wünsche selbst zu übertrumpfen wußte – schon 1933, dann in der sogenannten Röh-Krise des Sommers 1934, nach den Pogromen des 9. November 1938 und in der vernichtenden Judenpolitik seit 1941. Dennoch verlor Göring durch seine Fehlschläge trotz seiner Machtvollkommenheit Ansehen, Einfluß und Hitlers Respekt: da er die wirtschaftliche Kriegsvorbereitung nicht nach Hitlers Wünschen vereinseitigte und forcierte und da sich seine großsprecherischen Ankündigungen in der Luftkriegführung im Sommer 1940 und 1942 als irrig und irreführend erwiesen.

Der latente Konflikt zwischen beiden war 1939 durch den Widerspruch begründet, daß Hitler den Krieg herbeigeführt hatte, aber eine allen dringenden Bedürfnissen genügende, voll entwickelte Kriegswirtschaft, die Deutschland zu einer längeren Kriegführung befähigt hätte, nicht vorhanden und in absehbarer Zeit auch nicht zu erreichen war, was Göring gewiß wußte. Hitler entschied unter dem Zwang der Vorstellung, schnell handeln zu müssen, da er den Verlust des Rüstungsvorsprungs im Falle eines längeren Krieges – zutreffend – befürchtete und auch von der Kurzleblichkeit des deutsch-sowjetischen Paktes überzeugt war. Er wollte, um einen längeren

Ende Bericht für die Zeit von April 1941 bis Juni 1942 (ebenda, S. 187–200) nennt zwölf Initiativen von deutscher Seite.

Krieg zu vermeiden, möglichst rasch endgültige Entscheidungen herbeiführen⁵¹. Seine Offensiven blieben für ihn die *ultima ratio* seiner Expansionspolitik, mit der er die weit unterschätzten Feinde zu unterwerfen und so schnell zum Ziel zu gelangen hoffte.

Diese Kontroverse und die ihr zugrundeliegende – nach außen allerdings von der Propaganda verdeckte – Führungskrise des nationalsozialistischen Regimes gaben einerseits der Opposition in Deutschland seit Beginn Oktober 1939 erneut stärkeren Auftrieb; auf der anderen Seite wirkte die Vielzahl verschiedenartiger Appelle, die London erreichten, eher verwirrend als entscheidungsfördernd, zumal die Vorschläge, die von Deutschen unterbreitet wurden, sich in außenpolitischer Hinsicht kaum von Grund auf unterschieden. Den Widerstand zeichnete gegenüber anderen geheimen und inoffiziellen, aber von Göring oder anderen veranlaßten Bemühungen aus, daß er die Ausschaltung (entweder Rücktritt oder Beseitigung) Hitlers mit einer Ablösung des Regimes zu verbinden suchte. Auch einzelne Vermittler Görings deuteten diese Möglichkeit an, wobei allerdings die Ersetzung Hitlers durch Göring als selbstverständlich galt. In diesen Fällen blieb die Art von „Reformen“ zumindest eine offene Frage. Die Interpretation sowohl der offiziellen deutschen außenpolitischen Bestrebungen als auch der inoffiziellen Kontaktsuche überwiegend durch nichtprofessionelle Vermittler hat die Konfliktsituation herausgearbeitet, in der sich „moderates“ und „radicals“ bewegten.

In der Vorkriegszeit bleibt an erster Stelle der reisefreudige Goerdeler zu nennen, der, von Schacht und von der Stuttgarter Firma Bosch, zunächst von Krupp, gefördert, anfangs auch Schachts Auffassungen vertrat, sich aber seit der Verdrängung Schachts aus der Entscheidungsebene innerhalb Deutschland auch gelegentlich als dessen Kritiker auswies⁵². In England suchte ihm der ehemalige Reichskanzler Brüning den Weg zu ebnen und ihn zu unterstützen⁵³. Eine andere Rolle spielte dann nach Kriegsbeginn der Münchener Anwalt und Abwehrangehörige Josef Müller, der zum Vatikan und dort zu dem ehemaligen Zentrumsvorsitzenden Prälat Kaas Verbindungen unterhielt⁵⁴. Schließlich ist Ulrich v. Hassell, der außenpolitische Sachverständige der Opposition, zu nennen, der vom Sommer 1932 bis Anfang 1938 deutscher Botschafter in Rom war.

So gewichtig auch die deutlich pessimistischen Analysen der deutschen Wirtschaftsentwicklung und die Einschätzung der sich daraus ergebenden weiteren politischen Folgen durch Schacht und Goerdeler heute noch erscheinen, die in London be-

⁵¹ Dies ist von der Forschung seit dem grundlegenden Werk von Andreas Hillgruber, *Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–1941*, Frankfurt a. M. 1965, S. 45 ff., erhärtet worden.

⁵² Vgl. A. P. Young, *The 'X' Documents*, hrsg. von Sidney Aster, London 1974, S. 27 f., 151, 153.

⁵³ Brünings Aufzeichnungen sind später abgefaßt oder stilisiert worden; dennoch enthalten ausgewählte Briefe und Anmerkungen aus seinem Nachlaß aufschlußreiche Informationen. Heinrich Brüning, *Briefe und Gespräche 1934–1943*, hrsg. von Claire Nix unter Mitarbeit von Reginald Phelps und George Pettee, Stuttgart 1974.

⁵⁴ Hierzu die Memoiren von Josef Müller, *Bis zur letzten Konsequenz. Ein Leben für Frieden und Freiheit*, München 1975, bes. S. 100–129.

kannt wurden, so wenig erfolgreich verliefen die Bemühungen dieser Männer. Auf seiten der englischen Regierung lösten sie Befremden und Skepsis aus. Premierminister Chamberlain fühlte sich an die verschwörerischen Jacobiten unter König Williams Herrschaft erinnert; Lord Halifax empfahl dem Kabinett deutliche Reserve angesichts der bekanntgewordenen Pläne eines Anti-Hitler-Coups in Deutschland⁵⁵. Bis Kriegsbeginn wollte man die schwierigen Beziehungen zu Hitler auf englischer Seite keinesfalls gefährden.

Gewiß fiel die undeutliche Konturierung des aus heterogenen geistigen und politischen Wurzeln erwachsenden deutschen Widerstands gegen Hitler ebenso ins Gewicht wie das offenkundige Fehlen eines hinreichend legitimierten und anerkannten Sprechers oder Oberhauptes. Sowohl der mehrdeutige Hintergrund einer geheimdienstlichen Wehrmachtorganisation, der „Abwehr“ unter Admiral Canaris, als auch Berufungen auf den im Sommer 1938 von seinem Amt zurückgetretenen Chef des Generalstabs des Heeres, Generaloberst Beck, ließen 1938 wie 1939 kaum verlässliche Schlüsse auf Breite, Tiefenwirkung und Entfaltungsmöglichkeiten eines innerdeutschen Widerstands und auf Reaktionen in der Bevölkerung zu. Der wahrscheinlich entschiedenste unter den älteren Generälen, v. Witzleben, war weder bekannt genug, noch befand er sich in einer Stellung, in der er als Chef einer geheimen Gegenbewegung in Betracht kam; dies letzte galt schließlich auch für Frhr. v. Hammerstein-Equord.

In jedem Fall mußte die Verfügbarkeit zumindest entscheidender Teile der bewaffneten Macht sowohl im Heimatkriegsgebiet wie in den besetzten Ländern und das Stillhalten oder die Ausschaltung wesentlicher übriger Teile der Wehrmacht vorausgesetzt werden können. Mit der ständigen Vergrößerung der in ideologischer Absicht geschulten und ausgebauten Waffen-SS gewann neben dem Heer auch dieser Faktor an Bedeutung, setzte mithin ein erfolgreicher Staatsstreich zumindest eine innere Lockerung oder beginnende Auflösung der SS voraus.

Diese Voraussetzungen sind tatsächlich niemals erfüllt worden. Das erklärt zu einem großen Teil die inneren Unsicherheiten des militärischen Zirkels des Widerstands im Hinblick auf die politische Entwicklung. Offenkundige Fehldiagnosen im Hinblick auf die militärische Entwicklung der deutschen Offensiven des Jahres 1940 und der ersten Jahreshälfte 1941 fielen erschwerend ins Gewicht. Die Generäle Beck, v. Witzleben, Olbricht, Thomas, v. Falkenhausen und Karl Heinrich v. Stülpnagel waren geschulte und fähige Generalstäbler, die diese Faktoren ebensowenig übersehen konnten wie die zaudernden und einer Verschwörung im Herzen und aus Prinzip abgeneigten Generäle, wie Brauchitsch und Halder, die noch bis Ende 1941 die in gewisser Selbständigkeit entscheidende Heeresführung verkörperten, oder General-

⁵⁵ Hierzu F. H. Hinsley, E. E. Thomas, C. F. G. Ransom, R. C. Knight, *British Intelligence in the Second World War. Its Influence on Strategy and Operations* (HMSO), Bd. I, London 1979, S. 81 f.; *Documents on British Foreign Policy 1919–39*, Series 3, Bd. 2, S. 686 f.; Ian Colvin, *Vansittart in Office. An historical Survey of the origins of the second world war based on the papers of Sir Robert Vansittart*, London 1965, S. 154.

oberst Fromm, der seit Kriegsbeginn als Oberbefehlshaber des Ersatzheeres eine wichtige Schlüsselstellung innehatte und dessen Fähigkeiten nicht unterschätzt werden durften.

Unter den zuletzt genannten drei ranghohen Generälen verfügte während der ersten beiden Kriegsjahre im Grunde Halder über die stärkste Position dank seiner Stellung als Chef des Generalstabs, seines Geschicks und seines Überlegenheitsgefühls gegenüber dem Oberbefehlshaber v. Brauchitsch, seiner hohen Selbsteinschätzung, seiner Härte und Prinzipienstrenge, die ihm die entschiedenste persönliche Identifizierung mit der Führung des Heeres und seiner Operationen erlaubte, deren Erfolge er ganz als seine eigenen ansah, während er für enttäuschte Erwartungen die Einwirkungen Hitlers verantwortlich machte⁵⁶. Im Verlauf der deutschen Ostoffensive 1942, der weder Hitlers noch Halders Analysen entsprach, endete die militärische Laufbahn dieses immer noch schwer zu beurteilenden Generals. Weder Zorn noch Empörung noch moralische Appelle reichten aus, um in den Augen der militärischen Kenner der deutschen Situation nach Kriegsbeginn eine Erhebung mit ungewissem Ausgang zuzulassen oder gar zu wollen. Auf seiten der Alliierten ist dies übrigens häufig erkannt worden; Zweifel an ernsthaften Möglichkeiten eines erfolgreichen deutschen Widerstandes lassen sich auch aus Analysen der Lage im bekämpften Deutschland erklären⁵⁷.

V.

Ein anderer Gesichtspunkt ist in jüngerer Zeit von der Forschung noch stärker herausgearbeitet worden. In der englischen Außenpolitik, in der das charakterisierende Schlagwort „Appeasement“ schon vorher entstanden war, hatte sich bis 1937 das Verlangen nach steter Fühlung mit der deutschen Führung, um ein „settlement“ zu erreichen, das der englischen Politik künftig und längerfristig die größtmögliche Entscheidungsfreiheit in Asien wie in Europa sichern sollte, durchgesetzt⁵⁸, doch trat seit

⁵⁶ Hierzu mehrere deutliche Hinweise bei Schall-Riauour; bes. aufschlußreich S. 229. Vorbehalte gegen die vorher übliche Einbeziehung Halders bei K.-J. Müller, *Heer und Hitler*, S. 499, 503. Allerdings wäre es konsequenter, gar nicht von einer Gruppe mit dem Namen Halders zu sprechen oder gar einer „Gruppe um Halder“. Vgl. Kurt Sendtner, *Die deutsche Militäropposition im ersten Kriegsjahr*, in: *Vollmacht des Gewissens*, hrsg. von der „Europäischen Publikation e. V.“, Frankfurt a. M./Berlin, Bd. I, S. 393 ff.

⁵⁷ Im Westen wurde die Haltung gegenüber den Deutschen wie auch die Lage innerhalb Deutschlands im Verlaufe des Krieges zwar nicht gerade in der Tagespresse, aber im übrigen doch offen und unverblümt diskutiert. Hier sei nur als Beispiel die Erwägung genannt, im Hinblick auf die absehbare deutsche Niederlage rechtzeitig ein deutsches „Anti-Hitler-Government“ zu fördern, dem auf die Dauer realere Chancen eingeräumt wurden als einer Besetzung des Landes und der Umerziehung einer Bevölkerung von 70 Millionen. Lord Noël-Buxton, *Germany and the Hitlerite State*, in: *The Contemporary Review* 931 (Juli 1943), bes. S. 12.

⁵⁸ Vgl. die gründliche Untersuchung von Gustav Schmidt, *England in der Krise. Grundzüge und Grundlagen der britischen Appeasement-Politik (1930–1937)*, Opladen 1981, S. 64 ff., 77 f.; auch

Spätherbst 1938 innerhalb der Regierung Chamberlain eine Suche nach Varianten immer deutlicher in Erscheinung. Unter dieser Voraussetzung erhielt die mehr oder minder geheime außenpolitische Kontaktsuche einer deutschen Opposition einen allerdings schwer zu bestimmenden Stellenwert innerhalb einer Phase, in der der junge Adam v. Trott zu Solz, Theo Kordt, der deutsche Botschaftsrat in London, der konservative Politiker Ewald v. Kleist-Schmenzin, Karl Friedrich Goerdeler und mehrere andere Persönlichkeiten, berufen oder nicht, Mahnungen an Londoner Adressen richteten, die die englische Regierung auf einen neuen Kurs zu bringen suchten.

Die Erfahrungen des Jahres 1938, die die britische Regierung, das Foreign Office, aber auch die Waffenministerien mit der deutschen Politik machten, hatten eine wachsende Enttäuschung über die Fähigkeiten des Geheimdienstes (SIS) heraufbeschworen, die äußere Politik Deutschlands und dessen innere Entwicklung zuverlässig zu analysieren und vorausschauend zu beurteilen⁵⁹. Seit Ende 1935 fanden die ständigen Berichte eines verabschiedeten Luftwaffenoffiziers und ehemaligen Luftattachés an der Berliner Botschaft, Christie, der übrigens niemals dem Geheimdienst angehört haben soll, bevorzugte Bewertung durch Sir Robert Vansittart, der später die Berichte, die ihm zusagten, in seine eigenen Memoranden einarbeitete, bis Anfang 1939 die Kritik an der „private detective agency“ von Vansittart im Foreign Office wie in der Regierung durchschlug⁶⁰. Der fortschreitenden Auflösung der engen, aber einflußreichen Gruppe der „Appeasers“ stand die Niederlage des entschiedensten beamteten Vertreters der außenpolitischen Version eines „Continental Commitment“ gegenüber. Aber hierdurch wurde die Lage nicht gebessert. Die Berichte der Botschafter aus Deutschland, der Sowjetunion, Italien und Japan reichten nicht aus; doch die inneren Polizei- und Sicherheitssysteme dieser Staaten behinderten die Entwicklung

die Zitate bei R. A. C. Parker, *Deutschland 1936–1937*, in: *Weltpolitik 1933–1939*, hrsg. von Oswald Hauser, Frankfurt a. M./Zürich 1973, S. 71 ff.; über den Einfluß der Dominions auf die „Doktrin des Appeasement“ vor allem Keith Middlemas, *Diplomacy of Illusion. The British Government and Germany, 1937–1939*, London 1972, S. 22 ff.; Ritchie Owendale, „Appeasement“ and the English Speaking World. Britain, the United States, the Dominions and the Policy of „Appeasement“, Cardiff 1975. Zu dem gesamten Komplex Bernd-Jürgen Wendt, *Economic Appeasement. Handel und Finanz in der britischen Deutschlandpolitik 1933–1939*, Düsseldorf 1971; Neville Thompson, *The Anti-Appeasers. Conservative Opposition to Appeasement in the 1930's*, Oxford 1971; Michael Howard, *The Continental Commitment. The Dilemma of British Defence Policy in the Era of the two World Wars*, London 1971; Norman H. Gibbs, *Grand Strategy, Vol. I: Rearmament Policy (History of the Second World War. United Kingdom Military Series)*, London (HMSO) 1976; auch Robert Paul Shay Jr., *British Rearmament in the Thirties. Politics and Profits*, Princeton, N. J., 1977; George C. Peden, *British Rearmament and the Treasury, 1932–1939*, Edinburgh 1979. Vgl. auch Bernd-Jürgen Wendt und Gustav Schmidt, in: Karl Rohe (Hrsg.), *Die Westmächte und das Dritte Reich. Klassische Großmachtrivalität oder Kampf zwischen Demokratie und Diktatur?*, Paderborn 1982; und der knappe, aber gedankenreiche Aufsatz von Gotfried Niedhart, *Appeasement: Die britische Antwort auf die Krise des Weltreichs und des internationalen Systems vor dem zweiten Weltkrieg*, in: *HZ* 226 (178), S. 67–88.

⁵⁹ Vgl. Sidney Aster, *1939. The Making of the Second World War*, London 1973, S. 52 ff. Jetzt vor allem F. H. Hinsley, S. 45 ff.

⁶⁰ Ebenda, S. 47 ff.

geheimer Nachrichtennetze herkömmlichen Stiles. Dies erklärt allerdings noch nicht das weitreichende Versagen der Geheimdienste in politischer Hinsicht, das hier nicht zu behandeln ist⁶¹. Die Aufhebung der SIS-Residenturen in Wien und in Prag durch die Deutschen und die Penetration der wichtigsten der für Deutschland zuständigen Stationen, im Haag, was schließlich den Zwischenfall von Venlo, an der niederländisch-deutschen Grenze, am 9. November 1939 zur Folge hatte, im August 1939 die Verhaftung des wichtigsten englischen Agenten in Deutschland vollendeten die Dezimierung des geheimen englischen Nachrichtensystems in und gegenüber Deutschland⁶². Auf deutscher Seite bestanden indessen auch später, auf Grund älterer Eindrücke und schließlich nach Interpretationen des Fluges von Rudolf Heß nach England, weit übertriebene Vorstellungen von dem überragenden Einfluß des britischen Geheimdienstes, die sich nicht nur die Propaganda zu eigen machte⁶³.

Whitehall, vor allem das Foreign Office, war an der Klärung ebenso schwerwiegender wie schwieriger Fragen interessiert, die im Grunde von den diplomatischen Missionen nicht mehr verlässlich beantwortet wurden, aber auch außerhalb der stetig reduzierten Kapazität des SIS lagen. Eine der bedeutsamsten Fragen war offenbar die, mit der sich das Kabinett seit Ende Januar 1939 beschäftigte, ob die Gruppen der deutschen „moderates“ eine Alternativregierung zu der Hitlers bilden könnten⁶⁴. Das Problem selbst resultierte aus wiederholten Vorstellungen von Emissären des deutschen Widerstandes, Goerdelers, Hassells und, über vatikanische Beziehungen, Josef Müllers, wobei Goerdelers Tätigkeit als auffälligste und expansivste erscheint. Dies gilt sowohl in außenpolitischer Beziehung als auch im Hinblick auf seine Bemühungen um eine große innere, gegen Hitler gerichtete Koalition unter Einbeziehung von Persönlichkeiten, die abseits vom Widerstand blieben, auf deren Bereitschaft Goerdeler jedoch rechnen zu können glaubte⁶⁵. Er hat sie bis zuletzt weiterverfolgt, mit der Modifikation allerdings, daß er in prekärer, fast verzweifelter Lage auf den phantastisch anmutenden Gedanken verfiel, Hitler selbst – in merkwürdiger Verkennung der ihm seit längerem bekannten Persönlichkeit – zu überzeugen⁶⁶.

Alle deutschen geheimen Emissäre oder Vermittler – wenn man sie so nennen will –

⁶¹ Die auf anderen als den von Hinsley und seinen Mitarbeitern herangezogenen Quellen fußende Darstellung von Nigel West, MI 6. British Secret Intelligence Service Operations 1909–45, London 1983, S. 38 f., 56 f., bestätigt die Untersuchungen Hinsleys in dieser Hinsicht.

⁶² Hinsley, S. 56 ff.; West, S. 46 ff.

⁶³ Eine Denkschrift von Otto-Ernst Schüddekopf im Reichssicherheitshauptamt nannte den Geheimdienst „eines der wichtigsten Instrumente der britischen Staatsführung“. Sie stützte sich vorwiegend auf Material aus dem Ersten Weltkrieg. Undatiert, wahrscheinlich 1944, BA, R 58/120.

⁶⁴ Hinsley, S. 56 f.

⁶⁵ Vgl. die Angaben über in sich höchst heterogene und problematische Kabinettslisten bei Gerhard Ritter, S. 362 ff. Das nicht ganz verständliche Urteil über Langbehn hätte schon nach dem Tagebuch von Hassell anders ausfallen können. Heute geben über Langbehns ausgedehnte Tätigkeit mehrere persönliche Zeugnisse Auskunft, Christabel Bielenberg, Als ich Deutsche war; Otto John, Vom Verschwörer zum Schützer der Verfassung, Düsseldorf/Wien 1969; Günther Gereke, Ich war königlich-preußischer Landrat, Berlin o. J.

⁶⁶ Ritter, S. 358, 426.

kehrten jedoch die außenpolitische Kernfrage um, indem sie entweder englische Bedingungen zu erkunden oder Vorstellungen der deutschen Seite zu formulieren und zur Diskussion zu stellen versuchten, um dadurch den Kreis der Verschwörer zu stärken und zu erweitern, vor allem aber, um die zögernden Generale an der Spitze des Heeres zu beeindrucken und zum Mittun zu bewegen. Man muß aber der Vorstellung entsagen, daß Sprachregelungen von einer Zentrale ausgingen oder Vorschläge und Entwürfe, sofern sich solche überhaupt ergaben, gewissermaßen authentisch, an einer zentralen Stelle bearbeitet wurden. Weder Generaloberst Beck noch der Chef der Abwehr, Admiral Canaris, oder einer seiner Vertrauten kommen hierfür in Betracht.

Sir Robert Vansittart übte indessen als außenpolitischer Berater der britischen Regierung (Chief Diplomatic Adviser) immer noch bedeutenden Einfluß auf außenpolitische Entscheidungen aus. So entschieden Vansittarts Abneigung gegenüber dem Nationalsozialismus auch blieb, so wenig konnte er sich für dessen innerdeutschen Gegner erwärmen, obwohl er vielleicht schon seit 1935 engere Kontakte zu Goerdeler unterhielt⁶⁷. „He seemed the only genuine German conspirator“, schrieb er, aber auch: „I never attached importance to his hallucinations, finding no Resistance Movement worth mention in either German Foreign Office or German Army.“⁶⁸ Der heute vorliegende Bericht des von Vansittart ausgewählten Verbindungsmannes zwischen ihm und Goerdeler erlaubt verlässlichere Urteile.

Goerdeler war in seiner Laufbahn niemals Außenpolitiker gewesen; er war auch nicht authentischer außenpolitischer Sprecher einer deutschen Opposition oder des Widerstandes, sondern nur ein Einzelgänger⁶⁹, der allerdings auf einer großen offiziellen Vortragsreise in den Vereinigten Staaten im September und Oktober 1937 Aufmerksamkeit erregt und bei dieser Gelegenheit Brüning wiedergetroffen hatte⁷⁰.

Offenkundig versuchte Goerdeler, innerhalb des Widerstands auf mehreren Instrumenten zu spielen, um die Dinge in Gang zu bringen⁷¹. Die ausführlichen Nieder-

⁶⁷ The Mist Procession. The autobiography of Lord Vansittart, London 1958, S. 512. Mehrere Zeugnisse belegen unmittelbare Verbindungen zwischen Vansittart und Goerdeler erst seit 1937, so Brüning, Briefe und Gespräche, S. 153 f.; der Bericht von A. P. Young, The „X“ Documents, S. 23 ff. („... they met for the first time in early July 1937“); Colvin, Vansittart, S. 150.

⁶⁸ Vansittart, The Mist Procession, S. 513.

⁶⁹ Spät erst ist erkannt worden, daß Goerdeler nur für sich und nicht für eine Opposition oder Widerstandsbewegung sprach, die ihn nie beauftragt hatte. Klaus-Jürgen Müller, The German Military Opposition before the Second World War, in: The Fascist Challenge and the Policy of Appeasement, hrsg. von Wolfgang J. Mommsen und Lothar Kettenacker, London 1983, S. 63.

⁷⁰ Am 26. September 1937; Brüning, Briefe, S. 153.

⁷¹ Dies dürfte auch den stets mißtrauischen Brüning später zu der Bemerkung veranlaßt haben, daß er Goerdeler „noch immer sehr hoch schätze“ – allerdings mit dem Zusatz, in einem Brief an Goerdeler's Vertrauten Ewald Löser: „Im rein politischen Instinkt . . . waren Sie Goerdeler . . . weit überlegen.“ Brüning, Briefe, S. 458 f.; 15. Dezember 1955. Ein Kommentar der Herausgeber der Briefe (ebenda, S. 189) erscheint nicht ganz unbegründet: „Die internationalen Verflechtungen der deutschen Opposition, bei denen persönliche Redlichkeit und Uneigennützigkeit besonders nötig waren, verliefen in einem Dschungel zweifelhafter Zwischenträger, besonderer Interessen, professioneller und amateurhafter Geheimdienstoperationen.“

schriften über die wichtigsten sechs geheimen Gespräche, die anfangs der in England in der Emigration lebende Stuttgarter Pädagoge Reinhold Schairer – als Mittelsmann des Mittelsmannes – herbeigeführt hatte und die – nach vorangegangenen Treffen – zwischen dem 6. August 1938 und dem 16. März 1939 teils in Deutschland, teils in der Schweiz oder in London stattfanden, zeigen Goerdeler gleichermaßen als scharfsinnigen Analytiker der Politik Hitlers wie der Verhältnisse in Deutschland und als leidenschaftlichen Warner vor der Kriegsgefahr angesichts einer deutlich empfundenen Kriegsentschlossenheit Hitlers. Die politischen Vorschläge, die Goerdeler unter dem Eindruck der Ereignisse in einem Memorandum vom 4. Dezember 1938⁷² niederlegte, zielten auf die Erhaltung eines dauernden Friedens durch Zusammengehen Großbritanniens und Frankreichs mit Deutschland in Übereinstimmung mit den Vereinigten Staaten. Deutschland sollte wieder koloniale Gebiete erhalten, an der Einwanderung in Länder des Britischen Empire beteiligt und von England bei seinen Bemühungen um die Wiedererlangung des zwischen Ostpreußen und dem Kernreichsgebiet liegenden „Korridors“ unterstützt werden. Nicht weniger wichtig erscheint der Gedanke einer Anleihe von vier bis sechs Milliarden Goldmark zur Stabilisierung der deutschen Währung. Deutschland seinerseits sollte sofort auf weitere Rüstungen verzichten, auch alle künftigen Pläne dieser Art aufgeben, gemeinsam mit England und Frankreich eine schrittweise Abrüstung vereinbaren und auf alle Hegemonieansprüche in Osteuropa Verzicht leisten. Vansittart wie Cadogan empörten sich über die mangelnde Äquivalenz bei diesem *do ut des*, wie es Vansittart offenbar auffaßte⁷³. Historiker waren und sind begrifflicherweise geneigt, dieser Auffassung beizutreten.

Die Konzeption erscheint eindeutig in der Absicht einer Revision der deutschen Wirtschafts- und Rüstungspolitik seit Beginn des zweiten Vierjahresplanes, um das bislang auf englischer Seite angestrebte „general settlement“ zu verwirklichen, jedoch unter Beibehaltung der außenpolitischen „Erfolge“ Hitlers. Der Konflikt sollte rasch abgebaut und durch ein enges politisches, wirtschaftliches und finanzielles Zusammenwirken der drei europäischen Mächte auch für die Zukunft gebannt, die isolierte Politik der deutschen Expansion und Kriegsvorbereitung zugunsten internationaler Regelungen und Verhandlungen aufgegeben werden. Man braucht wohl kaum die Frage aufzuwerfen, ob die englische Regierung, wäre ihr durch Hitler ein derartiger Vorschlag als Verhandlungsgrundlage nahegebracht worden, diese Offerte abgetan oder abgewiesen hätte. Die Anleihe zur Stützung der deutschen Währung ließe sich

⁷² Young, *The 'X' Documents*, S. 154 ff.

⁷³ Vgl. Vansittart, *The Mist Procession*, S. 512 f. Nach einem anderen überlieferten Zeugnis bezeichnete Vansittart Goerdeler „a stalking horse for Germany's military expansion“, eine Auffassung, die sein Amtsnachfolger im Foreign Office, Cadogan, in etwa teilte. Beide Zeugnisse in: *The Diaries of Sir Alexander Cadogan 1938–1945*, hrsg. von David Dilks, London 1971, S. 128 f. Immerhin hebt sich Cadogans Urteil von dem Vansittarts („I never attached importance to his hallucinations, finding no Resistance Movement worth mention in either German Foreign Office or German Army“) etwas ab: „I don't believe much in this, but if there is anything in it, it's the biggest thing of centuries.“ Die Urteile ähneln im wesentlichen den Vorwürfen, die Shiela Grant Duff, auch S. 283 ff., gegen Haltung und Vorstellungen von Trost zu Solz erhebt.

angesichts der damaligen Situation allerdings auf beiden Seiten nicht einmal als Verhandlungsobjekt vorstellen; sie blieb der problematischste unter allen Punkten dieses „Vorschlags“. Aber schließlich hat ihn nicht Hitler unterbreitet oder unterbreiten lassen; und Goerdeler konnte letztlich doch immer nur „akademische“ Erörterungen pflegen, ohne zweifelsfrei eine zur Verpflichtung fähige Macht zu repräsentieren. Insofern war er kaum in besserer Ausgangslage als die politischen Köpfe der deutschen Emigranten. Er besaß nicht einmal das Ansehen und das Geschick eines professionellen Außenpolitikers oder Diplomaten, von denen es in Deutschland unter den Köpfen des Widerstands nur wenige gab.

Doch noch immer erscheint die Frage ungeklärt, mit welchen Absichten diese Gespräche gesucht und geführt wurden. Das erste überlieferte lange und bedeutsame Gespräch Vansittarts mit Goerdeler einige Monate vor dem sichtbaren Beginn der Expansionspolitik Hitlers, im Juni 1937, beeindruckte Vansittart doch insoweit, daß er in einem Bericht für das Kabinett eine Änderung der Politik des vagen „Appeasement“ und Deutschland gegenüber einen festen Kurs empfahl, der nur realistisch eindeutige und moralisch unanfechtbare Vereinbarungen zulasse. Mahnungen Goerdelers wurden also weitergegeben. Doch entgegen der ursprünglichen Absicht Vansittarts unterblieb eine Diskussion im Kabinett⁷⁴. Das dürfte mit Vorfällen im Spanischen Bürgerkrieg im Zusammenhang stehen, in denen sich eine Verschärfung der deutschen Politik ankündigte. (Bis zum Juni 1937 rechnete auch Schacht noch mit Chancen für seine Konzeption und wurde sogar ein offizieller Besuch des Reichsaußenministers Frhr. v. Neurath in London vorbereitet.) Immerhin erscheint dies insofern denkwürdig, als es das Eingehen Vansittarts auf Vorstellungen eines deutschen Politikers der inneren Opposition anzeigt. Wir wissen allerdings nicht, was ihn hierbei in besonderem Maße interessierte⁷⁵. Offenkundig wünschte er stets etwas anderes und sehr viel mehr als nur eine Beseitigung des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland.

Paradigmatisch wird hierin die schwache Position eines jeden außenpolitischen Unterhändlers von seiten des Widerstands in der nationalsozialistischen Zeit sichtbar. Letztlich hingen Gewicht und Bedeutung seiner Darlegungen von der Einschätzung seiner Person durch den Verhandlungspartner ab. Männern ohne Amt und definierbaren Einfluß eröffneten sich nur äußerst begrenzte Möglichkeiten. Ein gewisser Zweckoptimismus, den Goerdeler verbreitete und ohne den er wohl gar nicht auskommen konnte, war rasch verbraucht. Betrachtet man aber die scharf umrissenen Vorschläge Goerdelers auf der einen Seite, die früheren, gemäßiger erscheinenden,

⁷⁴ „Suppressed by Eden“, schrieb Vansittart; Colvin, Vansittart, S. 153 ff.

⁷⁵ Schon im Frühjahr 1934 hatte Vansittart in einem ausführlichen Memorandum sowohl eine Kontinuität der nationalen deutschen Außenpolitik seit dem Ersten Weltkrieg („Weltmacht oder Untergang“, so bei V.) dargetan als auch die Entwicklung einer innerdeutschen Alternative zum nationalsozialistischen Regime bestritten und eine Auffassung vertreten, die er wohl nicht mehr änderte: „The proclaimed ends of present Nazi Germany can only be realised as the result of great sacrifices of, or on the part of, other Powers, including ourselves.“ Memorandum on the future of Germany, Documents on British Foreign Policy, 1919–1939, 2nd Series, Bd. 6, S. 989.

aber vageren, die Schacht ventiliert hatte, und stellt man ihnen zwei der nachfolgenden bekannt gewordenen Friedenskontakte an die Seite, so läßt sich die zunehmende Verengung des außenpolitischen Handlungsspielraumes des Widerstands in Deutschland erkennen.

Unter dem Eindruck der Offensivvorbereitungen im Westen und im Bemühen um eine politische Entscheidung des Oberbefehlshabers des Heeres und des Generalstabschefs führten sowohl Hassell, der inoffizielle außenpolitische Sachverständige des Widerstands, als auch Josef Müller, im Auftrage eines zentralen Kreises innerhalb der Abwehr, mehrfach geheime Verhandlungen⁷⁶. Hassell traf in der Schweiz einen englischen Mittelsmann⁷⁷, dessen Einfluß jedoch im Foreign Office äußerst gering war. Müller gewann in Rom nach anfangs wenig glücklich verlaufenen Bemühungen die Unterstützung der Prälaten Kaas und Leiber, was schließlich zu Gesprächen des Papstes mit dem britischen Vatikan-Botschafter führte. General Halder wurde danach ein Dokument vorgelegt, das eine Art Garantie für die Erhaltung der deutschen Großmachtstellung auch ohne Krieg belegen sollte⁷⁸, aber in seiner Bedeutung offenbar gar nicht erfaßt wurde, jedenfalls wirkungslos blieb.

Sowohl Hassell als auch die Vatikan-Gruppe fanden Formeln, die in territorialer Hinsicht in etwa das Deutschland nach München, aber auch die Wiederherstellung eines tschechischen und des polnischen Staates, allerdings hinter der deutschen Ostgrenze von 1914, einschlossen. In den Augen Hassells wogen andere Gesichtspunkte – neben Rüstungsverminderung („general reductions of armaments“) die Wiederherstellung der internationalen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet und die Anerkennung einiger allgemeiner Normen durch die Staaten Europas – gewiß nicht weniger schwer. Man kann sie wohl nur als eine schwache Antwort auf die Herausforderungen der Krise Europas bewerten – immerhin war dies eine, noch vor der fortschreitenden Entfaltung des Krieges zum Weltkrieg. Indessen überschätzte Hassell aber doch Bereitschaft und Möglichkeit einer britischen Regierung, hierauf in aller Offenheit einzugehen.

Die Berichte des britischen Botschafters beim Heiligen Stuhl, Sir Francis D'Arcy Osborne⁷⁹, liefen am Ende auf eine ähnliche Version hinaus; doch Zwischenstationen und Zwischentöne charakterisieren eine eindrucksvolle Atmosphäre, was auch das Interesse der englischen Regierung erklärt, wenn man hieraus wohl noch nicht fol-

⁷⁶ In diese Zeit fällt auch ein auf Betreiben des Osloer Bischofs Berggrav, des Vorsitzenden des Exekutivsausschusses des Weltbundes für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen, dem Auswärtigen Amt und den Westmächten unterbreiteter Vorschlag für Friedenspräliminarien unter der einzigen Bedingung, daß Unabhängigkeit und Souveränität des tschechischen, des slowakischen (!) und des polnischen Volkes garantiert würden (Januar 1940). Willem A. Visser't Hooft, *Die Welt war meine Gemeinde*. Autobiographie, München 1972, S. 144f.

⁷⁷ Hassell, 103 ff.

⁷⁸ Gründlich kommentierte Dokumentation von Peter Ludlow, *Papst Pius XII., die britische Regierung und die deutsche Opposition im Winter 1939/40*, in: VfZ 22 (1974), S. 299–341, sowie die Erinnerungen von J. Müller, S. 80 ff., 100–141.

⁷⁹ Ludlow, S. 337 f.

gern muß, daß „die . . . wichtigsten Persönlichkeiten in Kabinett und Foreign Office im Herbst und Winter 1939 einen Staatsstreich gegen Hitler begrüßt hätten und zu Verhandlungen mit fast jeder Alternativregierung bereit gewesen wären“⁸⁰. Die Gespräche bewegten sich wohl um ein Deutschland von München, aber zugleich um eine Garantie der deutschen Westgrenze durch Frankreich und ihre Absicherung gegen Bestrebungen zu einer Teilung („Dismemberment“) Deutschlands; dieser Ausdruck aus der Geschichte des Zweiten Weltkriegs scheint hier erstmals aktenkundig geworden. Nicht minder interessant sind Überlegungen – ob als Angebot oder spätes Ziel gedacht, kann nicht erörtert werden –, Preußen mitsamt der Rheinprovinz und Westfalen als „westdeutschen Staat“ in eine föderative Organisation einzubringen, der auch Österreich und offenbar ein deutscher Anteil an der Tschechoslowakei zugehören sollten, nachdem dort den Deutschen Gelegenheit zur Entscheidung gegeben worden sei. Diese Gedanken waren unstrittig von größerer historischer Bedeutung; sie sind älter und bestanden länger und können nicht allein nur auf die Jahreswende 1939/40 bezogen und in dem gegebenen Rahmen beurteilt werden, in dem sie auf eine maßvolle Lösung der nationalstaatlichen Problematik hinzuweisen scheinen. Auch andere Auskünfte erschienen geradezu überraschend eindeutig: „There would for a time be two governments and a more or less serious civil war in Germany. The anti-Hitler authority would have to be a military dictatorship, but this would be temporary. It would be replaced by a government described as ‚democratic‘, ‚conservative‘ and ‚moderate‘.“⁸¹

Der abschließende „X-Bericht“ des deutschen Vermittlers läßt dann nur die Hauptlinie erkennen, enthält in der überlieferten Form⁸² allerdings auch keine weitergehenden Aspekte, die ihm nachgesagt wurden. Ob hier Veränderungen vorgenommen wurden, um Halder besonders zu beeindrucken, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden⁸³. Ein Ergebnis wurde jedenfalls nicht erreicht. Angesichts dieser Tatsache erscheint die Frage, ob eine Bemerkung über die deutschen Westgrenzen einge-

⁸⁰ Ebenda, S. 319.

⁸¹ Ebenda, S. 334. Es spricht allerdings manches für die Vermutung, daß Premierminister Chamberlain noch im Herbst 1939 bereit war, die deutschen Grenzen von München anzuerkennen, sich mithin an die eingegangenen englischen Verpflichtungen zu halten. Das läßt sich indirekt aus der Unterhausrede Chamberlains am 12. Oktober entnehmen. Hierzu auch Helmut Krausnick/Hermann Graml, *Der deutsche Widerstand und die Alliierten*, in: *Vollmacht des Gewissens II*, Frankfurt a. M./Berlin 1965, S. 498. Theo Kordt, der an die deutsche Gesandtschaft in Bern versetzt worden war und dort inoffizielle Gespräche mit Philip Conwell Evans führte, ließ noch nach dem Münchener Attentat auf Hitler die Nachricht nach Berlin gelangen, Lord Halifax habe ihm sagen lassen, Friede sei noch möglich auf „Grund der ethnographischen Grenzen“. Dies blieb nicht die einzige Äußerung dieser Art, deren wirkliches Gewicht sich freilich nur schwer einschätzen läßt. Groscurth, *Tagebücher*, S. 311 (15. November 1939).

⁸² Abgedruckt bei Groscurth, *Tagebücher*, S. 506 ff. Zur Nachkriegskontroverse J. Müller, S. 130 ff.

⁸³ Hierzu Hypothesen von K.-J. Müller, Heer und Hitler, S. 559 ff.; H. Deutsch, *Verschöpfung*, S. 332 ff.; auch Peter Hoffmann, *Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler*, München 1969, S. 206 ff., 212 ff.

fügt wurde oder nicht, sekundär, alles andere von größerer Bedeutung – auch im ungünstigen Sinne für die Köpfe des deutschen Widerstands.

Dieses Bild weist sicherlich noch Lücken auf, über deren Größe und Bedeutung sich schwerlich Zuverlässiges sagen läßt. Heute sieht man, daß die Auslandsreisen und Gespräche Goerdelers, die am besten dokumentiert sind, sich zwar durch ihre Anzahl und Ausdehnung wie durch die Fülle der Kontakte auszeichnen, aber sich doch in eine längere Reihe weit überwiegend nicht koordinierter Auslandsverhandlungen inoffizieller, geheimer, halbgeheimer oder auch nicht geheimer Art einordnen lassen. Angesichts drohender Kriegsgefahr setzten sich verschiedene Emissäre mehr oder minder entschieden für einen deutsch-englischen Ausgleich ein. Sie versuchten, die deutsche amtliche Außenpolitik, die des Auswärtigen Amtes, soweit sie von Hitler inspiriert war oder sich doch mit ihm in vollem Einklang befand, zu umgehen oder zu konterkarieren.

Der deutsche Widerstand war keineswegs ein Widerstand gegen eine deutsche Politik, die seit 1918 – in verschiedenen Stufen und auf verschiedene Weise aus dem Bedürfnis nach einer Verbesserung der außenpolitischen Situation des Deutschen Reiches – nationale Ziele verfolgte und die Sicherung einer deutschen Großmachtposition in Mitteleuropa anstrebte. Heute findet eine derartige Politik kaum Verständnis, obgleich eine zumindest annäherungsweise vergleichbare Position – wenn auch in verändertem Rahmen – doch ähnlich zu konstatieren wäre, wofür die noch vorhandenen Gründe auf der Hand liegen.

Gewiß hatte der eruptive und der in der Tat auch revolutionär entwickelte deutsche Nationalismus des 20. Jahrhunderts vieles zutage gefördert, von dem hier nicht die Rede sein soll. Die Geschichte des Nationalsozialismus liefert das dramatischste Beispiel der „*reductio ad absurdum*“ einer der „Haupttraditionen“ des jüngeren deutschen politischen Denkens⁸⁴. Aber gerade die Entwicklung des nationalsozialistischen Führerstaates läßt doch auch die Ekliptik sichtbar werden, an der erstmals seit dem exaltierten Überschuß der Erscheinungen und Formen deutschen nationalen Gefühlsdranges ohne noch angebbare Grenzen – was schon nach 1806 zu erkennen war, sich in den 1840er Jahren zu erneuern schien, seit der Reichsgründung im Kaiserreich neuen Höhepunkten entgegenstrebte und sich teilweise auch alldeutsch prägen ließ, schließlich in den wilden Formen der Zwischenkriegsjahre – nunmehr Läuterungen und Einbindungen nach Maß und Form in Aussicht schienen: in einer europäischen Synthese koordiniert entfaltet und begrenzt⁸⁵.

Der Widerstand gegen Hitler wollte die Beseitigung dieses Mannes aus seiner Führerposition, in der er, stetig zunehmend, eine beängstigende Bereitschaft und auch

⁸⁴ Visser't Hooft, S. 147.

⁸⁵ Dieser Gedanke, der noch weiterer Behandlung bedürfte, ist im Verlaufe des Krieges immer deutlicher – von verschiedenen Persönlichkeiten des Widerstands – herausgearbeitet worden. Hierzu gehören auch die Ideen von Dietrich Bonhoeffer und Adam von Trott zu Solz, die schließlich von einer militärischen Niederlage Deutschlands ausgingen und zur Vorgeschichte des 20. Juli 1944 gehören. Dieses Kapitel kann hier nur angedeutet werden. Vgl. neben Ger van Roon, Kreisauer Kreis, vor allem Visser't Hooft, S. 184–200. Dort S. 176 ff. auch über Bemühungen einer „Koordination der Widerstandsgruppen“.

Fähigkeit zu diktatorischen Entschlüssen bewiesen hatte, deren Tragweite unübersehbar war und von der die entsetzlichsten Folgen befürchtet werden mußten; er wollte die Beseitigung der Herrschaft der NSDAP und ihrer Funktionäre, der Praktiken der Geheimpolizei, der Konzentrationslager, der Judenpolitik, die Beendigung des Kampfes gegen die Kirchen, schließlich die Wiederherstellung der Grundsätze von Sitte, Anstand und Recht im öffentlichen Leben. Dies war offenkundig in allem das Wichtigste.

Die Frage, wie weit diese Wende zielte und wie sie im einzelnen vor sich gehen sollte, muß mangels ausreichender Zeugnisse unbeantwortet bleiben; aber vermutlich stand sie für die Verschwörer auch gar nicht im Vordergrund der Probleme, die rascher Klärung bedurften. In der Nachkriegsperspektive mag dies als Defizit erscheinen. Man sollte jedoch nicht übersehen, daß die ernüchternd und mobilisierend wirkende außenpolitische Zuspitzung und die mit ihr einhergehende innere Beunruhigung in Deutschland fürs erste rasch praktikable Lösungsversuche verlangten; diese wurden gewiß nicht durch tiefeschürfende Erörterungen oder die Entwicklung kluger Utopien ermöglicht, die sich eher für geruhsame Zeiten eignen; einem Zwangsstaat kann nur in Handlungen begegnet werden. Überwunden werden konnte der Nationalsozialismus nur durch einen neuen, in andere Richtungen weisenden Schub nationalpatriotischer, aber von den Interventionen des Nationalsozialismus freier, neue und andere Pflichten auferlegender Gesinnung, in Deutschland wie im übrigen Europa. Dies begründete die wahre, die unvermeidliche Tragödie.

VI.

Unmittelbar nach Kriegsbeginn ist zunächst in dem großen Rahmen der englischen Defensivstrategie⁸⁶, die die Politik des Appeasement mit den Mitteln des Krieges fortsetzte, auch eine Rechnung mit dem deutschen Widerstand aufgemacht worden. In der Öffentlichkeit gab es eine verbreitete Meinung, daß man gar keinen Krieg gegen das deutsche Volk, sondern gegen seine Herrschaft und seinen Führer führe – „for a new settlement“. In der bei weitem nicht geklärten, eher ambivalenten Situation nach dem raschen Erfolg des deutschen Blitzkrieges gegen Polen erscheint unter den widersprüchlichen Momenten und latenten oder offenen Konflikten von gravierender Bedeutung, daß in der britischen Regierung wie in der Öffentlichkeit die politisch-moralischen Auffassungen, die die Politik des Appeasement weithin bestimmten, zunächst kaum wesentlich verändert fortwirkten und eine höchst skeptische englische Kriegführung begleiteten. Ein englischer Historiker ist sogar so weit gegangen zu sagen, „a clear idealistic, anti-Versailles and pro-German definition of war aims was

⁸⁶ Hierzu eingehend Peter W. Ludlow, *The Unwinding of Appeasement. Den Mangel an Kriegszielen hebt Lothar Kettenacker, Die britische Haltung zum deutschen Widerstand während des Zweiten Weltkriegs*, in: *Das „Andere Deutschland“*, S. 52 ff., hervor.

frequently in evidence⁸⁷. Offenkundig lassen sich gewichtige Beobachtungen und Belege dafür anführen, daß die im einzelnen schwer faßbare Umstimmung vorherrschender Ansichten und Meinungen noch ohne deutliche Vorstellungskraft im Hinblick auf die unmittelbare Kriegsbeteiligung blieb und eine stimmungsmäßige Ambivalenz vorzuherrschen schien. Mit dem Krieg hatte man sich noch nicht abgefunden; der Frieden war noch Gewohnheit. Wahrscheinlich hätte sich dies im Falle einer deutschen Initiative, die über Hitlers Worte in seiner Erklärung vom 6. Oktober 1939 hinausgegangen wäre, zugunsten eines deutschen Versuches auswirken können, die Gräben, die angesichts des Angriffs auf Polen entstanden waren, wieder zuzuschütten. In der Regierung Chamberlain überwog wohl das Gefühl, sich auf gar keinen Fall nochmals mit Hitler einlassen zu dürfen; aber die vorherrschende Stimmung dürfte derartige Unterscheidungen kaum schon allgemein scharf und entschlossen vorgenommen haben. Dies blieb vielmehr das Werk der nun einsetzenden Kriegspropaganda.

Im Kabinett wie im Parlament bewirkten die starken Appelle Winston Churchills, auf den sich mehr und mehr die Hoffnungen richteten, daß das bewußte Abschiednehmen vom Frieden wie von der Politik des Appeasement allmählich zunehmend ohne Differenzierungen und Nuancierungen vor sich ging und Deutschland wie die Deutschen zu dem Feinde ohne Wenn und Aber wurden. Die zermürbenden Diskussionen über den Ersten Weltkrieg, Versailles und die deutschen Forderungen, die auch in England geführt worden waren, mußten ein Ende finden, wenn das Inselreich in einem Kampf bestehen wollte, der gewaltige patriotische Anstrengungen abverlangte, von denen sich anfangs nur wenige schon eine deutliche Vorstellung machten. Im Grunde bedurfte es noch der Kette einschneidender und aufrüttelnder Ereignisse in den Monaten von September 1939 bis zum Juni 1940, um die patriotische Entschlossenheit zu einer allgemeinen werden zu lassen, die sich stetig härtete. Seit dem Erfolg des deutschen Blitzfeldzuges in den Niederlanden, in Belgien und Frankreich im späten Frühjahr 1940, als die Fortführung des Krieges auf britischer Seite unstreitig eine Frage des Überlebens wurde, konnten auch die radikalsten Thesen allgemeine Anerkennung finden. Es liegt auf der Hand, daß eine mit allen Mitteln, auch solchen ungewöhnlicher Art, operierende Kriegführung, die den bedingungslosen Kampf gegen Deutschland mit allen Kräften proklamierte, sich nun schwerlich auf Verhandlungen mit deutschen Repräsentanten einzulassen vermochte, die nicht hinter Hitler standen und sich innerhalb Deutschlands als Vertreter jener Gruppen und Kräfte empfanden, die das verlässlichste Rekrutierungsreservoir eines patriotischen Widerstands bildeten. Eine von den westlichen Alliierten aufgezoogene oder geförderte Widerstandsbewegung innerhalb Deutschlands gab es zu keinem Zeitpunkt.

Dies bedeutete letztlich Rückzug auf die von den Militärs vorbereiteten und erarbeiteten Grundlinien der englischen Strategie, die ebenso das Ergebnis erkannter Mängel wie beharrlich verfolgter Möglichkeiten blieb, die die britische Kriegführung im weiteren Kriegsverlauf zielsicher verfolgte. Sie gingen auf die Vereinbarung einer

⁸⁷ Ludlow, *The Unwinding of Appeasement*, S. 18.

englisch-französischen Strategie im späten Frühjahr 1939 zurück⁸⁸, die man schrittweise der veränderten Kriegslage anpaßte. Schon 1939 wurde vorausgesetzt, daß man gegen Deutschland und Italien werde kämpfen müssen und daß beide Mächte zu Lande und im Luftkrieg überlegen, jedoch zur See und in ihrer wirtschaftlichen Stärke unterlegen seien. Daraus folgte eine strategische Defensive auf längere Sicht, während deutsche Offensiven schlecht und recht durchgestanden werden sollten und lediglich gegen Italiens überseeische Besitzungen, zuerst in Äthiopien, der Angriff mit Aussicht auf Erfolg eröffnet werden könne. Erst wenn die eigene militärische Stärke auf einen Stand gebracht sei, der eine zur Entscheidung führende Initiative rechtfertigte, könne man zur großen Offensive übergehen, wobei man sich auch auf eine Unterstützung durch die Vereinigten Staaten verließ.

Nach dem Fall Frankreichs bezeichneten die Stabschefs die Situation für die künftige Kriegführung in einer Vorlage für das Kabinett am 4. September 1940⁸⁹: Die wirtschaftliche Lage Deutschlands sei schwieriger geworden, da es nun den Kontinent zu erhalten habe und seine kriegswirtschaftlichen Leistungen nur durch verstärkte Ausbeutung der eroberten Länder steigern könne. Angesichts dieser Situation wurden die von Anbeginn vorgesehenen großen strategischen Hauptwaffen des Inselreiches in verstärkter und erfolgversprechender Weise eingesetzt: die Seeblockade und die Unterbindung aller kriegswichtigen Zufuhren nach Deutschland und in die von ihm beherrschten Länder, Luftangriffe auf Hauptverbindungswege mit materiel-ler wie psychologischer Wirkung und die Anwendung der Strategien und Taktiken der „irregulären“ Kriegführung.

Hierunter waren vor allem im April und Mai 1939 „Principles of Guerilla Warfare and Sabotage“⁹⁰ zu verstehen, die Einweisung in „the Art of Guerilla Warfare“, in Ei-

⁸⁸ Längerer wörtlicher Auszug bei J. R. M. Butler, *Grand Strategy*, Bd. II, London 1957, S. 10f. Auch Butler urteilt: „... it is remarkable, how faithfully the main lines of this strategy of 1939 were followed.“ Die Grundgedanken wurden bereits in einer Stellungnahme der Stabschefs vom 5. August 1938 niedergelegt. „Defensive theory held the day.“ Keith Middlemas, S. 293 ff.

⁸⁹ Ausführlicher Bericht über den Inhalt Butler, S. 343 ff.

⁹⁰ Zur Quelle Gerhard Schulz, *Zur englischen Planung des Partisanenkriegs am Vorabend des Zweiten Weltkriegs*, in: *VfZ* 30 (1982), S. 322–358. Vgl. M. D. R. Foot, *SOE in France. An Account of the Work of the British Operations Executive in France 1940–1944*, London 1960, 3. Aufl. 1976, S. 4. Als einziger hatte vorher Frederick W. Deakin eine „first attempted paper study of guerilla tactics“ erwähnt, „The Development of the Combination of Guerilla and IRA Tactics“, which was circulated as a secret document in 1939“. *Great Britain and European Resistance*, in: *European Resistance Movements 1939–45*, Bd. II, S. 99. Vgl. Józef Garliński, *Poland, SOE, and the Allies*, Übers. aus dem Polnischen, London 1969, S. 24, ein wichtiger Bericht mit Vorwort von Colin Gubbins; dort auch die Mitteilung, daß im Sommer 1939, vor dem deutschen Angriff, in Polen Kurse über Sabotage und Untergrundpraktiken auf Anregung von Gubbins eingerichtet wurden. „In this field, Britain was better prepared for war than any other country“ (S. 25). Zum weiteren militärpolitischen Hintergrund David Dilks, *The Unnecessary War? Military Advice and Foreign Policy in Great Britain, 1931–1939*, in: Adrian Preston (Hrsg.), *General Staffs and Diplomacy before the Second World War*, London 1978; Gibbs, *Rearmament Policy*, S. 657–679, 681 ff., 689 ff.; Brian Bond, *British Military Policy between the Two World Wars*, Oxford 1980; Michael Howard, *The Continental Commitment*.

genart und Möglichkeiten eines planmäßig vorbereiteten und geleiteten Untergrundkrieges weiten Ausmaßes gegen den Aggressor. Zu ihren Prinzipien gehörte die Abstimmung der Guerilla-Aktionen mit den Operationen eigener oder alliierter regulärer Truppen und ihr Zusammenwirken bis zu dem von langer Hand vorbereiteten, stetig angestrebten „höchsten Stadium der Guerilla-Kriegführung“, also deren Einordnung in die umfassende „Große Strategie“. Die Eröffnung und Entwicklung von Partisanentätigkeiten erschien übrigens während des Krieges wesentlich schwieriger als vorausgesetzt wurde; doch wesentliche Bedingungen waren erkannt worden. Hierzu zählte die „Reifung“ widerstandsfähiger Bevölkerungsteile in besetzten Ländern und Gebieten zum Widerstand, zur Opferbereitschaft, aber auch der nationalen patriotischen Empfindungen, aus denen sich Art und Härte der Reaktionen auf die Haltung der Besatzungsmacht ergaben. Sie wurden ebenso einkalkuliert wie auf der anderen Seite die Überlegenheit und Entschiedenheit des Feindes, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen und sich durch Überreaktionen zu behaupten, um schon die Anfänge einer Untergrundtätigkeit zu ersticken. Er wird stets darum bemüht sein, Überlegenheit und Initiative zu behaupten oder wiederzuerlangen, während die Partisanen sie, allerdings zunächst nur zeitlich und örtlich begrenzt, verhältnismäßig leicht an sich zu reißen vermögen. Dies kennzeichnete sowohl die schwache Seite des Feindes als auch den wichtigsten Angriffspunkt für die Guerilla-Kämpfer, die unter günstigsten Umständen den Feind mit geringen Mitteln zu permanenten Reaktionen und schließlich zur Dislozierung und zur Bindung übermäßig starker Truppen veranlassen können, die einer Verwendung im Rahmen von Aufmarschdispositionen oder Operationsplänen entzogen werden.

Offizielle Anerkennung und Übernahme derartiger Vorschläge und Pläne durch die Regierung Churchill äußerten sich schließlich in der Schaffung einer neuartigen Einrichtung, der Special Operations Executive (SOE), in der die drei Arbeitsstäbe der geheimen subversiven Kriegführung aufgingen⁹¹. Es gibt keinen ersichtlichen Grund für die Annahme, daß die Guerilla-Konzeption bereits vorher zum anerkannten Bestandteil der britischen Politik wurde. Dies geschah wohl in der Tat erst nach dem Zusammenbruch Frankreichs und der Versammlung von Regierungen kontinentaler Staaten in London, die der tschechischen und der polnischen dorthin ins Exil nachfolgten, wie die norwegische, ein Teil der dänischen, die niederländische, dann belgische Minister, auch de Gaulles France Libre; sie bildeten mitsamt ihren Generalstäben und Geheimdienstzuständigen, einigen geretteten Schiffen, Truppenresten und Waffen, wie voraus- und vorgesehen, die am besten geeigneten Verbindungsglieder, die für ständige Kontakte zum militanten Untergrund in ihrer Heimat sorgten und mit einer allmählich sich verstärkenden Widerstandsbereitschaft in Teilen der Bevölkerung rechnen konnten, stets aber britischer Hilfe bedurften⁹².

⁹¹ Hierzu und zum Folgenden Gerhard Schulz, Englische Geheimdienste und europäische Widerstandsbewegungen, in: Gerhard Schulz (Hrsg.), Geheimdienste und Widerstandsbewegungen im Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1982, S. 19–78.

⁹² Anschauliche Darstellung der Anfänge von Gubbins, Resistance Movements in the War, in: Journal of the Royal United Service Institution 93 (1948), S. 210–223.

Die Möglichkeiten einer Kriegführung mit irregulären Mitteln wurden, trotz völlig unzureichender Vorkriegsvorbereitungen, nun eben zu dem Zeitpunkt erheblich vergrößert, da die regulären Truppen Englands vom Kontinent gedrängt waren, sein politischer Einfluß auf West-, Mittel- und Mitteleuropa ausgeschaltet, sogar ein deutscher Angriff auf das Inselreich möglich schien und auch dort geheime Vorbereitungen auf einen Untergrundkrieg in Gang kamen. Nach der Niederlage Frankreichs trat somit eine Wende ein, die in der Tat, wenn auch nicht ohne eingehende Vorbereitung, zu einer „Revolution im britischen strategischen Denken“ führte und vollends die „Friedensstrategie“ ablöste⁹³.

Seit dem 25. Mai 1940 stand im Kriegskabinet die Stellungnahme der Stabschefs zur Debatte, daß Deutschland „nur durch wirtschaftlichen Druck besiegt werden kann, durch eine Kombination von Luftangriffen auf wirtschaftliche Ziele ... in Deutschland wie auf die Moral der Deutschen und der Auslösung einer ausgedehnten Revolte in ihren besetzten Gebieten.“ Am 16. Juli war die Angelegenheit, nach einer Verständigung zwischen Lord Halifax und dem Labour-Minister Hugh Dalton, entscheidungsreif und wurde Dalton von Churchill beauftragt, als Minister für wirtschaftliche Kriegführung auch die Oberleitung für die Spezialorganisation zur subversiven Kriegführung zu übernehmen⁹⁴.

Im weiteren Verlauf des Krieges verbreitete sich dann in England eine „falsche Vorstellung vom Widerstand gegen den Nationalsozialismus in den europäischen Ländern“, wie in jüngerer Zeit konstatiert worden ist: „daß es nur in den besetzten Ländern eine starke und geeignete Widerstandsbewegung gebe und in Deutschland selbst überhaupt keine oder bestenfalls eine Bewegung, die auf ein paar machtlose Generäle oder ein paar sehr tapfere Menschen beschränkt sei.“⁹⁵

Einen entschlossenen Widerstandswillen gab es 1940 in Frankreich nicht, wohl aber in Großbritannien, das sich zwar militärisch unzulänglich, aber doch – nach lan-

⁹³ Foot, S. 6. Dort und auf den folgenden Seiten auch die nachfolgenden Zitate, knapp wiederholt in dem jüngeren Aufsatz von Foot, *Was SOE Any Good?*, in: *Journal of Contemporary History* 16 (1981), S. 168 ff., auch Deakin, *Great Britain and European Resistance*, S. 100 f. Kurz und einfach bezeichnete im Rückblick Gubbins die Aufgabe: „S. O. E.'s role, under the charter of its constitution, was to aid and encourage all resistance to the enemy in the occupied territories.“ Im Vorwort zu Józef Garliński, *Poland, SOE and the Allies*, S. 10. Neben der neueren Arbeit von David Stafford, *Britain and European Resistance, 1940–1945. A survey of the Special Operations Executive, With Documents*, Oxford 1980, bleiben die Darstellungen von M. R. D. Foot, *SOE in France*; ders., *Resistance. An Analysis of European Resistance to Nazism 1940–1945*, London 1976; auch Charles Cruickshank, *The Fourth Arm. Psychological Warfare 1938–1945*, London 1977; Jürgen Haestrup, *Europe Ablaze. An Analysis of the History of the European Resistance Movements 1939–45*, Odense 1978; Kenneth Macksey, *The partisans of Europe in World War II*, London 1975, beachtenswert. Für Südosteuropa gibt Elisabeth Barker, *British Policy in South-East Europe in the Second World War*, London 1976, ein Musterbeispiel für die Verbindung von Diplomatie- und Geheimdienstgeschichte.

⁹⁴ Hugh Dalton, *The Fateful Years. Memoirs 1931–1945*, London 1957, S. 366 f.; vgl. auch Stafford, S. 29 ff.

⁹⁵ Lord Patrick Gordon-Walker in: *Das „Andere Deutschland“ im Zweiten Weltkrieg*, S. 108.

ge vorherrschenden pazifistischen Massenstimmungen – allmählich sehr wirkungsvoll geistig auf nationale Selbstbehauptung und Widerstandsstrategien einstellte. In den Völkern Nord-, West- und Südosteuropas, die Anfang der vierziger Jahre Opfer erfolgreicher deutscher Invasionen und Blitzkriege geworden waren und zu politischer Passivität verdammt schienen, weckte dann die Tätigkeit von Widerstandsorganisationen allmählich neue Hoffnungen. „Nachdem der Abgrund schon aufgebrochen war, gab der letzte Halt in der Résistance Millionen von Menschen die Selbstachtung zurück, die sie im Augenblick der nationalen Katastrophe verloren hatten.“⁹⁶ Zahllose Gedenkstätten und Museen, die sorgsam auch bescheidene Reste aus den Tagen des Widerstands verwahren und darbieten, sind sprechende Zeugnisse für Einschätzung und Selbsteinschätzung des Widerstands, von Résistance, Partisanen und Guerilleros bei der Wiederherstellung der Staaten Nachkriegseuropas. Dies ist zwar nur eine, aber für die Staaten des Krieges wie der Nachkriegszeit doch die zur wichtigsten gewordenen Seite des Widerstands, die, unabhängig von militärischen Erfolgen oder Mißerfolgen, sinnfällig wie symbolisch den Traditionszusammenhang zwischen Vorkriegs- und Nachkriegsstaaten manifestiert. Seine Legitimation war nationalpatriotisch und am Ende entschieden nationalistisch-etatistisch; er diente der Erneuerung der Vorkriegsstaaten, ganz gleich, ob Exilregierungen an der Résistance mitwirkten oder sie zu lenken versuchten.

Dies galt letztlich dann auch für Frankreich nach der Gründung der Bewegung France Libre mitsamt den von ihr mit Mühen, aber schließlich erfolgreich koordinierten, geführten und mehr oder minder auch beherrschten Partisanenorganisationen, die sich in offenem Gegensatz zu der Regierung in Vichy unter Marschall Pétain entwickelten, welche nach der Kapitulation zunächst für viele Franzosen die Kontinuität des nationalen französischen Staates repräsentierte. Ihr wurde jedoch nach der amerikanischen Landung in Nordafrika und dann der deutschen Besetzung der „zone non-occupée“ Stück um Stück in einem an Stärke zunehmenden Prozeß der Boden entzogen. Er begann mit dem Übertritt des zweiten führenden Mannes von Vichy, Admiral Darlan, in das Lager der Alliierten und erreichte mit der Invasion 1944 den Höhepunkt, noch vor der Flucht der Rumpfregierung, die den Rest von Zustimmung in der Bevölkerung wie das Ansehen als Wahrerin nationalstaatlicher Kontinuität und schon vorher jede faktische Gewalt verloren hatte. In umgekehrter Reihenfolge trat das neue Regime der France Libre unter der anfänglichen und schließlich auch endgültigen Führung von Charles de Gaulle an die Stelle des Vichy-Regimes. Dies galt gewissermaßen als Paradebeispiel für die politisch erfolgreiche Durchsetzung der Résistance unter nationalpatriotischen Parolen mit zielbewußten irregulären Taktiken und Strategien des Untergrundkampfes in einer anfänglich weit überlegenen Bevölkerungsmehrheit, in der sich hauptsächlich „Attentistes“ und „Collaborateurs“ voneinander schieden⁹⁷.

⁹⁶ M. R. D. Foot, *Was SOE Any Good?*, S. 179; auch Foot, *Resistance*; Henri Michel, *Les mouvements clandestins en Europe (1938–1945)*, Paris 1961.

⁹⁷ Umfangreichste neueste Darstellung von Jean-Baptiste Duroselle, *L'Abîme 1939–1945*, Paris 1983, im zweiten Teil: „Collaborer ou résister?“ Wie stark Gesinnungen und Kampfbereitschaft in den

Die Entfaltung revolutionärer, kommunistischer oder anderer linker Widerstandsbewegungen, mit westlicher Unterstützung, modifizierte diesen Grundzug, hob ihn jedoch nicht auf, auch wenn sich diese gegen alte, politisch diskreditierte Monarchien und ihre Regierungen mitsamt ihren geheimen Vertretern oder Agenten im eigenen Lande wandten, wie in Jugoslawien oder auch in Italien, wo das Königshaus erst in später Stunde einen Positionswechsel vollführte, der im Hinblick auf die Einschätzungen des politischen und militärischen Erfolges weitgehend fehlschlug, unzulänglich vorbereitet war und das Haus Savoyen dem Druck einer rasch wachsenden antimonarchischen Koalition verschiedener Richtungen aussetzte. Historisch bleibt der überraschend geglückte, wenn auch kaum in dieser Form beabsichtigte Sturz des Diktators Mussolini in dem letzten Jahr der über sechszwanzig Jahre währenden Regierung des kleinen, schwächlichen, aber von zähem Familiensinn beherrschten Königs Viktor Emanuel IV. bedeutsam. Der Widerstand in Norditalien erschien anfänglich von geringerer Bedeutung, erwies sich schließlich aber von nachhaltigerer Wirkung als die Kapitulation des Königs, deren militärische Auswirkungen von deutscher Seite vorausgesehen und auf mäßige Anfangserfolge der in Süditalien gelandeten Alliierten begrenzt wurden⁹⁸.

Zu einem Mißerfolg, der in Vergessenheit geraten ist, wurde die Einschaltung des englischen Geheimdienstes auf Seiten der Clans, die sich für den im Exil lebenden albanischen König Zogu gegen Italiener und Deutsche schlugen und die schließlich den von sowjetischer Seite unterstützten Gruppen des Kommunistenführers Enver Hodscha weichen mußten⁹⁹. Dagegen führte das starke, aber nicht koordinierte Engage-

Eliten der Résistance verankert waren, offenbaren beispielhaft die Erinnerungen von Guillaïn de Bénouville, *Le sacrifice du nation*, Paris 1949. Mehrmals wird auf Worte verwiesen, die eine „*Imitation de Jésus-Christ*“ umschreiben und das Bekenntnis erklären sollen: „*La Résistance fut, en vérité, pour chacun de ceux qui y participèrent, le matin d'une nouvelle vie. Et les Résistants ne demandent pas autre chose à ceux qui ne furent pas avec eux dans l'action, que d'unir au sacrifice du matin le sacrifice du soir.*“ – Eine Sammlung von Dokumenten und Berichten enthält das Gemeinschaftswerk von Henri Noguères und M. Degliame-Fouché, *Histoire de la Résistance en France de 1940 à 1945*, 4 Bde., Paris 1967/76; auf Anschaulichkeit und breites Verständnis ist auch die großzügige Darstellung von Henri Amouroux angelegt, *La grande histoire des Français sous l'occupation*, bisher 6 Bde., Paris 1976/83. Hervorzuheben sind außerdem die Veröffentlichungen in der Reihe „*Esprit de la Résistance*“, hrsg. von Henri Michel, Boris Mirkine-Guetzévitch und Daniel Mayer, die Beiträge zu dem Internationalen Colloquium des Comité d'Historie de la 2^e Guerre mondiale in Paris im Oktober 1974, *La libération de la France*, Paris 1976. Bibliographie annotée bei Bertram M. Gordon, *Collaborationism in France during the Second World War*, Ithaca, N.Y./London 1980, S. 361 ff. Aus der neuen Memoiren-Literatur Henri Frenay, *La nuit finira*, Paris 1973; Claude Bourdet, *L'aventure incertaine. De la Résistance à la Restauration*, Paris 1975.

⁹⁸ Zur Geschichte des Widerstands in Italien Charles F. Delzell, *Mussolini's Enemies. The Italian Antifascist Resistance*, Princeton, N.J., 1961; Franco Catalano, *Storia del C.L.N.A.I.*, Bari 1956; Geoffrey Coxe, *The race for Trieste*, London 1977.

⁹⁹ Vgl. das Zeugnis eines der beteiligten englischen Offiziere, Julian Amery, *Sons of the Eagle. A Study in Guerilla War*, London 1948. Eine ausgezeichnete Darstellung der offiziellen Politik mit den Mitteln subversiver Kriegführung gibt Elisabeth Barker, *British Policy in South-East*, S. 47 ff., 173 ff.

ment der englischen Regierung wie des Geheimdienstes SOE in Griechenland nach heftigen Kämpfen zwischen verschiedenartigen Widerstandsarmeen zur Rückkehr der Exilregierung und schließlich zur Wiedererrichtung der alten Monarchie, aber auch zu einem mehrjährigen Bürgerkrieg in einigen Teilen des Landes unter kommunistischer Führung¹⁰⁰.

In allen Beispielen gab die patriotische nationalstaatliche Parole den Ausschlag, mögen die Bewegungen des Widerstands mit legitimen, geflüchteten Regierungen in ihrem Exil in Verbindung gestanden haben und bis zu einem gewissen Grade durch sie beeinflusst worden sein oder sich als revolutionäre Organisationen gegen sie und als Bewegung einer inneren Revolutionierung ihres Staates verstanden haben, wie es sowohl mit westlicher Hilfe für die am Ende obsiegenden Tito-Partisanen als auch für die – gegen englische Aktionen agierende – erfolgreiche Hodscha-Gruppe in Albanien und auch für die unterlegenen kommunistischen Partisanen in Griechenland gilt. Die Differenzen lagen zumindest größtenteils in Überlieferungen und Entscheidungen aus der Geschichte, namentlich aus der Vorkriegspolitik begründet, die an dieser Stelle nicht zu verfolgen sind.

Die resultierenden Folgen für die Nachkriegsgeschichte erscheinen indessen nicht minder eindeutig. Die in Memoiren wie in historiographischen Darstellungen und in zahlreichen Monumenten bezeugte Aufbruchstimmung innerhalb der zum Kriegsende siegreichen und sich unter dem Erfolgseindruck zuletzt rasch verstärkenden Widerstandsorganisationen, die sich in reguläre Armeen umgewandelt oder ihnen anverwandelt hatten, bildete einen wesentlichen Bestandteil in der Erneuerung des Staatslebens der von der deutschen Okkupation befreiten Völker. Sie begegnet uns in zahlreichen Zeugnissen der fünfziger und sechziger Jahre und dominiert im politischen Traditionsbewußtsein und seiner Pflege noch in der Gegenwart, wenn auch andere, aktuell bedeutsamer erscheinende politische Momente – sowohl solche stärker trennender oder einigender Art als auch solche übergreifenden, integrierenden „europäischen“ Charakters – mit der Zeit entschiedener in den Vordergrund getreten sein mögen und weiter in den Vordergrund drängen.

Jeder Widerstand gegen die deutsche Besatzung wurde auf dem Boden nationaler Parolen aufgebaut und verstand sich unter dieser Voraussetzung. Auffällig erscheint der rasche Übergang zu einem neuen Nationalpatriotismus auch gerade dort, wo er zuvor am wenigsten propagiert wurde, wenn er auch offenbar untergründig über starke Voraussetzungen verfügte: in der Sowjetunion, wo mit dem Schlagwort vom „Großen Vaterländischen Krieg“ nicht nur an den Verteidigungswillen der kämpfenden Armeen appelliert, sondern ebenso den zahlreichen Gruppen von Versprengten und Zivilisten in besetzten Gebieten und den sich allmählich bildenden Partisanenorganisationen eine eiserne Verpflichtung zum Kampf gegen deutsche Truppen und ihre

¹⁰⁰ C. M. Woodhouse, *The struggle for Greece 1941–1949*, London 1976; E. Barker, S. 154 ff., 164 ff., 168 ff.; Heinz Richter, *Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (1936–1946)*, Frankfurt a. M. 1973.

Verbindungslinien auferlegt wurde¹⁰¹. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der teilweise verheerenden deutschen Besatzungspolitik erwiesen sie sich – seit 1942, nach anfänglichen Mißerfolgen¹⁰² – außerhalb herkömmlich kritischer Minoritätengebiete in der Sowjetunion als durchschlagend. Mit der deutschen Wehrmacht kämpfende „Hilfswillige“ oder Sondereinheiten, die zum Teil aus benachteiligten nationalbewußten Völkerschaften gebildet wurden (Ukrainer, Kosaken), wie auch die antisowjetischen Partisanen in den von der Roten Armee wiedereroberten Gebieten¹⁰³ erreichten niemals vergleichbare Bedeutung. Auf der anderen Seite wurden deutsche gefangene Offiziere und Soldaten in der Gefangenschaft mit nationalpatriotischen Parolen für eine Erneuerung Deutschlands durch sowjetische Hilfe gewonnen¹⁰⁴.

Die Prinzipien des „proletarischen Internationalismus“ traten hinter der Betonung des sowjetischen Patriotismus zurück. Die Offiziere hatten schon nach dem russisch-finnischen Winterkrieg die Offiziersränge und Achselstücke der Zarenzeit erhalten; Gardeeinheiten und Orden mit Namen der nationalen Geschichte waren eingeführt worden. Die Stellung der Russisch-Orthodoxen Kirche wurde aufgewertet und gestärkt. Die Gründung und Förderung eines Allslawischen Komitees knüpfte auch an den nationalistischen Panlawismus der Vorweltkriegszeit an. Der Eid, den jeder Partisan ablegen mußte, begann mit dem Satz: „Ich, ein Bürger der Sowjetunion, ein wahrer Sohn des heldenhaften russischen Volkes, schwöre, daß ich meine Waffe nicht niederlegen werde, bis die faschistische Schlange in unserem Lande vernichtet sein wird.“ Er schloß mit den Worten: „Sollte ich, aus Furcht, aus Schwäche oder persönlicher Verfehlung, diesen Eid nicht halten und sollte ich die Interessen meines Volkes verraten, dann möge ich einen unehrenhaften Tod sterben von der Hand meiner eigenen Kameraden.“¹⁰⁵

Nationalsozialismus und Faschismus, die als extreme Formen nationalistischer Mentalitäten in der europäischen Geschichte galten und gelten, sind die Kräfte des Widerstands in einem erneuerten und verstärkten Nationalismus entgegengetreten.

¹⁰¹ Ein sprechendes Zeugnis der Zeit sind die Reden und Äußerungen von Josef Stalin, Über den Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion, Moskau 1946. Vgl. Andreas Hillgruber, Der Zweite Weltkrieg, in: Dietrich Geyer, Osteuropa-Handbuch, Band: Sowjetunion. Außenpolitik 1917–1955, Köln 1972, S. 310 f.

¹⁰² Zum Problem der Partisanen in der Sowjetunion die bisher beste historiographische Darstellung der ersten Phasen des Ostkrieges von John Erickson, *The Road to Stalingrad. Stalin's War with Germany*, London 1975, S. 27 f., 244 ff.

¹⁰³ Über ihre Aktionen liegen allerdings nur spärliche Nachrichten vor. Immerhin ist bekannt, daß einer der bedeutendsten sowjetischen Strategen, Marschall Watutin, im Kampf mit Partisanen tödlich verwundet wurde. Zuletzt John Erickson, *The Road to Berlin. Stalin's War with Germany*, Bd. 2, London 1983, S. 182. Ein interessantes Kapitel stellt der Einsatz Graf Stauffenbergs zugunsten der nationalen prodeutschen russischen Verbände dar. H. v. Herwarth, *Zwischen Hitler und Stalin*, S. 241–261.

¹⁰⁴ Vgl. die Memoiren von Walther v. Seydlitz, *Stalingrad, Konflikt und Konsequenz. Erinnerungen*, Oldenburg/Hamburg 1977.

¹⁰⁵ Abgedruckt im Dokumentenanhang von John A. Armstrong (Hrsg.), *Soviet Partisans in World War II*, Madison, Wis., 1964, S. 662.

Die patriotische Parole war auf Einigung und Einheit gestimmt, auf Zurückstellung oder Überwindung alles Trennenden innerhalb des Volkes, und warb unter allen Gruppen und Schichten für den Widerstandskampf, meist mit exemplarischen Sanktionen gegen Abweichler, Widerstrebende, erst recht gegen Kollaborateure der Besatzungsmacht, die als Verräter am nationalen Kampf galten und deren Haltung auf dem Höhepunkt der Kämpfe wie auch danach, häufig in unüberbietbarer Weise, geahndet wurde.

Wo der Widerstand nicht zur Einheit fand oder sich aufspaltete, mehrere Richtungen entstanden, wie anfänglich in Frankreich und in Jugoslawien, dann in Griechenland, Italien und in Albanien, wurde im Grunde auch die Loyalität dem eigenen Volk gegenüber kontrovers gedeutet. Dies zog Machtkämpfe von Résistance-Organisationen gegeneinander nach sich, in denen auch alliierte Geheimdienste ihre Hände im Spiel hatten¹⁰⁶. Dies verweist auf eine andere Seite in der Geschichte des Widerstands im Zweiten Weltkrieg: die der verschiedenartig entwickelten, aber nirgends fehlenden oder etwa nur untergeordneten Verbindungen der nationalen Résistancen zu Geheimdienstorganisationen, die für die Versorgung des kämpfenden wie des ruhenden, aber zur Aktion bereitstehenden Widerstands mit Waffen, Munition, Bekleidung, Medikamenten, mit Geld und teilweise auch mit Nahrungsmitteln sorgten, die Nachrichtenverbindungen aufrechterhielten, Spezialisten schulten und erfahrene Berater einsetzten, den Einsatz der Widerstandsorganisationen wesentlich beeinflussten oder lenkten und im Sinne höherer Ziele der Kriegführung koordinierten. Der europäische Widerstand gegen die deutschen Besatzungstruppen bildete letztlich infolge dieser verbindenden, koordinierenden und lenkenden Tätigkeit von Geheimdienstorganisationen zwar bei weitem keine in sich geschlossene Einheit – vielmehr lebten alte Gegensätze der Vorkriegs- und neue aus der Kriegszeit wieder auf –, aber eine überall verfügbare Waffe in den Händen der Alliierten, zunächst und primär britischer Organisationen, die auch die Anfänge der amerikanischen Geheimdienstorganisation OSS als Paten begleiteten. Ohne Rücksicht auf diese Erkenntnis bleibt jede Widerstandsgeschichte Fragment, ließe sich ihre Bedeutung immer nur in Grenzen ermessen.

Indessen beeinträchtigt dies jedoch die wiederholt hervorgehobene Einheit der Motivationen nicht, die als bleibende Hinterlassenschaft des europäischen Widerstands und gar als ein Zeugnis europäischen Geistes bezeichnet worden ist – „l'héritage spirituel de la Résistance“: „... la révolte des hommes libres, volontaires – du combat pour la liberté“¹⁰⁷. Nicht von ungefähr deuten diese Worte auf eine starke emotionale Essenz der Widerstandskräfte hin, ohne die ihr Kampf nicht der gewesen wäre, der er tatsächlich war.

¹⁰⁶ Zu diesem und dem Nachfolgenden die Beiträge von Jürgen Heideking, Franz Knipping, Hermann-Josef Mallmann und Thomas Koch, in: Gerhard Schulz (Hrsg.), *Geheimdienste und Widerstandsbewegungen im Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 1982.

¹⁰⁷ Léon E. Halkin im Schlußwort, *L'Héritage de la Résistance*, in: *European Resistance Movements 1939–1945. First International Conference on the History of the Resistance Movements held at Liège-Bruxelles-Breendonck, 14–17 september 1958*, Oxford/London/New York/Paris 1960, S. 407, 410.

In vielen Fällen schlichte Reaktion des Überlebenswillens gegen Zwang, Terror und drohende Vernichtung¹⁰⁸, verstand und versteht sich, rückschauend betrachtet, Widerstand primär als patriotisch motivierter Widerstand gegen die Besatzungsmaschinerie der in früheren Phasen des Krieges mit ihren konventionellen Waffen bei weitem überlegenen Invasionsmächte, in erster Linie Deutschlands unter Hitler, und, in Funktion hierzu, gegen diejenigen Kräfte des eigenen Volkes, die sich dieser Richtung zu entziehen versuchten oder sich ihr entgegenstellen wollten.

Der in der Vorkriegszeit – während der Abrüstungsphase der Westmächte – außerordentlich rasch erlangte deutsche Rüstungsvorsprung wie alsdann die zunächst überlegen erscheinende deutsche Kriegführung forderten dazu heraus, wie es die englischen Stabschefs zum Ausdruck brachten, ihr auf eine andere, neue Art entgegenzuwirken, die es bis dahin noch nicht gegeben hatte und auf die die deutsche Seite weder vorbereitet war noch in angemessener Zeit wirkungsvoll zu entgegnen vermochte. Sie erkannte keine Möglichkeit militärischer Gegenwehr, da sie über den Rahmen „konventionellen“ Waffeneinsatzes – wie man heute sagen würde – nie hinausdachte. Doch kein großer Krieg ist je in diesem Rahmen verblieben. Trotz mancher kritischer Stimmen hielt sich lange Zeit sogar die Auffassung, daß die Partisanen-Bewegung die deutsche Niederlage beschleunigt und entschieden habe¹⁰⁹. Wichtiger noch als derartige Bewertungsversuche erscheint uns im Rahmen der europäischen Geschichte eine Beurteilung, wie sie Raymond Aron formuliert hat: „Der Widerstand wollte in Westeuropa gleichzeitig *Zeugnis ablegen* und *handeln*. Er strebte die militärische Wirksamkeit an als Bedingung für das Zeugnis. Und das Zeugnis selbst diente der Politik zum Mittel der Wiederherstellung der Gemeinschaft und einer legitimen Macht“¹¹⁰. Der deutsche Widerstand wollte zunächst in erster Linie handeln, am Ende vor allem Zeugnis ablegen. Deshalb war und blieb der deutsche Widerstand ein deutsches Ereignis; für die Dauer des Krieges führte keine Brücke von den Mächten in und hinter der antideutschen Résistance zum deutschen Widerstand.

¹⁰⁸ Zwei wichtige und anschauliche Darstellungen im Falle Polens geben u. a. die Aufsätze von Waclaw Dlugoborski und von Krzysztof Dumin-Wasowicz in dem Band von W. Dlugoborski (Hrsg.), *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel*, Göttingen 1981, S. 303–363, 164–170. Andere Beispiele: Werner Warmbrunn, *The Dutch under German Occupation 1940–1945*, Stanford, Cal./London 1963; Stefan Karbowski, *The Polish Underground State. A Guide to the Underground, 1939–1945*, New York 1978; eine im Hinblick auf den Zeitpunkt des Erscheinens erstaunliche Übersicht und Dokumentensammlung war die Veröffentlichung des Carnegie Endowment for International Peace: Raphael Lemkin, *Axis Rule in Occupied Europe. Laws of Occupation, Analysis of Government, Proposals for Redress*, Washington 1944.

¹⁰⁹ So Emmanuel d’Astier, *De la Chute à la Libération de Paris, 25 août 1944*, Paris 1965, S. 77, in entschiedener Ablehnung der bekannten Darstellung von Liddell Hart. Kritisch Alan S. Milward, *The Economic and Strategic Effectiveness of Resistance*, in: Stephen Hawes and Ralph White (Hrsg.), *Resistance in Europe 1939–1945* (Penguin Books/Pelican Books 1976), S. 186–204.

¹¹⁰ R. Aron, Clausewitz, den Krieg denken, Übers. aus dem Französischen, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1980, S. 443.

RUDOLF HEYDELOFF

STARANWALT DER RECHTSEXTREMISTEN

Walter Luetgebrune in der Weimarer Republik

In der Weimarer Republik einer der prominentesten Verteidiger nationalistischer Terroristen und seit 1932 für anderthalb Jahre als „Oberster Rechtsberater“ von SA und SS tätig, war Dr. jur. Walter Luetgebrune tief in die politischen Auseinandersetzungen seiner Zeit verstrickt¹. Die Beschäftigung mit dem Verhalten und den Erfahrungen dieses Anwalts vermag daher wichtige und neue Aufschlüsse über gewisse Elemente der deutschen Krise im 20. Jahrhundert zu liefern: so über die schwankende und unsichere Politik, mit der Weimarer Regierungen auf Existenz und Handeln der Rechten reagierten, über die Schwierigkeiten, denen die völkische Bewegung nach 1924 begegnete, über die Probleme, mit denen es die NSDAP von 1932 bis 1934 zu tun hatte, über Hitlers Herrschaftssystem und über die nationalsozialistischen Methoden bei der Eliminierung oppositioneller Kräfte.

Walter Luetgebrune wurde am 18. Februar 1879 im lippischen Ehrentrop als Sohn eines kleinen Gutsbesitzers geboren. Er besuchte das Gymnasium in Lemgo, leistete nach dem 1898 bestandenen Abitur sofort seinen einjährigen Militärdienst und studierte dann Jurisprudenz in Tübingen, Berlin und Göttingen, wobei er sich auf Strafrecht und Handelsrecht spezialisierte. Nachdem er 1902 am Oberlandesgericht in Celle das Referendarexamen abgelegt hatte, promovierte er 1903 in Freiburg zum Doktor der Rechte und verbrachte das folgende Jahr auf Auslandsreisen. Anschließend sammelte er zur Vorbereitung für das Assessorexamen praktische Erfahrungen in Peine, Göttingen und Celle. Nachdem dieses letzte Hindernis 1909 überwunden war, ließ er sich als Rechtsanwalt in Göttingen nieder².

Ursprünglich hatte Luetgebrune als Richter in den Staatsdienst treten wollen. Nachdem er 1905 ein Zuchthaus besichtigt hatte, änderte er jedoch seine Meinung. Angesichts der Verhältnisse, die damals in solchen Einrichtungen herrschten, entschloß er sich, Rechtsanwalt zu werden, weil er glaubte, dieser Beruf biete bessere Möglichkeiten, „Menschen in Not“ zu helfen³. Nun ist es gewiß schwierig, die Vorstellung zu akzeptieren, ein Anwalt sei eher als ein Richter in der Lage, Angeklagten Gerechtigkeit zu verschaffen. Doch standen Luetgebrune bei seiner Wahl offenbar

¹ Basiert weitgehend auf der Dissertation des Verf.: *The Political-Judicial Career of Dr. jur. Walter Luetgebrune and the Crisis of Weimar and Early National Socialist Germany 1918 to 1934*, University of Waterloo, Kanada 1977.

² Eintrag Luetgebrune in „*Wer ist's?*“, Ausgabe 1928, und Auskunft von Dr. jur. Hermann Adolf Luetgebrune an den Verf. in drei Interviews in Göttingen 1969, 1971, 1973.

³ Lenzberg an Luetgebrune, 14. 9. 1933, in: *Nachlaß Walter Luetgebrune* (künftig zit.: NL), American Historical Association Committee for the Study of War Documents. *Records of Private German Individuals, Microcopy 16, Rolls 1-33, hier Rolle 23, Frame 482371 ff.*

diejenigen vor Augen, die, wie er annahm, entweder auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation oder auf Grund der Besonderheit der gegen sie erhobenen Anklage keine faire Behandlung vor Gericht fanden. Wenn die Entscheidung für eine Karriere als Jurist den Eintritt in eine professionelle Elite bedeutete, die fast ausnahmslos von einer tief eingewurzelten Abneigung gegen sozio-politischen Wandel charakterisiert war⁴, so brachte der Entschluß zur Eröffnung einer Anwaltspraxis auch andere Elemente ins Spiel. Als Angehöriger eines freien Berufes war Luetgebrune den Fluktuationen der wirtschaftlichen Entwicklung stärker ausgesetzt, und da die gesellschaftliche Prominenz eines unabhängigen Anwalts – anders als bei Richtern und Staatsanwälten, deren Sozialprestige aus ihrem Status als Staatsdiener folgte – erworben werden mußte und nicht zuletzt auf finanziellem Erfolg beruhte, reagierte er notwendigerweise empfindlicher auf wirtschaftliche Schwierigkeiten, zeigte er sich bei der Suche nach Lösungen radikaler als seine konservativen Kollegen im Richterstand. Zugleich bot die Laufbahn eines Anwalts aber nicht nur die Möglichkeit, mehr Geld zu verdienen, sondern auch größere Freiheit zur Kritik an der Regierung oder sogar am politischen System des Landes. Zunächst erlebte Luetgebrune indes einen bemerkenswerten Aufstieg, und zwar sowohl als Ergebnis seiner Heirat mit der Tochter eines hannoverschen Richters wie als Resultat seiner Verbindung mit Max Alsberg, dem berühmten jüdischen Anwalt und Rechtsgelehrten⁵. Bescherte ihm seine Ehe die Zugehörigkeit zum sozialen Milieu der Beamtenelite einer Provinz, so ermöglichte ihm die Beziehung zu Alsberg den Zugang sowohl zu den Kenntnissen eines hervorragenden Juristen wie zu Klienten, die sich dessen Honorare leisten konnten. Luetgebrune hatte überdies das Glück, daß Alsberg nicht allein sein Lehrer und Mentor, sondern auch sein Freund wurde⁶. Im Jahre 1917 trat Luetgebrune bereits regelmäßig neben Alsberg und anderen jüdischen Kollegen vor Gericht auf, oft als Verteidiger von Industriellen und Geschäftsleuten, die in Verdacht geraten waren, übermäßige Kriegsgewinne eingestrichen zu haben⁷. Anscheinend ohne rassistische Vorurteile, seiner Fähigkeiten sicher, vielleicht sogar Anhänger politischer Reformen⁸, befand sich Luetgebrune damals auf dem Wege zu wohlhabender Obskurität – möglicherweise überzeugt davon, daß im wilhelminischen Deutschland individueller Unternehmungsgeist reich belohnt werde.

In seinen ersten politischen Fall wurde Luetgebrune einigermaßen zufällig gerade zu einer Zeit verwickelt, da der totale Krieg bürgerliche Beschwerden vergrößerte

⁴ R. Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, Stuttgart-Hamburg 1965, S. 260 ff.; H. N. Stern, *Political Crime and Justice in the Weimar Republic*, Diss. John Hopkins University 1966, S. 16.

⁵ C. Riess, *Der Mann in der schwarzen Robe. Das Leben des Strafverteidigers Max Alsberg*, Hamburg 1965.

⁶ Briefwechsel Alsberg-Luetgebrune, in: NL R1; Luetgebrune redete Alsberg mit dem vertrauten „Du“ an als Zeichen der engen Freundschaft. Dazu Dahrendorf, S. 66.

⁷ Fall Fischer (1917), Fall Nürnberger, Rhode, v. Wolff (1917/18), in: NL R24, 26, 2. Mitverteidiger: Alsberg, Lenzberg, Cohn, Stehmann.

⁸ Interview mit H. A. Luetgebrune.

und die Regierung auch im Innern in die Defensive geriet, herausgefordert von Pazifisten und Sozialisten aus den Mittelschichten, die nicht zögerten, die Pressionen des Krieges auszunutzen und um Teilhabe an der politischen Macht zu kämpfen⁹. Im Sommer 1918 sah sich Hauptmann Hans-Georg v. Beerfelde vor dem Berliner Kriegsgericht unter der Anklage des Hochverrats. Er hatte bei Reichstagsabgeordneten der Linksparteien und bei pazifistischen Schriftstellern sowohl das Lichnowsky-Memorandum wie seine eigenen extremen politischen Pamphlete zirkulieren lassen¹⁰. In seinen Schriften warf Beerfelde Reichskanzler Bethmann Hollweg vor, bei der Veröffentlichung von Dokumenten zur diplomatischen Vorgeschichte des Krieges mit unredlichen Methoden gearbeitet zu haben, und er verband seine Beschuldigung mit Aufrufen zu politischem Handeln¹¹. Im Juli 1918 wurde Luetgebrune von Alsberg gebeten, sich des Falles eines gewissen v. Bonsfeld (sic) anzunehmen, der sich an die Kanzlei Alsberg in einer Sache gewandt habe, die das Kriegsrecht betreffe¹². Auf Luetgebrune scheint die Wahl gefallen zu sein, weil er bereits Erfahrung in Strafsachen hatte, bei denen es um Kriegsgewinne und um die Interpretation der Ausnahme-gesetzgebung ging; das hatte ihm schon die Bezeichnung „Ernannter Militärverteidi-ger“ eingetragen¹³. Nach einem etwas unglücklichen Beginn erwärmte sich Luetgebrune alsbald für den Fall seines Klienten, der, wie er glaubte, seine Friedens-schriften nicht verteilt habe, um den Feind zu unterstützen, sondern in der ehrenhaf-ten Überzeugung, daß nur ein Kompromißfrieden Deutschland vor dem totalen Zu-sammenbruch retten könne¹⁴. Aber wenn Luetgebrune auch die Ziele Beerfeldes respektierte, so erschreckte ihn doch der radikale Fanatismus, mit dem der Angeklag-te seine Sache verfochten hatte¹⁵. Die Korrespondenz zwischen Anwalt und Klient enthüllt ferner die besonderen Probleme jener bürgerlichen Opponenten des wilhel-minischen Systems, die sich zur Anwendung politischen Drucks entschlossen hatten. So beruhte Beerfeldes Idealismus zu einem guten Teil auf der Überzeugung, daß Füh- rer aus den Mittelschichten genügend Arbeiter mobilisieren könnten, um in einer gro- ßen Anstrengung dem reaktionären Herrschaftssystem ein Ende zu setzen und ein gewisses Maß an parlamentarischer Kontrolle einzuführen; die Realisierung derarti-ger Hoffnungen mußte von der Bereitschaft der Arbeiter zur Abwendung vom Inter- nationalismus und von der Klassensolidarität abhängen¹⁶. Das Kriegsende terminierte dann sowohl diese Ambitionen bürgerlicher Oppositioneller wie den Fall Beerfelde.

⁹ W. Benz, Der „Fall Muehlon“. Bürgerliche Opposition im Obrigkeitsstaat während des Ersten Weltkriegs, in: VfZ 18 (1970), S. 343 f.

¹⁰ Empfänger: Hugo Haase, Oskar Cohn, Philipp Scheidemann, Friedrich Ebert, Maximilian Har- den, Friedrich Stampfer, Hellmuth v. Gerlach; Vernehmung Beerfelde, 1. 4. 1918, NL R1 452666.

¹¹ „Zur Lage“, „An die Führer des Deutschen Volkes“ (o. D.), Kopien in: NL R1 452513–7.

¹² Alsberg an Luetgebrune, 1. 7. 1918, NL R1 452740.

¹³ Alsberg an Luetgebrune, 17. 7. 1918, NL R1 452745.

¹⁴ Luetgebrune an Frau v. Beerfelde, 22. 7. 1918, NL R1 452749 f.

¹⁵ Johannes Müller an Fräulein v. Beerfelde, 17. 4. 1918, NL R1 452631; Luetgebrune an Müller, 30. 8. 1918, NL R1 452787–8.

¹⁶ Niederschrift über eine Besprechung mit Beerfelde, 6. 9. 1918, NL R1 452845.

Immerhin scheint Luetgebrunes Anteil an der Verteidigung Beerfeldes den Arbeiter- und Soldatenrat in Göttingen veranlaßt zu haben, den Rat des Anwalts zu suchen, generell im Hinblick auf die rapide Verschlechterung der politischen Situation und speziell zu den Problemen bei der Einsetzung von Sondergerichten, die sich mit Fällen von Plünderung und anderen Verstößen gegen die Ordnung befassen sollten¹⁷. Das erwies sich nämlich als schwieriges Unterfangen, da die Kriegsgesetze aufgehoben waren und für eine Fortsetzung des Kriegsrechts und für Sondergerichte keine rechtliche Basis bestand. Luetgebrune konnte nicht helfen; er vertrat damals die Ansicht, daß es angesichts der „plötzlichen Umwandlung“ schwer sei, die künftige politische Entwicklung abzusehen, und daß es deshalb am klügsten wäre, sich nicht mehr um Politik zu kümmern¹⁸.

Jedoch blieb es nicht bei dieser instinktiven Reaktion auf den deutschen Zusammenbruch. Die Konsequenzen der Niederlage bewirkten vielmehr einen raschen Meinungsumschwung. Als die revolutionäre Gärung, die Entstehung separatistischer Bewegungen und der andauernde alliierte Druck Ängste weckten, daß sowohl das Privateigentum wie das Deutsche Reich Bismarcks weggefegt werden könnten, begann Luetgebrune nach Urhebern der deutschen Nöte zu fahnden. Schon im Sommer 1918 hatte ihn die Beziehung zu Beerfelde auch in Kontakt mit völkischen Zirkeln gebracht. Beerfelde hatte ihn mit Johannes Müllers Organ „Grüne Blätter“ bekannt gemacht, in denen der Krieg als Resultat einer internationalen kapitalistischen Verschwörung zur Vernichtung Deutschlands begriffen wurde¹⁹. Luetgebrune war bereits damals, als seine Welt noch relativ intakt schien, beeindruckt und hatte Müller um weiteres Material gebeten²⁰. Danach trat er in eine engere Verbindung zu Müller, der ihn in die ideologischen²¹ Grundlagen des völkischen Weltbilds einführte, von der Romantik über die Suche nach einem germanischen Glauben bis zum Rassismus. Von 1919 bis 1929 verbrachte Luetgebrune fast jeden Urlaub bei Johannes Müller auf Schloß Elmau²², wo er einen formativen Prozeß erlebte, der ihm die Fundamente vieler künftiger Vorurteile lieferte, dazu eine emotionale Stütze bei seiner Fahndung nach Sündenböcken und Verschwörern, die er für alle tatsächlichen und vermeintlichen Übel verantwortlich machen konnte, unter denen die Deutschen nach dem verlorenen Krieg zu leiden hatten.

Die revolutionären Ereignisse von 1918/19 gaben ihm erstmals Gelegenheit, aus Krisen Prestige als politischer Anwalt zu gewinnen. Seine Zusammenarbeit mit Max Alsberg – noch nicht durch den irrationalen Antisemitismus gestört, den er später annahm – ermöglichte ihm die Mitwirkung bei der Verteidigung von Offizieren, deren unnötige Brutalität – bis hin zum Mord – auch von Männern wie dem sozialdemokratischen Reichswehrminister Gustav Noske nicht allzu ernst genommen wurde. So

¹⁷ Luetgebrune an Beerfelde, 18. 11. 1918, NL R1 452981–2.

¹⁸ Luetgebrune an Beerfelde, 9. 12. 1918, NL R1 452987–8.

¹⁹ Müller an Fräulein v. Beerfelde, 17. 4. 1918, NL R1 452634.

²⁰ Luetgebrune an Müller, 30. 8. 1918, NL R1 452787–8.

²¹ Luetgebrunes ‚Lektüre‘, NL R1 483060–65.

²² Briefe und Postkarten aus Elmau zahlreich im NL zu finden.

assistierte Luetgebrune seinem Freund Alsberg bei der Verteidigung des Oberleutnants v. Kessel, der vor Gericht falsch ausgesagt hatte, um einen Kameraden zu decken, Oberleutnant Marloh, der die Exekution von 29 Angehörigen der Volksmarine-division befohlen hatte²³. In Anbetracht der aufgeladenen politischen Atmosphäre und der Publizität des Falles, auch im Hinblick auf die Bemühungen Noskes wie der gesamten Reichsregierung, die Armee als eine auf Recht und Ordnung verpflichtete Kraft erscheinen zu lassen, mußte die Enthüllung einer Verschwörung gegen Gesetz und Gerechtigkeit höchst unangenehm für die Behörden sein. Außerdem mochten die Aussagen feindseliger Zeugen öffentliche Debatten über fundamentalere Fragen auslösen, so über die Motive hinter Noskes „Schießbefehl“ und über die Vorstellung, die Interessen des „Vaterlands“ und der Kampf gegen die Linke seien identisch. Daß dies vor einem Kriegsgericht passieren würde, konnte nicht als sehr wahrscheinlich gelten, aber indem er sich Alsberg und Luetgebrune als Verteidiger sicherte, vermied Kessel jedes Risiko. Der Fall stellte die Verteidigung in der Tat nicht vor ernsthafte Probleme, und die beiden Anwälte kamen mit der entwaffnenden Behauptung durch, die Exekution radikalierter Soldaten sei zum Schutze des „Vaterlands“ in schwierigen Zeiten notwendig gewesen. Die Implikation hieß, daß die Institution des Militärs jede Protektion verdiene, damit „der Bürger wieder ruhig schlafen kann“²⁴. Der Freispruch Kessels beugte allen weiteren Untersuchungen der Legalität von Noskes Politik ebenso vor wie Fragen nach der Beteiligung höherer Offiziere. Die Haltung, die Luetgebrune während des Prozesses an den Tag legte, zeigt klar, daß sich sein Verständnis von politischem Handeln unter dem Eindruck der veränderten Umstände nach dem Krieg erheblich gewandelt hatte. War er im Fall Beersfelde noch der Auffassung gewesen, daß unter bestimmten Bedingungen, d. h. bei einem Konflikt zwischen einer bürgerlichen Opposition und einer die Teilung der Macht verweigernden Regierung, hochverräterische Aktionen vertretbar seien²⁵, so hielt er jetzt, da die Allianz zwischen kaiserlicher Armee und neuem Regime die Unterstützung durch die Mittelschichten gefunden hatte, jede Opposition gegen dieses Bündnis für illegal und äußerst strafwürdig.

Luetgebrune hat diese Ansicht auch weiterhin vertreten, wobei er einen „nationalen Notstand“ beschwor, der jede Tat zur Verteidigung des „Vaterlands“ oder im Kampf gegen den „Bolschewismus“ rechtfertige. Von nun an war seine Tätigkeit als Anwalt aufs engste mit wichtigen Aspekten der sozio-politischen Auseinandersetzung in Deutschland verbunden. Er hatte seine Seite gewählt. Bedingungslose Loyalität gegenüber dem Klienten, eine eherne Regel deutscher Anwälte²⁶, wurde für ihn gleichbedeutend mit Loyalität gegenüber der Sache der politischen Rechten, und 1920 besaß Luetgebrune bereits zwei wesentliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches

²³ H. Hannover/E. Hannover-Drück, Politische Justiz 1918–1933, Frankfurt 1966, S. 50.

²⁴ Plädoyer Alsberg, 9. 2. 1920, NL R21 471751.

²⁵ Einzelheiten in: Heydeloff, S. 27 ff.

²⁶ W. O. Weyrauch, *The Personality of Lawyers. A Comparative Study of Subjective Factors in Law, Based on Interviews with German Lawyers*, New Haven and London 1964, S. 129 u. 136.

Wirken als politischer Anwalt im Deutschland von Weimar: Er hatte sich entschlossen, in politischen Fällen nur Klienten zu vertreten, die auf respektvolle Behandlung durch die Gerichte rechnen durften, und er brauchte bei der Vorbereitung eines Prozesses nichts dem Zufall zu überlassen, da er seine rechtliche Argumentation auf gründliche Kenntnisse in der Ausnahmegesetzgebung und im Militärstrafrecht stützen konnte.

Die nächste Bewährungsprobe für seine Fähigkeiten kam, als er sich in dem Rechtsstreit engagierte, der aus der alliierten Forderung nach Auslieferung bzw. Bestrafung von Soldaten der kaiserlichen Armee resultierte, denen Kriegsverbrechen vorgeworfen wurden. Die Angelegenheit gefährdete nicht nur den Zusammenhalt der Streitkräfte, sondern stellte auch einen moralischen Schlag dar, weil weder Luetgebrune noch die Mehrheit seiner Landsleute irgendein Gefühl der Kriegsschuld empfanden. Nachdem das Reichsgericht für die Verfolgung solcher Fälle zuständig geworden war, fiel Luetgebrune sofort eine Hauptrolle zu, und zwar nicht allein auf Grund seiner Reputation als ein in derartigen Fragen besonders kompetenter Jurist, sondern auch auf Grund eines Beschlusses der Deutschnationalen Volkspartei, der die Wahl der Verteidiger beschränkte, indem er – angesichts der behaupteten „Verjudung“ des Anwaltsstandes – festlegte, daß nur „deutsche“, d. h. nichtjüdische, Anwälte verpflichtet werden dürften²⁷. Das schloß Max Alsberg aus, und Luetgebrune trat erstmals in einem bedeutenden politischen Verfahren ohne die Hilfe seines Mentors auf. Die Umstände, die zu Luetgebrunes Aufnahme in den Kreis der Verteidiger führten, sind gleichwohl nicht mehr ganz zu klären. Vielleicht war er schon damals einer der Anwälte der DNVP²⁸, doch wird er ohnehin als logische Wahl gegolten haben. Von seiner „rassischen“ Unbedenklichkeit einmal abgesehen, hatte ihn ja der Fall Marloh in enge Verbindung mit Offizieren gebracht, die, wenn sie als Zeugen den Prozeß erlebten, von seinem Engagement für ihre Sache sicherlich beeindruckt waren. Luetgebrune übernahm die Vertretung von dreißig bis vierzig angeklagten Offizieren und verteidigte außerdem in zwei größeren Verfahren: im Prozeß gegen den General v. Kruska, der üble Zustände in einem Gefangenenlager zugelassen haben sollte, und im Berufungsverfahren zweier Marineoffiziere, Dithmar und Boldt, die an der Versenkung eines britischen Lazarettsschiffes beteiligt gewesen waren²⁹. Namentlich der Fall Kruska erlaubte es Luetgebrune, seinen Abscheu vor der Situation zu äußern, in der sich Deutschland nun befand, vor Verhältnissen, die er als das Ergebnis einer von den Alliierten mit Hilfe eines Dolchstoßes heimtückisch herbeigeführten Niederlage ansah. Seine juristische Aufgabe war relativ leicht, da Oberreichsanwalt Ludwig Ebermayer ohnehin schon Freispruch beantragt hatte³⁰. So konnte der Anwalt aus sicherer Position emotional für Ideale plädieren, welche auch den Beifall der

²⁷ Richtlinien des Juristischen Rechtsausschusses der DNVP, unterschrieben von RA John, Thiede, Zwehl, o. D., NL R.19 469924.

²⁸ Mit Sicherheit 1925. Referenz in: Vorwärts, 3. 3. 1925.

²⁹ Deutsche Allgemeine Zeitung, 9. 7. 1921.

³⁰ Anklageschrift, NL R.19 469904.

Richter fanden, die bereits entschlossen waren, den Angeklagten freizulassen³¹. Hinweise auf die Kriegsnotwendigkeiten und die ehrenhaften Motive deutscher Offiziere begründeten Luetgebrunes Ansehen bei einem breiteren Publikum, zumal die Presse ausführlich über den Prozeß berichtete³². Luetgebrune hatte ferner das Glück, daß die Alliierten nicht auf Auslieferung bestanden und die Urteile des Reichsgerichts zögernd akzeptierten. Auch das kam seinem Prestige zugute. Offiziere des Reichswehrministeriums waren voll des Lobes über seine Leistungen und über seinen Verzicht auf ein Honorar³³. Zwar stimmte das nicht ganz, da er zumindest im Fall Dithmar-Boldt finanzielle Zuwendungen erhielt³⁴, aber seine Verbindung mit offiziellen und inoffiziellen Organisationen, die mit der moralischen, juristischen und finanziellen Unterstützung von zeitweilig ins Zwielicht geratenen Soldaten zu tun hatten, festigte seinen Ruf bei allen, die das Militär geschützt wissen wollten³⁵. Auf diese Weise knüpfte er Beziehungen auch zu Offizieren an, die nach der vom Versailler Vertrag erzwungenen Verringerung der Armee im Dienst blieben und in der Militärpolitik der Weimarer Republik eine maßgebliche Rolle spielen sollten. Gewiß hinderte ihre offizielle Stellung solche Offiziere am offenen Eintreten für jene Art von Missetätern, die Luetgebrune nach 1921 verteidigte, doch gab ihr Kontakt mit ihm, der während der Auslieferungskrise zustande gekommen war, seinem politischen Verhalten auch weiterhin eine Aura der Respektabilität. Zugleich war er am Reichsgericht in Leipzig eine bekannte Figur geworden, geachtet von den Richtern wie von den Reichsanwälten. So gewann er auch größere Unabhängigkeit von Max Alsberg. Als sie sich abermals auf Verteidigerbänken trafen, während des Prozesses gegen etliche Beteiligte an der Ermordung Rathenaus, bestritt Luetgebrune seinem früheren Mentor bereits die Eignung zur anwaltschaftlichen Vertretung der Sache des Nationalismus und nationalistischer Klienten.

Die politischen Probleme, denen sich die deutsche Rechte nach dem Kapp-Putsch gegenüber sah, brachten Luetgebrune nicht zu einer rationalen Einschätzung der

³¹ Freispruch, 10.7.1921, NL R19 469701.

³² Liste der Quellen in: Heydeloff, S.74 Anm.183.

³³ Siehe Aussage Major Koch (Abteilung für Völkerrechtsverletzungen im RWM), NL R18 468593, und Koch an Finanzamt Berlin, 28.1.1922, Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Luetgebrune, Band 145.

³⁴ Einen Vorschuß von 15 000 RM erhielt Luetgebrune von Korvettenkapitän Köhler (Marineleitung im RWM); Köhler an Luetgebrune, 5.4.1922, NL R18 468623.

³⁵ Offiziere wie Joachim v. Stülpnagel, Wilhelm Heye, Paul Behncke, Waldemar Krah, Alfred Saalwächter registrierten auf Grund eigener Beobachtung Luetgebrunes sorgfältige Vorbereitung, seine sichere Kenntnis des Militärrechts und seine beeindruckenden Analysen der Feinheiten des Völkerrechts, ebenso seinen ausgeprägten Patriotismus und sein Engagement; Luetgebrunes Briefwechsel mit dem RWM 1921–22, NL R18 468596, 470125, 132–192; mit dem Marineamt, März 1922, bes. NL R18 468616 f., 468752. Die Kontakte werden auch in Luetgebrunes Tagebuch erwähnt, Januar 1922, NL R18 468643. Kapitän Krah war Vorsitzender des Marine-Offiziers-Verbandes, der Organisation, die ehemaligen Marineoffizieren bei der Anpassung an das Zivilleben half und die materiellen Interessen der übrigen vertrat; dazu J. Dülffer, Weimar, Hitler und die Marine. Reichspolitik und Flottenbau 1920–1939, Düsseldorf 1973, S. 41.

Lage Deutschlands und nicht zu einer objektiveren Interpretation der innenpolitischen Entwicklung. In starrer und negativer Opposition zur Weimarer Republik verharrend, war er offensichtlich unfähig, zwischen dem orthodoxen Konservatismus der Lüttwitz und Jagow, der Freikorps-Mentalität eines Ehrhardt, dem völkischen Radikalismus vieler Studenten, der Vorstellung Kapps von einer nationalen Diktatur und den politischen Zielen seiner eigenen Partei, der DNVP, irgendwelche Unterschiede zu erkennen. Vielmehr verstand er den Kapp-Putsch als einheitliche Anstrengung zur Errichtung einer Rechtsdiktatur³⁶, und das Scheitern der Aktion bestärkte ihn nur in seiner Ablehnung Weimars. Von nun an tat er alles, was in seiner Macht stand, um den Untergang der parlamentarischen Demokratie herbeiführen zu helfen, ohne sich dabei allzu viel Gedanken über das dann kommende politische System zu machen. Auch seine juristische Tätigkeit trieb ihn unentwegt weiter nach rechts. Nachdem er sich einmal darauf festgelegt hatte, die Repräsentanten der radikalen Rechten vor Gericht zu vertreten, blieb er während langwieriger Prozesse und Berufungsverfahren ständig dem Einfluß von Angeklagten und Sympathisanten ausgesetzt, die gänzlich irrationale Weltbilder und politische Philosophien propagierten. Die völkischen Pamphlete und ultrarechten Zeitungen, die ununterbrochen auf seinem Schreibtisch landeten³⁷, leisteten einen erheblichen Beitrag zur Radikalisierung seines eigenen Denkens, bis er schließlich 1932 so weit war, in der nationalsozialistischen Bewegung die einzige Rettung für Deutschland zu sehen.

War Luetgebrune keinen sonderlichen Schwierigkeiten begegnet, als es darum ging, Offizieren zum Freispruch zu verhelfen, die unter der Anklage von Kriegsverbrechen standen oder Anteil an der Exekution linker Revolutionäre gehabt hatten, so brachte ihm der fehlgeschlagene Kapp-Putsch problematischere Klienten. Wie würden die Justizbehörden mit den Verlierern der gegenrevolutionären Verschwörung verfahren? Im Juni 1920 wurde Luetgebrune von Bogislav Freiherr v. Selchow engagiert, dessen Studentenformation in der Nähe des thüringischen Ortes Mechterstädt fünfzehn Menschen kaltblütig erschossen hatte³⁸. Das Verfahren fand in Marburg vor einem Kriegsgericht statt. Daß für solche Fälle noch immer Militärgerichte als zuständig galten, bescherte Luetgebrune noch einmal eine Gelegenheit zu einem mühelosen Erfolg; schließlich konnte von der Reichswehr kaum ein hartes Vorgehen gegen eine Hilfstruppe erwartet werden, die unter offiziellen Auspizien zu einem Zeitpunkt geschaffen worden war, da die Reichswehr selbst noch nicht zu einer klaren Haltung gegenüber dem Putsch gefunden hatte. Luetgebrune forderte zunächst die Ersetzung des einzigen Beisitzers, der dem Mannschaftsstand angehörte, durch einen Offizier, da die Handlungsweise der Angeklagten nur von Ebenbürtigen beurteilt werden könne³⁹. Daß dem Antrag stattgegeben wurde, schuf bereits Klarheit über den Ausgang

³⁶ Siehe Luetgebrunes Plädoyer im Marburger Studentenprozeß, NL R28 478415 ff.

³⁷ Der Nachlaß enthält eine große Anzahl Zeitungen, Zeitungsausschnitte, Flugblätter, oft mit Luetgebrunes Anmerkungen. Dazu bes. R10 betr. Material zu Femstern, Fridericus, Wiking, Deutsche Wochenschau-Völkische Feldpost.

³⁸ Zeugenschriftum, 23. 3. 1920, NL R28–29.

³⁹ Verhandlungsbericht, NL R28 478228 ff.

des Prozesses. Der Vertreter der Anklage beantragte dann die übliche Mindeststrafe: zwei Monate Gefängnis für die am schwersten Belasteten. Luetgebrune verlangte Freispruch und erklärte, das Mitgefühl mit den Familien der Opfer dürfe die Entscheidung des Gerichts nicht beeinflussen⁴⁰. Er stützte seine Argumentation auf die Verhängung des Kriegsrechts durch Reichspräsident Ebert, die Noske die vollziehende Gewalt übertragen habe. Ferner berief er sich auf eine Verordnung vom März 1914, nach der Militärbefehlshaber in Zeiten der Unruhe das Recht und die Pflicht zu selbständigem Handeln hätten⁴¹. Diese pseudo-juristische Konstruktion machte es ihm möglich, die Tatsache zu verschleiern, daß die Reichswehr die Aktion gedeckt hatte, und zwar durch die Befehle eines hinter Lüttwitz stehenden Kommandeurs⁴². Die Opfer charakterisierte der Anwalt als Angehörige der verfassungsfeindlichen „Roten Garde“, und Selchow wurde im Plädoyer als ein Mann präsentiert, der die Situation richtig eingeschätzt und erkannt habe, daß halbe Maßnahmen nur zur Niederlage geführt hätten⁴³. Luetgebrune schloß mit dem Argument, es müsse doch eingesehen werden, daß Offiziere auf Grund ihrer besseren Ausbildung zu einem rationalen Urteil über die möglichen Konsequenzen ihrer Maßnahmen fähig seien⁴⁴. Die Militär Richter stimmten damit durchaus überein und sprachen die Angeklagten wegen erwiesener Unschuld frei. Luetgebrune erhielt eine vom Rektor der Universität und etlichen Professoren unterzeichnete Dankadresse der Marburger akademischen Kreise⁴⁵.

Gleichwohl markierte der Marburger Studentenprozeß einen Wendepunkt in Luetgebrunes Karriere. Der leicht errungene Erfolg festigte seine Reputation als Anwalt des rechten Radikalismus; da er aber eben deshalb immer mehr Klienten anzog, die offen als militante Feinde des politischen Systems auftraten, verlor er allmählich das Wohlwollen der offiziellen Vertreter des Staates, von dem er zwischen 1919 und 1921 bei der Verteidigung angeklagter Offiziere hatte zehren können. Die Entfremdung zwischen ihm und den Repräsentanten des Justizapparats machte ebenfalls um so raschere Fortschritte, je ernster zahlreiche Richter und Staatsanwälte den Schutz des Weimarer Staates nun zu nehmen begannen.

Als Reichskanzler Bauer die härtere Haltung der Regierung signalisierte, indem er die strenge Anwendung der Gesetze zum Schutz des Staates gegen Kapp und seine Anhänger ankündigte⁴⁶, intensivierte er damit zugleich eine Kontroverse, die in der deutschen Rechten seit Kriegsende immer wieder ausgebrochen war, nämlich die Kontroverse um die richtige Art von Anwälten in politischen Strafsachen. Schon während der Auslieferungs-Krise hatte der latente Antisemitismus der DNVP sich be-

⁴⁰ Plädoyer Luetgebrune, NL R28 478415.

⁴¹ Ebenda; auch Luetgebrune, Über den Marburger Studentenprozeß. Zur materiellen Rechtslage, o.D., NL R5 457017 ff.

⁴² Hannover/Hannover-Drück, S. 98 f.

⁴³ Plädoyer Luetgebrune, NL R28 478415.

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ Westfälisches Tageblatt, 16. 1. 1921, Kopie NL R29.

⁴⁶ Hannover/Hannover-Drück, S. 76.

merkbar gemacht und zu der bereits erwähnten Direktive geführt, daß in Prozessen von politischer Bedeutung keine jüdischen Anwälte verpflichtet werden dürften⁴⁷. Indes wurde diese Anweisung gelegentlich mißachtet. So nahmen zumindest zwei prominente Konservative für sich das Recht in Anspruch, bei der Wahl ihres Anwalts mehr auf Fähigkeit als auf rassische Herkunft zu schauen. Max Alsberg vertrat sowohl Helfferich in dessen Verleumdungsprozeß gegen Erzberger wie den General v. Lüttwitz, der nach dem Zusammenbruch des Kapp-Unternehmens ins Ausland geflüchtet war⁴⁸. Nationalistische Anwälte eröffneten daraufhin eine fieberhafte Aktivität, um solche Entgleisungen künftig auszuschließen. Der Erfolg stellte sich schließlich 1922 und 1923 ein, als der Rathenau-Prozeß lief und die Verteidigung der „Organisation Consul“ vorzubereiten war. Luetgebrune hatte die Führung der Kampagne übernommen. Er setzte damit aber nicht nur seiner Beziehung zu Alsberg und dessen Mitarbeitern ein Ende. Indem er sich zum eifrigsten und auffallendsten Verteidiger der Rechten aufwarf, überrundete er zugleich erfahrenere konservative Kollegen wie Willy Hahn, Alfons Sack und Paul Bloch⁴⁹.

Im späten Frühjahr 1921 mußte sich Traugott v. Jagow vor Gericht verantworten, der einzige Teilnehmer am Kapp-Putsch, dem dieses Mißgeschick widerfuhr. Das Verfahren war jedoch von erheblicher Bedeutung, da es der Regierung die Möglichkeit bot, der Öffentlichkeit sowohl die Leichtfertigkeit des Unternehmens wie die politische Unreife der Putschisten vorzuführen⁵⁰. Die veränderte Haltung der Regierung wurde schon bei Prozeßbeginn klar, als Oberreichsanwalt Ebermayer erklärte, die Republik sei die einzig legale Form des Deutschen Reiches und das Gericht müsse von dieser Tatsache ausgehen⁵¹. Luetgebrune, der Jagows Verteidigung übernommen hatte, bestritt das und stützte seine Strategie auf die These, die Abreise des Kaisers nach Holland habe 1918 alle Bestimmungen, die das deutsche Strafrecht über Hochverrat enthalte, ungültig gemacht; die These unterstellte, Deutschland sei ohne geltende Gesetze zum Schutz der Verfassung und Jagow daher nicht schuldiger als die-

⁴⁷ Ebenda, Anm. 27.

⁴⁸ Alsbergs Beteiligung am Prozeß Helfferich wird in „Wer ist's?“, Ausgabe 1928, erwähnt. Zu Alsbergs Verbindung mit v. Lüttwitz s. Lüttwitz an Stresemann, 26. 5. 1922, NL R13 463929.

⁴⁹ Willy Hahn war ein führender Mann im Reichsbund Deutschnationaler Rechtsanwälte, der engen Kontakt zur DNVP-Führung hatte. Er nahm am Parteitag der DNVP in Görlitz 1922 teil, wo er gegen Alsberg agitierte und sich für seine Ausschaltung aus Prozessen gegen die Rechte aussprach; Hahns Bericht an Luetgebrune, 29. 10. 1922, NL R16 466179 f. Er war ursprünglich als Verteidiger der Hauptangeklagten (E. W. Techow, H. G. Techow) im Mordprozeß Rathenau vorgesehen und teilte sich im Prozeß diese Aufgabe mit Luetgebrune und Sack; ORA Anklageschrift, 3. 9. 1922, NL R3 455010.

Alfons Sack war ein bekannter Rechtsanwalt in Berlin, Mitverteidiger der Brüder Techow, aber der politischen Rechten nicht so eng verbunden. Verteidigte Ernst Torgler im Reichstagsbrandprozeß 1933. Paul Bloch war ebenfalls ein bekannter Berliner Anwalt. Verteidigte Steinbach, Tillessen, Niedrig, Plaas, Warnecke im Mordprozeß Rathenau und die Angeklagten im Fall des Attentatsversuchs auf Maximilian Harden; ORA Anklageschrift, a. a. O.; Material zum Fall Harden im NL R10 460922 ff.

⁵⁰ J. Ergler, *Der Kapp-Lüttwitz-Putsch*, Düsseldorf 1967, S. 297 ff.

⁵¹ NL R3 455203 f.

jenigen, die nach dem Krieg in den Dienst der Republik traten⁵². Luetgebrunes Konstruktion manövrierte Anklagevertreter und Richter in eine prekäre Lage, da sie sich genötigt sahen, ihren Eid auf die Weimarer Verfassung als einen Akt zu rechtfertigen, der nicht Hochverrat gewesen sei. Das Gericht wies Luetgebrunes These natürlich zurück, und Jagow wurde zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt, aber der Anwalt hatte die Richter immerhin dazu zwingen können, implizite zuzugeben, daß der Angeklagte sich Kapp und Lüttwitz hätte anschließen dürfen, wenn es den Putschisten gelungen wäre, die Macht in ganz Deutschland an sich zu reißen⁵³. Luetgebrune hielt das Urteil für falsch; die Begründung ging nach seiner Meinung am Kern der Sache vorbei:

„Man hat wohl heute noch nicht klar erkannt, daß, nachdem der Paragraph 81 keine Anwendung gefunden hat gegen diejenigen, welche die Bismarcksche Verfassung durch Gewalt unter Unterstützung des Feindes beseitigt haben, es gegen das einfache Rechtsgewissen des Volkes ist, wenn dieser Paragraph, der zum Schutze der Bismarckschen Verfassung geschrieben ist, angewendet wird, um Leute der Rechten oder auch Kommunisten zu verurteilen, die einen verfassungslosen Zustand als verfassungslos angesehen haben.“⁵⁴

Diese Interpretation der Rechtszustände in der Weimarer Republik war nicht ohne Logik und hob ein Problem hervor, das sich aus der Kontinuität des alten Strafrechts in der Tat ergab⁵⁵. Trotzdem begegnete Luetgebrunes Auffassung rundum scharfer Kritik. Nach Ansicht Erich Eycks, damals Anwalt am Berliner Kammergericht, hatte der Jagow-Prozeß dem Ansehen der Republik erheblich genützt⁵⁶. Briefe, die Lüttwitz und Stresemann wechselten, bestätigten das. Lüttwitz schrieb aus seinem Exil, der Prozeß sei eine Komödie und eine Travestie gewesen und habe die deutsche Rechte der Lächerlichkeit preisgegeben; sein Anwalt, Alsberg, teilte diese Meinung⁵⁷. Auch Stresemann urteilte, sowohl der Putsch wie der Prozeß hätten der Rechten sehr geschadet⁵⁸. Ähnliche Empfindungen wurden in der Presse laut⁵⁹. Es ist durchaus möglich, daß der Spott, den der Jagow-Prozeß Luetgebrune eintrug, die psychologische Basis für seine wachsende Überzeugung lieferte, die Weimarer Justiz werde von Sympathisanten der Republik kontrolliert, die politische Trends mit Hilfe von Gerichtsentscheidungen zu korrigieren suchten⁶⁰. Jedenfalls machte er nun erst recht gemeinsame Sache mit jenen, die erkannt zu haben glaubten, wer hinter allem Unheil steckte: „Novemberverbrecher“, Sozialisten, Freimaurer und – vor allem – die Juden.

⁵² Rechtliche Beurteilung zum Jagow-Prozeß, NL R5 456902; Pressestimmen zum Jagow-Prozeß, NL R25 477078.

⁵³ Stern, S. 161.

⁵⁴ NL R12 463428 (o. D.).

⁵⁵ Stern, S. 8 ff.; H. Sinzheimer/E. Fraenkel, Die Justiz in der Weimarer Republik. Eine Chronik mit einer Einleitung von Otto Kirchheimer, Neuwied-Berlin 1968, S. 21 ff.

⁵⁶ Kopie seines Artikels „Der Spruch von Leipzig“, NL R12 463019.

⁵⁷ Lüttwitz an Stresemann, 26. 5. 1922, NL R13 463929.

⁵⁸ Stresemann an Lüttwitz, 8. 5. 1922, NL R13 463927 f.

⁵⁹ Zum Beispiel DAZ, 22. 12. 1922; FZ, 22. 12. 1922, Vossische Zeitung, 22. 12. 1922.

⁶⁰ Zum Beispiel Luetgebrune, Mißbrauch des Staatsgerichtshofes, NL R12 463184 ff.

Der Rathenau-Prozeß stellte die Rechte abermals vor ernste Probleme. Diesmal hatten nationalistische Attentäter einen Politiker ermordet, der sowohl Minister wie Jude war, was die Regierung dazu nötigte, die Verfassung auch unter dem Gesichtspunkt der rassischen Toleranz zu verteidigen. Angesichts des herrschenden Ausnahmezustands und der Existenz eines Sondergerichts bestand die Hauptaufgabe der Anwälte der Angeklagten, zumal die öffentliche Meinung jetzt vornehmlich „Recht und Ordnung“ forderte, darin, die DNVP gegen den Vorwurf der Komplizenschaft abzuschirmen und Behauptungen über Kontakte zwischen prominenten nationalistischen Politikern und der OC zu widerlegen. Da Abgeordnete der Regierungskoalition und der Linken die DNVP im Reichstag scharf angegriffen hatten, da außerdem der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund sofort verboten worden war, mußte in der Tat befürchtet werden, daß im Laufe des Prozesses auch die Rolle der DNVP gründlicher untersucht werden würde, und diese Sorge scheint die Anwälte tatsächlich stärker bewegt zu haben als das Schicksal ihrer Klienten.

Das heikelste Problem für die Anwälte ergab sich aus der Anwesenheit ihres Kollegen Max Alsberg und seiner Mitarbeiter Gollnick und Goldstücker. Da Alsberg gerade im Begriff war, die bedingungslose Vertretung der Rechten – auf Grund ihres zunehmenden Antisemitismus – aufzugeben⁶¹, stellte seine Teilnahme am Prozeß eine erhebliche Gefährdung der Reputation der Rechten dar, da jeder Hinweis auf geheime Unterstützung der Angeklagten durch legale rechte Organisationen zu ernststen politischen Konsequenzen führen konnte. Schon der Hintergrund seiner Beteiligung ist für das Dilemma der Rechten aufschlußreich. Das schwache Glied in der Reihe der Angeklagten war Willi Günther, ein der Beihilfe verdächtiger Student⁶², Mitglied nicht nur des Deutschnationalen Jugendbunds, des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbunds und des Deutschen Treubunds, sondern eben auch des Deutschen Offiziersbunds und der DNVP⁶³. Beim Kapp-Putsch hatte er als Kurier für Lüttwitz und Oberst Bauer fungiert, dazu schien er das Vertrauen so prominenter Persönlichkeiten der Rechten wie Erich Ludendorff, Jagow, Helfferich, Graf Reventlow und Oskar Hergt zu genießen⁶⁴. Andererseits war Günther ein Schulfreund Kurt Gollnicks, der wiederum zu den Partnern der Kanzlei Alsberg gehörte. Offenbar über diese Beziehung kam Alsbergs Beteiligung am Prozeß – er übernahm die Verteidigung von Richard Schütt und Fritz Diestel, den Besitzern der Garage, aus der das Auto stammte, das die Attentäter benutzt hatten – zustande. Günther neigte dazu, sich seiner guten Verbindungen zu rühmen, er war durchaus fähig, auszulaudern, daß DNVP-Gelder

⁶¹ Mit Ausnahme des Revisionsprozesses für das Freikorps Lützow 1926 erschien Alsberg nicht mehr auf Seiten der Rechten vor Gericht. Nachdem er sich mehr auf Zivilsachen verlegt hatte, war er 1930 in die internen Auseinandersetzungen des Ullstein-Verlags verwickelt. In seinem letzten politischen Fall stand er auf Seiten der Linken, als er Carl von Ossietzky in dem berühmten Verratsprozeß 1932 verteidigte. Er starb 1933. S. NL R30 480815 ff.; Modris Eksteins, *The Limits of Reason. The German Democratic Press and the Collapse of Weimar Democracy*, Oxford 1975, S. 181 u. 191.

⁶² Anklageschrift, Akten ORA, 3. 9. 1922, NL R3 455010 ff.

⁶³ Aussage Günther, 27. 6. 1922, NL R3 454743; Berliner Tageblatt, 5. 10. 1922.

⁶⁴ Laut Berliner Tageblatt, 9. 10. 1922.

durch seine Hände gegangen waren⁶⁵, und man durfte auch annehmen, daß ihm für einen Freispruch jedes Mittel recht sein würde. Da seine Verteidigung nun von einem Partner Alsbergs übernommen worden war, fürchteten die nationalistischen Anwälte Hahn, Bloch und Sack, daß Gollnick sich auf die Vertretung Günthers konzentrieren werde, ohne sich weiter um die Abschirmung rechter Organisationen zu kümmern⁶⁶.

Luetgebrune, entschlossen, in dem Prozeß eine Rolle zu spielen, bemühte sich zunächst darum, Gollnick als Anwalt von Günther abzulösen. Die Gelegenheit dazu bot sich, als Günther sich unter Berufung auf Bogislav v. Selchow mit der Bitte um juristischen Rat an ihn wandte⁶⁷; dabei schrieb Günther, er sei zu dem Schluß gekommen, daß er mit seinem Fall einen deutschen – d. h. nichtjüdischen – Anwalt betrauen müsse⁶⁸. Luetgebrune antwortete umgehend, er sei bereit, Günther sofort in der Haftanstalt Moabit aufzusuchen. Nachdem Gollnick davon erfahren hatte, telegrafierte er Luetgebrune, Günther könne sich keine zwei Anwälte leisten, weshalb Kollege Luetgebrune nicht nach Moabit kommen solle⁶⁹. Jedoch gab Luetgebrune nicht so leicht auf; er setzte sich mit Hahn in Verbindung, den er um Unterstützung bei dem Versuch bat, Günther endgültig zu gewinnen⁷⁰. Doch entdeckte er nun, daß Günther ein problematischer Klient sein würde. Erst teilte Sack mit, er sei gezwungen, vor Gericht Günther anzugreifen, um seinen Mandanten Ernst-Werner Techow zu schützen⁷¹. Dann berichtete Oskar Hergt, sein Sohn sei mit Günther befreundet gewesen und diese Verbindung habe ihm nichts als Verdruß bereitet, seit Günther mit seinen Beziehungen geprahlt, Hergt mit einem angeblich bevorstehenden Aufstand der radikalen Rechten in Zusammenhang gebracht und über die Verwendung geheimer DNVP-Fonds für subversive Zwecke geredet habe⁷². Danach ließ Luetgebrune seine Finger von Günther und bat statt dessen Hahn und Bloch, ihn an der Verteidigung anderer Angeklagter zu beteiligen. Sie stimmten zu, daß er (zusammen mit Hahn) Ernst-Werner Techow und (zusammen mit Bloch) Waldemar Niedrig vertrat⁷³. Hahn erklärte, daß er im Prozeß Schwierigkeiten mit dem „Büro Alsberg“ vorhersehe und daß er für die politische Argumentation zuständig sein werde, während sich Luetgebrune auf das Beweismaterial konzentrieren solle⁷⁴. Hahn scheint über Luetgebrunes Beteiligung nicht ganz glücklich gewesen zu sein. Als er seinem Kollegen eine nur sekundäre Rolle zuzuweisen suchte, handelte er vielleicht in Erinnerung an jene Kritik, die sich Luetgebrune während des Jagow-Prozesses selbst aus dem rechten Lager zugezogen hatte.

⁶⁵ Rücksprache [Luetgebrune] mit Staatsminister Hergt über Günther, NL R4 456361; Berliner Tageblatt, 5. 10. 1922; Stern, S. 278 f.

⁶⁶ Hahn an Luetgebrune, 29. 9. 1922, NL R4 456358.

⁶⁷ Günther an Luetgebrune, 5. 7. 1922, NL R3 455010.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ Gollnick an Luetgebrune, 25. 7. 1922, NL R4 456268 f. (Telegramm NL R4 456267).

⁷⁰ Briefwechsel Hahn-Luetgebrune, 7./8./15. 8. 1922, NL R4 456285 f., 456293, 456331.

⁷¹ Sack an Luetgebrune, 14. 9. 1922, NL R4 456331.

⁷² Rücksprache mit Hergt, o. D., NL R4 456361.

⁷³ Bloch an Luetgebrune, 18. 9. 1922, Hahn an Luetgebrune, 28. 9. 1922, NL R4 456336, 456356.

⁷⁴ Hahn an Luetgebrune, ebenda.

Jedenfalls mußte Günther neutralisiert werden. Ein Weg war seine Ermordung, der andere seine Diskreditierung vor Gericht. Aber wenn die Ermordung Günthers erneut auf die Gefährlichkeit der Existenz geheimer Terror-Organisationen aufmerksam machen würde, so die Untergrabung seiner Glaubwürdigkeit auf die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verteidigern. Alsberg war entschlossen, seine Klienten als irregeleitete Individuen hinzustellen, die auf Befehl der Führer rechtsgerichteter Organisationen gehandelt hatten, während Luetgebrune und seine Freunde sowohl den Patriotismus ihrer Mandanten rechtfertigen wie die DNVP aus dem Spiel halten wollten⁷⁵. Nachdem ein Versuch gemacht worden war, Günther mit vergifteter Schokolade zu ermorden, wobei beinahe alle Angeklagten umgebracht worden wären, weil Günther die Süßigkeiten mit ihnen geteilt hatte⁷⁶, blieb nur noch die Diskreditierung. Zunächst zielte die Strategie Luetgebrunes und Hahns jedoch darauf ab, die Legalität der Ausnahmegesetze und des Sondergerichts in Frage zu stellen: Das Republikschutzgesetz sei unter dem Druck der StraÙe verabschiedet worden, und ein Gericht, das mehrheitlich aus Laien bestehe, könne nicht über Fälle von politischer Bedeutung urteilen⁷⁷. Diesen Argumenten konnte freilich kein Erfolg beschieden sein, da sie für die Laien, die dem Gericht angehörten, ebenso unannehmbar waren wie für dessen Präsidenten, Justizrat Hagens, der bereits zu Beginn des Verfahrens betont hatte, daß er legal im Namen der legalen Staatsgewalt amtiere⁷⁸. So wurde der Antrag der beiden Verteidiger ohne weiteres verworfen. Danach bemühten sie sich um den Nachweis, daß es zwischen den Angeklagten und legalen Organisationen der Rechten wie der DNVP keine konspirativen Kontakte gegeben habe⁷⁹. In der Absicht, die Initiative der vor Gericht stehenden Individuen zu zeigen, betonte Luetgebrune deren Patriotismus; alles, was ihnen geblieben sei, sei ihr „Korpsgeist“, und davon hätten in den letzten Jahren ja auch Weimarer Regierungen Gebrauch gemacht⁸⁰. Anschließend wollte er die Regierung an ihre Behandlung des Falles Dithmar-Boldt binden, als sie Milde gegenüber Offizieren gezeigt hatte, die unter der Anklage von Kriegsverbrechen standen⁸¹. Solche Argumente waren gewiß nicht gänzlich unvernünftig, aber Luetgebrune verkannte dabei den Unterschied in der politischen Situation. Hatte das Reichsgericht seinerzeit auf ausländischen Druck reagiert, so ging es jetzt um innere Feinde, die gerade den deutschen Außenminister ermordet hatten.

Luetgebrunes Interpretation der Motive der Angeklagten, mit der er nicht allein die DNVP, sondern auch den Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund⁸² aus dem Verfahren heraushalten wollte, wurde in der Tat von den „unsicheren Kantonisten“ auf den Bänken der Verteidigung angefochten. Nachdem Alsberg angemerkt hatte, man

⁷⁵ Begründung in: Berliner Tageblatt, 5. 10. 1922; Vossische Zeitung, 6. 10. 1922.

⁷⁶ Hannover/Hannover-Drück, S. 107 ff.

⁷⁷ Kommentare in: Der Tag, 20. 10. 1922.

⁷⁸ Der Tag, 15. 10. 1922.

⁷⁹ Berliner Tageblatt, 5. 10. 1922; Vossische Zeitung, 6. 10. 1922.

⁸⁰ Berliner Lokalanzeiger, 12. 10. 1922.

⁸¹ NL R3 455239 ff.

⁸² Roth an Luetgebrune, 3. 10. 1922, NL R4 456100.

habe es hier mit dem ersten politischen Prozeß zu tun, bei dem keine legale Partei oder Organisation die Verantwortung für die geschehene Tat übernehmen wolle, legte sein Partner Goldstücker dar, daß die Angeklagten von politischen Opportunisten auf der Rechten irregeleitet worden seien⁸³. Wie erwartet, verbreitete sich Günther ausführlich über seine Mitgliedschaft in diversen völkischen Organisationen, und er sprach von herzlichen Briefen, die er mit General Ludendorff gewechselt habe; er erweckte den Eindruck, daß von der DNVP moralische und sogar finanzielle Unterstützung gekommen sei⁸⁴. Luetgebrune reagierte scharf und bezeichnete Günther als pathologischen Lügner, als ehrlosen Gesellen, dessen Aussagen nicht ernst genommen werden dürften⁸⁵. Gollnick replizierte, dies überrasche ihn sehr, da doch Luetgebrune selbst noch vor kurzem bereit gewesen sei, Günthers Ehre zu verteidigen. Die „Vossische Zeitung“ wies in ihrem Kommentar darauf hin, daß der Streit zwischen den Anwälten ein Grundproblem des Prozesses sichtbar mache, nämlich den beharrlichen Versuch der nationalistischen Verteidiger, ihre Mandanten zu den fragwürdigsten Aussagen zu bewegen und damit das eigene Schicksal auf dem Altar der nationalistischen Partei zu opfern⁸⁶. Tatsächlich war Luetgebrunes Verhalten vor Gericht auch weiterhin von dem Grundsatz bestimmt, daß die Interessen von Individuen hinter der „größeren Sache“ zurückstehen müßten. Hatte er 1909, als er den Entschluß faßte, Rechtsanwalt zu werden, noch von seiner Anteilnahme an „Menschen in Not“ gesprochen, so vertrat er jetzt die Ansicht, daß Anwälte, die ihre Klienten für wichtiger hielten als politische Organisationen, von der Verteidigung auszuschließen seien, wenn es um die nationale und völkische Sache gehe. In diesem Sinne äußerte er sich während des Rathenau-Prozesses auch privat, als er seiner Frau berichtete, welch „innere Wut“ sich in ihm wegen des „vielen Ärgers“ mit Alsberg angesammelt habe⁸⁷. In den nächsten politischen Verfahren, so forderte er, müßten die Anwälte eine striktere Kontrolle über ihre Klienten ausüben können, „damit diesmal eine einheitliche Kampffront nicht gestört oder auch nur erschwert wird“⁸⁸. Im Rathenau-Prozeß blieb Ernst-Werner Tschow zwar die Todesstrafe erspart, doch verhängte das Gericht durchweg harte Freiheitsstrafen. Der Staat zeigte sich entschlossen, alle legalen Mittel anzuwenden, um die radikale Rechte zu neutralisieren⁸⁹. Zum ersten Mal wurden politische Verbrechen rechtsgerichteter Fanatiker als unehrenhaft und wie unpolitische Verbrechen behandelt.

In diesem kritischen Augenblick in der Geschichte des deutschen Nationalismus wurde Luetgebrune von Hermann Ehrhardt zu seinem „Hauptverteidiger“ bestellt⁹⁰. Wiederum handelte es sich um ein problematisches Mandat, da auch Ehrhardts Ver-

⁸³ „Parteipolitik im Gerichtssaal“, in: Leipziger Abendpost, 13. 10. 1922.

⁸⁴ Berliner Tageblatt, 5. 10. 1922; Berliner Lokalanzeiger, 10. 10. 1922.

⁸⁵ „Die Helfer im Verhör“, in: Vossische Zeitung, 6. 10. 1922.

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ Milly Luetgebrune an Luetgebrune, 10. 10. 1922, NL R4 456211 ff.

⁸⁸ Luetgebrune an Bloch, 18. 10. 1922, NL R16 466173 (betr. Vorbereitung des OC-Prozesses).

⁸⁹ Urteil und Urteilsbegründung in: Der Tag, 15. 10. 1922.

⁹⁰ Vollmacht [für Luetgebrune], 5. 12. 1922, NL R12 462566.

halten zu einer Belastung für die Rechte zu werden drohte. Nachdem seine „Brigade“, die beim Kapp-Putsch eine zentrale Rolle gespielt hatte, aufgelöst worden war, hatte Ehrhardt in München gelebt. Als am 15. Mai 1920 ein Haftbefehl gegen ihn erging, tauchte er unter. Die Ermordung Erzbergers durch zwei Ehrhardt-Offiziere (26. April 1921), die zu gründlichen Ermittlungen der badischen Behörden führte (der Mord war im Schwarzwald verübt worden), ließ dann das Interesse an der Verhaftung Ehrhardts wiederaufleben, und es kam zu Konflikten zwischen den Justizstellen des Reiches und bayerischen Beamten, die Ehrhardt – teils zur Sicherung der Sonderrechte der bayerischen Justiz – deckten⁹¹. Die Sache spitzte sich zu, als während der Untersuchung des „Sondergerichts zum Schutz der Republik“, die der illegalen Nachfolge-Organisation der Brigade Ehrhardt, der Organisation Consul, galt, eine Prinzessin Hohenlohe festgenommen wurde, die beschworen hatte, Ehrhardts Aufenthaltsort nicht zu kennen, obwohl er in ihrem Hause lebte. Ehrhardts Verhaftung erfolgte schließlich am 20. November 1922, und der Staat begann nun im Ernst die Anklage gegen ihn vorzubereiten. Die Vernehmung Ehrhardts durch das Sondergericht war weder für Luetgebrune noch für die Leiter der OC angenehm. Der Kapitän belastete praktisch jedermann auf der Rechten, und seine Klage, die Regierung habe nach der Ermordung Erzbergers einen Preis auf seine Ergreifung ausgesetzt und ihn damit auf eine Stufe mit Räubern und gewöhnlichen Kriminellen gestellt⁹², machte keinen guten Eindruck auf seine Kameraden, die ihrem Prozeß entgegensahen. Andererseits setzte er die Regierung in Verlegenheit, indem er erklärte, sie habe „seiner OC“ Gelder zukommen lassen⁹³. Lüttwitz bezeichnete er als „Verbrecher“⁹⁴. Solche Aussagen entlarvten Ehrhardt als einen Mann, dem zu seiner eigenen Rettung jedes Mittel recht war. Eberhard Kautter, der frühere Leiter der OC, schrieb Luetgebrune, Ehrhardts Stellungnahmen während der Voruntersuchung seien schändlich und für die nationale Sache schädlich gewesen⁹⁵. Der Kapitän verhalte sich nicht wie jener Führer, dem „wir unsere besten Jahre geopfert haben“, und Luetgebrune müsse dafür sorgen, daß Ehrhardt, statt sich hinter Befehlen zu verstecken, die volle Verantwortung für seine Handlungen übernehme⁹⁶.

Bei seiner Vorbereitung des Prozesses, dessen Beginn auf den 23. Juli 1923 festgesetzt worden war, suchte Luetgebrune nach einer Taktik, mit der er Ehrhardts Beteiligung am Kapp-Putsch, die unter die alten Hochverrats-Bestimmungen fiel, in den Mittelpunkt des Verfahrens rücken und das Beweismaterial über die Aktivität von Geheimorganisationen in den Jahren 1921 und 1922, für die das Republiksschutzgesetz galt, möglichst an den Rand schieben konnte. Mit aller Vorsicht erneuerte er zugleich seinen Angriff auf das Sondergericht, indem er argumentierte, daß kein fairer

⁹¹ W. Benz, *Süddeutschland in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1928–1933*, Berlin 1970, S. 311 ff.

⁹² Akte Erhardt, NL R12 462604 ff.

⁹³ NL R12 462606.

⁹⁴ Kautter an Luetgebrune, o. D. (erhalten am 28. 12. 1922), NL R12 463390 ff.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ Ebenda.

Prozeß zu erwarten sei, wenn Parteifunktionäre als Richter amtierten⁹⁷. Nach den Erfahrungen, die beim Rathenau-Prozeß gemacht worden waren, versprach diese Linie freilich wenig Erfolg, daher arbeitete Luetgebrune außerdem einen Schriftsatz aus, mit dem er eine Amnestie zu erreichen hoffte, die allen politischen Problemen, wie sie sich aus Ehrhardts Neigung zur Belastung seiner Freunde ergeben mochten, vorbeugen würde⁹⁸. Luetgebrune sagte u. a., eine Amnestie sei nicht zuletzt deshalb ratsam, weil der Prozeß zu einem Zeitpunkt stattfinden werde, da ihn sich die Regierung am wenigsten leisten könne. Außerdem stehe, weil die sächsischen Kommunisten bereits amnestiert seien, die nationale Einheit auf dem Spiel; „bürgerliche Kreise“ könnten auch nicht verstehen, warum Verratsverfahren gegen die Linke ohne Untersuchungshaft stattfänden, während Ehrhardt seit Monaten im Gefängnis sitze. Was schließlich die OC angehe, so sei eine Amnestie notwendig, weil sonst die französische Regierung jeden Beweis dafür, daß deutsche Beamte geheime Organisationen gründen halfen und finanziell unterstützten, zur Rechtfertigung der Okkupation des Ruhrgebiets und des Rheinlands benützen würden⁹⁹. Im Entwurf für eine Eingabe an Reichskanzler Cuno warnte Luetgebrune, die Verteidigung sei nicht mehr in der Lage, dafür zu sorgen, daß die Angeklagten den Mund über ihre Verbindungen hielten¹⁰⁰. Die Reichsregierung reagierte nicht auf solche Argumente und gab damit zu verstehen, daß sie trotz der Verschärfung der politischen und wirtschaftlichen Krise entschlossen sei, die juristische Offensive gegen Rechtsradikale fortzusetzen.

In Anbetracht der Aussagen Ehrhardts während der Voruntersuchung war es ein Segen für Luetgebrune, daß sein Klient am 13. Juli 1923 aus der Haft entwich¹⁰¹. Dennoch schockierte ihn der bizarre Vorfall, zumal er dem Reichsgericht mit seinen ständigen Klagen, man verwehre ihm den Zugang zu den Akten, ziemlich auf die Nerven gefallen war¹⁰². Auch verhehlte er sich nicht, welch schlechtes Echo Ehrhardts Flucht in der Presse finden mußte, und er versicherte dem Herausgeber der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, daß er einen solchen Schritt nie ins Auge gefaßt habe und davon abgeraten hätte¹⁰³. Höchst peinlich war ferner, daß Prinzessin Hohenlohe nun allein ein Verfahren und Gefängnis zu gewärtigen hatte, was weithin als endgültiger Beweis dafür angesehen wurde, daß Ehrhardt ein Feigling und kein Gentleman sei¹⁰⁴. Die Zeit und die kritische Entwicklung im Deutschland des Jahres 1923 arbeiteten jedoch für Ehrhardt, der in der Tat nie vor Gericht kam. Zwar scheint Luetgebrune tatsächlich enttäuscht gewesen zu sein, daß es ihm verwehrt blieb, Ehrhardt als aufrechten und selbstlosen Patrioten zu verteidigen¹⁰⁵, und zwar ohne die

⁹⁷ „Mißbrauch des Staatsgerichtshofes“, o. D., NL R12 463184 ff.

⁹⁸ NL R12 463166 ff.

⁹⁹ Ebenda.

¹⁰⁰ Kopien im NL R12 463414 ff.

¹⁰¹ „Ehrhardt-Prozeß ohne Ehrhardt“, in: Hannoversche Landeszeitung, 25.7. 1923.

¹⁰² „Beschränkung der Verteidigung im Ehrhardt-Prozeß“, NL R12 463554 ff.

¹⁰³ Luetgebrune an de Gruyter, 3. 8. 1923, NL R13 463987.

¹⁰⁴ „Der Prozeß gegen Prinzessin Hohenlohe“, 27. 7. 1923, NL R13 463937 ff.

¹⁰⁵ „Erlebtes aus den Vorarbeiten zum Ehrhardt-Prozeß“, NL R13 463969 ff.

störende Anwesenheit von Lüttwitz und Alsberg, indes dürfte er sich gelegentlich selbst eingestanden haben, daß seine Aufgabe angesichts der problematischen Natur seines Klienten und angesichts der ungebrochenen Entschlossenheit des Staates zur Abwehr des rechtsradikalen Terrors kaum lösbar gewesen wäre.

Luetgebrunes Ruf als uneigennütziger, hart arbeitender und überzeugter Anwalt der nationalen Sache hatte unter all dem nicht gelitten. Im Gegenteil. Seine Probleme mit dem Sondergericht rechneten ihm die meisten Feinde der parlamentarischen Demokratie zur Ehre an, und so war sein Ansehen eher noch gewachsen, besonders unter den jüngeren Rechtsradikalen, für die es offenbar keine Rolle spielte, daß es ihm im Rathenau-Prozeß nicht gelungen war, harte Urteile zu verhindern. Einerseits hatten sich die Angeklagten lange vor der Urteilsverkündung mit ihrem Schicksal abgefunden¹⁰⁶, auf der anderen Seite waren sie von Luetgebrunes Auftreten vor Gericht durchaus beeindruckt worden. Mochte Luetgebrunes Argumentation bei Richtern und Reichsanwälten unwirksam geblieben sein, die für den Schutz der Verfassung zu sorgen hatten, so hatte sie doch den jungen Männern auf der Anklagebank gezeigt, daß ihre irrationalen und bis zu einem gewissen Grade impulsiven Taten der Rationalisierung zugänglich waren. Konnten Hochverratsbestimmungen und das Republikenschutzgesetz als Instrumente einer gouvernementalen Verschwörung gegen die jungen Nationalisten und das völkische Deutschland der Zukunft interpretiert werden, dann wurde dem Bezugssystem, in dem sich das Denken der Angeklagten bewegte, eine neue Dimension hinzugefügt: sie durften sich nun als Vorkämpfer in einem größeren Konflikt verstehen, die, wie es Ernst v. Salomon nannte, „eine stolze Bürde“ trugen¹⁰⁷. Auf solchen Faktoren mag die Bewunderung beruht haben, die Männer wie Ernst-Werner Techow, Ernst v. Salomon und später Alfred Hoffmann für Luetgebrune stets empfanden. Wie ein verehrter und vertrauter Lehrer erschien er seinen jungen Klienten, die ihn auch weiterhin über ihre Pläne, Aktivitäten und sogar Eheprobleme auf dem laufenden hielten¹⁰⁸. Die warme Freundlichkeit, die Luetgebrune im privaten Umgang mit seinen jungen und weniger weltklugen Klienten an den Tag legte – sie wurde auch seiner ländlichen Herkunft zugeschrieben¹⁰⁹ –, kontrastierte scharf mit seiner unnahbaren und trockenen Art vor Gericht¹¹⁰. Sie machte ihn aber bei Männern wie Alfred Hoffmann populär und trug zu seinem Erfolg bei, als es darum ging, die Leitung der Verteidigung ehemaliger OC-Angehöriger zu übernehmen und das von der Krise des Jahres 1923 hinterlassene Reservoir potentieller Klienten mit Beschlag zu belegen.

¹⁰⁶ Ernst v. Salomon, *Die Geächteten*, Hamburg 1962, S. 241 ff.

¹⁰⁷ Grundet auf der Beobachtung von E. W. Techows Verhalten nach der Urteilsverkündung im Mordprozeß Rathenau, ebenda, S. 246.

¹⁰⁸ Vgl. Briefe der Brüder Techow an Luetgebrune, Mai 1927, NL R4 456370 f., 456375 ff., 456382 f.; Salomon an Luetgebrune, 28. 2. 1928, enthält Salomons erste schriftstellerische Arbeit „Der Erste Tag“ (nach der Entlassung aus dem Gefängnis), NL R32 482671–9; Briefwechsel zwischen Luetgebrune, seiner Frau und A. Hoffmann und seiner Verlobten, Dezember 1924, NL R16 466559 ff. Sonstige Post verstreut im gesamten Nachlaß.

¹⁰⁹ Salomon, *Die Geächteten*, S. 245; ders., *Der Fragebogen*, Hamburg 1958, S. 272 f.

¹¹⁰ *Anhaltische Rundschau*, 4. 7. 1924; *Phosphor*, 21. 2. 1926.

Die Unruhen von 1923 verschafften Luetgebrune sogleich eine weitere Gelegenheit zur Festigung seines Ansehens, als er Erich Ludendorff, der sich am Hitler-Putsch vom 9. November 1923 beteiligt hatte, vor bayerischen Staatsanwälten und Richtern vertrat, die sich nicht an das Republiksschutzgesetz gebunden fühlten. Es ist unklar, wie es zur Betrauung Luetgebrunes mit der Verteidigung Ludendorffs kam, doch handelte es sich in vieler Hinsicht um eine ganz natürliche Wahl. Zunächst einmal war von den DNVP-Anwälten Hahn und Bloch nicht zu erwarten, daß sie sich Ludendorff zur Verfügung stellten, da die engen Beziehungen des Generals zu revolutionären rechtsradikalen Kreisen seit geraumer Zeit eine Verlegenheit für jene Konservativen bedeuteten, die Wert auf die Erhaltung der politischen Respektabilität legten¹¹¹. Auch Ludendorff war sicherlich nicht geneigt, Rat bei Anwälten der DNVP zu suchen, da er sich oft genug bitter über den Mangel an Zusammenarbeit zwischen der DNVP und den völkischen Radikalen beklagte, die er als die einzige Stütze in seinem „Kampf für Deutschland“ ansah; die DNVP, so behauptete er, rechne die Völkischen zu der gleichen Kategorie wie die Kommunisten¹¹². Als einziger Anwalt von Rang blieb damit für die Vertretung des Generals nur Luetgebrune, der dem Soldaten und Politiker Ludendorff die Fähigkeit zuschrieb, die Massen im Zeichen des völkischen Nationalismus zu sammeln¹¹³.

Weil der Fall vor dem Münchener Volksgerichtshof verhandelt wurde, einem Tribunal, das der Weimarer Verfassung nicht jene Loyalität entgegenbrachte, wie sie das Sondergericht in Leipzig bewiesen hatte, brauchte sich Luetgebrune um den Ausgang des Verfahrens kaum Sorgen zu machen. Äußerungen des Gerichtspräsidenten, Georg Neidhardt, hatten das schon vor Prozeßbeginn praktisch bestätigt. So konnte Luetgebrune sich auf die größeren Aspekte des Falles konzentrieren, die für die bayerische Regierung peinlichen Punkte vermeiden, auf Ausbrüche gegen die Anklagevertreter verzichten und fraglos den besten Eindruck von allen anwesenden Anwälten machen¹¹⁴. Die „Niederdeutsche Zeitung“ charakterisierte sein Verhalten vor Gericht als rational. Statt, wie seine Kollegen, als Propagandist für die völkische Bewegung zu agieren¹¹⁵, porträtierte er Ludendorff als einen Idealisten, der sich in einer Stunde der Not zur Verfügung gestellt habe, und zwar für eine Aktion, die notwendig und nicht als illegaler Angriff auf den Weimarer Staat gemeint gewesen sei. Der allgemeine Ruf nach einer nationalen Diktatur sei angesichts der inneren und äußeren Gefahren wohl gerechtfertigt, und Ludendorff habe seine Beteiligung erst zugesagt, nachdem ihm von General v. Lossow versichert worden sei, daß seine Rolle lediglich in der

¹¹¹ L. Hertzmann, DNVP. Right-Wing Opposition in the Weimar Republic, Lincoln (Neb.) 1963, S. 192.

¹¹² Ebenda, S. 193.

¹¹³ Luetgebrune in: Anhaltische Rundschau, 4. 7. 1924.

¹¹⁴ Luetgebrune war der einzige Verteidiger aus Gegenden nördlich des Mains. Die anderen Angeklagten wurden von einheimischen Rechtsanwälten vertreten: Justizrat Kohl, Bauer, Mayer, Schramm, v. Zeszschwitz, Roder (Hitlers Anwalt), Götz, Gademann, Hemmeter, Holl; NL R32 483107, Stern, S. 319.

¹¹⁵ „Ein Meister-Plädoyer“, in: Niederdeutsche Zeitung, 1. 4. 1924.

Beschaffung norddeutscher Unterstützung bestehen solle. Luetgebrune behauptete ferner, Ludendorff habe keineswegs die Absicht gehabt, in ein nationales Direktorium in Berlin einzutreten oder die Kontrolle über die Reichswehr zu übernehmen, vielmehr sei es ihm allein darum gegangen, einer solchen Regierung durch seine stille Rückendeckung zu mehr Respektabilität zu verhelfen. Zwar habe Ludendorff den Marsch zur Feldherrnhalle initiiert, aber nur als friedliche Geste, „um die völkische Bewegung zu retten“¹¹⁶. Nachdem er den General auf diese Weise fast zu einem idealistisch engagierten Zuschauer reduziert hatte, suchte Luetgebrune zu zeigen, daß mit dem Putsch überhaupt keine Änderung der Regierungsform beabsichtigt gewesen sei. Mit Zitaten aus den Werken führender Juristen und mit Hinweisen auf Präzedenzfälle üppig garniert, lief seine Darlegung auf die These hinaus, daß man ein vom Reichstag unabhängiges nationales Direktorium bilden und sogar den Reichspräsidenten ablösen könne, ohne die Verfassung zu verletzen¹¹⁷. Das etwa von Hitler zum Ausdruck gebrachte Verlangen, die „Novemberverbrecher“ in Berlin zu entfernen, sei nicht als illegaler Angriff auf die Regierungsform zu verstehen, sondern als legaler Versuch zur Veränderung des Wesens der Regierung¹¹⁸. Luetgebrune schloß mit der Bemerkung, sein Klient habe sich nur aus tiefer Sorge um die Zukunft Deutschlands hinter den Putsch Hitlers gestellt – ein Ton, der Luetgebrunes Prestige in völkischen Kreisen wahrscheinlich mehr nutzte als die vorangegangene rationale Argumentation. Das Gericht sprach Ludendorff mit der Begründung frei, er habe offensichtlich angenommen, daß es sich bei dem Putsch um einen legalen Versuch Kahrs handle, ein nationales Direktorium zu schaffen¹¹⁹, ein Urteil, das den General dazu veranlaßte, es öffentlich als Beleidigung zu bezeichnen, daß er überhaupt vor Gericht gezerrt worden sei. In Hochstimmung schrieb Luetgebrune an seinen Vater, wie stolz er darauf sei, an diesem Kampf beteiligt gewesen zu sein, und Ludendorff sprach in einem Postskriptum von seiner tiefen Dankbarkeit¹²⁰.

Luetgebrunes Befriedigung war verständlich. Im Prozeß gegen die Teilnehmer am Putsch vom 9. November 1923 hatte er den einzigen Freispruch erzielt, was Ludendorff für den Augenblick zum Führer der – freilich arg mitgenommenen – völkischen Bewegung und Luetgebrune zum Star unter den Anwälten der Rechten machte. Nachdem er zu dem damals wieder in Hannover lebenden Hindenburg zur Berichterstattung befohlen worden war¹²¹, erhielt er die Oberleitung der Verteidigung in dem anstehenden Verfahren gegen die OC, während sich Anwälte wie Hahn und Bloch mit bescheideneren Rollen zufriedenzugeben hatten¹²²; außerdem war er jetzt

¹¹⁶ Ebenda.

¹¹⁷ Er zitierte Schriften und Rechtsmeinungen von Bomhak, v. Liszt, Beling, Wittmeck, v. Calker, Ebermayer. Zu den zitierten Präzedenzfällen gehörten die Verratsprozesse gegen den „Bund der Jünglinge“ (1825), Ferdinand Lasalle (1864), v. Jagow (1921); NL R32 483121–483133.

¹¹⁸ Vgl. Anm. 115.

¹¹⁹ Stern, S. 329.

¹²⁰ Luetgebrune/Ludendorff an Luetgebrunes Vater, 2. 4. 1924 (Familienbesitz).

¹²¹ Luetgebrune an A. Hoffmann, 30. 4. 1924, NL R16 466260.

¹²² E. Kauter an Luetgebrune, 9. 7. 1924, NL R16 466314.

sehr gefragt als Redner auf politischen Versammlungen und als Kommentator in der nationalistischen Presse.

Der Prozeß gegen die OC fand wieder vor dem Sondergericht in Leipzig statt und mußte daher größere Probleme aufwerfen als die Verteidigung Ludendorffs. Andererseits fiel die Vorbereitung für das Verfahren in eine Zeit, da die Reichsregierung, auf Grund der Überzeugung, daß der innere Frieden für das Überleben der Republik und ihrer Institutionen lebenswichtig sei, zu gewissen justitiellen Konzessionen an ihre Feinde auf der Rechten bereit war¹²³. Auch hätte eine rückhaltlose Aufdeckung der Aktivitäten der OC die Republik in Verlegenheit gebracht, weil es einige Kabinette in der Tat für richtig gehalten hatten, die Organisation zur Erfüllung geheimdienstlicher Aufgaben finanziell zu unterstützen¹²⁴. Von solchen Enthüllungen wäre vermutlich zumindest die französische Rheinlandpolitik beeinflusst worden¹²⁵. Als der Prozeß näherrückte – Luetgebrune verteidigte selbst die Hauptangeklagten von der Münchner OC-Zentrale: Alfred Hoffmann, Kautter, Liedig, v. Killinger und den abwesenden Ehrhardt¹²⁶ –, stellte sich heraus, daß Oberreichsanwalt Ebermayer die Anklagevertretung seinem Vertreter Emil Niethammer überließ. Damit deutete sich bereits die im Laufe der Zeit noch klarer werdende Bereitschaft an, die unbequeme Affäre zu entschärfen. Bald erhielt Luetgebrune die Information, daß die ermittelnden Beamten der Reichsanwaltschaft zum Verzicht auf eine Anklageerhebung neigten, während Ebermayer noch zögerte¹²⁷. Die Regierung fand sich in einer Zwickmühle. Einerseits hatte Ebermayer erklärt, die Ergebnisse seiner Untersuchung der OC würden offengelegt; viele Kritiker der Justiz erwarteten auch ungeduldig den Nachweis für die Beteiligung der OC an politischen Verbrechen und sogar für die finanzielle Unterstützung der OC durch die Regierung¹²⁸. Andererseits war Ebermayer nicht an einer Brüksierung der Rechten interessiert¹²⁹. Im übrigen hatten die nach der Ermordung Rathenaus eingeleiteten Ermittlungen eine Verwicklung der Angeklagten in die politischen Attentate der letzten Jahre nicht schlüssig beweisen können¹³⁰. Daher waren sie nur nach Paragraph 128 des Strafgesetzes zu belangen, der Geheimorganisationen verbot, und das Republikenschutzgesetz erwies sich als nicht anwendbar, da es erst nach der Auflösung der OC erlassen worden war. Angesichts

¹²³ H.A. Turner, *Stresemann and the Politics of the Weimar Republic*, Princeton 1963, S. 150; H. W. Gatzke, *Stresemann and the Rearmament of Germany*, Baltimore 1954, S. 11, 18 ff., 25 ff., 113.

¹²⁴ F. L. Carstens, *Reichswehr und Politik 1918–1933*, Köln-Berlin 1964, S. 176 ff.; H. Müller an Luetgebrune, 7. 7. 1924, NL R16 466311 f.

¹²⁵ Korvettenkapitän Abendroth an RA Ewald (Leipzig), NL R16 466360; Ewald an Luetgebrune, 28. 7. 1924, NL R16 466332.

¹²⁶ Staatsanwalt Richter an Luetgebrune, 17. 1. 1924, NL R16 466245.

¹²⁷ Von Liedig stammende Information, April 1924, NL R16 466251 f.

¹²⁸ Vorwärts, 25. 10. 1924.

¹²⁹ Ebermayer am 10. 2. 1925 an Justizminister („Ein Urteil, das versöhnend wirkt, dient der Republik mehr.“), NL R16 467246.

¹³⁰ Stern, S. 342.

solch heikler politischer und rechtlicher Probleme überrascht es nicht, daß Ebermayer mit dem Fall seinen Stellvertreter betraute, bei dem er sicher sein durfte, daß die Anklageschrift die Verteidigung nicht zum Äußersten treiben werde, um einen Freispruch zu erreichen, nämlich zur Belastung der Regierung¹³¹.

Luetegebrune zog aus der ihm bekannten zögerlichen Haltung der Anklagevertreter jedoch nicht den Schluß, daß es ihm die Regierung leichtmachen werde. Er ging vielmehr davon aus, daß im Verhalten der Reichsanwälte seit dem Rathenau-Prozeß keine Änderung eingetreten sei, weshalb seine Strategie darauf abzielte, dem Reichsgericht die Kompetenz zur Behandlung des Falles der von Bayern aus operierenden OC zu bestreiten und damit die Abgabe des Verfahrens an das nach seiner Behauptung allein zuständige Münchner Volksgericht zu erreichen¹³². Zwar wäre dann ein Freispruch in der Tat ziemlich sicher gewesen, da sich die bayerische Regierung tief in die Aktivitäten der OC und in Manöver zu deren Vertuschung eingelassen hatte¹³³, aber im Grunde war ein Erfolg dieser Strategie Luetegebrunes überflüssig. Als die von Niethammer verfaßte und von Ebermayer unterschriebene¹³⁴ Anklageschrift vorlag, zeigte sich, daß die konspirativen Züge der OC heruntergespielt und die Morde als bedauerliche Exzesse von Individuen bewertet wurden, die sich von patriotischen Emotionen statt von politischer Vernunft hätten leiten lassen¹³⁵. Der militärische Charakter der OC sei angesichts der an der deutschen Ostgrenze herrschenden Situation notwendig gewesen, die brutale Selbstjustiz von OC-Terroristen kaum etwas anderes als eine Form des Kriegsrechts, wie man sie in Anbetracht des Fehlens einer ordentlichen Gerichtsbarkeit der Reichswehr wohl gebraucht habe¹³⁶. Ferner erging die Weisung, daß Beweismaterial über die Verbindung zwischen OC und Regierung nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden dürfe¹³⁷. Nach Kenntnisnahme der Anklageschrift frohlockte Kautter, sie enthalte eine so gute Propaganda für die OC, daß Leipzig der ideale Ort für den Prozeß sei; Luetegebrune solle seine Bemühungen einstellen, das Verfahren nach München zu bringen; ein Freispruch durch das Reichsgericht werde der Linken ein für allemal den Mund stopfen¹³⁸.

Doch sah sich Luetegebrune durchaus noch einem Problem gegenüber. Da dem Sondergericht Laien angehörten, hing einiges von deren politischer Orientierung ab. Für die Anklage wie für die Verteidigung war es nun recht unangenehm, daß Präsident Niedner auch zwei prominente SPD-Politiker, die ehemaligen Minister Wissell und Brandes, einen Gewerkschaftsfunktionär und ein Mitglied der DDP bestellt hat-

¹³¹ Diese Meinung sprach RA Ewald gegenüber Luetegebrune aus, 28. 7. 1924, NL R16 466332.

¹³² Luetegebrune an OSa Aul (München), 20. 6. 1924, NL R16 466292; Antrag, NL R16 466286.

¹³³ Hannover/Hannover-Drück, S. 132 ff.

¹³⁴ Auch wenn das Schriftstück von Ebermayer unterschrieben ist, wurde es zweifellos von Niethammer verfaßt, der den Fall führte; Stern, S. 343.

¹³⁵ Anklageschrift, NL R16 466983 f.

¹³⁶ Ebenda.

¹³⁷ Hannover/Hannover-Drück, S. 141.

¹³⁸ Kautter an Luetegebrune, 21. 7. 1924, NL R16 466321.

te¹³⁹, um, wie er sagte, die politische Ausgewogenheit des Gerichts zu sichern¹⁴⁰. Aber Luetgebrune zweifelte nicht daran, mit dieser Schwierigkeit fertig werden zu können. So erhob er sich in der Eröffnungssitzung, Sorglosigkeit und Zuversicht ausstrahlend, und erklärte, daß er keine Einwände gegen die Zuständigkeit des Gerichts erheben werde, obwohl die Tätigkeit der Angeklagten nicht das Republikschutzgesetz verletzt habe und trotz der „illegalen“ Anwesenheit von Laienrichtern mit eindeutigen politischen Überzeugungen¹⁴¹. Die Präsenz der SPD-Mitglieder sei im Grunde zu begrüßen, da sie jetzt Gelegenheit hätten, aus erster Hand zu erfahren, wie falsch die Anschuldigungen gegen die OC seien¹⁴². In seinem Plädoyer pries er die „Objektivität“ der Anklagevertreter und behauptete, alle Verdächtigungen der OC seien geplatzt „wie eine Seifenblase“. Es habe sich erwiesen, daß die OC lediglich eine Vereinigung von Kriegskameraden gewesen sei, die sich um wichtige Dinge Sorgen gemacht hätten, etwa um die Frage der Landesverteidigung gegen die Polen oder um die Sammlung aller „positiven Kräfte“ für ein vom Einfluß der „unwissenden“ und von „Juden und politischen Demagogen gelenkten Masse“ befreites Vaterland¹⁴³. Wenn das Haus in Brand stehe, so fügte er hinzu, dürfe man sich nicht um die Auswahl der Tapeten streiten¹⁴⁴. Abschließend rang er sich sogar eine relativ positive Erwähnung des von ihm so sehr verabscheuten Republikschutzgesetzes ab: Während der Reichstagsdebatte über das Gesetz habe der sozialdemokratische Justizminister Köster erklärt, es sei dazu bestimmt, die vergiftete politische Atmosphäre zu reinigen – diesem Zweck könne nun mit einer vollständigen Entlastung der Angeklagten gedient werden¹⁴⁵.

Wer das Überleben der parlamentarischen Demokratie wollte, mußte Luetgebrunes Plädoyer noch anstößiger finden als Niethammers Anklageschrift. Mit Hinweisen auf Juden und politische Demagogen, von denen die unwissende Masse irregeleitet werde, war ein skeptisches Gericht schwerlich davon zu überzeugen, daß die Angeklagten die Blüte der deutschen Jugend darstellten. Doch konnte Luetgebrune sich offenbar nicht denken, daß es das Gericht wagen werde, gegen seine völkischen Tiraden taub zu bleiben. Als das Gericht Urteile fällte, die über die Strafanträge der Anklage hinausgingen, waren seine Überraschung und schmerzliche Enttäuschung mithin ebenso grundlos wie aufrichtig. In der Urteilsbegründung hatte Niedner geschrieben, die OC sei deshalb außerordentlich gefährlich gewesen, weil ihre Angehörigen stets den Sturz der Regierung als Ziel im Auge gehabt hätten, und die erste Pflicht des Gerichts bestehe darin, die Autorität der Regierung zu schützen¹⁴⁶. Luetgebrune

¹³⁹ Die anderen Mitglieder des Gerichtshofes waren Exkanzler Fehrenbach (Zentrum), der Verleger C. Freund und die Berufsrichter Niedner, Doehn, Baumgarten, Klemm; NL R16 466983 f.

¹⁴⁰ Luetgebrune an Prof. Robert v. Hippel, 28. 10. 1924, NL R16 466447 f.; Vorwärts, 22. 10. 1924.

¹⁴¹ Laut Vorwärts, 22. 10. 1924.

¹⁴² Ebenda.

¹⁴³ Plädoyer Luetgebrune im OC-Prozeß, 27. 10. 1924, NL R16 466078 ff.

¹⁴⁴ Ebenda.

¹⁴⁵ Ebenda.

¹⁴⁶ Das Gericht verurteilte vier Angeklagte, darunter A. Hoffmann und v. Killinger, zu acht Monaten und vierzehn andere zu sechs Monaten Gefängnis. Obwohl die Verurteilten fünf oder zehn Monate in Untersuchungshaft gewesen waren, erkannte das Gericht nur zwei Monate an. Die Strafe ent-

empfang das anders. Die Urteile im OC-Prozeß bestärkten ihn in der Überzeugung, daß die Justiz der Weimarer Republik zu politischen Zwecken benützt werde, d. h. zur Verteidigung der Anhänger der Republik gegen die „positiven Kräfte in der deutschen Gesellschaft“¹⁴⁷. Er hatte fest damit gerechnet, die Laienrichter zur Anerkennung des Grundsatzes bewegen zu können, daß Rechtsradikale per definitionem wertvoller für das Land seien als die vornehmlich für die Rettung demokratischer Institutionen eintretenden Deutschen. Das Gericht hat solche Thesen nicht akzeptiert, aber Luetgebrunes rigide Position demonstriert doch eines der ernstesten Probleme deutscher Politik in den Jahren von Weimar. Aktivisten der Rechten, ob sie für die Restauration eines autoritären Staates wirkten oder für die Errichtung einer völkischen Diktatur, operierten nach ihrer eigenen Meinung oberhalb der Niederungen der Politik. Sie hielten sich für „rein“ und für allein fähig, die wahren Bedürfnisse der Nation zu erkennen. Alle anderen galten als „Politiker“, d. h. als Männer, die mit fragwürdigen Methoden den schwankenden Stimmungen der Masse dienten: Die Wichtigkeit von Volksversammlungen und politischen Parteien beschwörend, vernarrt in Debatten und Kompromisse zum Gefallen der Vielen, ignorierten sie die – freilich nie so recht definierte – „heilige“ und historische Mission des Volkes¹⁴⁸. Luetgebrune hat anscheinend nie begriffen, daß aber gerade seine Klienten keineswegs oberhalb der „garstigen“ Politik agierten, vielmehr auf der Jagd nach Macht besonders fragwürdige und brutale Mittel anwandten. Was er hingegen sehr wohl bemerkte, das war die ständige Gefahr, die ihm und seinen Gesinnungsfreunden von den Gesetzen zum Schutz der Republik drohte, weil diese Gesetzgebung, solange sie in Kraft war, einigermaßen effektiv funktionierte und weil sie die Verwendung von Laienrichtern vorschrieb, die den starren Konservatismus der meisten Berufsrichter ausglich¹⁴⁹.

Die Enttäuschung mit dem Ausgang des OC-Prozesses reizte Luetgebrune zu fieberhafter Tätigkeit. Nachdem er sein Plädoyer rechtsgerichteten Redaktionen und Verlegern zur Verfügung gestellt hatte, darunter auch Pfarrer Gottfried Traub¹⁵⁰, suchte er den Verfassungsstreit zwischen dem Reich und Bayern auszuschlachten. Indem er das Republikenschutzgesetz als unbefugten Eingriff in die Rechte der Länder charakterisierte und damit das stets wache Mißtrauen des bayerischen Justizministe-

sprach der gesetzlichen Höchststrafe. NL R16 466925 f.; Stern, S. 345; Neue Leipziger Zeitung, 25. 10. 1924.

¹⁴⁷ Plädoyer Luetgebrune, NL R16 466078 f.

¹⁴⁸ Zu diesem Zusammenhang die Darstellungen von K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1964, S. 240–306; Fritz K. Ringer, The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community 1890–1933, Cambridge (Mass.) 1969, S. 10 ff.; Dahrendorf, S. 225 ff.

¹⁴⁹ Zur Beurteilung des Einsatzes von Laienrichtern Vorwärts, 25. 10. 1924.

¹⁵⁰ „Die Rechtfertigung der OC. Plädoyer des Rechtsanwalts Dr. Luetgebrune für die Mitglieder der OC vor dem Staatsgerichtshof“ (Manuskript für Verteilung), NL R16 466454 ff. Er nahm Kontakt auf mit den Herausgebern Letsch (Hannover), Silgradt (Elberfeld), den Verlegern Lehmann (München), Mittler und Sohn (Leipzig). Briefwechsel mit Traub etc., NL R16 466506 ff.

riums nährte, gelang es ihm tatsächlich, eine offizielle bayerische Intervention in Berlin zu erreichen¹⁵¹. Jedoch wurde die Sache auf die lange Bank geschoben, erst bis zu den Reichstagswahlen von 1924, dann bis zur Wahl des Reichspräsidenten im Jahre 1925. Am Ende kam es zu einem Kompromiß: die Urteile blieben bestehen und die Angeklagten wurden amnestiert¹⁵².

Die 1924/25 beginnende wirtschaftliche Stabilisierung und politische Konsolidierung Deutschlands stellten Luetgebrune, zumal sie unter bürgerlich-konservativen Auspizien geschahen, vor eine wichtige Entscheidung über seinen künftigen Weg. Die Serie von Krisen, aus denen er soviel Gewinn gezogen hatte, war zu Ende, und auch die Prozesse vor dem Sondergericht in Leipzig hatten ihren Abschluß gefunden. Damit bot sich die Gelegenheit, die Republik pragmatisch zu akzeptieren, sich dem Gros konservativ gesinnter Juristen anzuschließen, die finanzielle Ernte seines erworbenen Prestiges einzubringen und ein relativ angenehmes, wenn auch weniger aufregendes Leben zu führen. Dazu kam es jedoch nicht, und er verteidigte weiterhin Individuen wie Erwin Rothardt, der Reichspräsident Ebert des Landesverrats bezichtigt hatte, Angehörige der „Schwarzen Reichswehr“, die angebliche Verräter in ihren Reihen ermordet hatten (Fememorde), Erich Ludendorff, der sich mit seinen irrationalen Verlautbarungen sowohl der Lächerlichkeit preisgab wie Verleumdungsklagen einhandelte, und radikalisierte Bauern, die mit gewaltsamen Methoden auf ihre wirtschaftlichen Nöte aufmerksam machen wollten. Daß er sich ständig um Personen kümmerte, die während der mittleren Jahre der Weimarer Republik durch ihr Verhalten an den Rand der deutschen Politik gerieten, hielt in Luetgebrune auch jene unreflektierten Vorstellungen ungebrochen lebendig, in deren Zentrum die „Erkenntnis“ von der bösen Natur der Ausländer, der Kommunisten, der Sozialisten, der „Asphaltmenschen“, der Demokraten und vor allem der Juden stand. Wenn er die Juden zum Hauptobjekt seiner Vorurteile machte, so nicht zuletzt auf Grund seiner regelmäßigen Kontakte zu Johannes Müller, der ihn mit den Früchten eines Denkens versorgte, in dem sich Antisemitismus mit der Suche nach einem „deutschen Christus“ verband. Gelegentlich vertrat Luetgebrune noch ganz andere Exponenten der völkischen Ideologie, die wegen rassistischer Invektiven vor Gericht gekommen waren. Daß er – in Prozessen, von denen die breitere Öffentlichkeit kaum Notiz nahm – Leute verteidigte, die behaupteten, Juden verübten an Christen Ritualmorde und verwendeten beim Backen von Matzen Christenblut¹⁵³, führt natürlich zu der Frage, ob ein gebildeter Mann wie er solche Greuelgeschichten tatsächlich geglaubt hat. Indes ist nicht daran zu zweifeln, daß er sich zumindest die allgemeineren Theoreme des völkischen Denkens zu eigen gemacht hatte. Als er eine Begegnung mit Max Alsberg im Jahre 1926 beschrieb, charakterisierte er seinen früheren Freund und Mentor als ein Exemplar

¹⁵¹ Luetgebrune an MinRat Dürr, 28. 10. 1924, NL R16 466443; an v. Hippel, NL R16 466447.

¹⁵² Stern, S. 346, 398.

¹⁵³ Material im NL R30 480158 ff. Zu seiner Verteidigung des Herausgebers des Spandauer Tageblattes, der einen Artikel „Jüdischer Mädchenhandel aus Religiosität“ geschrieben hatte, NL R30 480154 ff. Andere Fälle erwähnt bei Heydeloff, S. 262 ff.

der Gattung „Spaltpilze“ und als „wuchernd Schlinggewächs des Südens“¹⁵⁴. „Möchte sich“, so schrieb er einem der Zeugen seiner Prozesse, „der Deutsche doch an Ihrem Kampfe gegen die von Fremdstämmigen aufgezwungene Räteherrschaft ein Beispiel nehmen und sich ... auf die Notwendigkeit des Freibleibens von allen Fremdstämmigen endlich besinnen.“¹⁵⁵ Wann immer er Ludendorff in Verleumdungsklagen verteidigte, fand er es offensichtlich völlig unproblematisch, für seine Schriftsätze Publikationen heranzuziehen¹⁵⁶, in denen der krudeste paranoide Antisemitismus verbreitet und die Meinung angeboten wurde, Juden, Freimaurer und ultramontane Katholiken nutzten kollektiv ihre schon fast magischen Kräfte zur Vernichtung des deutschen Volkes¹⁵⁷.

Außerdem begann Luetgebrune eine aktive Rolle in einer Auseinandersetzung zwischen links und rechts zu spielen, in der die Rechte die Reputation des Reichspräsidenten Ebert und seiner Partei zu zerstören trachtete. Als Antwort eröffnete die von der SPD beherrschte preußische Regierung eine juristische Offensive gegen Fememörder, mit der die Schwarze Reichswehr, dazu ihre Initiatoren und Helfer politisch und moralisch diskreditiert werden sollten¹⁵⁸. Indem er sowohl den Verleumder Eberts wie Fememörder, z. B. Paul Schulz und Peter Umhofer, verteidigte, wurde Luetgebrune in einen Konflikt verstrickt, der zu einer Zeit einsetzte, da die Justiz des Reiches ihre Glaubwürdigkeit zurückgewonnen zu haben schien, nachdem sie einerseits die Rathenau-Mörder unerbittlich behandelt und andererseits im OC-Prozeß Kompromißbereitschaft gezeigt hatte. Als er Erwin Rothardt gegen die Verleumdungsklage des Reichspräsidenten vertrat, betonte Luetgebrune, daß die SPD während des Krieges in der Tat Verräter in ihren Reihen gehabt habe. Mehr noch: Er insinuierte, daß der internationale Kommunismus und das Judentum wesentliche Elemente einer revolutionären Verschwörung gewesen seien und daß Ebert im Namen der Diktatur des Proletariats bedenkenlos die deutsche Kriegsanstrengung sabotiert habe¹⁵⁹; damit brachte er auch die SPD in seiner imaginären jüdisch-bolschewistischen Verschwörung zur Vernichtung der deutschen Nation unter. Daß dann seine Behauptungen über die Rolle Eberts von den Richtern in Magdeburg, wo der Prozeß stattfand, mehr oder weniger akzeptiert wurden, hat seine Entschlossenheit, die Linke moralisch zu treffen und seinen Beitrag zur Rettung des in eine schwierige Periode geratenen völkischen Nationalismus zu leisten, offensichtlich noch verstärkt.

¹⁵⁴ Luetgebrune an Leopold Smend, 22. 1. 1926, NL R30 481045 f.

¹⁵⁵ Luetgebrune an v. Bibow, 24. 1. 1926, NL R30 481045 f.

¹⁵⁶ Klageschrift v. Dohna gegen Ludendorff, 18. 2. 1928, NL R10 460347 ff.; Luetgebrune, Material zur Verteidigung, 4. 3. 1928, NL R10 460356.

¹⁵⁷ Kopien der Veröffentlichungen Ludendorffs sind in NL R10 verstreut, z. B. Deutsche Wochenschau-Völkische Feldpost. Vgl. die Charakterisierung der Ludendorff-Bewegung in: P. G. J. Pulzer, *The Rise of Political Anti-Semitism in Germany and Austria*, New York 1964, S. 324.

¹⁵⁸ Zum Hintergrund K. Brammer, *Der Prozeß des Reichspräsidenten*, Berlin 1925; Carstens, S. 176 ff.; Stern, S. 404.

¹⁵⁹ „Gipfelpunkte im Ebert-Prozeß“, NL R6 457663; Luetgebrune an Landgericht Magdeburg, 11. 3. 1925, NL R6 457641 ff.

Als Luetgebrune danach die Prozesse um Feme und Schwarze Reichswehr zu weiteren Angriffen auf die Linke zu nutzen suchte, stieß er in einer SPD, die sich – gestützt auf ihre relativ feste Machtbasis in Preußen – zur Wehr setzte, freilich auf einen formidablen Gegner. Er sollte es nun mit genau jener Art „politischer“ Eingriffe in die Justiz zu tun bekommen, die er so sehr verabscheute, wobei er sich in einer völlig anderen Situation befand als in den Jahren 1923/24, in denen es ihm möglich gewesen war, den bayerischen Partikularismus seinen Zwecken dienstbar zu machen; sofern ein preußischer Partikularismus existierte, mußte die Linke von ihm profitieren. In Preußen an der Regierung, die Kontrolle des Justizapparats in der Hand und mit den konzisen Argumenten der Anhänger der Republik ausgerüstet, zeigte sich die SPD entschlossen, für die Bestrafung der kriminellen Elemente in der Schwarzen Reichswehr zu sorgen. Funktionäre der DNVP hatten Luetgebrune beauftragt, Paul Schulz und Peter Umhofer in Berufungsverfahren zu vertreten; sie gaben ihm den Vorzug vor Alfons Sack¹⁶⁰ und deuteten dabei an, daß sie ihn vornehmlich angesichts der Tendenz der preußischen Regierung, die politischen Aspekte der Fälle zu ignorieren, für die bessere Wahl hielten¹⁶¹. Nachdem die Bezahlung seiner Spesen sichergestellt war¹⁶² und nachdem er vom Reichstagsabgeordneten Schaeffer-Berlau (DNVP) vertrauliche Unterlagen des Feme-Ausschusses erhalten hatte¹⁶³, verfaßte Luetgebrune einen Schriftsatz, in dem er behauptete, die Berufung der Geschworenen im ersten Prozeß sei illegal gewesen und bei den Morden habe es sich um Akte der Notwehr gehandelt¹⁶⁴. Die Enthüllung geheimer Informationen über die Schwarze Reichswehr stelle Landesverrat dar und habe durch Femejustiz geahndet werden müssen; der normale Weg der Justiz sei ja nicht gangbar gewesen, da die Aufstellung der Schwarzen Reichswehr gegen den Versailler Vertrag verstoßen habe¹⁶⁵. Jedoch erlitt der Anwalt eine Niederlage. Das Reichsgericht wies die Berufung ab und wickelte Luetgebrunes Argumentation aus, indem es erklärte, die Notwehr-These hätte schon in erster Instanz geltend gemacht werden müssen¹⁶⁶. Daraufhin bemühte sich Luetgebrune noch einige Zeit um ein Wiederaufnahmeverfahren¹⁶⁷, jedoch gab er sich hinsichtlich der Fememorde allmählich mit einer sekundären Rolle zufrieden, und als Schulz im

¹⁶⁰ K. Meyer an Luetgebrune, 23. 11. 1925, NL R20 470867 f.

¹⁶¹ Sack und Hahn hatten im ersten Prozeß verteidigt; Stern, S. 419 f.

¹⁶² Briefwechsel Luetgebrune mit RA Müller, 14. 5. 1927, NL R20 470893; v. Oppen, 3. 6. 1927, NL R20 470907; Nationale Nothilfe, 13. 8. 1927, NL R20 470938. Die Summe betrug 2000,- RM für Schulz und Umhofer. Behrens an Luetgebrune, 29. 10. 1927, NL R20 470994 f.

¹⁶³ Luetgebrune erhielt vertrauliches (nur für Reichstagsmitglieder bestimmtes) Material wie etwa Denkschriften Reichsinnenminister, Reichswehrminister, Preußischer Innenminister; Luetgebrune an Treviranus, Schaeffer, Mai 1927, NL R20.

¹⁶⁴ Plädoyer Luetgebrune, 8. 12. 1927, NL R20 471485 ff.

¹⁶⁵ Ebenda.

¹⁶⁶ Analyse bei Stern, S. 425.

¹⁶⁷ W. Luetgebrune, Wahrheit und Recht für Feme. Schwarze Reichswehr und Oberleutnant Schulz, München (Lehmann) 1928. Vgl. auch seinen eher legalistischen „Antrag und Begründung zur Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten des Oberleutnants a. D. Paul Schulz in der Strafsache gegen Fuhrmann und Genossen“, o. D.

Juni 1929 durch eine Amnestie freikam, hatte er damit kaum noch etwas zu tun¹⁶⁸.

Sein Reservoir an Vorurteilen, das in den stabileren Jahren der Weimarer Republik noch ständig gewachsen war, konnte Luetgebrune aber wieder voll ausschöpfen, als er sich für die Bauern in Schleswig-Holstein engagierte, die auf ihre wirtschaftlichen Nöte – verschlimmert durch die intransigente Steuerpolitik der preußischen Regierung – mit gewaltsamen Methoden – so mit Bombenanschlägen auf Finanzämter – aufmerksam gemacht hatten. Sein eigenes emotionales Verhältnis zum Land, das mit seiner Herkunft zusammenhing, kam ebenso ins Spiel wie völkische Blut- und Boden-Romantik, antistädtisches Ressentiment, die Vorstellung von jüdisch-kapitalistischer Ausbeutung, die Furcht vor wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Ausland und die alte Feindschaft gegen die hier in Gestalt der preußischen Regierung bzw. einer SPD-geführten Reichsregierung auftretende Linke. Daß er die Verteidigung der prominenteren Führer der „Landvolk“-Bewegung übernahm, hatte sich aus seinen Kontakten zu früheren OC-Angehörigen wie Hartmut Plaas und Ernst v. Salomon ergeben¹⁶⁹, die jene Bewegung zu einem Vehikel ihres Hasses auf die Weimarer Republik umformen wollten und deshalb in ihr aktiv geworden waren. Indes reagierte Luetgebrune auf die Notlage der Bauern mit aufrichtiger Anteilnahme, und binnen kurzem hatte er die Probleme seiner Klienten so klar analysiert, daß es ihm während der Prozesse keine Schwierigkeiten machte, die Realität und den Ernst der Krise, in der die deutsche Landwirtschaft am Vorabend der allgemeinen Depression steckte, überzeugend darzulegen¹⁷⁰. Mit vernünftigen Argumenten ebenso ausgerüstet wie mit unvernünftigen völkischen Dogmen, orientierte Luetgebrune seine Verteidigung zum ersten Mal in einem politischen Fall mehr an den Nöten der angeklagten Menschen; in diesem Fall befand sich sein Verhalten in einer gewissen Übereinstimmung mit dem Idealismus, zu dem er sich bekannt hatte, als er 1909 Anwalt geworden war¹⁷¹. Während die OC-Leute dafür hielten, daß es den Bauern „geradezu eine Lust sein müsse, für die gute Sache zum Märtyrer zu werden“, strebte „Luetgebrune ... selbst ein Bauernstämmling, ... wahrhaftig ... danach, wirklich den Bauern zu helfen, jedem einzelnen der 57 Angeklagten“¹⁷².

Das Engagement für die Sache des „Landvolks“ brachte Luetgebrune sogar dazu, von den Interessen jener rechtsgerichteten Organisationen keine Notiz zu nehmen, die sich redlich bemühten, das „Landvolk“, eine vornehmlich auf die Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten zielende und außerhalb der völkischen Kräfte ste-

¹⁶⁸ Luetgebrune hatte Friedrich Grimm, Rechtslehrer in Münster, um Hilfe in der Kampagne zur Rehabilitierung von Schulz gebeten und gab sich von da an mit einer nachgeordneten Rolle zufrieden. Dazu Heydeloff, 290 ff.

¹⁶⁹ Luetgebrune an Dr. Masur, 18. 9. 1929, NL R17 467623, und allgemeine Korrespondenz betr. Landvolk, NL R10 461300, R17 467759 ff., R32 482397 ff.

¹⁷⁰ Dazu W. Luetgebrune, Neupreußens Bauernkrieg. Entstehung und Kampf der Landvolkbewegung, Hamburg-Berlin-Leipzig 1931, S. 12, 20–32.

¹⁷¹ Ebenda, Anm. 3

¹⁷² Salomon, Fragebogen, S. 273 f.

hende Bewegung selbständiger Bauern, in ihrem Sinne zu politisieren und für ihre Zwecke einzuspannen: NSDAP, Ludendorffs „Tannenbergbund“ und DNVP¹⁷³. Ein bemerkenswertes Resultat der Haltung Luetgebrunes war sein Bruch mit Ludendorff, der dem Anwalt vorwarf, gegen den „Tannenbergbund“ zu arbeiten¹⁷⁴. Allerdings gelang es Luetgebrune nicht, die Verurteilung der Hauptangeklagten zu verhindern. Claus Heim, der eindrucksvollste Führer des „Landvolks“, wollte mit dem politischen System nichts zu tun haben. So weigerte er sich, zu seiner Verteidigung auszusagen, Gnadengesuche zu unterschreiben oder ein Reichstagsmandat der NSDAP – das ihm die Freiheit gebracht hätte – anzunehmen.

Vermutlich hatten die agrarpolitischen Parolen der NSDAP einigen Anteil daran, daß sich Luetgebrune von der NS-Bewegung angezogen fühlte. In seinen Papieren taucht der Name Hitlers vor 1932 nur selten auf, und diese Vernachlässigung deutet darauf hin, daß Luetgebrune, der mit Hitler während des Prozesses von 1924 in engeren Kontakt gekommen war, den Führer der NSDAP gleichwohl lange Zeit nicht als den potentiellen Einiger der Rechten betrachtet hat¹⁷⁵. Nach dem Münchner Verfahren dürfte Luetgebrune in Ludendorff den Mann der Stunde gesehen haben. Hitler befand sich in Festungshaft und war als Österreicher von Ausweisung bedroht. Außerdem hatte er es im Krieg nicht zum Offizier gebracht, und Luetgebrune hatte in seinen politischen Prozessen stets Offiziere auf Kosten von Unteroffizieren und Mannschaften bevorzugt behandelt. Im übrigen konnten NSDAP und SA im Jahre 1924 auf einen politischen Opportunisten nicht sehr attraktiv wirken, boten sie sich doch lediglich als eine der vielen miteinander zerstrittenen Gruppen der Rechten in Bayern dar¹⁷⁶. Andererseits war Luetgebrune auf Grund seiner Erlebnisse und Überzeugungen geradezu prädestiniert, die Lehre, die politischen Diagnosen und die Verheißungen der Nationalsozialisten anzunehmen. All jene Dämonen, Sündenböcke und Ereignisse, die Luetgebrune für das verantwortlich machte, was er das „Unheilssystem“ nannte¹⁷⁷, tauchten auch in der NS-Propaganda auf: Juden, Novemberverschauer, Dolchstoß, Kommunisten, Pazifisten, Kapitalisten, Demokraten und Versailles. Als die NS-Bewegung stärker und dann ein vielversprechender Machtfaktor wurde, war es daher ganz natürlich, daß Luetgebrune dem Trend folgte¹⁷⁸.

¹⁷³ Rudolf Heberle, *Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918 bis 1932*, Stuttgart 1963, S. 159.

¹⁷⁴ Ludendorff an Luetgebrune, 10. 7. 1930, NL R10 460753.

¹⁷⁵ Darin unterschied er sich von seinem Klienten Alfred Hoffmann, dem Hauptangeklagten im OC-Prozess und Mitangeklagten im Kleinen Hitler-Prozess in München 1924, der Luetgebrune anvertraute, daß er Hitler für eine besondere Persönlichkeit halte, durchdrungen von einem tiefen Wissen und einem seltenen und feinen Instinkt für politische Angelegenheiten. Hoffmann fragte Luetgebrune nach seiner Ansicht über Hitler. Im Nachlaß ist keine Antwort zu finden. Hoffmann an Luetgebrune, 14. 6. 1924, NL R16 467151 f.

¹⁷⁶ D. Orlow, *The History of the Nazi Party, Vol. I, 1919–1933*, Pittsburgh 1969, S. 46–74; G. Pridham, *Hitler's Rise to Power. The Nazi Movement in Bavaria 1923–1933*, London 1973, S. 42 ff.

¹⁷⁷ Luetgebrune an Henning, 23. 8. 1929, NL R10 461021.

¹⁷⁸ In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, daß Luetgebrunes Engagement für eine anscheinend verlorene völkische Sache ihn in eine prekäre Lage gebracht hatte. Zunächst erlaubte ihm das gün-

Luetgebrune hatte mit früheren Angehörigen der OC und der Schwarzen Reichswehr Verbindung gehalten, die sich – wie etwa Manfred v. Killinger, Alfred Hoffmann und Paul Schulz – auch nach ihrem Eintritt in die SA von ihm juristisch beraten ließen. 1927/28 vertrat er Elsner v. Gronow, einen Propagandisten der NSDAP, der in Göttingen angeklagt war, weil er antisemitische Haßliteratur und Flugblätter der Alliierten aus dem Krieg mit den Farben der Republik verbreitet hatte. Luetgebrune übernahm den Fall in der Hoffnung, den „historischen Beweis“ für den Verrat der Linken im Kriege antreten zu können¹⁷⁹. Nach umfänglichen Vorbereitungen, zu denen der Kontakt mit Alfred Rosenberg in München gehörte, der ebenfalls auf eine gerichtliche Bestätigung der Behauptung vom „Dolchstoß“ hoffte¹⁸⁰, zog sich Luetgebrune jedoch wieder zurück, da die lokale NSDAP keine Honorare zahlen wollte. Der Entschluß führte zu Peinlichkeiten. An seine Stelle trat sogleich Roland Freisler, und vor der niedersächsischen Anwaltskammer mußte er sich wegen Verletzung der Standespflichten verantworten¹⁸¹. Zwar erhielt er nur eine milde Rüge, doch galt er nun bei vielen als ein Mann, der politische Ideale zurückstellte, wenn es um Geld ging.

So schlug Luetgebrune den Weg, auf dem er zum Rechtsberater von SA und SS aufstieg, eher zufällig ein. Im April 1931 hielt er sich, begleitet von seiner Sekretärin Edith Gehse, die später seine zweite Frau wurde¹⁸², im Zusammenhang mit einem Scheidungsfall in München auf. Dort begegnete er dem kurz zuvor aus Bolivien zurückgekehrten Ernst Röhm, den er seit dem Münchner Prozeß von 1924 nicht mehr gesehen hatte. Der Stabschef der SA lud den Anwalt ein, das Braune Haus, die Zentrale der NSDAP, zu besichtigen, wo Luetgebrune, ebenfalls zum ersten Mal seit 1924, Hitler traf¹⁸³. Sofort wurde er engagiert, um Hitler in einem Rechtsstreit zwischen der NSDAP und der bayerischen Regierung zu vertreten, bei dem immerhin

stügere wirtschaftliche Klima Mitte der zwanziger Jahre, Klienten in politischen Verfahren von einer gesicherteren finanziellen Position aus zu verteidigen. Etwa ab 1925 erholte er sich sehr schnell von der Inflation, und das Einkommen aus der Privatpraxis war ansehnlich. Der größere Anteil seines beträchtlichen Einkommens (jährliches Netto-Einkommen 1925–1930: 65 134 RM) wurde von Leopold Smend, seinem Partner in Göttingen, verdient, der die lukrativeren Zivilsachen vertrat, was Luetgebrune erlaubte, zu reisen und politische Klienten zu vertreten, ohne die üblichen Honorare zu fordern. 1928 jedoch bat Smend um Auflösung der Sozietät, sein Lebensstil erschöpfte allmählich die Mittel und zwang ihn zur Eintreibung von Geldern von politischen Klienten, wobei er nur selten auf deren finanzielle Lage Rücksicht nahm. Dies ließ ihn in völkischen und später in NS-Kreisen nach und nach als einen nur an materiellem Gewinn interessierten Mann erscheinen. Dazu Heydeloff, bes. Kap. VII und Anhang über Luetgebrunes Einkommen und Ausgaben, S. 449 ff.

¹⁷⁹ „Dolchstoßprozeß in Göttingen“, in: Göttinger Beobachter, 20. 9. 1927.

¹⁸⁰ Notiz über eine Rücksprache mit Redakteur Alfred Rosenberg vom VB in München, 7. 7. 1927, NL R21 472210.

¹⁸¹ Ehrengerichtsverfahren gegen Luetgebrune, Entscheidung, 21. 11. 1931, NL R32 482680 ff.

¹⁸² 1930 hatte Luetgebrune sich von seiner Frau getrennt und seine Rechtsanwaltspraxis nach Hannover verlegt. Er ließ sich 1934 von Milly Luetgebrune (v. Hinüber) scheiden und heiratete im selben Jahr seine Sekretärin Edith Gehse. Vgl. Aussage Edith Gehse vor Gestapo, 14. 9. 1934, in: Akte Luetgebrune, Oberstes Parteigericht, Berlin Document Center (künftig zit.: OPG). Dazu auch v. Salomons Bemerkungen, Fragebogen, S. 271.

¹⁸³ Laut Zeugenaussage Gehses vor der Gestapo nach Luetgebrunes Verhaftung im Juli 1934.

ein Verbot der Partei, die Schließung des Braunen Hauses und die Ausweisung des „Führers“ drohten¹⁸⁴. Hitler erklärte Luetgebrune, die NSDAP brauche einen erfahrenen und prominenten Anwalt, der nicht Mitglied der Partei sei¹⁸⁵.

Die Begegnung mit Röhm und Hitler gab Luetgebrune die Gelegenheit, sich einer Bewegung anzuschließen, die in den Wahlen des Jahres 1930 und 1931 zeigte, daß sie die Massen hinter dem völkischen Credo zu sammeln und nach der politischen Macht im Staat zu greifen vermochte¹⁸⁶. Andererseits bedurfte auch Röhm der Dienste eines prominenten Anwalts, da ihn sowohl seine Homosexualität wie das gewalttätige Auftreten von SA und SS immer wieder in Prozesse verstrickten¹⁸⁷. Luetgebrune bewunderte Röhm als „Landsknechtstyp“ und machte sich dessen Überzeugung zu eigen, daß allein eine Revolution unter nationalsozialistischen Vorzeichen die Nation noch retten könne¹⁸⁸. Für Luetgebrune stellte die SA eine Organisation dar, die sich vorteilhaft von den politischen Parteien unterschied, die er zu verabscheuen gelernt hatte. Röhm's Sturmtruppen schienen die Garantie dafür zu bieten, daß es nach der Vollendung der nationalsozialistischen Revolution keine Rückfälle in Parteipolitik geben werde. Da schließlich Röhm bereitwillig jedermann rekrutierte, von dem er sich einen Nutzen für die NS-Bewegung versprach, konnte Luetgebrune sogar eine Position an der Spitze der SA-Hierarchie erreichen, ohne zunächst der NSDAP anzugehören. Als die Nationalsozialisten nach den Rückschlägen in den Reichspräsidentenwahlen von 1932 und nach dem zwar eindrucksvollen, aber die Macht eben nicht bescherenden Ergebnis der Reichstagswahl vom Juli 1932 in eine ernste Krise gerieten, überredete Röhm den „Führer“, Luetgebrune als hauptberuflichen Rechtsvertreter von SA und SS zu verpflichten; dem Anwalt wurde dafür der Rang eines SA-Gruppenführers verliehen¹⁸⁹. Die Beauftragung sollte sowohl Luetgebrunes Karriere wie das Geschick

¹⁸⁴ Ebenda; vgl. Luetgebrune an Ministeramt des Reichsministers Dr. Hans Frank, 10. 10. 1937, in: Akte Luetgebrune, Parteikanzleikorrespondenz, Berlin Document Center (künftig zit.: PK). Hintergrundmaterial zur immer widersetzlicheren Haltung der bayerischen Regierung gegenüber der NSDAP 1931 bei Pridham, S. 193, 255 f., 260.

¹⁸⁵ Luetgebrune an MinAmt Frank, Akte Luetgebrune, PK.

¹⁸⁶ W. Horn, Führerideologie und Parteijorganisation in der NSDAP (1919–1933), Düsseldorf 1972, S. 330. Selbst Luetgebrunes Bruch mit Ludendorff scheint zur rechten Zeit erfolgt zu sein, nachdem der General für die NSDAP in Bayern eine Belasung geworden war; Pridham, S. 170, 178.

¹⁸⁷ Gehse an Gestapo, OPG.

¹⁸⁸ Vgl. Salomons Bericht über das Gespräch mit Ludendorff, Fragebogen, S. 436 f.

¹⁸⁹ Über Luetgebrunes Mitgliedschaft in der NSDAP und seine Ernennung zum Gruppenführer und Obersten Rechtsberater der SA-Führung herrscht einige Unklarheit. Laut SA-Standartenführer Mayr, Luetgebrunes Stellvertreter in der Rechtsabteilung der OSAF, wurde er am 30. 1. 1933, dem Tag der Machtergreifung, in die SA und NSDAP im Rang eines Gruppenführers aufgenommen; Eindrücke Mayr, o. D., OPG. Da Luetgebrunes Mitgliedsnummer 1344602 lautet, scheint Mayrs Datumsangabe, soweit sie die Parteimitgliedschaft betrifft, richtig zu sein; vgl. Zahlen und Übersichten zur Entwicklung der NSDAP, in: A. Tyrell, Führer befehlt ... Selbstzeugnisse aus der „Kampfzeit“ der NSDAP. Dokumentation und Analyse, Düsseldorf 1969, S. 352. Eine Anmerkung in PK, 3. 11. 1937, stellt jedoch fest: Oberster Rechtsberater OSAF 21. 11. 1932, Gruppenführer und NSDAP-Mitglied 1. 4. 1933. Das Datum seiner formlosen Ernennung zum ORB bleibt ebenfalls unklar: Gehse nennt gegenüber der Gestapo April 1933 (1932?). Jedenfalls wird im zweiten

der NSDAP in einer für sie schwierigen und gefährlichen Periode erheblich beeinflussen.

Die Talente des Anwalts wurden sofort auf die Probe gestellt, als er in etlichen Verfahren die Verteidigung von SA- und SS-Terroristen zu koordinieren hatte, deren Aktionen eine ernsthafte Gefahr für Hitlers beschworene Behauptung bedeuteten, die Macht nur auf legalem Weg erobern zu wollen. Luetgebrunes Aufgabe bestand darin, den Behörden des Reiches und der Länder zu zeigen, daß sämtliche terroristischen Aktivitäten von SA- und SS-Angehörigen lediglich lokalen Ursprungs seien, initiiert von lokalen Führern, die schwer zu kontrollieren seien und ihrerseits nicht fähig oder willens, die eigene Gefolgschaft unter Kontrolle zu halten. Es galt also mit Überzeugung darzutun, daß das ideologische und organisatorische Grundprinzip der NS-Bewegung, das „Führerprinzip“, in der NSDAP überhaupt nicht funktionierte. Wenn die politische Kraft der Bewegung nicht gebrochen werden sollte, mußte namentlich staatliches Vorgehen gegen die Spitzen der NSDAP unter allen Umständen vermieden werden.

Vorfälle in Schlesien und Ostpreußen schienen aber einen Schlag der Justiz gegen die NSDAP unausweichlich zu machen. Kurz nach den Wahlen vom 31. Juli 1932 stimulierten Befehle regionaler SA- und SS-Führer, in denen die Machtübernahme der NS-Bewegung als eine Sache von Wochen oder gar nur Tagen hingestellt wurde, den revolutionären Optimismus in den eigenen Reihen bis zum Siedepunkt¹⁹⁰. Offensichtlich war die Zeit gekommen, gegen Marxisten und sonstige Feinde der NSDAP Gewalt anzuwenden; die erwartete NS-Regierung würde ja solche Gewaltakte sicherlich nicht verfolgen. So brach eine Welle des SA- und SS-Terrors über Ostpreußen, Schleswig-Holstein und namentlich Schlesien herein, wo die brutalen Morde in Potempa besonderes Aufsehen erregten¹⁹¹. Unmittelbare Folge war eine Eskalation der Konfrontation zwischen NSDAP und Regierung. Die Spannungen nahmen im August September 1932 noch zu, nicht zuletzt als Resultat des Schwankens Hitlers zwischen offener Billigung des Terrors und fortgesetzten Bekenntnissen zu strikter Legalität¹⁹².

Luetgebrune interpretierte Strategie und Taktik der Behörden völlig zutreffend, als er der Regierung vorwarf, massiv in die Unabhängigkeit der Justiz einzugreifen, Gerichte zur Machtbehauptung zu benutzen und Richter in „Werkzeuge der Staatsgewalt“ zu verwandeln¹⁹³. Auch stellte er fest, daß die Regierung, gestützt auf Papens Notverordnungen vom 10. August 1932¹⁹⁴, möglichst viele SA- und SS-Führer in Un-

Halbjahr 1932 auf Luetgebrune offiziell als ORb verwiesen; vgl. E. Röhm, Richtlinien für den Rechtsschutz innerhalb der SA und SS, 7. 10. 1932, in: BA NS 26/307 und NL R23 474521. Röhm schein Luetgebrune ad hoc zum Gruppenführer gemacht zu haben, offensichtlich im Bestreben, ihn in SA und SS respektabel zu machen. Salomon, Fragebogen, S. 436.

¹⁹⁰ SA-Gruppenbefehl 5, 5. 8. 1932, NL R23 473875; SA-Untergruppenbefehl, 3. 8. 1932, NL R23 473877.

¹⁹¹ P. Kluge, Der Fall Potempa, in: VfZ 5 (1957), S. 279–297.

¹⁹² G. Schulz, Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland, Frankfurt-Berlin-Wien 1975, S. 729f.

¹⁹³ Ratibor-Bericht, 20. 9. 1932, NL R22 472890 ff.; „Sondergericht und Politik“, NL R23 474029 ff.

¹⁹⁴ Gesetz zur Bildung von Sondergerichten, in: Justiz-Ministerialblatt, 10. 8. 1932, S. 31, 94.

tersuchungshaft zu nehmen suchte, um so die radikalen Elemente der NS-Bewegung zu neutralisieren. Mit Recht argwöhnte Luetgebrune ferner, daß die Staatsanwälte in den anstehenden Prozessen den Angeklagten nachzuweisen gedachten, auf Grund quasi-militärischer Befehle von oben gehandelt zu haben; wenn dieser Nachweis gelang, mußte am Ende die Verhaftung der nationalsozialistischen Spitzenfunktionäre und die Zerschlagung der organisatorischen Struktur der NSDAP folgen¹⁹⁵. Die Behandlung der Untersuchungshäftlinge war offensichtlich dazu bestimmt, sie zum Reden über die Befehlsstränge zu bringen, auf denen die für die Verbrechen ursächlichen Weisungen die unteren Chargen erreicht hatten¹⁹⁶. Zwar wandten die Behörden noch keine Methoden an, wie sie später bei der Gestapo üblich werden sollten, doch wurden die Inhaftierten im allgemeinen hart angefaßt, bei schlechter Verpflegung in Einzelzellen gesteckt, von der Verbindung zu ihren Angehörigen fast abgeschnitten und in einigen Fällen sogar bestochen¹⁹⁷.

Die Situation stellte große Anforderungen an Luetgebrune. Verantwortlich für die Koordination der Verteidigung in den größeren Prozessen, stand er unter ständigem Druck von SA- und SS-Führern, die sofortiges Handeln in jenen Fällen forderten, in denen die Ermittlungsbeamten aus Häftlingen, die ihre Lage und ihre Zukunftschancen verbessern wollten, belastende Aussagen herausholten¹⁹⁸. Tatsächlich brachten verhaftete Nationalsozialisten gefährliche Entschuldigungen für ihr Verhalten vor, so wenn sie erklärten, der Hitler geschworene Eid verpflichte sie, die Befehle ihrer Vorgesetzten auszuführen¹⁹⁹. Die Aufgabe des Anwalts wurde auch durch andere Probleme erschwert, etwa durch die Ungewißheit in der Frage, wer die Kosten der Verteidigung tragen werde. Luetgebrunes Kollege Dr. Fritzsche, der im Schweidnitzer Schlüsselprozeß mit ihm zusammenarbeitete, hielt eine Finanzierung durch die Reichsleitung in München für erforderlich, „da der Umfang und die Zahl (der Terrorfälle) über den gewöhnlichen Rechtsschutz weit hinausgeht und diese Terrorangelegenheit schließlich eine Sache der ganzen Partei, insbesondere der SA ist. Denn es ist natürlich mit einem Versuch des Staatsanwalts zu rechnen, die ganze Terrorgeschichte der Parteileitung in die Schuhe zu schieben.“²⁰⁰ Das Heikle und Bedrohliche der Situation, die für die NS-Bewegung entstanden war, charakterisierte trefflich Graf Pückler in einem Brief an Luetgebrune: die Terrorsache sei „eine uferlose Sch...schweineerei“²⁰¹.

¹⁹⁵ Luetgebrune an Gleispach, 15. 10. 1932, NL R22 472900 ff.

¹⁹⁶ „An die Gruppe Schlesien! Betrifft Aussagen gefangener SA-Führer [Föllmer, Engmann]“, NL R22 473018 ff. Ähnliche Fälle: NL R22 472982 ff.

¹⁹⁷ Haftbericht Arthur Hölzel, Heinrich Kaufmann, NL R22 472975.

¹⁹⁸ Jenke, MdR, an Luetgebrune, 17. 12. 1932, NL R23 474208.

¹⁹⁹ Standarte 19 an Gruppe Schlesien, 3. 11. 1932, NL R22 472980f. Edmund Heines wurde trotz seiner Immunität als MdR verhaftet und verhört, während sich einige der verurteilten Potempa-Häftlinge daranmachten, die Schuld den NS-Führern zuzuschieben. Beweisanträge Luetgebrune in Sachen Wagner, NL R22 473632.

²⁰⁰ Fritzsche an Gottschalk, 14. 11. 1932, NL R22 473008.

²⁰¹ Pückler an Luetgebrune, 30. 11. 1932, NL R22 472978 f.

Gezwungen, seine wahren Klienten zu schützen, nämlich Hitler und Röhm, konnte Luetgebrune das potentiell wirksamste Argument, die Angeklagten hätten nur Befehlen aus München gehorcht, vor Gericht nicht verwenden. Das komplizierte naturgemäß die Verteidigung der unmittelbar Betroffenen. Während er lokale NS-Anwälte beauftragte, einen endlosen Zug von Zeugen aufmarschieren zu lassen, jedes Detail des Beweismaterials in Frage zu stellen und die Verfahren mit allen möglichen sonstigen Mitteln in die Länge zu ziehen – bis zum erhofften Tag der nationalsozialistischen Machtübernahme in Preußen und im Reich –, konzentrierte sich Luetgebrune selbst auf die größeren rechtstheoretischen Aspekte. So bestritt er dem Staat das Recht, die Fälle vor einem Sondergericht zu verhandeln, weil dies einen unzulässigen Eingriff in den normalen Rechtsweg darstelle. Als er mit solchen Argumenten keinen Eindruck machte, legte er Listen mit kommunistischen Terrorakten gegen die NSDAP vor, um darzutun, daß die Angeklagten in Notwehr gehandelt hatten²⁰². War er nicht im Gericht, so besuchte er Gefängnisse, wo er sich große Mühe gab, seine Mandanten davon zu überzeugen, daß die Parteileitung alles tue, um das Los der Inhaftierten zu erleichtern. Auch veranlaßte er nationalsozialistische Reichstags- und Landtagsabgeordnete, Druck auf jene Gefängnisdirektoren auszuüben, die ihre SA- und SS-Häftlinge nicht gut behandelten²⁰³. Auf eigene Kosten verschickte er Pakete mit Lebensmitteln und Kleidung an die Familien der Eingesperreten, um die Gefahr zu verringern, daß Ehefrauen und Mütter seinen Klienten einredeten, sie könnten durch die Belastung ihrer Vorgesetzten freikommen²⁰⁴. Derartige Aktivitäten stärkten sein Ansehen bei den Führern der NSDAP, waren aber mit erheblichen finanziellen Opfern verbunden; er spürte das um so schmerzhafter, als ihm die Arbeit für die Partei kaum noch Zeit für seine Privatpraxis ließ und die Parteikasse nicht einmal immer für seine Spesen aufzukommen vermochte²⁰⁵.

Mit Luetgebrunes Taktik waren harte Urteile gegen die Terroristen nicht zu verhindern²⁰⁶, doch gelang es ihm tatsächlich, die Fälle auf der lokalen Ebene zu halten und den Führern von NSDAP, SA und SS eine Untersuchungshaft in dieser ohnehin so kritischen Phase zu ersparen. Am Ende des Schweidnitzer Prozesses konnte er Röhm telegrafieren: „... wenn Urteil auch in der ergangenen Form vollkommen verfehlt, so doch für Kameraden im Erfolg erfreulich. Hier klar erwiesen, daß in der Angelegenheit keinerlei Hintermänner.“²⁰⁷ Hitler war von Luetgebrunes Leistung gebührend beeindruckt und wies Heß an, die Glückwünsche des „Führers“ auszusprechen; zugleich ließ Hitler den Anwalt bitten, die noch in preußischen Gefängnissen einsitzenden SA- und SS-Leute scharf im Auge zu behalten²⁰⁸.

²⁰² Prozeßnotizen, verstreut in NL R22–23, und Artikel „Dr. Luetgebrune verteidigt in Ratibor, O. S.“, in: *Völkischer Beobachter*, 20. 9. 1932.

²⁰³ SS-Standartenführer Prützmann, MdR, an Luetgebrune, 25. 10. 1932, NL R22 472914.

²⁰⁴ Lachmann an Edith Gehse, 2. 1. 1933, NL R23 474208 f.

²⁰⁵ Luetgebrune an Hans Frank, 12. 10. 1937, PK. Aussage Gehse vor Gestapo, 14. 9. 1934, OPG.

²⁰⁶ Urteile im NL R23 473984 ff.

²⁰⁷ Kopie des Telegramms Luetgebrune-Heines an Röhm, 12. 11. 1932, NL R23 473983.

²⁰⁸ Heß an Luetgebrune, 7. 11. 1932, NL R23 474220.

Just zu dieser Zeit nahm allerdings eine womöglich noch gefährlichere juristische Attacke des Staates Luetgebrunes Aufmerksamkeit in Anspruch. Kurz nach der Intensivierung des SA-Terrors im August 1932 hatte das Reichsgericht in Leipzig Ermittlungen unter der Leitung des Oberreichsanwalts aufgenommen, die Hitler, Röhm und Himmler Vorbereitungen zum Hochverrat nachweisen sollten²⁰⁹. Zeugen waren vernommen worden²¹⁰, und allmählich entstand eine Situation, in der den NS-Führern gleichfalls Festnahme und Untersuchungshaft drohte. War dem Gericht Erfolg beschieden, so winkte Schleicher die Chance, eine führerlose SA unter die Kontrolle der Reichswehr zu bringen.

In dieser Lage konnte Luetgebrune Kapital aus seiner persönlichen Bekanntschaft mit Reichsjustizminister Franz Gürtner schlagen, der 1923/24 das gleiche Amt in der bayerischen Regierung bekleidet hatte. Damals war es auch Gürtner zu verdanken gewesen, daß Hitler in München statt in Leipzig vor Gericht kam, daß seine Haftzeit in Landsberg verkürzt wurde und daß seine Ausweisung unterblieb²¹¹. Zur gleichen Zeit hatte sich Luetgebrune häufig in München aufgehalten, um dort Ludendorff, Ehrhardt und die OC zu vertreten. Gürtner und Luetgebrune waren beide Mitglieder der DNVP, scheinen aber fast gleichzeitig politische Vorstellungen entwickelt zu haben, die sie näher an den Nationalsozialismus rückten. 1932 gehörte Gürtner bereits zu den eifrigsten Fürsprechern Hitlers im Präsidialkabinett; nach seiner Meinung mußte der NSDAP eine Chance zur Regierungsbeteiligung gegeben werden²¹². Als Luetgebrune den Justizminister aufsuchte, um über die Einstellung des reichsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens zu verhandeln, hatte er bald Erfolg. Einen Tag vor Schleichers Vereidigung als Reichskanzler teilte Luetgebrune dem Stabschef der SA und Himmler mit, daß als Ergebnis seiner Intervention im Reichsjustizministerium die der NSDAP vom Reichsgericht drohende Gefahr gebannt sei. Nachdem er erklärt hatte, daß er den Stabschef mit der Angelegenheit bislang nicht unnötig habe belasten wollen, skizzierte er das Problem und dessen Lösung:

„Es handelt sich darum, daß aus Handlungen der SA und SS in den ersten Augusttagen d. Js. in Königsberg, Schleswig und Schlesien ein kluger Mann den Verdacht herausgelesen hat, daß die einzelnen Unternehmungen in einem Zusammenhang stehen müßten und einen etwaigen Hochverrat vorbereiten sollten. Der Oberreichsanwalt hatte deshalb Ermittlungen aufgenommen und wollte im wesentlichen wohl die Anschuldigungen gegen Sie, den Führer und Himmler geltend gemacht

²⁰⁹ Aussage Gehse vor Gestapo, OPG; Luetgebrune an Röhm, 1. 12. 1932, NL R23 474527 f.; Luetgebrune an Himmler, 1. 12. 1932, NL R23 474529 f.; Luetgebrune an v. Stauß, 16. 9. 1936, PK. Josef Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, München 1934, S. 149.

²¹⁰ Ladung Naessens und Gen. auf Anordnung des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht, Dezember 1932, NL R23 474508 ff.

²¹¹ K. D. Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung und Folgen des Nationalsozialismus, Köln-Berlin 1969, S. 131; Stern, S. 318; D. C. Watt, Die bayerischen Bemühungen um Ausweisung Hitlers 1924, in: VfZ 6 (1958), S. 270–280.

²¹² Th. Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930–32, Stuttgart 1962, S. 312.

sehen. Verdachtsmomente sollte die Gleichartigkeit ihrer Vornahme abgeben. Hinzu kamen noch törichte Redereien aus Ostpr., daß doch eigentlich die Führer verantwortlich wären und für die Sache gerade stehen müßten und dergleichen mehr. Über ihre Urheberschaft und Weiterverbreitung haben wir schon einmal . . . persönlich gesprochen. Immerhin war die Angelegenheit höchst unangenehm, wenn sie in die Öffentlichkeit gekommen wäre. Deshalb war ich sehr erfreut, daß von der Angelegenheit bisher kein Aufheben gemacht wurde. Noch mehr erfreut war ich natürlich in unser aller Interesse, als ich gestern von dem Reichsjustizminister erfuhr, daß mit seiner Einwilligung das Verfahren durch den Oberreichsanwalt eingestellt sei. Ich habe über die Sache natürlich zuvor wiederholt mit dem Reichsjustizminister verhandelt.²¹³

Nachdem die Attacke des Reichsgerichts abgeschlagen war, konzentrierte sich Luetgebrune darauf, die Aufhebung der Notverordnungen vom August 1932 und damit das Verschwinden der Sondergerichte zu erreichen²¹⁴. Wurden für Verfahren gegen politische Gewalttäter wieder die ordentlichen Gerichte zuständig, gab es auch wieder die Möglichkeit der Berufung und der Revision. Eine Aufhebung mußte zudem Interventionen des Reichsgerichts erschweren und konnte den Weg zu einer Generalamnestie öffnen. Im Hinblick auf die Neigung mancher SA- und SS-Leute, in der Haft von bindenden militärischen Befehlen und von Eiden zu reden, die für ihre Terrorakte verantwortlich seien, schien besonders eine Amnestie wünschenswert zu sein. Am 15. Dezember 1932 suchte Luetgebrune erneut den Reichsjustizminister auf, um in der Frage der Notverordnungen zu sondieren. Doch waren weitere Anstrengungen überflüssig geworden. Gürtner unterrichtete ihn, daß Reichspräsident Hindenburg die Verordnung über die Sondergerichte am folgenden Tag aufheben werde²¹⁵. In der Unterhaltung äußerte Gürtner, daß freilich die Haltung des Kanzlers bedenklich sei. Schleicher warte nur auf ein Wiederaufleben des SA- und SS-Terrors, um einen Vorwand für ein Vorgehen gegen die NSDAP mit äußerster Härte zu haben²¹⁶. Der besorgte Justizminister warnte Luetgebrune und bat ihn, darauf hinzuwirken, daß die SA auf Bombenanschläge verzichte, wobei er hinzufügte, nach seiner Meinung sei die Verwendung von Explosivkörpern eine Art der politischen Kriegführung, die nicht in der NS-Bewegung entstanden sein könne, sondern von „fremden Elementen“ eingeführt worden sein müsse²¹⁷. So verriet auch Gürtner jene unglaubliche Naivität, die hinter der Annahme steckte, SA- und SS-Leute seien irgendwie „reiner“ Terroristen, die ihre Gegner mit „sauberen“ Kugeln umbrachten statt mit „schmutzigen fremden“ Bomben – eine Variation der Ansicht, daß rechtsgerichtete Kräfte „über der Politik“ ständen. Indes bot sich der Reichswehr keine Gelegenheit mehr zur Intervention. Die Stellung Schleichers wurde immer schwächer, und für sei-

²¹³ Luetgebrune an Röhm, 1. 12. 1932, NL R23 474527 f.; Luetgebrune an Himmler, 1. 12. 1932, NL R23 474529 f.

²¹⁴ Niederschrift über eine Besprechung mit Gürtner, 16. 12. 1932, NL R23 474552.

²¹⁵ Ebenda.

²¹⁶ Ebenda.

²¹⁷ Ebenda.

ne Versuche, eine Wiederernennung Papens oder eine Ernennung Hitlers zum Reichskanzler zu vereiteln, blieb jede Unterstützung aus²¹⁸.

Die enge Verbindung, die Luetgebrune in der Endphase der sog. „Kampfzeit“ mit der NSDAP einging, kann als eine für beide Seiten vorteilhafte Vernunfttatsache bezeichnet werden. Hitler und Röhm sicherten sich die guten Dienste eines Anwalts, der die völkische Rechte, die vor wie neben dem Aufstieg der NS-Bewegung existierte, und Konservative mit beträchtlichem Erfolg vertreten hatte. Seine Prominenz, Erfahrung und Beziehungen brachten einen Gewinn an Respektabilität, der für eine Partei, die fortwährend ihre Verfassungstreue beschwor und gleichzeitig mit brutalstem Terror operierte, besonders wertvoll sein mußte; in kritischer Zeit erwies er sich als fähig, die Führer der NSDAP vor mehr als lästiger gerichtlicher Verfolgung zu bewahren. Luetgebrune wiederum konnte sowohl seinen völkischen Dogmatismus wie seinen Opportunismus befriedigen. Die NSDAP war nicht nur eine Bewegung, die sein völkisches Credo verfocht und sich fähig gezeigt hatte, selbst unter den ihm so verhaßten Regeln des Parlamentarismus zu einem politischen Faktor zu werden, sie bot ihm außerdem sofort einen hohen Rang. Als Rechtsberater der Obersten SA-Führung leitete er eine nach militärischen Grundsätzen organisierte Abteilung. Dem SA-Gruppenführer Luetgebrune unterstanden Anwälte, die ihm verantwortlich waren und denen er Weisungen geben konnte²¹⁹. Daß er nun Macht ausübte, mag ihn durchaus für den finanziellen Verlust entschädigt haben, den er durch die Aufgabe seiner lukrativen Privatpraxis erlitt.

Hitlers Machtergreifung schien dann überdies ein rechtliches und ideologisches Dilemma zu beseitigen, in dem Luetgebrune sich befunden hatte, solange es seine Aufgabe gewesen war, Individuen und Organisationen zu verteidigen, die den politischen Status quo bekämpften. Vor allem nach dem Erlaß des Republikenschutzgesetzes im Jahre 1922 hatte ja die Regierung von einer juristischen Prämisse aus operiert, die er im Grunde bejahte: nämlich daß der Staat das Recht und die Pflicht habe, sich gegen verschwörerische Kräfte zur Wehr zu setzen. Unter Ausnutzung der von der Weimarer Verfassung allen Bürgern garantierten Grundrechte hatte er jedoch den

²¹⁸ Dazu Vogelsang, S. 366–396; K. D. Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie (dritte, verbesserte und ergänzte Auflage), Villingen 1960, S. 687 ff.; Schulz, S. 748 ff.

²¹⁹ Als Oberster Rechtsberater und Gruppenführer war Luetgebrune Hitler und Röhm verantwortlich und beanspruchte ein Büro im Braunen Haus. Die folgenden Gruppenrechtsberater waren ihm verantwortlich: sein Stellvertreter RA Franz Mayr (München), RA Dr. Sanden (Königsberg), RegRat a. D. Grimm (Frankfurt/Oder), Dr. jur. Lambert (Oldenburg), Wilhelm Haeger (Berlin), RA Christian Spieler (Weselbühren), Dr. jur. Richard Albrecht (Hannover), RA Derichsweiler (Essen), RA Dr. Siegfried Meyer (Bielefeld), Dr. Julius Rutkowski (Koblenz), RA Dr. Pfannenschwarz (Ulm), RA Dr. Philipp Hofmann (München), RA Ferdinand Zilcher (Nürnberg), LGRat Dr. Weber (Weimar), Dr. jur. Nicolai (Dessau), RA Dr. Adolf Schmidt (Dresden), RA Helmut Rebitzki (Breslau), Dr. Georg Eutenhausen (Wien). Folgende SS-Gruppenrechtsberater waren ihm verantwortlich: Dr. Fritz Greineder (Reichsführer SS), RA Dr. Erich Willer (Danzig), Dr. Lorenz Hollfelder (Gruppe Süd), Dr. Ernst Kaltenbrunner (Linz). Vgl. Der Oberste SA-Führer: Richtlinien für den Rechtsschutz innerhalb der SA und SS, 7. 10. 1932, BA NS 26/307.

Standpunkt vertreten, daß selbst kriminelle Akte gegen den Staat nicht strafbar seien, wenn sie der „Verteidigung des Vaterlands“ dienten; diese Wendung war von ihm, angesichts seiner grenzenlosen Verachtung für die Ziele und Handlungen der Weimarer Regierungen, mit Vorliebe gebraucht worden. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme durfte er aber zunächst glauben, daß die Interessen der Regierung und die des „Vaterlands“ endlich wieder identisch seien²²⁰. Er erwartete zuversichtlich, daß das neue Regime alle völkischen Lehren verwirklichen werde²²¹. Nun war seine Annahme natürlich richtig, daß der Staat Hitlers eine Diktatur sein und eine rassistische Politik verfolgen werde. Doch trotz seine Hoffnung, Hitler werde sich nicht zuletzt um die Schaffung eines neuen Rechts kümmern, dazu bestimmt, die Politik des NS-Staates rechtlich zu fundieren. Luetgebrunes Mißverständnis wurden im übrigen noch durch seine Unfähigkeit genährt, jene politischen, wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der Machtergreifung zu sehen, die sich daraus ergaben, daß Hitler anfänglich genötigt war, auf Kosten der radikaleren Exponenten der NS-Ideologie die Unterstützung des Offizierskorps, der Industriellen und der Bürokratie zu suchen. Die Durchsetzung eines populistischen Programms, die Schaffung einer „Braunen Armee“ und die Errichtung eines Ständestaats erwiesen sich als ebenso unmöglich wie die Einführung eines neuen Rechts und die Konzipierung einer neuen Verfassung²²².

Im Vertrauen darauf, daß endlich die Tage einer „Volksgemeinschaft“ angebrochen seien, und ohne rechtes Verständnis für die größeren politischen Fragen, die jetzt die Situation bestimmten, ließ sich Luetgebrune bald in die Machtkämpfe verstricken, in denen schließlich die SA als lebenskräftige politische Organisation zerstört wurde²²³. Weiterhin Leiter der Rechtsabteilung in der SA-Führung, zog er rasch jene politisch-berufliche Eifersucht auf sich, die nach dem 30. Januar 1933 in den Auseinandersetzungen in der NS-Hierarchie eine so große Rolle spielte, und dieses Problem belastete ihn um so mehr, als sein eigenes Verhalten nach der Machtergrei-

²²⁰ W. Luetgebrune, *Volksgeist und Neues Recht*, in: *Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht*, Heft 1, Berlin 1934, S. 19.

²²¹ Luetgebrune an Henning, 23. 8. 1929, NL R10 461021.

²²² M. Broszat, *Soziale Motivation und Führerbindung des Nationalsozialismus*, in: *VfZ* 18 (1970), S. 403; ders., *Der Staat Hitlers*, München 1969, S. 151 ff., S. 244 ff., S. 255 ff.

²²³ Eine der Schwierigkeiten stellte Röhm's Homosexualität dar, die, angesichts der oft betonten „Reinheit“ der NS-Bewegung, dem Bild der SA in einer kritischen Zeit beträchtlichen Schaden zugefügt hatte, indem sie der Regierung Stoff für moralisierende Angriffe lieferte. Abgesehen davon, daß Luetgebrune Röhm in einer Anzahl von Verleumdungsprozessen vertrat, verfaßte er eine kurze Schrift „Ein Kampf um Röhm“ (Diessen 1933), in der er zu zeigen versuchte, daß der Stabschef nur ein Opfer von marxistischer und System-Propaganda sei. Obwohl Luetgebrune es besser wußte und seine Stellungnahmen zu Röhm recht plump ausfielen, reichten sie doch aus, die örtlichen SA-Führer über das Verhalten ihres Chefs zu beruhigen. Allerdings sollten Luetgebrunes Bemühungen um Röhm's moralischen Ruf seine Gegner in der NSDAP mit Munition versorgen. Einer der ihm gemachten Vorwürfe besagte, er habe Hitler über Röhm's Homosexualität irreführt. 1936 erklärte Luetgebrune v. Stauff, er glaube, daß Röhm nicht wirklich homosexuell gewesen sei, sondern „daß [er] nämlich in sexueller Beziehung in der Pubertätsentwicklung stecken geblieben sei“; 19. 9. 1936, PK.

fung in erheblichem Maße von seiner finanziellen Lage bedingt war²²⁴. Da er sich 1933 in finanziellen Schwierigkeiten sah, hielt Luetgebrune sich für berechtigt, nach einem Ausgleich für seine Verluste zu suchen. Bei einer Rückkehr zu einträglicher privater Anwaltstätigkeit hätte er allerdings seine prominente Stellung in der NS-Bewegung aufgeben müssen und damit seinen politischen Einfluß eingebüßt. Zu einer solchen Lösung war er nicht bereit, vielmehr machte er den notwendigerweise zum Scheitern verurteilten Versuch, die Vorteile seiner Position als NS-Jurist zu behalten und gleichzeitig eine lukrative Privatpraxis zu betreiben. Sein Verlangen nach dem Prestige eines führenden nationalsozialistischen Juristen brachte ihn zur Akademie für Deutsches Recht, sein Bedürfnis nach politischem Einfluß ins preußische Innenministerium, und sein Wunsch nach materieller Kompensation verwickelte ihn in die Arisierung jüdischer Unternehmen. All das geschah vor dem Hintergrund seiner Verbindung mit Röhm, dessen Verhältnis zu Hitler, der Parteileitung und der Reichswehr immer gespannter wurde.

Anfänglich kam der Umsturz Luetgebrune natürlich zugute. Hitlers Revolution stand erst am Beginn und die NS-Bewegung war noch relativ geschlossen, als der Anwalt zum Ministerialdirigenten im preußischen Innenministerium ernannt wurde²²⁵. Die Initiative dazu – Luetgebrune erhielt auch den Titel Justizrat – scheint von Röhm ausgegangen zu sein, der damals Sonderbeauftragter der SA in der höheren Bürokratie der Länder zu installieren suchte²²⁶. Luetgebrune hätte nach dem Wunsch Röhm, der dafür offenbar auch die Zustimmung Hitlers gefunden hatte, allerdings eigentlich Justizminister in der Reichsregierung werden sollen²²⁷, doch war das von ihm abgelehnt und der Verbleib Gürtners empfohlen worden²²⁸. Als Ministerialdirigent arbeitete Luetgebrune unter Göring, den er bei der Formulierung eines preußischen Er-

²²⁴ Dazu Heydeloff, Anhang I; Aussage Gehse vor Gestapo, OPG; Luetgebrune an MinAmt Frank, 12. 10. 1937, PK.

²²⁵ Das genaue Datum dieser Postenvergabe ist nicht zu ermitteln. Die Angaben reichen von „Tag der Machtergreifung“ (Standartenführer Mayr) bis „Frühjahr 1933“ (Gehse). Wie auch immer, Luetgebrune zog „gleich nach dem Januar 1933“ (laut Gehse) nach Berlin; Material in OPG; NL R22, 23.

²²⁶ Broszat, S. 140 ff.

²²⁷ Laut Edith Gehse (OPG) war Luetgebrune diese Position schon einmal anlässlich Brüning's Sturz angeboten worden: „... In diesen Zeitraum November 1932 – Juni 1933 fällt auch der Antrag Röhm's (wohl im Auftrag des Führers) an Dr. L[uetgebrune], das Amt des Reichsjustizministers zu übernehmen. Wie am 29. Mai 1932 – dem Tage des Sturzes von Brüning – bei der Erörterung der Frage der Bildung des zukünftigen Kabinetts, lehnte Dr. L[uetgebrune] auch diesmal ab und schlug für diese Stellung den damaligen bayerischen Justizminister Dr. Gürtner vor, der dann auch ernannt wurde.“ Diese Aussage widerspricht zum Teil der v. Salomons, der Luetgebrune wie folgt zitiert (Fragebogen, S. 438): „Röhm sagte mir, es werde allgemein behauptet, ich ziele dahin, Justizminister zu werden, ob das stimme? Ich sagte, ich verspräche ihm in die Hand, daß ich niemals das Amt ... annehmen werde.“ Obwohl Röhm tot war, ist es unwahrscheinlich, daß Gehse die Gestapo über einen so wichtigen Punkt belügen würde, der zudem leicht nachzuprüfen war.

²²⁸ Telegramm Luetgebrune an Gürtner, 2. 2. 1933 (BA RJM R22/4116, f. 1): „Nun ist meine Prophezeiung also doch eingetreten, ... bewahren Sie mir auch in Zukunft die Freude unseres gemeinsamen guten Einvernehmens.“

mächtigungsgesetzes unterstützte, mit dem die verfassungsmäßigen Rechte des Landtags neutralisiert und der Regierung unbeschränkte Vollmachten eingeräumt werden sollten – erster Schritt auf dem Weg zu einem neuen Recht.²²⁹

Zugleich erreichte Luetgebrune eine Position an der neugeschaffenen Akademie für Deutsches Recht, die seinen beruflichen Ehrgeiz befriedigte²³⁰, indem sie ihm sowohl die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Formulierung eines neuen Rechts wie endlich die Chance zu juristischer Lehrtätigkeit eröffnete. Er wurde Mitglied des „Führerrats“ der AfDR, dem außerdem Hans Kerrl, Roland Freisler, Wilhelm Heuber, Carl Schmitt, der Münchener Industrielle Arendts und Röhm angehörten²³¹. Diese eigenartige Gesellschaft aus NS-Anwälten, einem potentiellen Revolutionär und einem Mann der Wirtschaft arbeitete unter der Leitung Hans Franks und der fördernden Aufsicht Gürtners. Im ersten Jahresbericht definierte Luetgebrune, die Beratungen der Akademie berührten nicht die Kompetenzen des Reichsjustizministeriums, vielmehr gehe es darum, „die metaphysische Untermauerung der Rechtserneuerung“ zu formulieren²³². Seine eigenen Vorstellungen zur „Rechtserneuerung“ gingen von dem Grundsatz aus, daß Handlungen gegen das „Volk“ selbst dann strafbar sein sollten, wenn das geltende Recht keine Verurteilung vorsehe²³³, von einer Maxime also, die nur als schlimmste Pervertierung rechtsstaatlicher Prinzipien bezeichnet werden kann²³⁴. Luetgebrune verfuhr auch in diesem Sinne, als er den von Innenminister Frick im Reichskabinett gemachten Vorschlag unterstützte, Marinus van der Lubbe, der den Reichstag in Brand gesteckt hatte, ohne Gerichtsverfahren auf

²²⁹ Humburg an Luetgebrune, 17. 8. 1933, NL R23 482260; D. Orlow, *The History of the Nazi Party*, Vol. II, 1933–1945, Pittsburgh 1973, S. 24; P. Diehl-Thiele, *Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner Innerer Staatsverwaltung 1933–1945*, München 1969, S. 38; K. D. Bracher/W. Sauer/G. Schulz, *Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933–1945*, Köln-Opladen 1962, S. 466.

²³⁰ Was die Versicherung einschloß, daß die „richtigen“ Leute Schlüsselpositionen in den juristischen Fakultäten der Universitäten erhalten würden. Indem er seine Beziehungen zu alten Freunden aus OC-Tagen, wie etwa Manfred v. Killinger (jetzt Ministerpräsident in Sachsen) spielen ließ, verhalf Luetgebrune Johannes Nagler zum Lehrstuhl für Strafrecht in Leipzig, mit der Hoffnung, dies werde dem „ausufernden Theoretisieren an deutschen Universitäten“ ein Ende machen und das Recht den NS-Idealen entsprechend reformieren. Dazu Briefwechsel Luetgebrune – v. Killinger und Thierack, Juni–Juli 1933, NL R31.

²³¹ „Sitzung der Ausschußvorsitzenden 6. 12. 1933 im Fürstenhof zu Berlin“, in: Akademie für Deutsches Recht, *Jahrbuch 1933/34*, Kopie in BA R61 RD44.

²³² Ebenda.

²³³ Schulz' Kommentar, *Machtergreifung*, S. 534, gründet auf der Lektüre von Luetgebrunes „Nulla Poena Sine Lege“, in: R. Freisler/W. Luetgebrune u. a., *Denkschrift des Zentralausschusses der Akademie für Deutsches Recht über die Grundzüge eines allgemeinen deutschen Strafrechts*, in: *Schriften der Akademie für Deutsches Recht*, Heft 1, Berlin 1934, S. 42 ff. Dieser Beitrag wurde nach den Ereignissen vom Juni 1934 in spätere Ausgaben nicht aufgenommen.

²³⁴ L. Krieger, *The German Idea of Freedom. History of a Political Tradition From the Reformation to 1871*, Chicago-London 1957, S. 261.

dem Königsplatz in Berlin zu erschießen²³⁵. In seinem Aufsatz „Volksggeist und Neues Recht“ brachte er mit ungläublicher und entwaffnender Selbstgewißheit seine alte Überzeugung zum Ausdruck, daß „Politik“ allein die Sache derer sei, denen nicht das Interesse Deutschlands am Herzen liege: Einmal mehr warf er den Behörden der Weimarer Republik vor, zugelassen zu haben, daß die Justiz zur „Metze der Politik“ geworden sei; demgegenüber werde das nationalsozialistische Recht auf „dem reinen deutschen Rechtsempfinden“ gründen, mit der vom „Führer“ geschaffenen allumfassenden „Volksgemeinschaft“ als Quelle der Justiz²³⁶. Auf einer Pressekonferenz, die während eines Empfangs der Akademie für Deutsches Recht am 5. Mai 1934 stattfand, knapp zwei Monate bevor er selbst jener Art von Justiz zum Opfer fiel, die er befürwortete, erklärte Luetgebrune, die „neue Ordnung“ werde auf den Erfahrungen der arischen Vorfahren und dem Fronterlebnis des Weltkriegs ruhen, das Recht werde nur dann gerecht sein, wenn es dem vom „Führer“ artikulierten Willen des Volkes entspreche²³⁷. Mit solchen Formulierungen befand sich Luetgebrune in voller Übereinstimmung mit den wichtigsten Vertretern nationalsozialistischer Rechtsphilosophie²³⁸. Sogar Gürtner, von dem gesagt wird, daß er sich um die Bewahrung des Rechtsstaats und um einen erträglichen Kompromiß zwischen den legalisierten kriminellen Akten des NS-Systems und der Unabhängigkeit der Justiz mühte²³⁹, hat sich ähnlich geäußert: „Das Recht hat die Kraft seiner Geltung nur äußerlich in der Autorität des Gesetzgebers. Seine Lebenswurzel reicht in die geheimnisvollen Tiefen des Volksempfindens hinab und verschafft ihm von dorthier seine innere Geltung und Bejahung.“²⁴⁰

Wenn Luetgebrune das Recht als ein Instrument der Revolution verstand, berücksichtigte er freilich nicht, daß die führenden Nationalsozialisten damals mit ganz anderen Problemen beschäftigt waren. Obwohl die Vorstellungen Luetgebrunes und sonstiger NS-Juristen durchaus zur Rechtfertigung und Legalisierung des totalitären Staates wie zur rechtlichen Fundierung des Führerprinzips taugten, zeigte Hitler wenig Interesse an den Beratungen der AfDR. Er hatte keine Zeit für lange theoretische Erörterungen über eine neue Definition der Justiz; ihm ging es im Hinblick auf seine längerfristigen imperialistischen und rassistischen Ziele vornehmlich um die beschleunigte Durchsetzung totalitärer Kontrolle. Seine Abneigung gegen bindende Regeln spielte ebenfalls eine Rolle, auch sein Mißtrauen gegen abstrakte Formulierungen

²³⁵ Ministerbesprechung, 7. 3. 1933, BA R43/1640, f. 1. Dieser Standpunkt wurde auch von Nagler, Oetker, Weber (Jena) geteilt. Luetgebrune ist hier durchgestrichen, vermutlich nach dem 30. Juni 1934.

²³⁶ Volksggeist und Neues Recht.

²³⁷ Ausführungen Dr. Luetgebrunes zum Presseempfang der AfDR, in: Jahrbuch der AfDR, 1933/34, S. 181 ff.

²³⁸ Vgl. die Vorstellungen der Partei-Juristen (Frank, Freisler, Thierack) und NS-Rechtsgelehrten (Schmitt, Huber, Gerber) in: Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, hrsg. von A. Wagner u. H. Weinkauff, Stuttgart 1968, S. 56 ff., 79 ff.; Bracher/Sauer/Schulz, S. 516 ff.

²³⁹ Weinkauff, S. 90 f.

²⁴⁰ Gürtner, Proklamation, 10. 1. 1934, BA RJM R22/4127, f. 1.

und seine Verachtung des ganzen Juristenstandes²⁴¹. Hitler liebte es, Juristen als „Schädlinge“ zu bezeichnen, die den Kriminellen am nächsten ständen²⁴². Speziell über Luetgebrune bemerkte der „Führer“ während des Krieges, hier sei ein Mann, „der habe sogar weinen können, wenn die Lage seines Bazis und die Höhe des Honorars das hätten zweckmäßig erscheinen lassen“²⁴³. In Anbetracht der Dienste, die Luetgebrune unter erheblichen finanziellen Einbußen 1932 der NSDAP geleistet hatte, war das sicherlich kein faires Urteil. 1933/34 reduzierte jedenfalls Hitlers Konzentration auf eine möglichst rasche „Gleichschaltung“ die Diskussionen der AfDR zu einer bloßen Episode. Gestützt auf jene Art von Notstands-Gesetzgebung, wie er sie in Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand als „legale“ Basis seiner Macht eingeführt hatte, begann Hitler vielmehr eine Gesellschaft zu formen, in der, genügend Zeit vorausgesetzt, der Bedarf an Rechtsgelehrten und auch an praktizierenden Rechtsanwälten eines Tages vermutlich geschwunden gewesen wäre.

Nach der Machtübernahme hatte sich Luetgebrune freilich nicht nur an den akademischen Debatten über die „Rechtserneuerung“ beteiligt, sondern sich auch auf Unternehmen eingelassen, unter denen sein Einfluß und sein Ansehen so sehr litten, daß er am Ende einen Punkt erreichte, wo die von ihm so eifrig verfochtenen Lehren gegen ihn selbst praktiziert werden konnten. So verstrickte ihn der Wunsch nach einem Ausgleich der finanziellen Verluste, die ihm seine Tätigkeit als SA-Jurist 1932 eingetragen hatte, bereits 1933 tief in die Arisierung jüdischer Betriebe. Nun mag es logisch erscheinen, daß sich der Chef der Rechtsabteilung bei der Obersten SA-Führung auf diesem Felde betätigte; schließlich wurde die Kampagne für die „Entjudung“ der Wirtschaft nicht zuletzt von der SA getragen²⁴⁴. Tatsächlich aber engagierte er sich nicht etwa für die SA, sondern aus eigener Initiative als Rechtsberater bedrohter jüdischer Unternehmer²⁴⁵. Unvermeidliche Folge war ein Interessenkonflikt, den seine Feinde in der NS-Oligarchie gegen ihn auszunutzen vermochten, nachdem sie das Ausmaß seiner Verwicklung entdeckt hatten²⁴⁶. Vor der Chance, Geld zu verdie-

²⁴¹ L. Gruchmann, Hitler über die Justiz, in: VfZ 12 (1964), S. 86 f.; H. Schorn, Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik, Frankfurt 1963, S. 65; Weinkauff, S. 50 ff.

²⁴² H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941/42, neu hrsg. v. P. E. Schramm/ A. Hillgruber/M. Vogt, Stuttgart 1965, S. 467.

²⁴³ Ebenda.

²⁴⁴ Bracher/Sauer/Schulz, S. 637 f.

²⁴⁵ Röhm an Luetgebrune, 23. 11. 1933, OPG; Eindrücke Mayr, ebenda.

²⁴⁶ Es gelang ihm, „sich selber“ in die Aufsichtsräte zweier größerer Unternehmen in jüdischem Besitz, Conrad Täck und Deutsches Familien-Kaufhaus (Defaka), „zu berufen“ (so Wilhelm Keppler an Röhm, 30. 11. 1933, OPG). Er fungierte auch als Rechtsberater jüdischer Direktoren, die unter Druck gesetzt wurden, zurückzutreten, wie im Fall Asphalt-Konzern Hannover und Charlottenburger Wasserwerke (die die Berliner Hafenanlagen kontrollierten), indem er gegen fanatische Nationalsozialisten, die eine rücksichtslose Haltung in der wirtschaftlichen Gleichschaltung befürworteten, Partei ergriff. Vgl. Gestapo-Bericht, 11. 11. 1933, betreffend Luetgebrunes Intervention zugunsten von Dr. Gumpel und Ernst Brozek gegen den SA-Führer Dr. Schliemann im Aufsichtsrat des Asphalt-Konzerns. Auch „Verhalten des Pg. Dr. Luetgebrune in Sachen Charlottenburger Wasserwerke./Gerstel“, o. D., OPG.

nen²⁴⁷, trat seine ideologische Überzeugung zurück, und er legte eine seltsame Blindheit gegenüber der Tatsache an den Tag, daß seine Aktivitäten in scharfem Gegensatz zu Geist und Zielen nationalsozialistischer Politik standen. Nicht nur, daß er Hermann Krojankers Anteile an der Firma Tack (99 Prozent) an ausländische Interessenten zu verkaufen suchte²⁴⁸, er unterhielt auch herzliche Beziehungen mit seinen jüdischen Klienten²⁴⁹. Als ernsthafte Nationalsozialisten in der Betriebszellenleitung der Berliner Hafenanlagen zwei jüdische Direktoren des Betrugs bezichtigten und im April 1933 zum Ausscheiden zwangen, gab Luetgebrunes Verhalten Anlaß zu dem Vorwurf, daß er die Direktoren begünstige – indem er die Respektierung ihrer gesetzlichen Rechte und ihre Wiedereinstellung verlangte²⁵⁰. Daran schlossen sich weitere Beschuldigungen, daß er seine Position in der SA mißbrauche, um Juden zu schützen und Geld zu verdienen²⁵¹. Vielleicht war es ihm ein gewisser Trost, daß er bei seinen Klienten an Ansehen gewann. Als er 1934 in ernstliche Schwierigkeiten geriet, boten ihm jüdische Geschäftsleute sogleich ihre guten Dienste und ihre Unterstützung an²⁵².

Tatsächlich wurde es allmählich auch für Röhm und andere hochgestellte Freunde Luetgebrunes schwierig, seine private Tätigkeit zu ignorieren. Als Anwalt war er im Interesse seiner jüdischen Klienten zu dem Versuch verpflichtet, die „Arisierung“ ihrer Betriebe in einem halbwegs vertretbaren rechtlichen und geschäftlichen Rahmen zu halten. Als Oberster Rechtsberater der SA, als Gehilfe Görings im preußischen Innenministerium und als Mitglied des Führerrats der AfDR stand es ihm jedoch schlecht an, überhaupt für Juden zu arbeiten und von ihnen Honorare zu nehmen, noch dazu in einer Zeit, in der sich die SA in finanziellen Nöten befand und viele SA-

²⁴⁷ Die Honorare bewegten sich zwischen jährlich 6 000 RM plus monatlich 2 000 RM (Tack) und der einmaligen Zahlung von 30 000 RM (Wasserwerke); Keppler an Röhm, OPG; Verhalten Luetgebrune, ebenda.

²⁴⁸ Luetgebrune an Geh.Rat Wangemann (Zürich), 22.7. 1933, NL R31 482111 (Kommission für Luetgebrune: 100 000 RM).

²⁴⁹ Krojanker an Luetgebrune, 10.7. 1933, NL R31 482103.

²⁵⁰ Verhalten Luetgebrune, OPG.

²⁵¹ Eindrücke Mayr, ebenda.

²⁵² Laut Hermann Adolf Luetgebrune, der solche Angebote von jüdischen Klienten seines Vaters erhielt, als er nach Luetgebrunes Verhaftung im Juli 1934 nach Berlin gefahren war. Es bleibt zu fragen, wieso jüdische Geschäftsleute einen völkischen Rechtsanwalt, Verteidiger von Feme- und SA/SS-Terroristen und Befürworter rassistischer Gesetze, als Rechtsberater und Treuhänder ihrer Vermögensveräußerung akzeptierten. Man kann vielleicht annehmen, daß Luetgebrune unter den 1933 herrschenden Verhältnissen als das kleinste Übel galt. Er hatte schon vor 1932 mit Aktiengesellschaften zu tun gehabt, er war einmal eng mit Max Alsberg verbunden gewesen. Da die Vendetta gegen jüdische Geschäftsleute 1933 noch nicht den Punkt glatter Enteignung des Vermögens erreicht hatte, mögen Luetgebrunes jüdische Klienten es sehr wohl für förderlich gehalten haben, einen NS-Rechtsanwalt „auf ihrer Seite“ zu haben, der beim Verkauf ihres Besitzes nicht den revolutionären Feuereifer rüderer Vertreter der SA und der NS-Propaganda an den Tag legte. Da er dazu neigte, seine völkische Überzeugung zu „vergessen“, wenn Geld in Sicht war, war die Wahl gar nicht einmal so falsch.

Leute nach wie vor arbeitslos waren²⁵³. Das allein mußte Röhm verstimmen, der Verkauf von Aktien an Ausländer dagegen die Wirtschaftsnationalisten in der NSDAP aufbringen²⁵⁴. Zu allem Überfluß schlug sich Luetgebrune auch in einer Auseinandersetzung, in der es um die staatliche Kontrolle deutscher Rüstungsbetriebe ging, auf die falsche Seite. In Anbetracht der Absicht Hitlers, die politische „Gleichschaltung“ mit einer gewaltigen Aufrüstung zu kombinieren, war es für das neue Regime von erheblicher Bedeutung, namentlich die Flugzeugindustrie in die Hand zu bekommen. Entsprechende Bemühungen trafen aber auf den Widerstand von Hugo Junkers, dem bedeutendsten Flugzeugproduzenten in Deutschland, der zunächst keine Miene machte, die Mehrheit seiner Anteile der Regierung zu verkaufen und auf wichtige Patentrechte zu verzichten²⁵⁵. Junkers war überdies für seine pazifistisch-demokratischen Neigungen bekannt und beschäftigte Gegner des NS-Regimes in Schlüsselstellungen seines Unternehmens. So kam es 1933 zu einem bitteren Konflikt um die „Gleichschaltung“ der Junkers-Werke. Als Repräsentanten der Regierung fungierten in den Verhandlungen Staatssekretär Milch und Ministerialrat Panzeram vom Luftfahrtministerium, das am 15. Mai 1933 geschaffen worden war; Göring und sein Staatssekretär Paul Körner behielten den Gang der Dinge scharf im Auge²⁵⁶. Junkers holte sich schließlich Luetgebrune als Rechtsberater, und zwar Ende September 1933, als der Fall praktisch – und wie vorherzusehen – bereits zugunsten der Regierung entschieden war²⁵⁷. Luetgebrune scheint jedoch, was fast unglaublich ist, weder die politische Schwere der Angelegenheit noch die Aussichtslosigkeit der Position Junkers' erkannt zu haben. Indes suchten Milch und Körner am 18. Oktober 1933 Röhm auf, um dem Stabschef mitzuteilen, daß Junkers nun auf die effektive Kontrolle seines Unternehmens verzichtet habe²⁵⁸, und als Röhm einen Monat später Luetgebrune aufforderte, aus der Obersten SA-Führung auszuschneiden, erklärte er unter anderem, der Anwalt habe sich durch seine Tätigkeit für Junkers in Gegensatz zu den Interessen der SA gesetzt²⁵⁹.

Angesichts solcher Vorgänge ist es nicht unwahrscheinlich, daß Wilhelm Keppler, der als Repräsentant eines Kreises bedeutender Unternehmer die Wirtschaftspolitik der NSDAP gegen die Tendenzen der radikaleren Elemente in der SA zu immunisieren suchte²⁶⁰, die Aktivität Luetgebrunes als Beweis dafür sah, daß die Oberste SA-

²⁵³ Vgl. Röhm's Aussage in einem Brief an den Reichsschatzmeister der NSDAP, Franz Xaver Schwarz, 23. 5. 1933, BA NS 26/328.

²⁵⁴ Wilhelm Keppler an Röhm, 20. 11. 1933; Geheimes Staatspolizeiamt (Berlin) an Walter Buch, 26. 10. 1934, OPG.

²⁵⁵ D. Irving, *The Rise and Fall of the Luftwaffe. The Life of Field Marshal Erhard Milch*, Boston-Toronto 1973, S. 34 ff.

²⁵⁶ Irving, S. 37.

²⁵⁷ Memorandum von Oberstaatsanwalt Lämmner, Gestapo-Akten, OPG, der Luetgebrunes Verhalten im Fall Junkers schildert.

²⁵⁸ Tagebuch Milch, 18. 10. 1922, bei Irving, S. 37.

²⁵⁹ Röhm an Luetgebrune, 21. 11. 1933, OPG.

²⁶⁰ R. Vogelsang, *Der Freundeskreis Himmler*, Göttingen 1972, S. 22 ff.; *Deutscher Volkswirt*, 21. 7. 1933, zit. nach A. Schweitzer, *Big Business in the Third Reich*, Bloomington 1964, S. 41.

Führung nach der Kontrolle über „gleichgeschaltete“ und „arisierte“ Betriebe strebte und damit der SA eine gefährliche wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern wollte. Ein derartiger Argwohn wäre nicht einfach abwegig gewesen, da die SA ja noch einen weiteren Grund zur Besorgnis lieferte. Luetgebrune war auch die Aufgabe gestellt worden, die Dienstvorschriften der SA juristisch zu fundieren²⁶¹. Dabei handelte es sich um einen um so wichtigeren Auftrag, als er im Dienste der Absicht Röhm stand, für seine SA die rechtliche Eigenständigkeit zu erreichen, sowohl gegenüber der staatlichen Polizei wie gegenüber der Parteigerichtsbarkeit²⁶². Da Luetgebrune nicht nur der führende Jurist der SA war, sondern auch ein Amt in der preußischen Bürokratie hatte, erschien er manchen als der große Drahtzieher hinter der Politik der SA. In seinem Fall war die Realität freilich anders und simpler. In vieler Hinsicht tatsächlich gänzlich unbeteiligt, wollte er kaum mehr als eine gewisse Prominenz, die Möglichkeit juristischer Lehrtätigkeit und etwas Wohlstand. Er glaubte seine Belohnung reichlich verdient zu haben und wurde nie müde, jedermann an die Opfer zu erinnern, die er der NS-Bewegung vor 1933 gebracht hatte²⁶³.

Die Jagd auf Luetgebrune begann gegen Ende 1933, als es Keppler gelang, ihn von Röhm und der Obersten SA-Führung zu trennen. Am 20. November 1933 schrieb Keppler dem Stabschef, daß Luetgebrune „vor mehreren Monaten sich der Gleichschaltung dieser Firma [Conrad Tack] angenommen hat. Er selbst ließ sich als Aufsichtsratsvorsitzender bestellen, und im übrigen geschah aber nichts wesentliches im Sinne einer Gleichschaltung. Dr. Luetgebrune bezieht dort ... jährlich RM 6 000.– und außerdem für seine angebliche Rechtsberatung RM 2 000.– pro Monat. Wesentliche Leistungen stehen diesen Zahlungen nicht gegenüber. Des weiteren hat er den Bruder seiner Frau bei dieser Firma untergebracht. Derselbe bezieht lediglich ein Monatsgehalt, ohne daß er hierfür Leistungen vollbringt.“²⁶⁴

Bei Röhm, der schon seit geraumer Zeit gedrängt wurde, auf die Dienste Luetgebrunes zu verzichten, scheint dieser Brief den Ausschlag gegeben zu haben²⁶⁵. Einen Tag nach Eingang des Schreibens teilte Röhm dem Obersten Rechtsberater der SA die Absetzung mit:

„Es liegt weder in Ihrem, noch braucht es in meinem Interesse zu liegen, Sie zu ersuchen, Ihre anwaltschaftliche Tätigkeit oder Ihre Wirkungsmöglichkeit in zahlreichen Aufsichtsräten zu beschränken oder ihr ganz zu entsagen. Ich wäre gar nicht in der Lage, Ihnen dafür geldlichen Ersatz zu leisten. Die pflichtgemäße Vertretung Ihrer beruflichen Arbeit muß Sie aber zwangsläufig oft in Gegensatz bringen zu Ihrer Stellung im Stabe des Ob. SA-Führers. In zahlreichen Fällen – Gumbel, Junkers – ist dies

²⁶¹ Huber an Alexander Glaser, 16. 12. 1933, Gestapo-Akten, OPG.

²⁶² Das war eine bedenkliche Politik zu einer Zeit, da ein „SA-Staat“ drohte, der alle nötigen Komponenten für einen „Staat im Staate“ enthielt: 4,5 Millionen SA-Männer, eine eigene Polizeitruppe (SA-Feldpolizei) und Kanäle, durch die finanzielle Unterstützung von Wirtschaft und Industrie floß; Bracher/Sauer/Schulz, S. 929.

²⁶³ Vgl. Luetgebrunes Briefwechsel mit v. Stauß, Frank, Lutze; PK.

²⁶⁴ Keppler an Röhm, 20. 11. 1933, OPG.

²⁶⁵ Eindrücke Mayr, ebenda.

auch geschehen. Ich muß die mir unterstellten SA-Führer vor derartigen inneren Konflikten bewahren und habe mich daher entschlossen, grundsätzlich für jeden Abteilungschef pp. eine Aufwandsentschädigung festzusetzen . . . Es ist klar, daß dieses Verfahren für Sie nicht anwendbar ist. Damit entfällt aber auch die Möglichkeit Ihrer weiteren Einteilung als Abteilungschef.“²⁶⁶

Luetgebrune wurde zur SA-Reserve versetzt und als Gruppenführer z. B. V. gestellt, d. h. aufs Abstellgleis geschoben. Röhm ist das sicherlich nicht leicht gefallen. Er mochte Luetgebrune und hatte auch die Verdienste des Anwalts um die SA wie um ihren Stabschef nicht vergessen. Wann immer andere SA-Führer auf Luetgebrunes zweifelhaftes Verhalten bei „Gleichschaltung“ und „Arisierung“ hingewiesen hatten, war der Stabschef lange Zeit bei der Meinung geblieben, der Rechtsberater der SA sei im Grunde „ein ordentlicher Kerl“ und lediglich unter den üblen Einfluß seiner Sekretärin geraten, wobei er einmal hinzufügte, „es müßte nur das Weibsbild Gehse beiseite geschafft werden, und sei es auch durch Ersäufen“²⁶⁷. Im übrigen scheint Röhm nie gegewöhnt zu haben, daß seine Feinde in der NSDAP Luetgebrunes Aktivitäten als weiteren Beweis für den politischen und wirtschaftlichen Ehrgeiz der SA verstehen könnten. Eine vertrauensselige Natur, neigte Röhm ohnehin dazu, einfach die Entwicklung der Dinge abzuwarten – im Glauben an die Anständigkeit und das Urteilsvermögen seines Freundes Hitler²⁶⁸. Für Luetgebrune kam die Verabschiedung freilich zu spät, als daß sie ihm die Feindschaft jener NS-Führer erspart hätte, die seit Anfang 1934 zum Schlag gegen die SA rüsteten²⁶⁹. Er war bei der AfDR noch mit der Formulierung einer Rechtsreform in nationalsozialistischem Geiste beschäftigt, als Hitlers Aktion gegen die SA am 30. Juni 1934 seiner beruflichen Laufbahn vorerst ein Ende setzte.

An diesem Tag hielt sich Luetgebrune im thüringischen Rudolstadt auf. So wurde er erst am 3. Juli 1934 verhaftet, nachdem die Erschießungen auf Hitlers Weisung bereits eingestellt worden waren. Er zeigte sich höchlichst überrascht, als er von den Vorgängen hörte, meinte aber: „Hitler hat mit seinen politischen Maßnahmen immer recht gehabt, so wird es wohl auch diesmal sein, und Hitler wird wohl Unterlagen für sein Handeln gehabt haben.“²⁷⁰ Zwar war er am Leben geblieben, doch stand ihm allerhand bevor. Nach seiner Verhaftung kam er, zusammen mit seinem Bürochef Bornemann und Frau Gehse, in die Prinz-Albrecht-Straße, die Berliner Zentrale der Gestapo. Seine Bankkonten wurden gesperrt und seine Akten – nach Schließung seiner Privatpraxis – nach Beweisen für eine staats- und parteifeindliche Verschwörung der SA durchstöbert²⁷¹. In der Haft schwer erkrankt und dann plötzlich ohne jede Erklärung wieder freigelassen, zog er sich, dreißig Kilo leichter und in elender körperlicher Verfassung, in sein Mittenwalder Haus zurück, um seine Rehabilitierung vorzubereiten.

²⁶⁶ Röhm an Luetgebrune, 21. 11. 1933, ebenda.

²⁶⁷ Eindrücke Mayr, ebenda.

²⁶⁸ H. Bennecke, *Die Reichswehr und der „Röhm-Putsch“*, München-Wien 1964, S. 43.

²⁶⁹ Vgl. Bracher/Sauer/Schulz, S. 897 ff.

²⁷⁰ Aussage Gehse vor Gestapo, OPG.

²⁷¹ Vgl. v. Salomons Darstellung seiner Unterhaltung mit Luetgebrune, Fragebogen, S. 437.

Luetgebrunes Geschicke nach seiner Verhaftung sind eine aufschlußreiche Demonstration der hinterhältigen – oft auch widerspruchsvollen – Methoden, mit denen sich das NS-Regime nicht selten seiner Gegner und sonst lästig Gewordener entledigte. Da Hitler die volle Verantwortung für die Erschießungen übernommen und sich dabei auf „Staatsnotwehr“ berufen hatte, war auf gerichtlichem Wege weder eine Verfolgung der Mörder noch die Rehabilitierung der Opfer möglich. Indes gab es in der NSDAP Institutionen, die Wert darauf legten, von „gesetzmäßigen“ Grundregeln geleitet zu sein – angesichts der Umstände eine recht drollige Einstellung. Im Falle Luetgebrunes bestand das Oberste Parteigericht unter Walter Buch darauf, daß sein Ausschluß aus der SA, der NSDAP und dem NS-Rechtswahrerbund – was auf ein Berufsverbot hinauslief – durch ein parteigerichtliches Verfahren gerechtfertigt werden müsse. Buch verlangte Einsichtnahme in die Akten der Gestapo²⁷², und als die Gestapo sich sperrte²⁷³, wandte er sich – schon um der Autorität des Parteigerichts willen – mit der Forderung nach vorbehaltloser Zusammenarbeit an Himmler²⁷⁴. Der Reichsführer SS wies Heydrich tatsächlich an, die Akten nach München zu schicken²⁷⁵, wobei sich herausstellte, daß das Material gegen Luetgebrune recht dünn war und es keinen Beweis für seine Beteiligung an einer Verschwörung gab²⁷⁶. Aber der daraufhin zögernde Buch wurde nun von Rudolf Heß beiseite geschoben, der zu Weihnachten 1934 Luetgebrune den Ausschluß aus der NSDAP mitteilte. Heß nannte drei Hauptgründe:

1. „... daß die persönlichen Beziehungen zwischen dem aus der NSDAP ausgestoßenen Ernst Röhm und dem Beschuldigten so eng gewesen sind, daß sie innere Beziehungen des Beschuldigten zur NSDAP ausschließen.“
2. „Der Beschuldigte ist als ehemaliger Rechtsberater der Obersten SA-Führung außerdem verantwortlich für die unter der Führung Röhm's eingetretene Entfremdung zwischen SA und Parteigerichtsbarkeit.“
3. „Er ist deshalb mit Rücksicht auf seine frühere Dienststellung mitverantwortlich für die bis zum 30.6. 1934 heraufbeschworene Gefahr der Spaltung der Bewegung. Auf die tätige Mitwirkung des Beschuldigten kommt es dabei nicht an, da er kraft seines Amtes für die Verhütung derart großer Gefahren verantwortlich war.“²⁷⁷

In seinem Kampf um Rehabilitierung argumentierte Luetgebrune, es sei ungerecht, ihn von der Tätigkeit als Anwalt auszuschließen, nur weil er sich einmal im Gewahrsam der Gestapo befunden habe und dabei gezwungen gewesen sei, sich gegen falsche und unbewiesene Anschuldigungen zu verteidigen. Bei seinen Bemühungen für Röhm habe er nach dem Grundsatz gehandelt, daß der Führer der SA, ob homosexuell oder nicht, während der „Kampfzeit“ gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen

²⁷² OPG an Gestapo, 6. 10. 1934, OPG.

²⁷³ Gestapo (Hermann Behrends) an OPG, 10. 10. 1934, ebenda.

²⁷⁴ Buch an Himmler, 12. 10. 1934, ebenda.

²⁷⁵ Heydrich an Buch, 17. 10. 1934, ebenda.

²⁷⁶ Heydrich an Buch, 16. 11. 1934, ebenda; Gestapo an Buch, 6. 10. 1934, ebenda.

²⁷⁷ Einstweilige Verfügung des Stellvertreters des Führers, 27. 12. 1934, OPG.

war²⁷⁸. Die Fortsetzung des Feldzugs gegen ihn, Luetgebrune, sei besonders unerträglich angesichts der Tatsache, daß viele der Anwälte, die während der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre für die Gegner der NSDAP gearbeitet hätten, jetzt prosperierten und als Mitglieder des NS-Rechtswahrerbunds mit dem Hakenkreuz paradierten²⁷⁹. In einem Brief an Röhm's Nachfolger Viktor Lutze meinte Luetgebrune im September 1937, es sei wohl an der Zeit, ihn in Ruhe und wieder arbeiten zu lassen²⁸⁰. Lutze entschloß sich, Luetgebrune zu helfen, und mahnte Hans Frank, der gerade im Begriff war, den dauernden Ausschluß aus dem Rechtswahrerbund zu verfügen, „daß, wenn man einen Menschen leben läßt, [man] ihm nicht jegliche Existenzmöglichkeit nehmen darf“²⁸¹. Schon Anfang 1936 hatte Edith Luetgebrune (Gehse) Hitlers Adjutanten Fritz Wiedemann aufgesucht und ihn gebeten, seinen Einfluß geltend zu machen. Der vorsichtige Wiedemann erklärte, der Fall müsse von Hans Frank geregelt werden²⁸². Frank zeigte sich zunächst unzugänglich. Erst die Zusicherung Lutzes, Luetgebrune könne nicht mehr als eine Belastung der SA angesehen werden, und die Unterstützung, die vom Präsidenten des Ehrengerichtshofes im NS-Rechtswahrerbund, Dr. Gardiewski, kam, sänftigten Franks Haltung so weit, daß er es Luetgebrune „im Gnadenweg“ erlaubte, Mitglied im Rechtswahrerbund zu bleiben²⁸³. Heydrich charakterisierte diese Entscheidung als „nicht sehr überzeugend“²⁸⁴.

Für Luetgebrune war die Wiederzulassung als Anwalt freilich nur das Signal, eine vollständige Rehabilitierung anzustreben. Er wollte wieder Mitglied der NSDAP, Dozent an der Akademie für Deutsches Recht und wenn möglich Professor werden²⁸⁵. In jenen Jahren sah das Dritte Reich stabil genug aus, um Luetgebrune die Fortsetzung seiner Anstrengungen notwendig erscheinen zu lassen. Mit feinem Gespür für die Machtverhältnisse wandte er sich Ende 1939 an das Reichssicherheitshauptamt. Heydrich gab sich entgegenkommend und bot ihm für die Verluste aus den Jahren, in denen er nicht hatte praktizieren dürfen, eine Entschädigung von RM 20 000 an, falls er verspreche, auf weitere Ansprüche zu verzichten²⁸⁶. Heydrich betonte im übrigen, daß Luetgebrune nicht etwa als Folge des 30. Juni 1934 aus dem Anwaltsstand ausgeschlossen gewesen sei, sondern „wegen Verletzungen der ihm als Anwalt obliegenden Pflichten“²⁸⁷. Was allerdings die Mitgliedschaft in der NSDAP und die Dozententätigkeit angehe, so könne allein der „Führer“ entscheiden. In der Umgebung Himmlers war man sich einig, daß das Jahr 1940 nicht die rechte Zeit sei,

²⁷⁸ Luetgebrune an v. Stauff, 16. 9. 1936, PK.

²⁷⁹ Luetgebrune an Lutze, 9. 9. 1937, ebenda.

²⁸⁰ Ebenda.

²⁸¹ Lutzes Standpunkt in: Hermel (OSAF) an LGRat Dorn, 23. 9. 1937, PK.

²⁸² Wiedemann an Hans Frank, 6. 4. 1936, BA Adjutantur des Führers, NS 10/222.

²⁸³ Bestätigung Urteil Ehrengerichtshof. Im Gnadenwege, 10. 12. 1937, PK.

²⁸⁴ Heydrich an Himmler, 10. 1. 1939, ebenda.

²⁸⁵ Aktennotiz Jacht, Streng Geheim, SS-RSHA, 3. 6. 1940, ebenda.

²⁸⁶ RSHA an Luetgebrune, 28. 12. 1939, ebenda; Jacht an Frick, 23. 5. 1940, ebenda.

²⁸⁷ Heydrich an Himmler, 10. 1. 1939, ebenda.

Hitler mit der Angelegenheit zu behelligen. Himmlers persönlicher Sekretär Rudolf Brand stimmte damit überein und legte fest, daß er den Fall Luetgebrune auch dem Reichsführer SS erst nach dem Kriege wieder formell vorlegen werde²⁸⁸. Diese Entscheidung bedeutete, daß Luetgebrunes Bemühungen, im nationalsozialistischen Deutschland rehabilitiert zu werden, ihr Ende gefunden hatten.

Der Anwalt überlebte den Krieg als Rechtsberater einiger Unternehmen. Als die amerikanischen Militärbehörden in Bayern Regierungsfunktionen übernahmen, wurde Luetgebrune erneut von der Vergangenheit eingeholt. In seinem „Fragebogen“ gab er nicht an, daß er Mitglied der NSDAP gewesen war, und diese Unterlassung brachte ihm die Anklage bewußter Fälschung ein. Erst nach 1948, als sich wieder mehr wichtige Kompetenzen in deutscher Hand befanden, erhielt er die Zulassung als Anwalt zurück, und zwar beim Obersten Landgericht in München. Eine erfolgreiche Zukunft in der Bundesrepublik, die nun möglich schien, war ihm jedoch nicht beschieden. Schon 1949 ist er unerwartet – an einer Lebensmittelvergiftung – gestorben.

Schlußbetrachtung

So ergibt sich aus der Biographie Luetgebrunes eine komplexe Gestalt, die sich eindeutiger Kategorisierung entzieht und in vielen Zügen als ein Geschöpf der politischen Krisen, der sozio-ökonomischen Unsicherheiten und der geistigen Wirrnisse ihrer Zeit erscheint. Neben objektiven Einsichten sind höchst subjektive Emotionen zu konstatieren, neben einem dogmatischen Idealismus steht grobes materielles Gewinnstreben, fürsorgliche Anteilnahme an Klienten wechselt mit kalter Mißachtung ihrer Interessen, egalitäre Freundlichkeit mit elitärer Distanziertheit. Doch könnte man sagen, daß im Grunde Opportunismus und Zweckdenken sein Handeln bestimmten. Einerseits zeigte er stets einen irrationalen Haß auf jene Landsleute, die seine Ansichten nicht teilten oder Juden waren. Auf der anderen Seite kompromittierte er seine intolerante rassistische Haltung durch eine Vorliebe für finanziellen Gewinn, die ihn gelegentlich sogar dazu brachte, sein Talent in den Dienst der verabscheuten Juden zu stellen. Es liegt gewiß ein tragisches Element darin, daß er Kräften den Weg zur Macht bahnen half, die unter normaleren Umständen wohl gescheitert wären, doch bleibt ein gehöriges Maß persönlicher Verantwortung und Schuld: Sein beharrliches Eintreten für die Ideologie und die Exponenten des völkischen Radikalismus, sein Beitrag zur juristischen Abschirmung der NS-Bewegung und schließlich seine Bemühungen um ein Strafrecht, das den totalitären „Führerstaat“ rechtlich fundieren sollte, reihen ihn in die Gruppe jener Deutschen ein, die an Hitlers Aufstieg und Machtübernahme einen erkennbaren Anteil hatten.

²⁸⁸ Jacht an Brand, 6. 6. 1940, ebenda.

WOLFGANG BENZ

ZWANGSWIRTSCHAFT UND INDUSTRIE

Das Problem der Kompensationsgeschäfte am Beispiel des Kasseler Spinnfaser-Prozesses von 1947

Am Gründonnerstag des Jahres 1947, am 5. April, wurde in Kassel der Fabrikdirektor Dr. Erich Reimann verhaftet. Reimann war ein geachteter Bürger, 45 Jahre alt, er hatte in Freiburg, München und Gießen Staatswissenschaften studiert und stand seit 1928 in Diensten des deutsch-holländischen Konzerns Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A. G. Wuppertal-Elberfeld. Seit 1945 war Reimann nicht nur geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Glanzstoff-Tochter Spinnfaser AG in Kassel-Bettenhausen, er war auch, dies nach 1945 ein Indiz für eine tadellose politische Vergangenheit, von der amerikanischen Militärregierung zum Custodian der Spinnfaser AG bestellt worden. In den ersten Veröffentlichungen über die Verhaftung Reimanns war von Großschiebungen die Rede, die von der Außenstelle Kassel des Landeswirtschaftsamts Hessen aufgedeckt worden seien. Textilien in einem Umfang, der bei ordnungsgemäßer Verteilung den Bedarf einer kleinen Stadt befriedigt hätte, seien gehortet worden. Nutznießer seien leitende Angestellte der Spinnfaser AG und deren Geschäftsfreunde gewesen¹.

Die Frankfurter Rundschau entsandte einen Mitarbeiter nach Kassel, der ausführlich über die „Großschiebung in Textilien“² berichtete. Während die Erklärungen der Firma und der Verteidigung des verhafteten Reimann im zweifelnden Konjunktiv referiert wurden, war die Darstellung der belastenden Angaben sehr präzise: „Wie polizeiliche Vernehmungen und die stattgefundenen Haussuchungen ergaben, ist die Ausgabe von Textilfabrikaten von der Spinnfaser-AG an Geschäftsfreunde und das Personal ohne Kontrolle vorgenommen worden. Jeder Betriebsangehörige in leitender Stellung hatte die Möglichkeit, sich durch Übernahme von Textilien Vorteile zu verschaffen. Beträchtliche Mengen an Bekleidungs- und Wäschestücken wurden dem

¹ Den Anstoß zu diesem Aufsatz gaben Aufzeichnungen Ludwig Vaubels, die unter dem Titel Zusammenbruch und Wiederaufbau. Ein Tagebuch aus der Wirtschaft 1945–1949 im Herbst 1984 erscheinen. Das Buch eröffnet die vom Institut für Zeitgeschichte in Verbindung mit dem Bundesarchiv herausgegebene Reihe *Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945*. Dr. Ludwig Vaubel hat für die vorliegende Darstellung weiteres Quellenmaterial, teils aus eigenem Besitz, teils aus dem Unternehmensarchiv der Enka AG (dem aus den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken hervorgegangenen heutigen Konzern) in Wuppertal beigegeben und überdies in mehreren Gesprächen Hintergründe des Spinnfaser-Prozesses erläutert. Dem Archiv der Enka AG dankt der Verfasser darüber hinaus für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den dortigen Bestand Pressenotizen. Frau Klimmer im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung besorgte weitere schwer zugängliche Zeitungsberichte über den Kasseler Prozeß. Jutta Neupert hat bei den Recherchen wertvolle Hilfe geleistet.

² Frankfurter Rundschau, 17. 4. 1947.

persönlichen Verbrauch der leitenden Angestellten zugeführt. Haussuchungen bei führenden Angestellten der Firma förderten große Mengen von Textilien zutage. So war zum Beispiel der jetzt ebenfalls verhaftete Verkaufsangestellte Kohler u. a. im Besitz von einigen hundert Meter Stoff sowie 49 Damen-Hüftgürteln und 31 Büstenhaltern. Für 85 angebotene Glühbirnen, die man im Betrieb dringend brauchte, wurden 112 Meter Stoff gegeben. Diese Glühbirnen gelangten nicht einmal in den Betrieb: 55 von ihnen wurden in der Wohnung eines Angestellten der Firma gefunden.“ Unter der Überschrift „Schmarotzer – Schieber“ versuchte auch die hessische KPD zur Wahrheitsfindung beizutragen: Die Arbeiter im Betrieb könnten keinen Arbeitsanzug erhalten, hieß es in einer Parteipublikation vom 25. April 1947, dafür gebe es „gewissenlose Verbrecher, die aus der Not Deutschlands für sich ein persönliches Geschäft machen. Man spricht in Kassel, daß unter anderem so viel Anzugstoffe verschoben wurden, die mehr als 1 500 Herrenanzüge gegeben hätten. Die Bevölkerung verlangt von der zuständigen Behörde eine restlose Aufklärung dieser Schiebergeschäfte und eine Veröffentlichung der beteiligten Verbrecher“³.

War ein beispielloser Skandal aufgedeckt worden, oder konnte man den Beteuerungen der Spinnfaser AG glauben, die – im Juli 1947 – eine Mitteilung an die Presse gab, derzufolge weder Waren gehortet noch im Schwarzhandel verwertet wurden, der ferner zu entnehmen war, daß die Firmenleitung auch nicht eigennützig gehandelt habe, sondern im Gegenteil die beanstandeten Maßnahmen im Interesse der Produktion und der Erhaltung des Betriebs und der Belegschaft erfolgt seien? Und die Rechtsanwältin Elisabeth Selbert – die in Hessen prominente Sozialdemokratin saß im Landtag und gehörte später zu den Abgeordneten, die im Parlamentarischen Rat in Bonn das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ausarbeiteten – erklärte wenige Tage, nachdem sie die Verteidigung Reimanns übernommen hatte, es sei Tatsache, daß das Landeswirtschaftsamt Hessen mindestens stillschweigend Kompensationsgeschäfte der nunmehr inkriminierten Art genehmigt habe. Infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten seien von der Spinnfaser AG laufend gewisse Teilmengen der Firmenproduktion an Zellwolle zur Beschaffung von Roh- und Betriebsstoffen verwendet worden. Die Produktion hätte anders nicht aufrechterhalten werden können⁴.

Konkret ging es um 500 Liter Benzin, die von der Spinnfaser AG im Kompensationsweg gegen Stoffe beschafft worden waren. Der Betrieb produzierte mit 1 200 Beschäftigten seit Sommer 1945 wieder Zellwolle, und zwar 10 bis 15 Tonnen pro Tag; das entsprach wegen der Kriegsschäden und des Rohstoffmangels 10 bis 15% der ursprünglichen Kapazität des Werks⁵. Die Stoffe, die von der Spinnfaser AG in das Ge-

³ Information Nr. 17 der KPD Land Hessen vom 25. 4. 1947, Abschrift im Enka-Archiv, Wuppertal.

⁴ Kasseler Zeitung, 11. 4. 1947; Frankfurter Rundschau, 17. 4. 1947.

⁵ Angaben nach einer Darstellung zum Spinnfaser-Prozeß, die vom Vorstand der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken (VGF) im September 1947 nach dem Urteil des Landgerichts Kassel an Werksleiter, leitende Angestellte und die Betriebsratsvorsitzenden von VGF sowie an Persönlichkeiten in Politik und Wirtschaft versandt wurde; Original im Unternehmensarchiv der Enka AG, Wuppertal (künftig zitiert: VGF-Darstellung). Vgl. den Bericht von Horst Mendershausen, Assistant Chief Price Con-

schäft eingebracht worden waren, tauchten dann auf dem Schwarzen Markt in Frankfurt wieder auf. Ihr Weg konnte bis Kassel zurückverfolgt werden, und außerdem hatte sich ergeben, daß das Benzin, das die Spinnfaser AG bei dem Geschäft erwarb, gestohlen war. Dafür konnte die Firma freilich nichts. Daß sich etwas zusammenbraute, wußte man dort aber schon Ende März. Bei einer Abteilungsleiterkonferenz in einem anderen Betrieb des Konzerns, in den Glanzstoffwerken Obernburg, wurde darüber gesprochen, daß Kompensationsgeschäfte nur mit soliden Partnern getätigt werden sollten und daß die Einbeziehung von Behördenmitarbeitern vermieden werden müsse⁶. In Kassel war nämlich ein Beamter der Preisprüfstelle als Vermittler des Tauschgeschäfts Stoffe gegen Benzin tätig gewesen, eine Untersuchung gegen ihn hatte den Stein ins Rollen gebracht. Hinzu kam, daß der Leiter der Kasseler Außenstelle des Landeswirtschaftsamts, der Polizei und Staatsanwaltschaft gegen die Spinnfaser AG und deren Direktor mobilisierte, der KPD angehörte und daß ein früherer Angestellter der Firma ihn mit Informationen versorgt hatte. Der Informant hatte sich bei der Spinnfaser AG offenbar nicht gut genug behandelt gefühlt und verspürte Revanchegefühle. Von größerer Bedeutung als diese privaten Motive war aber die Tatsache, daß das Kompensationsdelikt als Hebel bei der Verfolgung politischer Absichten dienen sollte⁷. Die KPD-Fraktion im hessischen Landtag brachte am 24. April eine große Anfrage ein, in der der „Fall Spinnfaser AG“ den Aufhänger für eine grundsätzliche Erörterung des Grau- und Schwarzhandels bieten sollte, anknüpfend an die Frage, ob die Regierung bereit sei, den Personen, die sich gegen die Bewirtschaftsverordnungen vergangen hatten und der Warenschiebung und des Schwarzhandels überführt waren, „die Produktions- bzw. Handelsgenehmigung zu entziehen, sie aus der Wirtschaft zu entfernen und zu veranlassen, daß Schieber und Schwarzhändler grundsätzlich die über sie verhängte Freiheitsstrafe in einem Arbeitslager zu verbüßen haben“⁸.

Mehr als an solcher drakonischen – juristisch gar nicht möglichen – Bestrafung lag den Kommunisten aber daran, das Problem der Zerschlagung der Konzerne und das Problem der Wirtschaftsordnung überhaupt in der Diskussion zu halten. Das wurde bei der Begründung der Anfrage durch den KPD-Abgeordneten Müller am 25. Juli 1947 im Landtag in Wiesbaden deutlich, als er die Forderung wiederholte, Wirtschaftssaboteure wie im Spinnfaser-Fall müßten ausgeschaltet werden, und es müsse die „Einschaltung der Betriebsräte und Gewerkschaften in die Wirtschaftsorganisation, die Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftsplanung, in die Erfassung und Verteilung der Produktionsgüter“ erfolgen⁹. Die Forderungen überstiegen die Möglichkei-

trol Section, OMGUS Economics Division, Trade and Commerce Branch: Compensation Trade in Court, 23.9.1947, OMGUS 3/267-2 (künftig zitiert: OMGUS-Report).

⁶ Vaubel-Tagebuch, Eintrag 26. März 1947.

⁷ Der Mann war 13mal wegen Betrugs und ähnlicher Delikte vorbestraft, er wurde Anfang August 1947 wegen Betrugs, Urkundenfälschung und Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung zu vier Jahren Gefängnis verurteilt; Kasseler Zeitung 30.5.1947 (Prüfer Humburg verhaftet).

⁸ Große Anfrage der Fraktion der KPD, 24.4.1947, Drucksache des Hess. Landtags Nr. 265.

⁹ Hessischer Landtag, 20. Sitzung, 25.7.1947, Sten. Protokolle S. 539–544, zit. S. 541.

ten und Kompetenzen der hessischen Regierung allerdings erheblich. Weder konnte sie den Chemiefaser-Konzern VGF, dessen Betriebe in verschiedenen Zonen lagen und der überdies mit einem holländischen Unternehmen eng liiert war¹⁰, der Dekartellisierung unterziehen, noch lag es in der Macht der Regierung in Wiesbaden, das Bewirtschaftungssystem zu ändern oder gar zu verbessern. So antwortete der Minister für Wirtschaft und Verkehr im hessischen Landtag auf das Verlangen der KPD-Fraktion nach planmäßiger Lenkung der Wirtschaft, daß in dem Zustand, in dem man sich seit zwei Jahren befinde, „von einer planmäßigen Lenkung nicht die Rede sein“ könne. Dazu sei das Chaos zu groß, das die nationalsozialistischen Verbrecher verursacht hätten. Und zu den Kompensationsgeschäften sagte Minister Koch: „Sie wissen, daß auch das Wirtschaftsministerium grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß Kompensationsgeschäfte abzulehnen sind, weil sie die Wirtschaft stören und weil sie eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Betrieben bedeuten, die nicht kompensieren können, und deren gibt es viele. Auf Grund der Kriegswirtschaftsverordnung waren Kompensationen schon immer verboten. Der Kontrollrat hat im Gesetz Nr. 50 die Strafen, die auf Kompensationen stehen, wesentlich verschärft. Kompensationen sollen nach diesem Gesetz mit Zuchthaus bestraft werden. Nun dürfen wir aber die Augen vor den Bedürfnissen der Wirtschaft nicht verschließen. Wir müssen uns klar darüber sein, daß in gewissem Umfang kompensiert werden muß, weil die Wirtschaftsverwaltung gar nicht in der Lage ist, allen Betrieben alles das zuzuteilen, was sie für ihre Produktion brauchen. Die Wirtschaft greift also in gewissem Sinne im Interesse der Selbsterhaltung zur Selbsthilfe, und diese Selbsterhaltung liegt im Interesse aller.“¹¹ Ähnlich wurde in den folgenden Monaten im Spinnfaser-Prozess und in dessen Umfeld argumentiert. Das Verfahren gegen Direktor Reimann und einige Mitangeklagte, das vom 25. August bis 8. September in Kassel stattfand, hatte den Charakter eines Musterprozesses, bei dem das System der grauen und der schwarzen Märkte angeklagt war, bei dem prominente Sachverständige auftraten

¹⁰ Die Firma Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG in Wuppertal-Elberfeld, 1899 gegründet, 1966 umbenannt in Glanzstoff AG, 1972 in Enka Glanzstoff AG, 1977 in Enka AG, war der größte deutsche Chemiefaserkonzern mit sechs Werken auf dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand von 1937: Oberbruch, Bez. Aachen (brit. Zone), Obernburg am Main und Kelsterbach am Main (beide US-Zone), Elsterberg im Vogtland bei Plauen (sowjet. Zone), Sydowsau bei Stettin und Cawallen bei Breslau (unter poln. Verwaltung). Tochtergesellschaften waren u. a. die J. P. Bemberg A. G. Wuppertal, die Spinnfaser AG, Kassel, die Kunstseiden AG Wuppertal sowie die Glanzstoff-Fabrik Lobositz (ČSR), die Glanzstoff-Fabrik St. Pölten (Österreich) und die Glanzstoff-Fabrik Kolmar/Elsaß (Vgl. Geschäftsübersicht der VGF, aufgestellt für die britische Militärregierung Solingen/Property Control, 18. 4. 46, Enka-Archiv Wuppertal). Seit 1929 bestand eine enge Kapitalverbindung mit dem holländischen Konzern *Algemeene Kunstzijde Unie NV* (AKU) in Arnhem. 1969 erfolgte die Fusion beider Gesellschaften zum multinationalen Gesamtkonzern (unter dem Dach der Holding Akzo) mit Tochtergesellschaften in aller Welt. Im deutschen Unternehmensbereich wurde dabei der traditionsreiche Namen Glanzstoff Fabriken schrittweise durch die Bezeichnung des holländischen Stammhauses – *Nederlandsche Kunstzijdefabriek Arnhem*, abgekürzt Enka – ersetzt. Vorstandsvorsitzender der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken war von 1939 bis 1969 Ernst Hellmut Vits; seit Mai 1939 war Hermann J. Abs Vorsitzender des Aufsichtsrats der VGF.

¹¹ Hess. Landtag, 20. Sitzung, 25. 7. 1947, Sten. Protokolle S. 542.

und der auch von der amerikanischen Militärregierung mit großer Aufmerksamkeit beobachtet wurde.

Die Vorgeschichte des Prozesses mutet eher kurios an: Die Verhaftung Reimanns am 5. April 1947 stützte sich auf die Kriegswirtschaftsverordnung von 1939 bzw. 1942, nach der Zuchthaus, Gefängnis oder in besonders schweren Fällen die Todesstrafe angedroht wurde für die Vernichtung, das Beiseiteschaffen oder Zurückhalten von Rohstoffen oder Erzeugnissen des lebenswichtigen Bedarfs¹². Die Verordnung blieb über den Zusammenbruch des NS-Staats hinaus in Kraft, ebenso wie zum Instrumentarium der Wirtschaftslenkung der ersten Nachkriegsjahre nationalsozialistische Institutionen am Leben gehalten wurden. Auf dem Ernährungssektor galt die Organisation des „Reichsnährstands“ wenigstens in den ersten beiden Nachkriegsjahren in den Westzonen als unentbehrlich für die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung¹³. Zur Lenkung der Erzeugung und zur Verteilung der gewerblichen Produktion war im Auftrag der Militärregierungen der aus dem Dritten Reich übernommene Apparat lediglich der Nachkriegssituation angepaßt worden, und zwar durch Rechtsverordnungen, die in der US-Zone auf Landesebene, in der britischen Zone zentral galten. In Hessen waren Ende des Jahres 1945 die Befugnisse, die „bis zum Erlöschen der Reichsgewalt in den Aufgabenbereich der Zentralen Lenkungsstellen (Reichsstellen) fielen“, dem „Landeswirtschaftsamt“ – formal war es eine Abteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr – übertragen worden¹⁴. Bis zum Abbau der Verwaltungswirtschaft, der in der Bizone nach der Währungsreform begann und unter der Flagge der „Sozialen Marktwirtschaft“ in der Gründerzeit der Bundesrepublik zum Abschluß kam, blieb das Bewirtschaftungs- und Preisrecht der NS-Zeit mit dem dazugehörigen staatlichen Kontrollapparat erhalten, es war lediglich geringfügig novelliert und modifiziert. Der Mechanismus der Lenkung der Wirtschaft beruhte auf der Ausgabe und Einlösung von „Bezugsberechtigungsscheinen“ für Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate und der bürokratischen Überwachung des Stroms – schließlich nur noch des Rinnsals – von Rohstoffen und Gütern durch staat-

¹² Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939, RGBl. I, S. 1609, und Verordnung zur Ergänzung der Kriegswirtschaftsverordnung vom 25. 3. 1942, RGBl. I, S. 147–148. Die letztgenannte VO dehnte den Straftatbestand aus und bedrohte denjenigen ausdrücklich mit Gefängnis oder Geldstrafe, der in Ausübung eines Gewerbes oder Berufs „für die Bevorzugung eines anderen bei der Lieferung von Waren oder bei Leistungen eine Tauschware oder einen sonstigen Vorteil fordert“ sowie ... „die Lieferung einer Tauschware oder einen sonstigen Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt, um sich oder einem anderen Waren oder Leistungen bevorzugt zu verschaffen“.

¹³ Der Reichsnährstand wurde durch Gesetz des Wirtschaftsrats am 21. 1. 1948 aufgelöst. Vgl. Christoph Weisz, Organisation und Ideologie der Landwirtschaft 1945–1949, in: VfZ 21 (1973), S. 192–199.

¹⁴ Verordnung über wirtschaftliche Lenkungsmaßnahmen vom 18. 12. 1945, GVOBl. für Groß-Hessen Nr. 3, 31. 12. 1945, S. 25–26. Am 7. April 1947 trat das Kontrollratsgesetz Nr. 50 in Kraft, danach war in allen vier Besatzungszonen Diebstahl oder gesetzwidrige Verwendung von rationierten Nahrungsmitteln oder Gütern jeder Art mit Strafen zwischen sechs Monaten Gefängnis und lebenslangem Zuchthaus bedroht; Gesetz Nr. 50 v. 20. 3. 1947, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 14, S. 265–266.

liche Stellen. Die Befugnisse des Landeswirtschaftsamts in Wiesbaden mit seinen Außenstellen und unteren Instanzen gingen ziemlich weit: Beschlagnahmen waren zur Sicherung der jeweils für erforderlich erachteten Lenkungsmaßnahmen ebenso möglich wie Auflagen an Betriebe, die vom Zwang zur Beschaffung, Lagerung oder Erzeugung bestimmter Rohstoffe oder Güter bis zur Festlegung, an wen wieviel verkauft werden durfte, reichten. Versuche zur Bewältigung der Engpässe dieser behördlich gelenkten Wirtschaft, zu deren kritischem Zustand weitere Probleme wie die zerrüttete Währung, der Rohstoffmangel, die Energie- und Transportkrise ab Herbst 1946 oder Entnahmen der Besatzungsmächte beitrugen, waren die Kompensationsgeschäfte. Sie wurden in begrenztem Umfang durch Freikontingente, die die Wirtschaftsämter den Produzenten zugestanden, von den Behörden sanktioniert.

Darauf hatte sich ja auch die Spinnfaser AG noch nach der Verhaftung Reimanns berufen. Er wurde am 17. April 1947 aufgrund einer Haftbeschwerde entlassen, am 9. Juli aber erneut verhaftet, und zwar wegen Verdunkelungsgefahr. Aus dem gleichen Grund wurde auch sein Kollege Karl Ritzauer, der Vorstandsmittglied der Konzernspitze in Wuppertal und zugleich Vorstandsmittglied der Spinnfaser AG in Kassel war¹⁵, in Untersuchungshaft genommen. Am 1. Juli 1947 hatte die Staatsanwaltschaft wegen Warenhortung und Kompensation Anklage gegen sieben leitende Angestellte der Spinnfaser AG und zwei weitere Personen erhoben¹⁶. Am 18. Juli wurden Reimann und Ritzauer, da die Strafkammer nach mündlicher Verhandlung keine Verdunkelungsgefahr mehr sah, entlassen. Am 4. August mußte Reimann, am 14. August auch Ritzauer, aber wieder ins Gefängnis zurück.

Auf die Beschwerde des Oberstaatsanwalts hatte das Oberlandesgericht entschieden, daß bei den zum Teil verwickelten wirtschaftlichen Vorgängen der dringende Tatverdacht tatbestandsmäßig den Vorwurf der Verschleierung in sich einschließe. Auch sei Fluchtverdacht wegen der Schwere der Anklage ohne weitere Begründung als gegeben anzunehmen.

Im Tanzsaal des Gasthauses Wilhelmshöher Hof (das Gerichtsgebäude lag zusammen mit drei Vierteln aller anderen Gebäude der Stadt in Schutt und Asche) wurde am

¹⁵ Karl Ritzauer war als Vorstandsmittglied der VGF in Wuppertal zuständig für den Verkauf sämtlicher Produkte des Konzerns, aus diesem Grund war er auch Vorstandsmittglied der Spinnfaser AG in Kassel. Nach der Besetzung Deutschlands war wegen der Zonengrenzen der Verkauf dezentralisiert worden. Die Tatsache, daß Ritzauer auch Vorstandsmittglied in der Kasseler Firma war, was ihm Untersuchungshaft und Anklage eintrug, hatte sich Anfang April nach der Verhaftung Reimanns als günstig erwiesen. Ritzauer konnte nämlich von der US-Militärregierung, die eine Intervention abgelehnt hatte, zum stellvertretenden Custodian des Werks anstelle Reimanns ernannt werden. Damit wurde die der KPD unterstellte Absicht, Einfluß auf die Werksleitung zu gewinnen, von vornherein vereitelt. Vaubel-Tagebuch, 11. 4. 1947.

¹⁶ Angeklagt wegen Verbrechen oder Vergehen nach §§ 1 und 1 a Kriegswirtschafts-VO und § 1 VerbrauchsregelungsstrafVO waren außer den Vorstandsmittgliedern Reimann und Ritzauer der für Zellwolle zuständige Verkaufsdirektor Oskar Koecke, der Prokurist Bartsch, der Verkaufsleiter Grünhaupt, zwei Mitarbeiter der Einkaufsabteilung der Spinnfaser AG (Kohler und Reinhardt) sowie zwei weitere Personen, die nicht bei der Spifa beschäftigt waren. Das Verfahren gegen die letztgenannten wurde aufgrund der hessischen Amnestie eingestellt.

25. August 1947 das Verfahren vor der Strafkammer III des Landgerichts Kassel eröffnet. Zwei Wochen lang verfolgte ein Publikum von einhundert bis zweihundert Personen „a grand enquiry into the present ways of German business and economic administration“, wie der Beobachter der amerikanischen Militärregierung berichtete¹⁷. Vierzig Zeugen, Männer der Wirtschaft, Beamte des Landeswirtschaftsamts, Vertreter des Länderrats und der ehemalige Chef der ersten bizonalen Wirtschaftsverwaltung in Minden und frühere hessische Wirtschaftsminister Rudolf Mueller äußerten sich zur Sache, also zur Agonie des Wirtschaftssystems der frühen Nachkriegszeit.

Ludwig Vaubel, dem Leiter der Rechtsabteilung und des Direktionssekretariats der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken¹⁸, oblag es, die Strategie der Verteidigung zu entwickeln und die Tätigkeit der Anwälte während des Prozesses zu koordinieren. Der damals 39jährige Konzernjurist, dessen Schreibtisch in den ersten Nachkriegsjahren im Werk Obernburg stand, sah sich anfangs stark kritisiert, weil es der Verteidigung nicht gelungen war, das Verfahren noch vor der Eröffnung der Hauptverhandlung abzubiegen. Bei der Konzernspitze in Wuppertal, in der britischen Zone also, wo andere Usancen galten als in der amerikanischen, hatte man erwartet, daß sich der Fall noch im Vorfeld des Gerichts bereinigen lassen würde.

Zur Strategie der Verteidigung in Kassel gehörte es, Kompensationsgeschäfte als allgemein üblich und die der Spinnfaser AG außerdem als vom Landeswirtschaftsamts legitimiert darzustellen. Tatsächlich bestätigte das Landeswirtschaftsamts Wiesbaden der Kasseler Firma nach Reimanns erster Verhaftung auch schriftlich, daß sie zu Kompensationsgeschäften ermächtigt gewesen war. Umgekehrt zielte die Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift, die Anfang Juli 1947 vorlag, gar nicht so sehr auf die Strafbarkeit der Kompensationen, sie verneinte nicht die Notwendigkeit und Zulässigkeit derartiger Geschäfte, erhob dafür aber den Vorwurf des Mißbrauchs solcher Transaktionen¹⁹.

Zwei der insgesamt acht Punkte der Anklage ließ die Staatsanwaltschaft während des Verfahrens fallen: Der Vorwurf der Hortung von Fertigwaren wurde aufgegeben, weil der fragliche Bestand lediglich zur Versorgung der Belegschaft mit der von den zuständigen Behörden seit Monaten in Aussicht gestellten Textilprämie für Arbeiter und Angestellte der Textilindustrie gedient hatte. Ebenso wurde die Beschuldigung nicht aufrechterhalten, die Spinnfaser AG habe unerlaubterweise ein Lager von Fer-

¹⁷ OMGUS-Report, S. 1.

¹⁸ Dr. Ludwig Vaubel, Jahrgang 1908, war 1934 als juristischer Mitarbeiter in die Verwaltung der VGF in Wuppertal eingetreten, er erhielt 1941 Prokura, war 1940–1944 ständiger Vertreter des deutschen Vorstandsmitglieds der holländischen AKU in Arnhem. 1944–1949 war Vaubel im Werk Obernburg der VGF tätig, im Herbst 1949 kehrte er voll in die Hauptverwaltung des Konzerns nach Wuppertal zurück, wurde 1953 ordentliches Vorstandsmitglied der VGF, 1969–1972 war er als Nachfolger von Vits Vorstandsvorsitzender der Enka Glanzstoff AG, 1972–1978 Aufsichtsratsmitglied der Enka AG und der Akzo in Arnhem. Vgl. Anm. 1.

¹⁹ Vaubel-Tagebuch, 25. 4., 24. 6. und 8. 7. 1947; Kasseler Zeitung v. 11. 7. 1947 (Die Anklage gegen die Spinnfaser AG).

tigwaren bei zwei Kasseler Textilgroßhandlungen unterhalten. Diese Waren stammten aus „Versuchskontingenten“, durften also für Kompensationen verwendet bzw. gegen Bezugsscheine an Betriebsangehörige ausgegeben werden. Der „Direktionsfonds“, ein weiterer Gegenstand der Anklage, erwies sich als kleiner Bestand von Textilien, aus dem der Hauptangeklagte Reimann „in geringem Umfang Textilien an Flüchtlinge und Ausgebombte, in einzelnen Fällen auch an notleidende Bekannte und als kleinere Repräsentationsausgaben an Dolmetscherinnen, die ausländische Kommissionen begleiteten, ausgegeben“ hatte²⁰. Die Ausgaben für den Direktionsfonds betragen während eines Jahres 355,39 RM, bei der Beschlagnahme des Bestands im März 1947 wurde dessen Wert auf etwa 200,- RM veranschlagt. Aufgrund von Sachverständigenaussagen kam das Gericht zur Überzeugung, daß Direktor Reimann sich für berechtigt halten konnte, aus diesem Fonds im Rahmen des der Spinnfaser AG zustehenden Versuchskontingents zu schöpfen, und sprach ihn in diesem Punkt frei. (Ein Prozent der Produktion war für „Tragversuche“ freigegeben, d.h. die Firma konnte über dieses Kontingent frei verfügen.) Streng unterschied das Gericht dagegen die zulässige Ausgabe von „Reisepäckchen“ an Firmenangehörige (als erlaubt galt der Einsatz von Textilien zur Ermöglichung von Reparaturen an Kraftfahrzeugen) von verbotener Verwendung. Die Verteidigung hatte angeführt, daß Beamte auf Dienstreisen Gasthäuser, Dienstzüge oder Lebensmittelzulagen zur Verfügung gestellt bekämen, es sei daher nur recht und billig, daß Dienstreisende aus der Wirtschaft sich mithilfe von Waren die mühseligen Transport-, Unterbringungs- und Beköstigungsprobleme unterwegs auf adäquate Weise erleichterten. Das Gericht folgte dieser Argumentation aber nicht und verurteilte Reimann zu RM 5 000,- Geldstrafe. Auch die Abgabe von Waren an einzelne Personen zur Erleichterung von Geschäftsabschlüssen wurde „als nicht mehr im Rahmen der Kompensationsgenehmigung liegend“²¹ verworfen.

Der Firmenchef stand ferner auch unter der Anklage, die zunächst gegen einen Einkäufer erhoben, dann aber auf Reimann umgelenkt worden war, auf dem Kompensationsweg einen PKW gegen 200 Meter Anzugstoff für die Spinnfaser AG erworben zu haben. Der Sachverständige des Landeswirtschaftsamts hatte vor Gericht den Standpunkt vertreten, der Erwerb von Kraftwagen im Kompensationsweg sei zulässig, es konnte überdies nachgewiesen werden, daß der Verkäufer des Stoffs diesen ordnungsgemäß gegen Punktchecks bezogen hatte. Trotzdem hielt die Staatsanwaltschaft mit der Begründung, die Anschaffung des Autos sei nicht notwendig gewesen, die Anklage aufrecht. Das Gericht erkannte dann aber auch in diesem Punkt auf Freispruch.

Zum Vorwurf der Beschaffung von Benzin im Kompensationsweg, dem Ausgangspunkt des ganzen Verfahrens, hatte die Verteidigung ausführliches Beweismaterial zusammengetragen. Die Staatsanwaltschaft verfocht die Ansicht, daß der Erwerb von Benzin auf diese Weise grundsätzlich verboten sei. Die Verteidigung wies dagegen

²⁰ VGF-Darstellung, S. 2.

²¹ Ebenda, S. 4.

nach, daß in der britischen wie in der amerikanischen Zone laufend große Mengen Benzin auf dem Tauschweg umgesetzt würden. In der britischen Zone betrage die Zahl der insgesamt gefahrenen Kilometer das Dreieinhalbfache der nach den amtlich ausgegebenen Treibstoffmengen möglichen Strecke. Das Gericht verurteilte wegen der Treibstoff-Kompensation daher nur einen Angeklagten, den Spinnfaser-Verkaufsleiter Grünhaupt, und diesen nur wegen eines Einzelfalls, bei dem er nicht „die notwendige Sorgfalt angewandt“ habe. Das betraf das Geschäft, bei dem das Benzin von einem Behördenangestellten angeboten worden war, und dieses kam aus Beständen der Besatzungsmacht²².

Der siebte Gegenstand der Anklage faßte insgesamt 22 Fälle von Kompensationsgeschäften zusammen, von denen in der Hauptverhandlung jedoch nur noch sechs übrigblieben. Für die meisten Vorgänge hatte die Spinnfaser AG befriedigende Erklärungen liefern können: „In den weiteren Fällen handelte es sich um die Beschaffung von Gegenständen des notwendigen Bedarfs für Flüchtlinge und Ausgebombte unter den Betriebsangehörigen, und zwar von Betten, Matratzen, Kochtöpfen, Straßenschuhen, Weckeruhren, Bügeleisen und 2 Faß Heringen für die Werkskantine. Die Kompensationsgeschäfte waren auf Wunsch des Betriebsrats durchgeführt worden, dem auch die Verteilung überlassen war. Die Beschaffung und Verteilung der Heringe war dem Ernährungsamt gemeldet.“²³ Der Betriebsrat, es war übrigens der einzige unter den größeren Unternehmen in Kassel, in dem die KPD die Majorität hatte, bestätigte nicht nur den von der Verteidigung vorgebrachten Einwand, daß die inkriminierten Geschäfte lediglich dem Wohl der Belegschaft dienten, der Betriebsrat solidarisierte sich mit der Geschäftsleitung auf der ganzen Linie und überreichte dem Gericht eine Resolution, in der engagiert zugunsten der Unternehmensführung plädiert wurde: „Nach unserer Auffassung sind die zur Anklage führenden Verstöße nur im Interesse der Spinnfaser AG und ihrer Belegschaft durchgeführt worden. Es erscheint uns grotesk, daß Herr Dr. Reimann für die Beschaffung der für unsere Belegschaft dringend notwendigen Schuhe, Decken, Kochtöpfe und sonstigen Haushaltungsgegenstände mit Gefängnis in Höhe von fast einem Jahr bestraft werden soll. Wir heben ausdrücklich hervor, daß die Beschaffung dieser Artikel von Herrn Dr. Reimann auf Drängen der Belegschaft, vertreten durch ihren Betriebsrat, beantragt und in diesem Sinne erfolgt ist. Die sonstigen durchgeführten Aktionen, die im Interesse der Werkserhaltung vorgenommen wurden und somit der Arbeitsplatzhaltung der Belegschaft dienten und darüber hinaus auch für die Versorgung der Allgemeinheit mit Rohstoffen für unsere Textilindustrie sehr wichtig waren, finden vollauf unsere Billigung. Betriebsräte und Vertrauensleute der Spinnfaser AG fühlen sich in dieser Angelegenheit vollkommen solidarisch mit Herrn Dr. Reimann und ersuchen das Gericht – unter Würdigung der vorgetragenen Argumente und aller Umstände – zu einem gerechten Urteilsspruch zu gelangen.“²⁴ Das war um so erstaunlicher, als der

²² Ebenda, S. 5.

²³ Ebenda, S. 5.

²⁴ Resolution vom 6. 9. 1947, Enka-Archiv, Wuppertal.

kommunistische Betriebsratsvorsitzende Schmidt, der die Resolution unterzeichnet hatte, im April nach der Verhaftung Reimanns zu erkennen gegeben hatte, angesichts der fehlenden Mitbestimmung im Betrieb werde der Betriebsrat keinen Anteil an der Sache nehmen. Der Beobachter der amerikanischen Militärregierung, der auch genau darüber unterrichtet war, daß ein kommunistischer Angestellter im Wirtschaftsamt mithilfe eines ehrgeizigen Verbindungsmanns in der Spinnfaser AG den Stein ins Rollen gebracht hatte, würdigte die Haltung des Betriebsrats mit der Bemerkung: „Thus a concrete vote of confidence superseded the abstract expressions of distrust in the management.“²⁵

Entscheidender als die Solidaritätsaktion des Betriebsrats war aber die Unsicherheit der Beamten der Bewirtschaftungsbürokratie, die als Experten aussagten. Der Präsident des Landeswirtschaftsamts Kassner äußerte sich am 29. August 1947 vor dem Gericht über die Zulässigkeit der Kompensationsgeschäfte in einer Form, die die ganze Ratlosigkeit der zuständigen Behörde spiegelte: „Tatsache ist, daß die Betriebsführer damals unter einem gewissen Druck ihrer Gefolgschaft und des Betriebsrates gestanden haben. Mir ist wiederholt gemeldet worden, daß der Betriebsrat an den Betriebsführer herangetreten ist mit dem Vorwurf: Du sorgst nicht für uns, aber da und da wird für den Betrieb das und das getan! Ich denke dabei an Bügeleisen und Kochtöpfe. Damals hat der Betriebsführer in vielen Fällen geglaubt, es wäre seine soziale Pflicht, das zu tun, um die Arbeitsfreude damit zu erhöhen. Das mag vom Gesichtspunkt des Betriebsführers gesehen richtig sein, es verstößt selbstverständlich gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen und gegen den Begriff der Kompensation heute. Auch damals war ich persönlich der Auffassung, daß man Kompensationsgeschäfte nur dulden kann, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Auffassungen über Kompensationen sind aber selbst unter meinen Mitarbeitern verschieden. Einheitslich können sie ja auch nicht sein, da Richtlinien nicht vorhanden sind. Ich habe vorhin schon festgestellt, daß genau wie wir auch der Unternehmer ein Verantwortungsgefühl gegenüber dem Verbraucher haben muß, dem wir helfen wollen und müssen.“²⁶

Die Hilflosigkeit der Experten paßte gut ins Kalkül der Verteidigung. Die Referenten des Landeswirtschaftsamts mußten im Zeugenstand zugeben, daß sie selbst in vieler Beziehung überfordert waren, daß sie teilweise die Vorschriften z. B. der Kriegswirtschaftsverordnung gar nicht kannten und daß sie auch nicht exakt abgrenzen konnten, was unter Kompensationsgeschäften genau zu verstehen war, geschweige denn, wo das Erlaubte aufhörte und das Verbotene begann. Das Gericht beanstandete schließlich unter diesem, dem siebten Anklagepunkt – „Angebotliche Verwendung von in den Kompensationslisten verbuchten Zellwollmengen für andere Zwecke“ – nur noch einen Fall, nämlich ein Geschäft „Zellwolle gegen Arbeitsanzüge für ein Bergbauunternehmen gegen Karbid- und Holzlieferungen“, aber dieser Fall fiel unter eine Amnestie des Landes Hessen und blieb somit straffrei.

Wesentlich unter dem Eindruck der Ermittlungen gegen die Spinnfaser AG, die seit

²⁵ OMGUS-Report, S. 12.

²⁶ Abschrift im Enka-Archiv, Wuppertal.

der Verhaftung Reimanns die Öffentlichkeit beschäftigten²⁷, hatte das Landeswirtschaftsamt Wiesbaden im April 1947 neue Richtlinien herausgegeben, die den Begriff „Kompensation“ schärfer fassen sollten. Präsident Kassner referierte im Kasseler Prozeß darüber: „Es wurde festgestellt und herausgegeben, daß Kompensationen nur gemacht werden dürfen mit Waren, die nicht von den Behörden als Rohstoffe zugeteilt werden; z. B. sind Kompensationen mit Kohle unbedingt verboten. Es ist auch verboten, Kompensationen mit Lebensmitteln in irgendeiner Form zu machen. Das war früher nicht der Fall. Wir wissen, daß gerade zur Versorgung der Werksküchen Kompensationen auch mit Lebensmitteln gemacht worden sind. Das ist damals still geduldet worden, weil es noch keine bestimmte Begriffserfassung gab. Heute haben wir mit dem Landwirtschaftsministerium eine Verständigung darüber erzielt, daß man den Betrieben, die zur Erhaltung der Arbeitskraft unbedingt Zuschüsse haben müssen, Zuschüsse gewährt für die Versorgung des Werksverbrauchs. Wir müssen erlauben Kompensationen mit Hilfsstoffen, die der Betrieb braucht und die wir nicht beschaffen können. Wir haben mit Rücksicht darauf, daß Kompensationsgeschäfte in aller Welt umstritten sind, eine Grenze gezogen und haben gesagt, daß alle Betriebe einen entsprechenden Antrag bei der Wirtschaftsbehörde stellen müssen. Wir haben eine Vereinbarung dahin getroffen, daß Fall-zu-Fall-Geschäfte vom Landeswirtschaftsamt genehmigt werden können, daß aber Freiquoten in irgendeinem Prozentsatz (5–10%) nur vom Wirtschaftsminister persönlich genehmigt werden können. Wenn dann diese Freiquote genehmigt wird, hat der Betrieb das Recht, Hilfsstoffe, die zur Erhaltung und zur Verbesserung der Produktion notwendig sind, einzukompensieren. Er hat aber jeden Monat einen ausführlichen Bericht mit Unterlagen an das LWA zu geben, damit von dort aus geprüft werden kann, ob er tatsächlich nur im Rahmen des Gestatteten Kompensationen gemacht hat. Die Tatsache, daß der Unternehmer weiß, daß er kontrolliert wird, gibt ihm aber eine bestimmte Einschränkung und mehr Verantwortung uns gegenüber.“²⁸ Diese Ausführungen des Chefs des Landeswirtschaftsamts zur Situation des Jahres 1947 konnte man gleicherweise als Entlastungsmaterial für die Angeklagten wie als Verteidigungsrede der Wirtschaftskontrollbehörde in eigener Sache interpretieren.

Der prominenteste Sachverständige, der ehemalige hessische Wirtschaftsminister und zeitweilige Vorsitzende des bizonalen Verwaltungsrats für Wirtschaft, Dr. Rudolf Mueller, hatte sich am 8. Verhandlungstag, dem 2. September, ebenso grundsätzlich wie drastisch geäußert: „Die Planwirtschaft ist, das ist wohl hier niemandem ein Geheimnis, auf weiter Strecke zusammengebrochen. Die Folgen dieses Zusammenbruches reichen von der erlaubten Selbsthilfe der Wirtschaft bis zu der von dem

²⁷ Kurz vor Prozeßbeginn notierte Vaubel in seinem Tagebuch: „Die Vorbereitung der Öffentlichkeit durch Zeitung, Rundfunk und die ständigen neuen Verhaftungsnachrichten ist ungewöhnlich intensiv und die politischen Leidenschaften sind stärkstens beteiligt. Die KPD sucht Propagandastoff, die SPD wagt nicht zurückzustehen.“ Vaubel-Tagebuch, 22. 8. 1947.

²⁸ Vgl. Anm. 26; Wiesbadener Kurier v. 2. 9. 1947 (Das Landeswirtschaftsamt verteidigt sich).

Herrn Vorsitzenden erwähnten Kriminalität, dem Schwarzen Markt.“ Im Krieg habe die Planwirtschaft, wenigstens nach den Begriffen des Jahres 1947, hervorragend funktioniert: „Sie hat funktioniert mit dem Zuckerbrot UK-Stellung und mit der Peitsche Sabotage.“ Der teilweise Zusammenbruch des Planungs- und Lenkungsapparats, die Abschottung der Länder und Zonen gegeneinander, der Mangel an qualifiziertem Personal wurden von Mueller als Ursachen dafür genannt, daß die Bewirtschaftung nicht funktionierte. Das Ergebnis sei der geteilte Markt, bei dem die Betriebe mit betriebsfremden Produkten arbeiten mußten und bei dem die Großbetriebe zu Gemischtwarenhandlungen herabsänken. Die Rechtslage beschrieb Mueller dabei folgendermaßen: „Wenn die Firma zum Wirtschaftsminister kommt und die Situation schildert und der Wirtschaftsminister nimmt zur Kenntnis, dann kann man Verschiedenes ableiten: 1. daß er es nicht verboten hat, 2. daß er es nicht genehmigt hat, 3. daß er es weiß. Was ist nun die Rechtslage, und das ist das allerwichtigste, und wie kann man versuchen, dieser ganzen Situation Herr zu werden? Es ist notorisch, wie ich eben gesagt habe, daß die Dinge geduldet werden.“ Es falle aber auf, daß diese Dinge trotzdem vor den Strafrichter kämen, und da liege die Frage nahe, ob der herausgegriffene Fall ein Präzedenzfall sei. Er nehme an, daß dies der Grund für den Prozeß sei: Die Gerichte stünden nicht zum ersten Male vor der Aufgabe, Recht und Wirklichkeit in Einklang zu bringen²⁹.

So sahen es auch die Verteidiger³⁰, die sich mit verteilten Rollen erfolgreich bemühten, dem Gericht und der Öffentlichkeit deutlich zu machen, worum es in diesem Prozeß ging, nämlich nicht um Korruption oder persönlichen Vorteil, „sondern darum, was zur Wiedereingangssetzung und Steigerung der Produktion an Kompensationen als erlaubt angesehen werden kann“³¹. Mit Hilfe der Zeugen und Experten, unter denen einige dem angeklagten Konzern freundschaftlich verbunden waren (etwa Rudolf Mueller, dessen Frankfurter Anwaltssozietät auch an der Verteidigung beteiligt war), gelang dies, und zwar auf teilweise hohem theoretischen Niveau, im Laufe der Verhandlung: „Langsam von Zeuge zu Zeuge und dann entscheidend mit den Sachverständigen, dem Leiter des Landeswirtschaftsamts Wiesbaden, Kassner, und dem früheren hessischen Wirtschaftsminister Dr. Mueller gelingt es, dem Gericht und der Öffentlichkeit klar zu machen, daß es in den letzten beiden Jahren eine funktionierende Wirtschaftslenkung überhaupt nicht gab und nicht geben konnte, weil alle Voraussetzungen dafür fehlten. Der Lenkungsapparat des Dritten Reiches war zerschlagen, seine Basis – der ideelle und tatsächliche Zwang der Kriegswirtschaft – war weggefallen, die letzten Reserven, die jede funktionierende Verteilung als Puffer braucht, aufgezehrt, nichts zu verteilen und keine Menschen, keine Räume, keine Mittel, nicht einmal Geld, um die Veröffentlichungen

²⁹ Abschrift im Enka-Archiv, Wuppertal.

³⁰ Das Verteidiger-Team bestand aus den Rechtsanwälten Elisabeth Selbert (Kassel) und Theodor Klefisch (Köln), die gemeinsam Reimann verteidigten, Erich Berndt, Georg Kappus (beide aus Frankfurt), Werner Kalsbach (Wuppertal), Walter Isele (Kassel) sowie Assessor Karl Vogt aus der Sozietät Rudolf Muellers in Frankfurt. Die Generalstabsarbeit besorgte Ludwig Vaubel.

³¹ Vaubel-Tagebuch, 26. 8. 1947.

von Vorschriften in der dafür Bezahlung verlangenden Tagespresse durchzuführen.³²

Der Vorsitzende der Strafkammer hatte den Ruf, unternehmerfeindlich zu sein, und zu Beginn des Prozesses schien Landgerichtsdirektor Dr. Erich Lewinski diesem Ruf auch zu entsprechen. Die Vorurteile auf der anderen Seite gegenüber Lewinski, der ehemals in Kassel Rechtsanwalt gewesen war, sich angeblich vor 1933 auch als kommunistischer Agitator betätigt hatte und der die nationalsozialistischen Jahre in der Emigration verbrachte, waren aber auch erheblich. Das geringste war noch dies, daß Lewinski, 1947 aus dem Exil zurückgekehrt und erst seit dem Frühjahr Vorsitzender der Strafkammer, von den wirtschaftlichen Verhältnissen im Nachkriegsdeutschland keine Ahnung habe³³.

Das interessanteste Delikt und der wesentlichste Punkt der Anklage war die „WE-Aktion“. Hinter der Abkürzung verbargen sich komplizierte Geschäfte, die die Spinnfaser AG zusammen mit der Vereinigten Glanzstoff zur „Werterhaltung“ durchführte. Die Anklage warf den dafür Verantwortlichen vor, größere Mengen Zellwolle, die in Kassel produziert worden waren, in der britischen Zone zur Herstellung von Damenkonfektion verwendet zu haben. Die Kleider wurden zunächst in Wuppertal in Erwartung der Währungsreform als hochwertige Kapitalanlage (die Staatsanwaltschaft veranschlagte den Wert auf 1 Million RM) eingelagert, dann aber, auch weil die erhoffte Währungsreform auf sich warten ließ, im Interesse der Liquidität veräußert. Der Verkauf sei ohne Beachtung von Bezugsrechten und Preisvorschriften und ohne Wissen des hessischen Landeswirtschaftsamts erfolgt. Dadurch seien der allgemeinen Versorgung beträchtliche Quantitäten von Verbrauchsgütern entzogen worden³⁴. In der Vernehmung gab Ritzauer zu diesem Anklagepunkt zu Protokoll, die „WE-Aktion“ sei eine letzte Notlösung gewesen, „um den sicheren Niedergang der Zellwollindustrie, deren größtes Werk die Spinnfaser sei, zumindest aufzuhalten“³⁵. Mit der „Werterhaltungs“- oder besser: „Werterhöhungsaktion“ habe man die horrenden Verluste, die zwischen 1944 und 1947 in Höhe von etwa 11 Millionen Mark entstanden seien, verringern wollen, sagte Ritzauer vor Gericht. Als Beispiel führte er an, daß infolge des Preisstops ein Kilogramm Zellwolle für 1,85 RM verkauft werde, bei einem Gestehungspreis von 3,35 RM (bei einer Tagesproduktion von 10 Tonnen). Der angeklagte Verkaufsdirektor Koecke gab zu, daß die Textilfertigwaren ohne Bezugsberechtigung mit einem Aufschlag von 100% auf den Einkaufspreis verkauft worden seien. Im Zusammenhang mit der „WE-Aktion“ stand auch das geplante Schweden-Geschäft, bei dem Zellstoff auf dem Kompensationsweg gegen Konfektionswaren importiert werden sollte.

Der späteren Darstellung des Glanzstoff-Konzerns zufolge war die ganze „WE-

³² Ebenda.

³³ Vaubel-Tagebuch, 17. 7. 1947.

³⁴ Vgl. Frankfurter Rundschau v. 9. 8. 1947 (Vor dem Prozeß gegen die Spinnfaser AG).

³⁵ Kasseler Zeitung v. 27. 8. 1947 (die Zeitung berichtete regelmäßig ausführlich über den Prozeß unter der gleichbleibenden Überschrift „Kompensation auf der Anklagebank“); vgl. Frankfurter Rundschau v. 28. 8. 1947.

Aktion“ jedoch ziemlich harmlos und ziemlich legal: „Die Spinnfaser AG hatte 34 t Zellwolle zur Herstellung von Textilfertigwaren in eigener Regie verwendet, durch die nach der ursprünglichen Absicht mit Rücksicht auf die um die Jahreswende 1945/46 alsbald erwartete Währungsreform der Spinnfaser AG ein gewisser Sachwert unter gleichzeitiger Werterhöhung bleiben sollte. Der ursprüngliche Vorwurf der Hortung war unbegründet, weil die Fertigware alsbald nach der Fertigstellung dem Textilhandel zugeleitet werden sollte und zugeleitet worden ist. Die Spinnfaser hatte im Juni 1946 vom LWA die Genehmigung erhalten, die betreffende Zellwollmenge an bestimmte namentlich genannte Spinner in der britischen und amerikanischen Zone zur Herstellung von Fertigware in eigener Regie als Kompensationsobjekt für Rohstoffe, insbesondere für evtl. aus Schweden zu importierenden Zellstoff abzugeben. Als Vorwurf verblieb schließlich die Tatsache, daß das LWA Wiesbaden nicht unterrichtet worden war, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Ware für die vorgesehenen Kompensationsgeschäfte keine Verwendung finden konnte ...“ Der Verkauf habe die Weisung gehabt, die Ware regulär zu den zulässigen Preisen zu veräußern, und bis auf wenige Ausnahmefälle sei dies auch so geschehen³⁶. Das Gericht war in diesem Punkt aber streng und verurteilte Reimann wegen dessen Gesamtverantwortung für das Unternehmen zu 15 000 RM Strafe. Oskar Koecke, der verantwortliche Verkaufsdirektor, erhielt sechs Monate Gefängnis, weil er bei der „WE-Aktion“ zu leichtfertig bei der Auswahl seiner Geschäftspartner gewesen war. Koecke war von Anfang an deswegen das Sorgenkind der Verteidigung gewesen³⁷.

Das Gericht hatte sich den Anträgen der Staatsanwaltschaft keineswegs angeschlossen. Der Staatsanwalt hatte den Hauptangeklagten Reimann für drei Jahre ins Gefängnis schicken wollen und u. a. gegen Koecke eine zweijährige Freiheitsstrafe gefordert³⁸. Die Verteidiger hatten in ihren Plädoyers noch einmal das Grundsätzliche hervorgehoben: Der Schwarze Markt sei weder moralisch noch unmoralisch, sondern eine wirtschaftliche Begebenheit, konstatierte Rechtsanwalt Isele, und Isele gelang auch „eine glänzende Schlußapotheose, die dem Vorsitzenden Lewinski, dem etwas eitlen Idealisten, mit allen Hilfsmitteln der Rechtsphilosophie – gewagt aber erfolgreich – die Brücke zum königlichen Richter baute“. Vaubel beschreibt in seinem Tagebuch den Höhepunkt der Verteidigungsstrategie, den Isele am 5. September erklimmte: „Es war die Psychologie, die dem Verfahren von uns zu Grunde gelegt worden war und die durch alle Tiefen des Positivismus – tagelang über Weckuhren, Büstenhalter, Kochtöpfe, Schmierpäckchen des fröhlichen Wanderburschen Grünhaupt, Koeckes Gehilfen – Isele dann doch zur Höhe führte: Es gab einmal eine Zeit, da hatte Kassel ein berühmtes Gericht, den Oberappellationshof, und dieses Gericht hatte einen über die Grenzen Hessens weit hinaus bekannten Vorsitzenden Eccius. Er pflegte zu sagen: Zuerst stellen Sie fest, wo sitzt der Schweinehund und wenn Sie ihn haben, suchen Sie es juristisch zu begründen. Wir alle sind uns in gemeinsamer Arbeit

³⁶ VGF-Darstellung, S. 6.

³⁷ Vaubel-Tagebuch, 8. 9. 1947.

³⁸ Kasseler Zeitung, 5. 9. 1947.

vieler Tage durch mancherlei Irrtümer darüber klargeworden, daß hier unter diesen Angeklagten sich kein Schweinehund befindet. Meine Herren Richter, suchen Sie es zu begründen.“³⁹

Und das Gericht zeigte sich kongenial, als der Vorsitzende bei der Urteilsbegründung sagte: „In diesem Prozeß liegt der extreme Fall vor, daß um des Rechtes willen das Gesetz hinter der Idee der Gerechtigkeit zurücktreten muß.“⁴⁰

Mit diesem einzigen Satz sei der Stab „über jenes Zwangssystem von Quoten, Ablieferungssolls, Kontrollen, Behördenmaßnahmen und Strafandrohungen gebrochen worden, mit dem die sich erst zaghaft regende Wirtschaft regiert wird“, schrieb der Berliner Tagesspiegel zum Kasseler Urteil, und weiter war zu lesen, der Spinnfaser-Fall erweise, warum die Wirtschaft an diesem System bisher nicht ersticke: „Kompensationen sind das Ventil, ohne das die Mehrzahl der Produktionsbetriebe die beiden letzten Jahre nicht überdauert hätte.“⁴¹ Die Lokalpresse pries das Urteil als salomonisch – „Kompensation saß auf der Anklagebank. Verurteilt wurden diejenigen Gesetze, die veraltet, dem heutigen Wirtschaftsleben konträr gegenüberstehen“⁴² –, aber gerade darin, daß es scheinbar so salomonisch war, lag auch das Bedenkliche des Richterspruchs. Das Gericht hatte Kompetenzen in Anspruch genommen, die ihm schwerlich zustanden, wenn es in der Urteilsbegründung die Grenze zwischen erlaubten und verbotenen Kompensationen mit rechtsphilosophischen Methoden zog. Das machte auch der Kommentar im Rheinischen Merkur deutlich, in dem es hieß, das Neue an der Kasseler Entscheidung bestehe darin, daß das Gesetz keine neue zeitgemäße Auslegung erhalte, dafür aber in seiner strafrechtlichen Wirkung aufgehoben werde: „Damit hat sich der Richter zum Kontrolleur des Parlaments und der Verwaltung gemacht. Jetzt müßten Volksvertreter und Behörden handeln, wenn sie nicht vollends den Boden unter den Füßen verlieren wollen, müssen neue, bessere Wege der Bewirtschaftung finden.“⁴³ Die grundsätzlichen juristischen und staatsrechtlichen Einwände interessierten die Allgemeinheit jedoch weniger (sie waren später Gegenstand des Revisionsverfahrens) als die wirtschafts- und sozialpolitischen Aspekte des Urteils von Kassel. Im Tagesspiegel wurde diese Problematik am klarsten erkannt und formuliert: Nach dem Spruch seien Kompensationsgeschäfte „dann zulässig, wenn sie zur Aufrechterhaltung der Produktion notwendig sind, von den zuständigen Wirtschaftsbehörden genehmigt wurden und der Beschaffung von dringend benötigten Rohstoffen oder Betriebsmitteln dienen. Kompensationen, welche die Arbeitskraft erhalten oder die Arbeitsmoral von Betriebsmitgliedern heben sollen, bezeichnet er jedoch als unzulässig. Auch behält er Kompensationen grundsätzlich den Produktionsbetrieben vor, während er Groß- und Einzelhandel davon ausgenommen wissen will. Voraussetzung für die Legalität solcher Geschäfte ist nach der

³⁹ Vaubel-Tagebuch, 5. 9. 1947; vgl. Kasseler Zeitung v. 8. 9. 1947.

⁴⁰ Frankfurter Rundschau, 9. 9. 1947 (Urteil im Reimann-Prozeß).

⁴¹ Tagesspiegel v. 14. 9. 1947 (Ein anfechtbares Urteil).

⁴² Kasseler Zeitung v. 10. 9. 1947 (Ein salomonisches Urteil).

⁴³ Rheinischer Merkur v. 11. 10. 1947 (Kompensationen – erlaubt und verboten).

getroffenen Entscheidung, daß sie ausschließlich ein Mittel zur Produktionssteigerung sind. An dieser Begründung erweist sich die beschränkte wirtschaftliche Erkenntnisfähigkeit der Justiz. Die Arbeitskraft gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten Produktionsmitteln, über die die deutsche Wirtschaft gegenwärtig verfügt. Den ‚Mitteln zur Produktionssteigerung‘ sind deshalb nicht nur Rohstoffe oder Betriebsmittel, sondern vor allem auch die Arbeitskraft zuzurechnen.“⁴⁴

Die Frankfurter Rundschau blieb in Berichterstattung und Kommentaren bis zum Ende des Verfahrens dabei, alle Kompensationsgeschäfte grundsätzlich zu verdammen, als „Besserstellung weniger Auserwählter und Aktion zur Werterhaltung gegenüber der kommenden Geldreform“; auch dort wurde aber die Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, die schwerwiegende und das gesamte Wirtschaftsleben beeinflussende Entscheidung über die Zulässigkeit von Tauschgeschäften einem Gericht zu überlassen, anstatt sie der Legislative zu übertragen. „Entsprechend ihrer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung obliegt es ihr allein, eingreifende Beschlüsse zu fassen oder klärende Gesetze zu formulieren. Sie begibt sich dieser Pflicht, wenn sie solche wichtigen Fragen dem Richterspruch überläßt ...“⁴⁵

Das Kasseler Verfahren gegen die Spinnfaser AG war eine Art Musterprozeß, der in allen vier Zonen mit Aufmerksamkeit verfolgt wurde, der zum Nachdenken über ökonomische Probleme und juristische Grundsätze anregte und bei dem niemand bestraft wurde. Reimanns Verteidigung hatte sofort nach dem Urteilsspruch, die Oberstaatsanwaltschaft zehn Tage später Revision eingelegt. Ende November kam es zum Verfahren in zweiter Instanz vor dem Kasseler Senat des hessischen Oberlandesgerichts, der das Urteil aufhob und den Fall an das Landgericht zurückverwies. Der aus Frankfurt angereiste Generalstaatsanwalt war durch Erwägungen, die sich auf das Naturrecht und auf die Idee übergesetzlicher Gerechtigkeit stützten, im Gegensatz zur ersten Instanz, nicht zu beeindrucken. Er sprach gar von Klassenjustiz und Rechtsprechung im Dienst des Kapitalismus und zeigte sich entschlossen, einer mehr positivistischen Betrachtung der Kompensationsgeschäfte zum Sieg zu verhelfen: Wenn die Begründung des Landgerichts Kassel nämlich Schule machte, führte er aus – und Anzeichen dafür lägen schon vor –, sei das Ansehen der Justiz aufs äußerste gefährdet⁴⁶. Dem Revisionsbegehren der Oberstaatsanwaltschaft wurde also stattgegeben und der Fall an die ursprüngliche Strafkammer zurückverwiesen. Den formalen Revisionsgrund bildete das Kontrollratsgesetz Nr. 50 vom Frühjahr 1947, das in erster Instanz mehr oder minder ignoriert worden war.

Mit dem Urteil des Oberlandesgerichts waren aber die in erster Instanz vertretenen Grundsätze nicht preisgegeben. Lediglich die Berufung auf das Naturrecht wurde durch eine andere Begründung ersetzt: Entscheidend war nach der Auffassung des OLG, daß die Kriegswirtschaftsverordnung zwar als weitergeltend angesehen wurde, den Bewirtschaftungsstellen aber die Befugnis zugebilligt werden mußte, Ausnahmen

⁴⁴ Vgl. Anm. 41.

⁴⁵ Frankfurter Rundschau, 18.9.1947 (Kompensationsgeschäfte? Von Alfons Montag).

⁴⁶ Vaubel-Tagebuch, 27.11.1947; Kasseler Zeitung v. 28.11.1947.

zuzulassen. Das war geschehen und davon war Gebrauch gemacht worden. Der hessische Wirtschaftsminister hatte zudem am 6. Mai 1947 – von den Kasseler Ereignissen mit veranlaßt – formelle Richtlinien für die Genehmigung von Kompensationsgeschäften erlassen.

Die Richter des OLG begaben sich sowohl dem Urteil erster Instanz als auch dem Revisionsbegehren des Staatsanwalts gegenüber in die überlegene Position eines aufgeklärten Positivismus, als sie feststellten, nicht der Wortlaut der Kriegswirtschaftsverordnung von 1939 sollte maßgebend sein, sondern die aus der Entwicklung und Erweiterung der Lenkungsmaßnahmen entstandenen Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang. Nur so sei es möglich, daß das gesetzte Recht sich den mit der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig wechselnden Bedürfnissen der Wirtschaft anpasse und seine ihm zugeordnete Aufgabe des Schutzes der Wirtschaft erfüllen könne. Soweit die Lenkungsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit Kompensationsgeschäfte für zulässig erklärten, entfalle damit ihre Strafbarkeit nach § 1 a der Kriegswirtschaftsverordnung, ohne daß es einer Heranziehung des Naturrechts oder des übergesetzlichen Notstandes bedürfe. Die Kontrolle der Durchführung eines genehmigten Kompensationsgeschäftes bleibe der eigenen Regelung durch die Lenkungsbehörden überlassen. Hier seien im vorgelegten Tatbestand noch einige – erkennbar zweitrangige – Fragen offen. Deshalb müsse die Zurückweisung an die erste Instanz erfolgen. Im übrigen vertrat das OLG – unter dem Vorsitz desselben Präsidenten, der drei Monate vorher die Wiederinhaftnahme Reimanns mit angeordnet hatte – den Standpunkt, daß die von ihm vertretene Rechtsauffassung auch die volle Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte unter Ausschluß der Eigenmächtigkeit einzelner Wirtschaftskreise sichere⁴⁷.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts war also wirklich salomonisch, denn alle Beteiligten konnten damit zufrieden sein: In der Form war die Entscheidung zugunsten der Staatsanwaltschaft, in der Sache zugunsten der Angeklagten ausgefallen. Das allgemeine Rechtsempfinden litt, da die denkwürdige Urteilsbegründung erster Instanz verworfen wurde, keinen weiteren Schaden, und die Verurteilten⁴⁸ wurden schließlich alle amnestiert oder rehabilitiert, allerdings ohne übertriebene Eile. Das Verfahren gegen Reimann und Koecke, die beiden noch verbliebenen Beschuldigten, wurde am 13. März 1950 aufgrund des bizonalen Gesetzes zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts eingestellt; die Straffreiheit Reimanns war aus dem Gesetz unmittelbar abzuleiten⁴⁹; Koecke fiel unter das Amnestiegesetz der jungen Bundesrepublik vom 31. Dezember 1949⁵⁰.

⁴⁷ Urteil des OLG Hessen, Kasseler Strafsenat v. 23. 12. 1947.

⁴⁸ Die Angeklagten Ritzauer, Bartsch und Reinhardt waren bereits in erster Instanz freigesprochen worden. Reimann war zu 20 000 RM Strafe verurteilt worden, Koecke zu sechs Monaten Gefängnis, Grünhaupt zu 3 000 RM und Kohler zu vier Wochen Gefängnis und 900 RM Geldstrafe.

⁴⁹ Gesetz zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts v. 26. 7. 1949, Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1949, S. 193.

⁵⁰ Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit v. 31. 12. 1949, BGBl. 1949, S. 37. Danach wurden u. a. Strafen bis zu sechs Monaten Freiheitsentzug und Geldstrafen bis 5 000 RM erlassen sowie anhängige Verfahren, bei denen Strafen bis zu dieser Höhe in Aussicht standen, eingestellt.

Vom Standpunkt der amerikanischen Militärregierung sei der Spinnfaserprozeß eine sehr achtbare Leistung der Justiz gewesen, urteilte der Beobachter von OMGUS: „The Court made a good contribution to the establishment of law and order in the economic field.“⁵¹ Die deutschen Politiker waren sich da nicht so sicher, wenn man den verschiedenen Stellungnahmen der Parteien nach dem Spinnfaser-Urteil Glauben schenkt. Aus den Reihen der CDU waren erhebliche Zweifel zu vernehmen, ob die komplizierte Frage der Kompensationsgeschäfte das richtige Thema für einen Gerichtsentscheid sei, im übrigen hätte es wohl „dankbarere Fälle“ gegeben als ausgerechnet den Fall Reimann. In der liberalen Stellungnahme wurde hervorgehoben, daß der Prozeß symptomatisch für den größten Teil der Nachkriegswirtschaft gewesen sei, grundsätzlich müsse festgestellt werden, das „System der kommandierten Wirtschaft“ sei heillos kompromittiert worden, und die automatische Fortwirkung der nationalsozialistischen Kriegswirtschaftsverordnung müsse zwangsläufig zur Verwirrung der Rechtsbegriffe führen⁵². Die KPD in den Westzonen geißelte unisono mit dem SED-Organ Neues Deutschland, das ausführlich über den Kasseler Prozeß berichtete⁵³, die Schieber und Schmarotzer. Die „Aushungerung des Volkes, Schwarz- und Schleichhandel“ würden „durch den Verlauf dieses Prozesses legalisiert“. Die Schuldigen in Wirtschaft und Politik müßten abtreten und dem schaffenden Volk müsse das Mitbestimmungsrecht in allen Fragen gegeben werden, damit es über Produktion, Erfassung und Verteilung gerecht entscheiden könne, daß „die Vorrechte von ein paar Blutsaugern ein für allemal aufgehoben werden“⁵⁴.

Die Sozialdemokraten hatten Grund, solche Wendungen als Sprung auf ihr Trittbrett zu empfinden, denn sie verurteilten nicht nur Werterhaltungsaktionen, von denen der Spinnfaser-Prozeß ein Schulbeispiel gezeigt hatte, sondern sie nahmen den Fall zum Anlaß, auf stärkere Mitbestimmung und Mitverantwortung zu dringen in der Hoffnung, „daß jeder Einbruch in das Bewirtschaftungsgefüge beseitigt und die Produktion restlos in die vorgeschriebenen Kanäle geschleust wird, die Korruption ab- und die Geschäftsmoral wieder zunimmt“⁵⁵.

Die Gewerkschafter waren noch strenger. Sie ermahnten unermüdlich die Betriebsräte zur Standhaftigkeit gegenüber den Lockungen der Kompensationswirtschaft und appellierten an die Solidarität der Arbeitnehmer, mit deren Hilfe nicht augenblicklicher Vorteil, sondern die endgültige Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu erringen sei. Das klassenkämpferische Pathos, das zur Anwendung kam, war erheblich, und nahezu grenzenlose Opferbereitschaft wurde von den Be-

⁵¹ OMGUS-Report, S. 14.

⁵² *Textile Wirtschaft*, 30.9.1947 (Spinnfaserprozeß von den Parteien gesehen); Hessische Nachrichten v. 11.9.1947 (Spifa-Urteil. Die Stellung der politischen Parteien).

⁵³ Vgl. z.B. *Neues Deutschland* v. 17.7.1947 (Großer Wirtschaftsskandal im Westen); 28.8.1947 („Glanzstoff“ mit braunen Flecken); 4.9.1947 (Blühende Kompensationsgeschäfte).

⁵⁴ Informationen der KPD, Land Hessen, Nr. 37 v. 12.9.1947.

⁵⁵ SPD-Mitteilungsblatt für Hessen Nr. 45 v. 7.11.1947 (Zusammenbruch unseres Wirtschaftssystems?), auszugsweise Abschrift im Enka-Archiv, Wuppertal.

etriebsräten verlangt. Aufgrund des Mitbestimmungsrechts müßten sie „die Unternehmer überwachen und kontrollieren und energisch gegen das Betreiben von Kompensationsgeschäften protestieren und einschreiten. Bis heute haben wir noch ein gesetzliches Zahlungsmittel, die deutsche Reichsmark, eine Valuta bzw. Währung, zu der wir Vertrauen aufbringen müssen, auch wenn wir heute noch eine Papiergeldflut ohne ausreichende Deckung haben. Dieserhalb dürfen wir doch unsere eigene Währung nicht wertloser machen, als sie durch das Ausland schon festgesetzt ist“⁵⁶. Diese Beschwörung war angesichts der Situation im Frühjahr 1947 ebenso kühn wie illusionär und wirkungslos, wie sich gerade im Spinnfaserprozeß zeigte, als sich der Betriebsrat mit dem Management wegen der Kompensationen solidarisierte. Auch nach dem Kasseler Urteil hielten die Gewerkschaften am Verdikt der Kompensationswirtschaft fest. „Die allgemeine Wirtschafts-anarchie, die ja von uns immer wieder als typisch für den Kapitalismus herausgestellt wird, sollten wir Gewerkschafter jedenfalls in keiner Weise begünstigen.“ Das kompensierende Unternehmertum schiebe immer wieder die Interessen der Belegschaften vor, um die Betriebsräte als „willige Werkzeuge dunkler Machenschaften“ zu mißbrauchen⁵⁷.

Der schwarze und der graue Markt florierten den Appellen der SPD und der Gewerkschaften und allen Bemühungen der deutschen wie der alliierten Obrigkeit zum Trotz bis zum Sommer 1948, als mit der Währungsreform und dem Leitsatzgesetz die Weichen neu gestellt wurden. Den amtlichen Bemühungen des Jahres 1947, die Probleme der Bewirtschaftung in den Griff zu bekommen, waren allerdings auch enge Grenzen gesetzt. Der Versuch, die Kompensationswirtschaft auf ein Minimum zu beschränken, dieses Minimum aber zu legalisieren, war auf bizonaler Ebene im Mai 1947 unternommen worden, aber erst am Einspruch des Landes Schleswig-Holstein und dann am Verdikt der Militärregierungen gescheitert⁵⁸. Bis zur Währungsreform blieb die Wirtschaft auf die illegale Selbsthilfe angewiesen.

⁵⁶ Stimme der Arbeit, 15. 5. 1947 (Daniel Dietrich, Kompensationsgeschäfte und Betriebsräte).

⁵⁷ Stimme der Arbeit, 15. 9. 1947 (Gefahren der Kompensation).

⁵⁸ Vgl. Besprechung des Verwaltungsrats für Wirtschaft mit Vertretern der Militärregierungen anlässlich seiner 11. Sitzung in Minden, 2. 5. 1947, in: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2, München 1979, S. 388 ff.

Miszelle

PETER HOFFMANN

WARUM MISLANG DAS ATTENTAT VOM 20. JULI 1944?

Zwanzig Jahre nach dem Attentat des Chefs des Stabes beim Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres, des Obersten i. G. Claus Graf Stauffenberg, gegen den Führer des Deutschen Reiches und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, Adolf Hitler, im Führerhauptquartier „Wolfsschanze“ bei Rastenburg in Ostpreußen war hier eine eingehende Darstellung des Hergangs auf Grund der verfügbaren Quellen versucht worden¹. In den folgenden Jahren konnten die Vorgänge noch detaillierter rekonstruiert werden². Vor kurzer Zeit wurden weitere bisher der Geheimhaltung unterliegende Quellen zugänglich, so daß die Frage nach den Gründen des Fehlschlages neu gestellt werden kann.

1938 hatten sich Bestrebungen zum Sturz des nationalsozialistischen Regimes zum ersten Mal in einem vom Chef des Generalstabes des Heeres, General Ludwig Beck, geführten Staatsstreichvorhaben konkretisiert³. Es gab Mitverschwörer im Auswärtigen Amt, im Luftfahrtministerium, in kirchlichen Organisationen und Verwaltungen, in Polizeipräsidiën, in Provinzialregierungen, unter früheren Gewerkschafts- und Parteiführern. Weitere erfolglose Anläufe zum Umsturz gab es 1939–1940 und im Frühjahr 1943. Stauffenberg, Berufssoldat, Generalstabsoffizier, war nach dem Polen- und dem Frankreichfeldzug in die Organisationsabteilung des Generalstabes des Heeres versetzt worden, erhielt Anfang 1943 wieder Frontverwendung, in Nordafrika, kam schwerverwundet zurück und kam nach seiner Wiederherstellung im Herbst 1943 auf die Stelle des Chefs des Stabes beim Amtschef des Allgemeinen Heeresamtes, General Olbricht, in der Kommandozentrale der im Reichsgebiet liegenden Ausbildungs- und Ersatztruppenteile in der Berliner Bendlerstraße. Ab 20. Juni 1944 war

¹ Peter Hoffmann, Zu dem Attentat im Führerhauptquartier „Wolfsschanze“ am 20. Juli 1944, VfZ 12 (1964), S. 254–284. Dank für wertvolle Anregungen und Hilfe beim Erschließen neuer Quellen sei an dieser Stelle den Herren Dr. R. Raiber, Wilmington, Delaware, L. Kosche, Ottawa, und dem Kollegen R. Hamilton, Montreal, ausgesprochen. Für die Unterstützung des Social Science Research Grants Sub-committee, Faculty of Graduate Studies and Research, McGill University, dankt d. Verf. besonders.

² Peter Hoffmann, Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler, München 1969, überarb. u. erweitert 1970, 1979 (künftige Zit. aus der 3. A.).

³ Hierzu u. zu den übrigen Abschnitten des einleitenden Teils vgl. Hoffmann, Widerstand, S. 74–129 (Beck), 165–219 (1939/40), 327–374 (1943), 389–396 (Stauffenberg), 361–362 (Tresckow), 501 (Fellgiebel), 406 (Tresckow), 396–410 (Bussche, Kleist, Breitenbuch), 458–485 (Stauffenberg), 486–540.

Stauffenberg Chef des Stabes beim Befehlshaber des Ersatzheeres selbst, bei Generaloberst Fromm.

Der Umsturz des Regimes war ohne militärische Macht unmöglich, diese aber konnte ohne vorherige Beseitigung ihres Obersten Befehlshabers Hitler, dem sie durch Eid verpflichtet war, nicht gegen das Regime aktiviert werden. Zugleich herrschte in der Umsturzgruppe die Befürchtung, daß Figuren wie Göring, der immer populäre Oberbefehlshaber der Luftwaffe und Reichsmarschall, somit inoffiziell präsumtiver Nachfolger Hitlers, oder Himmler, der gefürchtete Herr der SS, der Polizei und der Konzentrationslager, auch nach Hitlers Tod Regime und Krieg weiterführen könnten. Es galt also, die drei Hauptfiguren womöglich gleichzeitig zu beseitigen und Attentat und Ergreifung der Vollziehenden Gewalt durch das Heer zu koordinieren. Der letztgenannten Aufgabe hatte sich Oberst i. G. Henning von Tresckow, Erster Generalstabsoffizier (Ia) im Generalstab der Heeresgruppe Mitte an der Ostfront, seit 1941/42 gewidmet; seit Sommer 1943 arbeiteten er und Stauffenberg an den Vorbereitungen zusammen, während Tresckow sich zu einem Urlaub in Berlin aufhielt.

In den Stäben des Ersatzheeres waren seit langem Mobilisierungspläne (Stichwort „Walküre“) für den Fall innerer Unruhen oder etwaiger feindlicher Luftlandeunternehmen ausgearbeitet worden; diese offiziellen Vorbereitungen sollten nun für den Umsturz dienstbar gemacht werden. Das Ersatzheer sollte durch Ausgabe der Mobilisierungsbefehle unter dem Vorwand eines aus Parteikreisen hervorgegangenen Putschversuches mobilisiert und zur Besetzung der Schlüsselpositionen der Regierung und der Partei eingesetzt werden. In den Generaloberst Fromm unterstellten Stäben und Kommandostellen gab es Mitverschworene, ebenso in vielen Dienststellen des Oberkommandos des Heeres und des Generalstabes des Heeres, die teils in Berlin und Umgebung, teils im Hauptquartier „Mauerwald“ in Ostpreußen, etwa fünfundzwanzig Kilometer von Hitlers Hauptquartier „Wolfschanze“ entfernt, lagen.

Von den Mitverschworenen konnten höchstens eine Handvoll gelegentlich in die unmittelbare Gegenwart Hitlers gelangen, so der Chef der Organisationsabteilung im Generalstab des Heeres, Generalmajor Stieff. Für einen so ranghohen Mann wie General Fellgiebel, Chef der Wehrmachtnachrichtenverbindungen und Chef des Heeresnachrichtenwesens, der mit den höchsten Funktionären des Oberkommandos der Wehrmacht und des Oberkommandos des Heeres stets in der Nähe von Hitlers Hauptquartier war, in Berchtesgaden, in „Mauerwald“ oder in Berlin, war Hitler persönlich und in vorhersehbarer, für die Verschwörung nützlicher Weise so gut wie unzugänglich, weil er Hitler mißliebig und aus seiner unmittelbaren Gegenwart verbannt war. Tresckow bemühte sich vergeblich, durch den Chef des Heerespersonalamtes und Chefadjutanten der Wehrmacht bei Hitler, Generalleutnant Schmudt, oder durch den Chef der Operationsabteilung des Generalstabes des Heeres, Generalleutnant Heusinger, Zugang zu Hitlers Lagebesprechungen zu erhalten. Anderen, wie etwa dem Generalquartiermeister des Heeres, General Wagner, fehlten der Wille oder die persönliche Fähigkeit zum Attentat. Mehrere Versuche Attentatwilliger, wie die im Herbst 1943 und Frühjahr 1944 von Major von dem Bussche, Leutnant von Kleist und Rittmeister von Breitenbuch, scheiterten an Umständen und Zufällen.

Stauffenberg war der tatkräftigste und zugleich der am günstigsten plazierte der Verschwörer. Während den anderen immer irgendeine entscheidende Eigenschaft fehlte – Zugang oder persönliche Fähigkeit –, vereinigte Stauffenberg mehr davon in sich, als er mit Aussicht auf Erfolg nutzen konnte: er war die Schlüsselfigur des Staatsstreiches in Berlin, und zugleich hatte er Zugang zu Hitler und die persönliche Fähigkeit zur Ausführung des Attentats. Da man auf die Beteiligung des Befehlshabers des Ersatzheeres höchstens dann rechnen konnte, wenn der Erfolg schon gesichert war, also nach Hitlers Tod oder verlässlicher Ausschaltung, hing der Einsatz des Ersatzheeres für den Staatsstreich hauptsächlich an seinem Chef des Stabes, Stauffenberg – es sei denn, es gelänge seinen Berliner Mitverschworenen, vor allen General Olbricht und dessen Chef des Stabes, Oberst i. G. Mertz von Quirnheim, den Staatsstreich in Gang zu setzen und zu führen. Dazu wäre nicht nur die Verhaftung Fromms, sondern die glaubwürdige Beantwortung aller auf die „Walküre“-Befehle hin zu erwartenden Anfragen nötig gewesen, sowie eine glaubwürdige Erklärung für die dann offenbaren Änderungen in der Befehlshierarchie des Ersatzheeres. Die Erfahrungen des Juli 1944 zeigten, daß Stauffenbergs Einschätzung richtig gewesen war, daß zunächst nur er über die nötige Tatkraft und über eine derjenigen Fromms annähernd vergleichbare Autorität verfügen würde.

Seit 20. Juni 1944 konnte Stauffenberg unter Umständen, als Chef des Stabes bei Fromm, an Lagebesprechungen Hitlers teilnehmen. So entstand trotz den darin liegenden Widersprüchen der Plan, daß Stauffenberg nach dem fernen Berchtesgaden bzw. zur „Wolfschanze“ reisen und das Attentat selbst ausführen würde, während in Berlin seine Mitverschworenen die militärische Machtübernahme durch das Ersatzheer in Gang setzten. Dazu kam es noch nicht bei den ersten Anläufen Stauffenbergs auf Hitlers „Berghof“ bei Berchtesgaden am 6. und 11. Juli. Am 15. Juli, als Stauffenberg mit Fromm in die „Wolfschanze“ kam, wohin das Führerhauptquartier am 14. Juli verlegt worden war, wurden die ersten Mobilisierungsmaßnahmen in Gang gesetzt, und zwar schon ehe man wußte, ob das Attentat ausgeführt war oder nicht; als es nicht ausgeführt wurde und Stauffenberg dies nach Berlin meldete, wurden die Mobilisierungsmaßnahmen zurückgenommen, aber doch von Fromm nach seiner Rückkehr mißbilligend bemerkt und durchschaut. Als Stauffenberg am 20. Juli wieder zur „Wolfschanze“ flog und Fromm in Berlin blieb, war es nicht möglich, das Verfahren zu wiederholen, solange Hitlers Tod nicht gesichert war: anders fühlte man sich der Situation nicht gewachsen. Statt der Nachricht von Hitlers Tod kam jedoch unmittelbar nach dem Attentat die Nachricht von seinem Überleben nach Berlin.

Nach dem, vom Standpunkt generalstabsmäßigen Verfahrens gesehen, absurden Plan, daß der militärische Befehlshaber einer Operation diese befehlen und leiten, zugleich aber seine eigenen Befehle gewissermaßen an der Front selbst ausführen mußte, sollte Stauffenberg fünfhundert Kilometer von Berlin zur „Wolfschanze“ reisen, das Attentat ausführen, wieder zurückreisen und die Führung des Staatsstreiches übernehmen. Wenn also die Staatsstreichmaßnahmen am 20. Juli wegen der Vorgänge des 15. Juli nun erst unmittelbar nach dem Attentat beginnen sollten, wenn die Zeit zwischen Attentat und Rückkehr Stauffenbergs nach Berlin nicht ungenutzt verstre-

chen sollte, mußte ein Mitverschworener in der „Wolfschanze“ die Berliner Umsturz-zentrale sofort nach dem Attentat von dessen Ausführung und Erfolg verständigen; Stauffenberg selbst mußte sehen, so rasch wie möglich aus dem Hauptquartier zu entkommen (was sich gleichwohl als schwierig erwies und was fast mißlang). Fellgiebel hatte die Aufgabe der Verständigung Berlins und der anschließenden Sperrung der Nachrichtenverbindungen übernommen und auch ausgeführt, nach Berlin hatte er an seinen Chef des Stabes, Generalleutnant Thiele, durchgegeben, es sei etwas Furchtbares geschehen, der Führer lebe. Für die Mitverschworenen, vor allen nun Thiele und Olbricht, mag das nicht ganz eindeutig gewesen sein. War Stauffenberg tot, verhaftet oder unterwegs nach Berlin? War Stauffenbergs „Bombe“ vorzeitig detoniert oder entdeckt worden? Sicher schien nur, daß Hitler lebte. Sicher war aber auch, daß die Verschwörung nicht mehr zu vertuschen war, daß man also nicht viel zu verlieren hatte, wenn man nun handelte, als wäre das Attentat gelungen. So sehr man mit der Möglichkeit des Mißlingens nach allen vorausgegangenen Fehlschlägen rechnen mußte, so merkwürdig und irregulär solche Generalstabsplanung anmutet: von Verabredungen und von Alternativplänen für diesen Fall ist nichts bekannt. Die Analyse der Gründe dafür und des Charakters der Verschwörung würde hier den Rahmen sprengen; doch ist die Erklärung für das so gar nicht generalstabsmäßige Vorgehen zu suchen.

Olbricht, Hoepner und Thiele gingen zum Mittagessen und unternahmen so gut wie nichts zugunsten des Staatsreiches, bis Stauffenberg selbst wieder in Berlin war. Trotz Stauffenbergs Energie konnten Initiative, Vorsprung und Schwung nicht zurückgewonnen werden. Teils wegen der persönlichen Eigenschaften der Berliner Mitverschwörer, teils wegen der magischen und „legalen“ Führungspersönlichkeit Hitlers erwies sich der Staatsstreichversuch ohne den vorherigen Tod des Diktators als undurchführbar. Die Frage nach den Gründen für das Mißlingen des Attentats selbst erhält damit zentrale Bedeutung.

Zum Verständnis der notwendig in Stauffenbergs Überlegungen eine bedeutende Rolle spielenden Faktoren muß man sich die Grundlagen seiner Kalkulationen vergegenwärtigen.

1. Hitler sollte in Gegenwart Dritter getötet werden: weder Stauffenberg noch andere Attentatwillige hatten Aussicht, ihm allein gegenüberzutreten. 2. Was als „ehrenhaft“ und „ritterlich“ gelten mochte, durfte außer acht bleiben, sofern es nichts zum wahrscheinlichen Erfolg beitragen konnte. Nach Erwägung psychologischer und physischer Momente – Hemmungen gegenüber dem bekannten Gesicht, dem eigenen Vorgesetzten, der Uniform des eigenen Heeres; die Schwierigkeit, in einem vollen Raum eine Pistole ohne Intervention der Wachen und Adjutanten ziehen und anschlagen zu können, zu einem sicheren Schuß zu kommen (der erste Schuß mußte tödlich sein, das Ziel, der Kopf, war sehr klein, man rechnete mit kugelsicherer Weste, eine Maschinenpistole konnte man wohl noch weniger einschmuggeln und gar handhaben) – mußte man sich für die Verwendung von Sprengstoff entscheiden: Oberst i. G. von Tresckow, im Stab der Heeresgruppe Mitte die treibende Kraft der

Verschwörung, war schon lange zu diesem Ergebnis gelangt⁴. Mit den Überlebenschancen für den Attentäter hatte das in erster Linie keinen Zusammenhang. Je nach den Umständen mußte sich der Attentäter auch beim Sprengstoffattentat selbst opfern, wie etwa bei den Vorhaben von Oberst i.G. Freiherr von Gersdorff, dem Abwehroffizier im Stab der Heeresgruppe Mitte, oder des Majors von dem Bussche⁵. Schließlich war für Stauffenberg, der sich zum Attentat entschloß, als alle Versuche tatbereiter Mitverschwörer fehlgeschlagen waren und sich weitere Verschwörer mit Zugang zu Hitler nicht zur Tat bereit fanden⁶, die Verwendung einer Pistole so gut wie ausgeschlossen: er hatte nach seinen in Afrika erlittenen schweren Verwundungen keine rechte Hand mehr, an der linken nur drei Finger, und außerdem war er einäugig⁷. 3. Eine ohne jede Verzögerung im geeigneten Augenblick zu betätigende Zündung des Sprengstoffs hätte die besten Erfolgsaussichten versprochen. Eine unauffällig zu betätigende elektrische Zündung, die im Augenblick der Kontakttherstellung wirkte, lag als Lösung nahe. Wurde der Sprengstoff von einem Teilnehmer einer Besprechung bei Hitler in einer Aktentasche eingebracht, so kam es bei Verwendung einer Simultanzündung darauf an, daß die Aktentasche von der Ankunft im Führerhauptquartier bis zur Betätigung der Zündung nur den einen Zweck als Behälter und Tarnung der „Bombe“ zu erfüllen hatte. Mußte der Attentäter vorher an Besprechungen teilnehmen, Papiere vorlegen, so war die Ausführungsmöglichkeit schon sehr, vielleicht entscheidend beeinträchtigt: der Attentäter brauchte eine zweite Aktentasche, die er zwischendurch sicher verwahren und im entscheidenden Moment austauschen konnte, ohne Aufsehen zu erregen; selbst zwei äußerlich identische Aktentaschen boten nicht unbedingt genügende Sicherheit für den unauffälligen Austausch. Stauffenberg konnte zwei Aktentaschen nicht tragen, sich auch mit einer bei seinen verbliebenen drei Fingern nur schwer der hilfreichen Hände erwehren, die sich zum Tragen seiner Tasche anboten⁸; sobald er die gefährliche Aktentasche mit der Simultanzündvorrichtung einmal ergriffen hatte, durfte er sie keinen Augenblick mehr aus der Hand geben. Auch im Falle eines geplanten, mit dem Attentat gleichzeitigen Selbstopfers hätte also die Methode der Simultanzündung Unsicherheitsfaktoren enthalten, denen man die Umstürzbewegung nicht aussetzen durfte, wenn man überzeugt war, daß mit Hitlers Tod allein nicht genug erreicht, dem sinnlosen Krieg und dem Massentöten nicht ein Ende gemacht werden könnte. 4. Stauffenbergs Überleben war für eine realistische Aussicht auf Gelingen des Staatsstreiches und Umsturzes nötig. Die Mitverschworenen in der Zentrale im Stab des Befehlshabers des Ersatzheeres in der Berliner Bendlerstraße waren nicht in der Lage, den Staatsstreich ohne Stauffenberg durchzuführen. Der Befehlshaber, Generaloberst Fromm, war nicht aktiver Mitverschworener, wenn er sich auch dem Vorhaben trotz seiner Kenntnis da-

⁴ Hoffmann, *Widerstand*, S. 339.

⁵ Ebenda, S. 346 ff., 396 ff.

⁶ Ebenda, S. 460f.

⁷ Ebenda, S. 395.

⁸ Major Ernst John von Freyend, mündliche Mitteilungen an d. Verf., 14. Mai 1964; Oberfeldwebel Werner Vogel an d. Verf., 26. Juni 1970, u. mündliche Mitteilungen an d. Verf., 1. Juli 1971.

von nicht entgegenstellte⁹. Wenn er es bei den nach Ausgabe der vorbereiteten „Wälkür“-Befehle zu erwartenden Rückfragen nicht deckte, so konnte es erst gar nicht in Gang kommen. War er durch Verhaftung seiner Handlungsfähigkeit beraubt, so hatte allenfalls sein Chef des Stabes genügend Autorität, um die ausgegebenen Befehle durchzusetzen. Tatsächlich waren am 20. Juli 1944 die Rückfragen durch Zweifel an der Voraussetzung der Befehle, also an Hitlers Tod, belastet, und auch Stauffenbergs Autorität reichte zur Durchsetzung der Befehle nicht aus. Zum andern: bei den Vorgängen des 15. Juli 1944, als Stauffenberg mit Fromm in der „Wolfschanze“ war, zeigte sich, daß nicht nur die Befehlshierarchie ein Hindernis bildete, sondern auch die persönlichen Eigenschaften einiger Mitverschworener an Schlüsselstellen. Ihr Zögern und ihre Entschlußlosigkeit bzw. ihr Bestehen auf kaum erfüllbaren Bedingungen – Himmlers und Görings gleichzeitige Tötung beim Attentat – zeigten, daß ohne Stauffenberg der Umsturz wahrscheinlich nicht gelingen konnte¹⁰. 5. Aus den angeführten Gründen konnte der Anschlag nur ausgeführt werden, indem Stauffenberg den Sprengstoff mit in Gang gesetztem Zünder in den Besprechungsraum brachte, in dem sich Hitler aller Voraussicht nach bis zur Detonation aufhalten würde, und indem Stauffenberg selbst sich vorher entfernte. 6. Am 15. Juli 1944, als Stauffenberg mit Generaloberst Fromm in die „Wolfschanze“ gekommen war, wurden drei Besprechungen unmittelbar nacheinander abgehalten; die erste war die mittägliche Lagebesprechung und fand in der Baracke neben dem Bunker statt, in dem Hitler zeitweilig, seit der Rückkunft aus Berchtesgaden am 14. Juli, wohnte¹¹. Der Leiter des Stenographischen Dienstes im Führerhauptquartier zeichnete auf, Stauffenberg sei anwesend gewesen „im ersten Teil der Morgenlage vom 15. 7. 44 von 13. 10 bis 13.40 Uhr in der Wolfschanze, Sonderbesprechung vom 15. 7. 44 von 13.40 bis 14.20 Uhr in der Wolfschanze betreffend Stellungsbau und Auffangorganisation, Sonderbesprechung vom 15. 7. 44 von 14.20 bis 14.25 Uhr in der Wolfschanze mit Generaloberst Fromm“¹². Stauffenberg war aufgetragen, nur bei gleichzeitiger Anwesenheit Hitlers und Himmlers, womöglich auch Görings, den Anschlag auszuführen, wie es aus seiner telephonischen Rückfrage, ob er nicht auch in deren (inzwischen festgestellter) Abwesenheit zünden solle, eindeutig hervorgeht¹³. Himmlers Überleben nach Hitlers Tod schien vielen eine zu große Bedrohung für den Erfolg des Umsturzes zu sein, man

⁹ Hoffmann, *Widerstand*, S. 463 f.

¹⁰ Ebenda, S. 468 ff.

¹¹ Hoffmann, *Attentat*, S. 257 f.; ders., *Widerstand*, S. 471. Auch zu diesem Punkt tauchen immer wieder irrige Versionen auf. Vgl. z. B. Nicolaus v. Below, *Als Hitlers Adjutant 1937–45*, Mainz 1980, S. 380, mit leicht abweichenden Daten und Ortsbeschreibungen.

¹² Dr. [Kurt] Peschel, [Aufzeichnung], Masch., sign., [Wolfschanze] 22. Juli 1944, Bundesarchiv EAP 105/34 (National Archives, Washington, Microcopy T-84 roll 21); hier heißt es „Morgenlage“, wie es Hitlers Tageslauf entsprach. Die Darstellung bei Christian Müller, *Oberst i. G. Stauffenberg*, Düsseldorf 1970, S. 449, ist unvollständig und führt zu Fehlschlüssen.

¹³ Hilde Mertz von Quirnheim, *Tagebücher 1944–1945*, Hs.; Hans Bernd Gisevius, *Bis zum bitteren Ende*, Bd. II, Zürich 1946, S. 339; Hoffmann, *Widerstand*, S. 473 ff.; ferner Gisevius, II, S. 321; Spiegelbild einer Verschwörung. Die Kaltenbrunner-Berichte an Bormann und Hitler über das Attentat vom 20. Juli 1944, Stuttgart 1961, S. 17, 21, 44, 49.

glaubte nie, mit Hitlers Tod wäre das Unrechtsregime beseitigt, und die Beendigung des Krieges, die bei Himmlers Nachfolge ohnehin fraglich gewesen wäre, war nicht das einzige Ziel der Verschwörung. Jedenfalls konnte mit Grund erwartet werden, daß Himmler bei der Lagebesprechung anwesend sein würde, weil Themen zur Sprache kommen sollten, an denen er und zugleich die Führung des Ersatzheeres besonders beteiligt waren, nämlich die Aufstellung und Ausbildung von Auffangkräften hinter der zerschlagenen Heeresgruppe Mitte¹⁴. Stauffenberg telephonierte also im zweiten Teil der Lagebesprechung, als er vom Stenographischen Dienst als abwesend registriert wurde, mit den in der Bendlerstraße in Berlin wartenden Mitverschworenen; Generalmajor Stieff, ebenfalls Mitverschworener und mit Stauffenberg in die „Wolfschanze“ gekommen, trug währenddessen Stauffenbergs Aktentasche aus dem Besprechungszimmer, wie der verhinderte Attentäter am nächsten Tag Generaloberst Beck in Berlin berichtete¹⁵. Auf Stauffenbergs Frage bei seinem Telefonanruf aus der „Wolfschanze“, ob er nicht doch in Abwesenheit Himmlers den Anschlag ausführen sollte, konnten sich „die Generäle“, also Olbricht und Hoepner (Generaloberst, bis Januar 1942 Kommandeur der 4. Panzer-Armee), nicht entschließen. Nach kostbaren nun verlorenen rund fünfzehn Minuten beschlossen schließlich Stauffenberg und Oberst Mertz, Olbrichts Chef des Stabes, selbständig, Stauffenberg solle den Anschlag ausführen. Als Stauffenberg zum Lagezimmer zurückkam, war die Besprechung gerade zuende, und in der folgenden mußte er selbst vortragen, kurz, er fand keine Gelegenheit mehr zu seinem Vorhaben – womöglich war ihm auch die Aktentasche gar nicht mehr greifbar. Zwar hatten Olbricht und Mertz schon vor Stauffenbergs telephonischer Rückfrage den Schulen und anderen Heereseinrichtungen um Berlin Mobilmachungsmaßnahmen befohlen, aber das Zögern auf Stauffenbergs Rückfrage widersprach solcher Dynamik.

Aus den Vorgängen des 15. Juli 1944 war die Folgerung zu ziehen, daß 1. auf die gleichzeitige Anwesenheit Himmlers nicht länger gewartet werden durfte und 2. die Zündung der „Bombe“ unmittelbar vor dem Eintritt des Attentäters in Hitlers Lagebesprechung in Gang gesetzt werden mußte, d. h. wenn der Attentäter erfahren hatte, daß Hitler schon im Besprechungsraum sei – er mußte es also einrichten, selbst ein wenig zu spät zu kommen.

Aus dem bisher Festgestellten ist deutlich, daß zwei verbreitete Versionen zur Erklärung des Mißlingens des Attentats hinfällig sind.

1. Eine plötzliche und für Stauffenberg angeblich überraschende Verlegung der mittäglichen Lagebesprechung am 20. Juli 1944 von einem Bunker in eine leichte Baracke „wegen sommerlicher Hitze“ fand nicht statt¹⁶. Eine „Verlegung“ zog sich viel-

¹⁴ Hoffmann, *Widerstand*, S. 473.

¹⁵ Gisevius, II, S. 350.

¹⁶ Diese Legende wurde verbreitet von Gisevius, II, S. 371, und durch den Bericht eines der Untersuchungsbeamten, Dr. Bernd Wehner, *Das Spiel ist aus – Arthur Nebe: Glanz und Elend der deutschen Kriminalpolizei*, *Der Spiegel*, Nr. 12, 23. März 1950, S. 28; vgl. Adolf Heusinger, *Befehl im Widerstreit. Schicksalsstunden der deutschen Armee 1923–1945*, Tübingen 1950, S. 352; Hoffmann, *Widerstand*, S. 471.

mehr über Monate hin, und der davor übliche Ort war auch genaugenommen kein Bunker. Im Februar 1944 verlegte Hitler sein Hauptquartier auf den „Berghof“ bei Berchtesgaden, wo es bis zur Rückkehr in die „Wolfschanze“ am 14. Juli 1944 blieb¹⁷. Dazwischen war Hitler nur zu zwei eintägigen Besuchen in der „Wolfschanze“, am 20. März und am 9. Juli¹⁸. Bis zum Umzug nach dem „Berghof“ hatten die mittäglichen Lagebesprechungen in einem nicht besonders befestigten leichten Holzanbau des Führerbunkers in der „Wolfschanze“ stattgefunden¹⁹. Seit dem Umzug zum „Berghof“ erhielten die wichtigsten Bunker der „Wolfschanze“, so auch der Führerbunker, neue Betonummantelungen (die Decke des Führerbunkers erhielt zu den vorhandenen zwei Metern Stärke noch einmal fünf Meter Beton), und als das Hauptquartier wegen der bedrohlichen Lage an der Ostfront am 14. Juli in die „Wolfschanze“ zurückkehrte, waren die Baumaßnahmen am Führerbunker noch in vollem Gange, Hitler wohnte deshalb im sogenannten Gästebunker, dessen Verstärkung so gut wie abgeschlossen war²⁰. Dieser Bunker war als Schutzbunker konzipiert und hatte nur sehr kleine Räume, die für Lagebesprechungen ungeeignet²¹ waren; bei dem Fehlen akuter Luftangriffsgefahr gab es auch keinen Grund, die Besprechungen dort abzuhalten. So wurden sie in einer wenige Schritte westlich des Bunkers gelegenen leicht befestigten Baracke abgehalten, die dann als „Lagebaracke“ bekannt wurde. Hier nahm Stauffenberg am 15. Juli 1944 an den vom Leiter des Stenographischen Dienstes registrierten Besprechungen teil, kannte also die Örtlichkeit und wurde am 20. Juli nicht davon überrascht²². Die Splitterschutzmauern der Baracke konnten ihn über die voraussichtliche Sprengwirkung nicht täuschen, da der Besprechungsraum fünf große Fenster hatte und der Hohlraum unter dem Holzfußboden den Schritten einen entsprechenden Klang gab.

2. Die Version, wonach ein Besprechungsteilnehmer nach Stauffenbergs Weggang aus der Lagebesprechung des 20. Juli die abgestellte Aktentasche weiter unter den schweren Kartentisch oder gar auf die von Hitler entfernte Seite eines Tischsockels geschoben und so unversehens die beabsichtigte Wirkung vereitelt haben sollte, war noch weniger fundiert als die Verlegungsversion. Der Vorgang der Verschiebung der Aktentasche ist nicht auszuschließen; obwohl aber damals viel davon gesprochen wurde, fanden die Untersuchungsbeamten keinen Grund zu der Annahme²³. Zur Be-

¹⁷ Gerhard Wagner (Hrsg.), Lagevorträge des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine vor Hitler 1939–1945, München 1972, S. 578; Konteradmiral a. D. Gerhard Wagner an d. Verf., 17. Nov. 1964.

¹⁸ Wagner, 17. Nov. 1964; Alfred Jodl, Taschenkalender 1944 mit hs. Eintragungen, National Archives Microcopy T-84 roll R 149, Eintr. für 8., 9. u. 14. Juli 1944.

¹⁹ Hoffmann, Attentat, S. 257.

²⁰ Hoffmann, Attentat, S. 256; ders., Die Sicherheit des Diktators. Hitlers Leibwachen, Schutzmaßnahmen, Residenzen, Hauptquartiere, München/Zürich 1975, S. 217 f.

²¹ Eigener Augenschein d. Verf. 1972 und 1974.

²² Vgl. Hoffmann, Widerstand, S. 471 ff., und die Photographie ebenda nach S. 876, die Stauffenberg und Hitler am 15. Juli 1944 in der „Wolfschanze“ vor der Lagebaracke zeigt; ferner Peschel.

²³ Wehner, Spiel, S. 32; Wehner an d. Verf., 4. Dez. 1967; Erörterung der Quellenlage in Hoffmann, Widerstand, S. 813 f. Anm. 24.

urteilung der Bedeutung des angeblichen Vorganges genügt die Überlegung, daß Stauffenberg nicht wissen konnte, in welchem Teil des Raumes Hitler sich im Augenblick der Explosion aufhalten würde, und daß er natürlich auch nicht damit rechnen konnte, daß seine nach seinem Weggang zurückgebliebene Aktentasche unter allen Umständen bis zur Explosion unberührt bleiben würde. Er mußte sogar damit rechnen, daß jemand sie wegstellte, an die Wand oder in eine Ecke, wenn das auch gewiß nicht wahrscheinlich war. Wenn der Erfolg so weit möglich gesichert sein sollte, mußte aber die in die Besprechung einzubringende Sprengstoffmenge für die Tötung aller Anwesenden berechnet sein, also auch noch den von der Aktentasche am weitesten entfernt Stehenden erreichen. Stauffenbergs Absicht, alle Anwesenden zu töten, geht aus seinem Bericht nach der Rückkunft nach Berlin hervor: „diese Detonation war so, als ob eine 15-cm-Granate hineingeschlagen hätte: da kann kaum noch jemand am Leben sein.“ Ferner geht die Absicht hervor aus Generalmajor Stieffs Aussage gegenüber Vernehmern der Sonderkommission 20.7.1944 der Geheimen Staatspolizei, er habe von dem Attentat, wie schon vorher, so auch am 20. Juli wieder abgeraten, weil dabei „zu viele militärische Köpfe vernichtet würden“, besonders Generalleutnant Heusinger.

Stauffenberg flog frühmorgens am 20. Juli 1944 mit seinem Ordonnanzoffizier Oberleutnant von Haeften vom Berliner Flugplatz Rangsdorf zu dem südlich der „Wolfschanze“ für das Führerhauptquartier angelegten Flugfeld, wo er um 10.15 Uhr landete²⁴. Bei den anberaumten Besprechungen ging es um Aufstellung neuer Verbände und um den Schutz Ostpreußens und des Generalgouvernements, und so waren zu den ersten Besprechungen beim Chef des Heeresstabes beim OKW, General Buhle, und beim Chef des OKW, Generalfeldmarschall Keitel, auch der Chef des Generalstabes beim Stellvertretenden Kommandierenden General I. Armee-Korps und Befehlshaber im Wehrkreis I (Königsberg), Generalleutnant von Thadden, und dessen IIa, Oberst i. G. Kandt, schon vor 9 Uhr früh in die „Wolfschanze“ gekommen und saßen vor einem Kasino im Sperrkreis II im Freien an einem Tisch beim Frühstück; Stauffenberg hatte noch etwas Zeit und setzte sich dazu. Gegen 11 Uhr ging man zu Buhle in den Sperrkreis I in die Baracke des Wehrmachtführungsstabes zur Besprechung, und anschließend gingen alle in das danebengelegene Dienstgebäude des Chefs des OKW (bestehend aus einem befestigten Teil mit Schlafräumen und einem leichten Anbau mit Dienstzimmern), wo die anstehenden Fragen zur Vorbereitung des Vortrages bei Hitler noch einmal durchberaten wurden²⁵. Das dauerte bis nach 12 Uhr. Keitels Adjutant (Heer), Major John von Freyend, erinnert sich, zwischen 11 und 12 Uhr aus dieser Besprechung herausgerufen worden zu sein und Haeften im Flur vorgefunden und in einen Aufenthaltsraum gesetzt zu haben; kurz davor war Haeften einer Ordonnanz, dem Oberfeldwebel Vogel, durch sein nervöses Hin- und Hergehen im Flur aufgefallen. Dann erreichte John ein Anruf von Hitlers Diener Lin-

²⁴ Hoffmann, *Widerstand*, S. 486; zur Flug- und Ankunftszeit ebenda, S. 809–810 Anm. 3 und 4.

²⁵ Hoffmann, *Attentat*, S. 267 f.; ders., *Widerstand*, S. 487.

ge: die Lagebesprechung werde heute schon um 12.30 Uhr stattfinden²⁶. Als John, nach seiner Erinnerung „etwa um 12.25 Uhr“, den Triebwagen aus „Mauerwald“ südlich des Dienstgebäudes Keitels halten und Generalleutnant Heusinger aussteigen sah, der den erkrankten Chef des Generalstabes des Heeres, General Zeitzler, vertrat, meldete John dies Keitel, Buhle und Stauffenberg. Keitel stand sofort auf mit den Worten, wir müssen zur Lage, und machte sich, von Buhle gefolgt, auf den Weg zum Gebäudeausgang.

Stauffenberg mußte nun die Gelegenheit finden, die Zünder seiner „Bombe“ in Gang zu setzen, und zugleich sich versichern, daß Hitler auch wirklich schon im Lagebesprechungsraum sei; notfalls mußte er seinen Abgang in Richtung Lagebaracke etwas verzögern.

Haefen hatte sich anscheinend auf dem Flugfeld bei der Ankunft am Vormittag von Stauffenberg getrennt und war noch mit Generalmajor Stieff zusammengeblieben, der entweder mit Stauffenberg und Haefen hergeflogen oder zum Empfang an das Flugfeld gekommen war²⁷. Unklar ist, ob Haefen sich mit Stieff nach „Mauerwald“ begab oder aber in „Wolfschanze“ mit General Fellgiebel zusammentraf, der schon um 8 Uhr in die „Wolfschanze“ gekommen war²⁸. Jedenfalls war er zwischen 11 und 12 Uhr in Keitels Dienstgebäude und fiel durch unruhiges Verhalten auf²⁹. Oberfeldwebel Vogel bemerkte auf dem Boden des Flurs, der zwischen dem befestigten und dem leichten Teil des Baus durchlief und der sonst immer völlig leer war, einen in Tarnzeltpläne gewickelten Gegenstand und fragte Haefen, ob das ihm gehöre. Haefen sagte, ja, Oberst Graf Stauffenberg benötige das für seinen Vortrag beim Führer. Etwas später, kurz vor 12 Uhr, bemerkte Vogel den Gegenstand nicht mehr; Haefen mußte ihn in den Aufenthaltsraum verbracht haben³⁰. „Bald darauf“ – nach Johns Erinnerung war es schon beinahe 12.30 Uhr – kamen Keitel, John, Buhle „mit noch 2 Herren“ (Thadden und Kandt), wie Vogel sich noch 1970 sehr genau erinnerte, vom Arbeitsraum Keitels her den Flur entlang und gingen am Aufenthaltsraum

²⁶ Hierzu und zum Folgenden: John von Freyend; Vogel, 26. Juni 1970 und 1. Juli 1971.

²⁷ Vgl. Spiegelbild, S. 84, und [Percy Ernst] Schr[amm], Mitteilungen des Oberst d. G. Meichsner, Abt.-Leiter der Abt. Org., 23.7., 9 Uhr, in Herbert Kraus (Hrsg.), Die im Braunschweiger Remer-Prozeß erstatteten moraltheologischen und historischen Gutachten nebst Urteil, Hamburg 1953, S. 148 ff. Die Quellen hierzu sind insofern nicht ganz schlüssig, als sie auf Berliner Seite beim Abflug Stieff nicht erwähnen. Eindeutig und unübersehbar ist aber Stieffs Nähe während aller Attentatversuche Stauffenbergs, am 6., 11., 15. und 20. Juli; vgl. Hoffmann, Widerstand, S. 469 ff., 798 f. Anm. 315 a–317.

²⁸ In mündlichen Mitteilungen an d. Verf., 5. Juni 1964, erinnerte sich der damalige Sachbearbeiter für Fragen der Organisation des Heeres bei Buhle, Oberstleutnant i. G. Otto Lechler, daß Haefen schon mit Stauffenberg zu der Besprechung bei Buhle gekommen sei; es muß sich aber wohl um eine Verwechslung mit Leutnant Jansen handeln, der Stauffenberg vom Kasino II her in den Sperrkreis I begleitet und ihm die Aktentasche getragen hatte. Zu Fellgiebel: Oberstleutnant Ludolf Gerhard Sander (Wehrmacht-Nachrichten-Offizier im Führerhauptquartier), mündliche Mitteilungen an d. Verf., 24. u. 25. April 1964.

²⁹ Vogel.

³⁰ Vogel; John von Freyend.

vorbei dem vorderen (westlichen) Ausgang zu. Während diese Herren noch vor dem Gebäude standen, kam John wieder herein und beauftragte Vogel, Stauffenberg und Haeflten zur Eile zu mahnen³¹.

Stauffenberg brauchte einen auch in der Eile annehmbaren Vorwand, mit Haeflten so lange allein zu sein, daß er die nötigen Handgriffe an Sprengstoff und Zündung ausführen konnte. Da er einhändig war und an der verbliebenen linken Hand nur drei Finger hatte, würde er Hilfe brauchen, wenn er sein Hemd wechseln wollte; dies war denn auch der Vorwand³². Als die Besprechungsrunde bei Keitel aufbrach, bat Stauffenberg John, sich irgendwo frischmachen und das Hemd wechseln zu können. John zeigte ihm den Waschraum, Stauffenberg ging hinein, kam nach kurzem wieder heraus, und John sagte ihm, gehen Sie doch in mein Schlafzimmer zum Umziehen. Stauffenberg und Haeflten gingen hinein – es muß also mit dem Aufenthaltsraum identisch gewesen sein³³. Nun rief Fellgiebel vom Gebäude 813 aus an, wo er sich schon den ganzen Vormittag beim Wehrmachtnachrichtenoffizier im Führerhauptquartier, Oberstleutnant Sander, aufhielt, und bat um Stauffenbergs Rückruf. Daraufhin schickte John Vogel, wie John sich von Vogel leicht abweichend erinnert, zu Stauffenberg und Haeflten mit der Aufforderung, sich zu beeilen³⁴. Vogel stieß mit der Tür des Aufenthaltsraumes, als er sie öffnete, an Stauffenbergs Rücken und sah, wie dieser mit Haeflten an einem Gegenstand hantierte, immer noch hantierte – was Vogel kurz vorher schon einmal beim Vorbeigehen gesehen hatte, als die Tür offenstand: Stauffenberg und Haeflten mußten es bemerkt und die Tür geschlossen haben.

Beim Verlassen der „Wolfschanze“, nach dem Attentat auf Hitler, während der Fahrt auf einem backsteingepflasterten, durch den Wald führenden Sträßchen zwischen dem Sperrkreis III und dem Flugfeld, warf Haeflten einen Gegenstand aus dem Auto. Der Fahrer sah es im Rückspiegel, machte später die Beamten der Sonderkommission 20.7.1944 darauf aufmerksam, und das Päckchen wurde gefunden³⁵: es enthielt etwa 975 Gramm „Plastit W“, eine Nachbildung englischen Plastiksprengstoffes aus dem Werk Reinsdorf oder Sythen der WASAG Chemie AG vom Frühjahr 1944; das Material bestand aus 64% Hexogen, 24% Dinitrotoluol, 9% Mononitronaphtalin, 3% Collodiumwolle und etwas Dinitronaphtalin³⁶. In die Sprengstoffmasse waren zwei

³¹ Vogel; John von Freyend.

³² Marineoberstabsrichter Dr. Berthold Graf Stauffenberg in Spiegelbild, S. 21; John von Freyend; zu Claus Graf Stauffenbergs Verwundungen vgl. Joachim Kramarz, Claus Graf Stauffenberg 15. November 1907–20. Juli 1944. Das Leben eines Offiziers, Frankfurt/M. 1965, S. 121 ff., 132 ff.; ferner Nina Gräfin Stauffenberg (Witwe Claus Graf St.'s) an d. Verf., 30. Juli, 13. Aug. 1968, 19. Jan. 1969.

³³ John von Freyend und Vogel, die nicht immer dieselben Bezeichnungen für die Räume verwenden; im Aufenthaltsraum befand sich auch eine Couch.

³⁴ John von Freyend; Vogel; Sander.

³⁵ Spiegelbild, S. 84; Leutnant Erich Kretz (Fahrer im Stab des Kommandanten des Führerhauptquartiers), mündliche Mitteilungen an d. Verf., 29. Aug. 1965 u. 31. Aug. 1966.

³⁶ S. unten S. 453 ff.; Dr. Albert Widmann (Sprengstoffsachverständiger im Reichskriminalpolizeiamt/ Reichssicherheitshauptamt Amt V und an der Untersuchung des Attentats beteiligt), mündliche Mitteilungen an d. Verf., 30. Juli 1968; vgl. Hoffmann, Widerstand, S. 780 Anm. 86.

englische Tetrylübertragungsladungen eingedrückt, in die die eigentlichen Zünder eingesetzt wurden. In dem weggeworfenen Päckchen fand sich ein Zeitzünder für nominell 30 Minuten Zündverzögerung³⁷.

Stauffenberg und Haefen hatten also zwei Packungen Sprengstoff bei sich. Die beim Attentat verwendete entsprach, wie der Sachverständige der Sonderkommission feststellte, genau den davon zu erwartenden Zerstörungen und war der aufgefundenen gleichartig. Mit großer Sicherheit entsprach die Zusammensetzung der im Wald aufgefundenen Packung genau derjenigen der beim Attentat verwendeten³⁸.

Die von der Goebbels-Propaganda verbreitete Version, wonach es sich um englischen Sprengstoff gehandelt habe – die hie und da noch wiederholt wird –, war schon damals bewußte Fälschung. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels, sagte in seiner Rundfunkansprache am Abend des 26. Juli 1944, in der er dem Volk die parteioffizielle Darstellung und Interpretation der Vorgänge gab, die Verschwörer hätten offenbar im Auftrag des Feindes gehandelt: „Deutet nicht auch die Tatsache darauf hin, daß bei dem Attentat gegen den Führer englischer Sprengstoff verwandt wurde, daß der Attentäter mit der englischen Hocharistokratie versippt war und die Londoner Presse nach Bekanntwerden des Attentats ihrer lebhaften Hoffnung Ausdruck gab, daß die Vorgänge vom 20. Juli nun baldigst zum Zusammenbruch des Reiches führen würden? Es war doch ein Anschlag aus dem Lager des Feindes, wenn sich auch Kreaturen mit deutschen Namen bereitfanden, ihn durchzuführen.“³⁹

Die Untersuchungsergebnisse nach dem Attentat wiesen auf die deutsche Nachbildung eines englischen Sprengstoffes hin. Das muß Stauffenberg mit der von seinem Bruder, dem Marineoberstabsrichter Dr. Berthold Graf Stauffenberg, den Vernehmern der Sonderkommission berichteten Äußerung gemeint haben, das einzige, was die Engländer geliefert hätten, habe nicht funktioniert⁴⁰; die Äußerung war auch nicht sorgfältig abgewogen, um dann der noch sorgfältigeren Analyse durch die Historiker überantwortet zu werden, sondern eher Ausdruck des der Lage angemessenen Humors. Die Zünder und die Tetrylübertragungsladungen, die tatsächlich englischer Herkunft waren, hatten ihren Dienst getan, und der Sprengstoff stammte aus deutscher Herstellung⁴¹. Allerdings mußte der Sprengstoffsachverständige aus dem Reichskriminalpolizeiamt, Dr. Albert Widmann, später auf Weisung falsche Herkunft

³⁷ Spiegelbild, S. 84; Müller, S. 614, meint, die Packung sei mit 2 Zündstiften versehen gewesen, obwohl nur einer gefunden worden sei: hierfür fehlt ein Beleg, vgl. aber Überlegungen dazu unten, S. 456 ff.

³⁸ Widmann; Spiegelbild, S. 84.

³⁹ Goebbels' Rede vom 26. Juli 1944 in: *Völkischer Beobachter*, Berliner Ausgabe, 27. Juli 1944; ebenso Präsident Dr. Roland Freisler in der Volksgerichtshof-Verhandlung vom 7. Aug. 1944, in: IMT, XXXIII, S. 323; auch Wehner, Spiel, S. 30, bezeichnete das Material als englischer Herkunft („nicht nur der Zünder, sondern auch der Sprengstoff englischer Herkunft“); Müller, S. 613 f.

⁴⁰ Spiegelbild, S. 55.

⁴¹ Spiegelbild, S. 84.

testieren⁴². So kam es zu den widersprüchlichen Bezeichnungen: Während Goebbels und der Präsident des Volksgerichtshofs Freisler die Propagandaversion vom englischen Sprengstoff vertraten und Dr. Widmann sogar seinen Kollegen Dr. Wehner weisungsgemäß so täuschte, daß dieser noch 1949, vor seiner Aufklärung durch Dr. Widmann, an die Version vom englischen Sprengstoff glaubte⁴³, steht in den internen Untersuchungsberichten (die Dr. Wehner nicht abfaßte, sondern zu denen er Beiträge lieferte, die sich aber nicht auf Sprengstoff bezogen, für den Dr. Widmann zuständig war), von Dr. Berthold Graf Stauffenbergs nicht ganz eindeutiger Äußerung abgesehen, „deutsches Fabrikat“ und „kombin. deutsch-engl. Sprengmaterial“, wobei offenbleibt, ob beim Attentat englischer Sprengstoff verwendet worden sei, was allerdings in dem am selben Tag wie die Goebbels-Rede, also wohl vor dem Durchdringen der parteioffiziellen Sprachregelung, datierten Untersuchungsbericht der Sonderkommission ausgeschlossen wird⁴⁴. Der Sachverständige stellte in Wirklichkeit schon am Tatort fest, daß die für den, wie er sich erinnerte, aus etwa 85% Hexogen und 15% Mineralöl hergestellten englischen plastischen Sprengstoff charakteristischen Ölrreste fehlten, die an den Fetzen der durch die Explosion zerrissenen Aktentasche Stauffenbergs hätten vorhanden sein müssen⁴⁵.

Dr. Widmann hat auch damals, in den Tagen nach dem 20. Juli 1944, schon die Fabrik ermittelt, in der der Sprengstoff hergestellt worden war, und den ungefähren Weg des Sprengstoffs von der Fabrik zum Attentäter⁴⁶. Während des Westfeldzuges 1940, nachdem englischer plastischer Sprengstoff erbeutet worden war, wurde auf Anforderung von seiten des Heeres (OKH/Heereswaffenamt/WaPrüf 5) und unter Mitarbeit einiger der Fallschirmjäger, die das Fort Eben Emael bezwungen hatten, im Werk Reinsdorf der Chemiefirma WASAG (Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Aktiengesellschaft), etwa acht Kilometer westlich von Wittenberg in Sachsen, eine deutsche Version des englischen Sprengstoffes unter der Bezeichnung „Plastit W“ entwickelt⁴⁷. Damals ergaben die Messungen der Chemiker eine Detonationsgeschwindigkeit

⁴² Wehner an d. Verf., 27. Okt. 1965. Wehner, selbst an den Untersuchungen maßgeblich beteiligt und Verfasser des im Spiegel erschienenen Berichts (vgl. Anm. 16), erfuhr erst später, nach Erscheinen des Berichts, von Dr. Widmann, daß dieser auf Weisung falsche Herkunft testieren mußte.

⁴³ Wehner, Spiel, S. 30; Wehner, 27. Okt. 1965.

⁴⁴ Spiegelbild, S. 55, 129f., 194; Wehner, Spiel, S. 30, gibt einen Hinweis auf heeresüblichen Pioniersprengstoff aus der Vernehmung Stieffs vor dem Volksgerichtshof vom 7. Aug. 1944 wieder, der wahrscheinlich eine andere Lieferung von Sprengstoff für die Zwecke der Verschwörung bezeichnet; ferner Spiegelbild, S. 84.

⁴⁵ Hitlers Wahrnehmung einer rein blauen Stuchflamme ohne gelben Stuch – alle anderen Anwesenden, die dazu berichteten, empfanden sie als gelb – wird von Dr. Widmann bestätigt und erklärt; Dr. Walter Sauer Milch, einer der mit der Entwicklung der deutschen Version des Sprengstoffes befaßten Chemiker (vgl. unten S. 453ff.), erklärte die Wahrnehmung Hitlers hingegen damit, daß „oft aufgrund einer Netzhaut eigentümlichkeit primär die richtige, im nächsten Augenblick aber die Komplementärfärbung wahrgenommen werden kann“: Sauer Milch an d. Verf., 30. Mai 1970.

⁴⁶ Widmann, 30. Juli 1968 u. 24. Juni 1984; Wehner an d. Verf., 27. Okt. 1965.

⁴⁷ Sauer Milch an d. Verf., 13. Mai 1970; Dr. Rudolf Meyer (damals Sprengstoffchemiker bei der DAG Alfred Nobel) an d. Verf., 7. Jan. 1971; Arnold von Tresckow (damals im OKH/Heereswaffenamt/

keit von 7 000 Metern pro Sekunde. Die Zusammensetzung des neu entwickelten Sprengstoffes war 24% Dinitrotoluol, 9% Mononitronaphtalin, 3% Collodiumwolle, 64% Hexogen. Hexogen ($C_3H_6O_6N_6$, Cyclotrimethylentrinitramin) gehört zu den stärksten für militärische Zwecke verwendeten nicht-nuklearen Sprengstoffen und weist unter günstigen Bedingungen sogar die außerordentliche Detonationsgeschwindigkeit von maximal 8 500 Metern pro Sekunde auf⁴⁸. Zwar wurde im Lauf des Krieges die Herstellung von „Plastit W“ wenigstens in der Hauptsache in das Werk Sythen der WASAG verlegt; doch stellte Dr. Widmann als Herstellungswerk des beim Attentat verwendeten Sprengstoffes das Werk Reinsdorf fest⁴⁹. Ob die Tatsache, daß ein Vetter von Generaloberst Fromm, Willi Fromm, Direktor des Werks Reinsdorf war, damit in einem Zusammenhang stand, wurde anscheinend nicht geklärt⁵⁰. Übrigens scheint Anfang 1944 Arthur Nebe, Direktor des Reichskriminalpolizeiamtes und Mitverschworener, maßgeblich an der Beschaffung des Sprengstoffes und der Zünder beteiligt gewesen zu sein; der Attentatsprengstoff, der mehrere Stellen, möglicherweise auch Dienststellen des OKW/Amt Ausland/Abwehr, passierte, ehe er in die Hände Stauffenbergs kam, war eigens bestellt und gefertigt worden⁵¹. Dies alles war den Untersuchungsbeamten bekannt geworden. Sowohl der Sprengstoffsachverständige des Reichskriminalpolizeiamtes, Dr. Widmann, als auch ein Hauptsturmführer des Reichssicherheitshauptamtes erschienen nach dem 20. Juli 1944 im Werk Reinsdorf zu Recherchen über die Herkunft des Sprengstoffes. Sie wiesen ein aus dem von Haefen weggeworfenen Päckchen stammendes Muster vor, das analysiert wurde und Übereinstimmung mit dem beim Attentat verwendeten Sprengstoff und mit einer Fertigung des Werkes ergab⁵². Auch das Datum der Herstellung hat sich damals ermitteln lassen; die fragliche Charge war nicht im Produktionsbuch eingetragen, wohl aber im Notizbuch des verantwortlichen Chemikers⁵³.

Trotz der besonders günstigen Eigenschaften des Plastiksprengstoffes ist es unwahrscheinlich, daß die Verschwörer ihn für einen „Wundersprengstoff“ gehalten ha-

WaPrüf 5; ein Vetter Henning von Tresckows), mündliche Mitteilungen an d. Verf., 5. Aug. 1968. Zur Bezeichnung: die Sonderkommission 20. 7. 1944 sprach von Hexonit; Spiegelbild, S. 55.

⁴⁸ Tenney L. Davis, *The Chemistry of Powder and Explosives*, Hollywood, California, o. J., S. 396 ff.; Melvin A. Cook, *The Science of Industrial Explosives*, Salt Lake City, Utah, 1974, S. 27; Headquarters United States Army Materiel Command, *Engineering Design Handbook: Properties of Explosives of Military Interest*, AMC Pamphlet No. 706-177, Washington 1971, S. 69; Headquarters, Department of the Army, *Explosives and Demolitions*, Department of the Army Field Manual FM 5-25, [Washington] 1971, S. 1/3.

⁴⁹ Sauermilch, 30. Mai 1970; Widmann, 30. Juli 1968.

⁵⁰ WASAG Chemie AG an d. Verf., 17. März 1970.

⁵¹ Widmann, 30. Juli 1968; Wehner, 27. Okt. 1965; Sauermilch, 13. Mai 1970. Dr. Widmann erinnert sich, seinerzeit keine Namen der an der Sprengstoffbeschaffung für die Verschwörer Beteiligten weitergegeben zu haben, und er glaubt, daß auch Kollegen im Reichskriminalpolizeiamt und in der Gestapo geschwiegen haben. Andererseits mußten natürlich legitime Befehle ohne erkennbaren Zusammenhang mit subversiven Besurebungen ausgeführt werden, und die Ausführenden wurden dann auch im allgemeinen nicht belangt.

⁵² Widmann, 30. Juli 1968; Sauermilch, 13. Mai 1970.

⁵³ Widmann, 30. Juli 1968.

ben, der nahezu unbegrenzte Wirkung versprach. Die Ergebnisse der Versuche, die Oberst i.G. von Tresckow 1942 auf den Dnjepr-Wiesen bei Smolensk veranstaltet hatte, mußten ihnen bekannt gewesen sein⁵⁴. Der Sprengstoffsachverständige stellte nach dem Attentat fest, daß bei Verwendung beider von Stauffenberg und Haefen mitgeführten Packungen zu dem Anschlag keiner der Teilnehmer der Lagebesprechung mit dem Leben davongekommen wäre⁵⁵. Warum ist es also nicht geschehen? Die Größe der Packungen konnte kein Hindernis sein. Der Sprengstoffsachverständige Dr. Widmann erinnerte sich, daß auf Grund des spezifischen Gewichts des Sprengstoffes für 975 Gramm, das Gewicht einer Packung, ein Volumen von 750 mm³ zu errechnen sei⁵⁶. Dementsprechend konnte die Packung, ohne Einwickelpapier, die Maße 5 × 10 × 15 cm haben. Es werden aber für das fragliche Material auch noch größere Dichte-Werte angegeben, z.B. 1.6, woraus sich noch geringere Rauminhalte und also noch geringere Abmessungen ergeben⁵⁷. Auch wenn die Zünder aus der Sprengstoffmasse herausragten, mußten die beiden Klumpen von je 975 Gramm noch leicht in einer Aktentasche unterzubringen sein.

Wenn Stauffenberg vor dem 15. Juli 1944 vorgehabt hatte, zweimal 975 Gramm „Plasit W“ zu verwenden, hätte das formbare Material in einen Klumpen geformt oder in eine Packung verpackt sein können. Die Überlegung, daß er vielleicht erst beim Anblick der Lagebaracke am 15. Juli erkannt haben mochte, daß eine Packung von 975 Gramm nicht genügen würde, wird nicht unbedingt dadurch beeinträchtigt, daß Stauffenberg hinsichtlich des Raumes mit dem großen Fenster im „Berghof“ schon zu demselben Schluß hätte kommen müssen, aber die Frage bleibt offen, warum er sich nicht durch Verwendung allen verfügbaren Sprengstoffs der größten erreichbaren Wirkung versicherte! Er mußte darauf bedacht sein, im Besprechungsraum bei Hitlers Gegenwart alle Anwesenden zu töten, weil er nicht wissen konnte, in welchem Teil des Raumes Hitler sich im Augenblick der Explosion aufhalten würde. Ferner war er sich vor dem 15. Juli über den Ablauf der Besprechungen noch nicht so klar – bzw. er mußte sich irgendwie auf den hohen Grad der Unberechenbarkeit des Ablaufes einstellen, der am 15. Juli mit den rasch aufeinander folgenden drei Besprechungen aufgetreten war.

Es ist aber auch möglich, daß man in Berlin nur über die eine Portion von 975 Gramm verfügte und die zweite, nach dem Befund vom 15. Juli, erst aus „Mauer-

⁵⁴ Hoffmann, *Widerstand*, S. 341.

⁵⁵ Widmann, 30. Juli 1968; Wehner, *Spiel*, S. 31; Wehner, *Dem Täter auf der Spur*, 1983, S. 254.

⁵⁶ Widmann, 30. Juli 1968.

⁵⁷ Aus *Engineering Design Handbook*, S. 43, 53, 57, 59, 69, sind Dichtewerte zwischen 1.52 und 1.65 zu entnehmen; Cook, S. 32, gibt die Dichte 1.6 an, woraus sich für 975 Gramm das Volumen von 694 mm³ ergäbe. Diese Angaben beziehen sich auf einen nahezu gleichartigen, noch heute gebräuchlichen Sprengstoff amerikanischer Herstellung, genannt Cyclonite (RDX). Er entspricht ziemlich genau dem deutschen Hexogen und dem italienischen T4 und ist in ähnlichen Maßen verfügbar, z.B. 1.25 × 3.25 × 12.5 Zoll oder 3.175 × 8.255 × 32.47 cm, oder 2 × 2 × 11.75 Zoll oder 5.08 × 5.08 × 29.845 cm, jeweils für die Menge zwischen 900 und 1 000 Gramm; *Explosives and Demolitions*, S. 1/6.

wald“ beschafft wurde, wo Stieff als Aufbewahrer von Sprengstoff fungierte und wohin der Sprengstoff nach den mißlungenen Anläufen des 6. und 11. Juli gebracht worden sein mochte⁵⁸. Fellgiebel könnte der Überbringer des zweiten Päckchens gewesen sein, oder es könnte Haefkens Ausflug nach „Mauerwald“, wenn er denn stattgefunden hat, dieser Beschaffung gedient haben.

Nimmt man einmal die Hypothese auf (die jedoch als höchst unwahrscheinlich anzusehen ist), es sei nicht die Tötung aller im Besprechungsraum Anwesenden beabsichtigt gewesen, sondern durch Fehleinschätzung der Möglichkeiten die „gezielte“ Tötung Hitlers, so hätte das weggeworfene Päckchen als Sicherheit für den Fall des Versagens der Zünder des anderen, oder, unter der weiteren Voraussetzung (die ebenfalls noch als höchst unwahrscheinlich dargetan werden wird), daß das weggeworfene und das verwendete Päckchen Zünder verschiedener Verzögerungszeiten enthielt, für den Fall des Versagens der ersten Zünder von nominell 10 Minuten Verzögerung eine weitere Detonationschance nach (nominell) 30 Minuten ermöglichen können. Einer der beiden Sprengstoffklumpen war wohl zu klein, um so viele Zünder aufzunehmen, und man durfte wohl auch die Sprengwirkung nicht durch Fragmentierung zu sehr beeinträchtigen. Die Explosionswelle hat möglichst an einem Ende einer Sprengstoffmenge zu beginnen, nicht im Zentrum, um maximale Wirkung zu erzielen.

Insgesamt spricht mehr dafür, daß Stauffenberg beide Sprengstoffklumpen beim Attentat verwenden wollte, als daß nur einer in die Lagebesprechung gebracht werden sollte, also der zweite aus irgendeinem Grunde überflüssigerweise vorhanden gewesen wäre⁵⁹. Die alternative Zünddauer, falls sie gewünscht war, konnte durch ein-

⁵⁸ IMT, XXXIII, S. 339 ff.

⁵⁹ Die Annahme, man habe sich erst im letzten Augenblick für längere oder kürzere Zündverzögerung entscheiden wollen, erklärt nicht das Vorhandensein zweier Päckchen, wenn man nicht auch beide so oder so verwenden wollte. Denn der Transport oder die Beschaffung des zweiten Päckchens war unsinnig, wenn man nur die Zünder variieren wollte.

Zu früheren Spekulationen über die „zweite Bombe“: Es ist behauptet worden, die zweite Sprengladung sei für die Sprengung der Nachrichtenzentrale der „Wolfschanze“ bestimmt gewesen; z. B. Wehner an d. Verf., 27. Okt. 1965; John W. Wheeler-Bennett, *The Nemesis of Power. The German Army in Politics 1918–1945*, New York 1964, S. 657 f.; vgl. Eberhard Zeller, *Geist der Freiheit. Der Zwanzigste Juli*, München 1965, S. 535 Anm. 53. General Fellgiebel hatte jedoch die Sperrung, nicht die Sprengung der Verbindungen übernommen. Abgesehen davon, daß man die Anlagen brauchen würde, wäre ihre Zerstörung weit über die Möglichkeiten eines einzelnen hinausgegangen, sie hätte viele Hände und viele Sprengstoffpakete erfordert und hätte doch nichts genützt, wenn nicht auch die Zentrale in einem anderen Sperrkreis und die vielen Kabelaufführungsschächte und sonstigen Zugänge zu den Leitungen, wo man rasch mobile Telephonzentralen anschließen konnte, zerstört worden wären. Vgl. Hoffmann, *Widerstand*, S. 415 ff. Auch die Vermutung, ein weiterer Teilnehmer der Lagebesprechung hätte die zweite Sprengladung dorthin mitbringen sollen, ist abwegig; vgl. Zeller, 3. A. 1956, S. 284 (nicht mehr in der 4. A. 1963). Wenn dafür jemand in Frage gekommen wäre, hätte man nicht Stauffenberg die doppelte und für den Fehlschlag des Umsturzversuches so wesentliche Belastung der Rolle des Attentäters zu der des Staatsstreichführers aufladen müssen. Vgl. Hoffmann, *Attentat*, S. 283 f. Die Vermutung von Müller, S. 614 f., Stauffenberg hätte vielleicht im Fall des Versagens der Zündung der ersten Sprengladung noch einmal zur Besprechung zurückkehren und die zweite Ladung einbringen wollen, wird von Müller selbst verworfen, wozu allein

faches Austauschen der Zünder erreicht werden, wenn nur eine Portion Sprengstoff verwendet werden sollte. Die Konzeption des Attentats als Tötung aller bei der Besprechung mit Hitler Anwesenden ergibt sich, wie zu sehen war, nicht nur aus der Überlegung, daß Hitlers Standort im Augenblick der Explosion nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden konnte, sondern auch aus Stieffs Aussage gegenüber den Vernehmern der Sonderkommission 20.7. 1944, er habe von dem Attentat, wie schon vorher, so auch am 20. Juli wieder abgeraten, weil dabei „zu viele militärische Köpfe vernichtet würden“, besonders Generalleutnant Heusinger⁶⁰.

Glaubte man sich aber mit den zwei Zündern der einen Packung sicher genug oder verhinderten die Umstände das Ingangsetzen aller in beiden Packungen vorhandenen Zünder, so konnte man die Zündung und Detonation der zweiten Packung ruhig der ersten überlassen. Angesichts der Detonationsgeschwindigkeit des „Plastit W“ wäre die Sicherheit des Attentatserfolges durch Mitverwendung der zweiten Packung mit oder ohne in Gang gesetzten Zünder entscheidend erhöht worden⁶¹. So ist die Frage zu stellen, warum die zweite Packung nicht auf alle Fälle mit in Stauffenbergs Aktentasche gelegt wurde. Denn darauf ist mit großer Sicherheit das Mißlingen des Attentats zurückzuführen. Man kann dem Verstehen näherkommen, wenn man sich den Vorgang des Inbetriebsetzens der Zünder vergegenwärtigt. Hierzu war man bisher auf Erinnerungen Beteiligten angewiesen, die natürlich mit Ungenauigkeiten behaftet und unvollständig waren. Inzwischen stehen genauere zeitgenössische Angaben zur Verfügung.

Die von Stauffenberg verwendeten Zünder stammten aus britischer Herstellung und trugen die Bezeichnung „Switch No. 10, Time Pencil, Mark I“⁶². Sie waren bestimmt für Sabotagezwecke, z. B. im Untergrundkampf gegen die deutsche Wehrmacht in Frankreich⁶³. Für die möglichst gesicherte Entfernung des Saboteurs vom Ort eines Anschlages waren extrem kurze Zündverzögerungszeiten ungeeignet. Die für solche Einsätze bestimmten Zünder waren für Verzögerungen von nominell 30 Minuten bis nominell 20 Stunden konstruiert⁶⁴. Zünder für weniger als (nominell) 30 Minuten, nämlich für (nominell) 10 Minuten Zündverzögerung, waren laut britischer Beschrei-

schon die Überlegung genügt, daß dann Stauffenberg nicht nur durch die immer noch mögliche verspätete Explosion der ersten Ladung gefährdet gewesen wäre, sondern vielleicht dann inzwischen selbst hätte vortragen müssen und sich nicht mehr hätte entfernen können.

⁶⁰ Spiegelbild, S. 92.

⁶¹ Vgl. Anm. 65.

⁶² British Booby Traps, S. 3.

⁶³ M. R. D. Foot, *SOE in France. An Account of the Work of the British Special Operations Executive in France 1940–1944*, London 1968, S. 3, 56, 163 f., 183, 213, 228, 263, 276, 505; David Lampe, *The Last Ditch*, London 1968, S. 75 f.

⁶⁴ *Field Engineering (All Arms). Military Training Pamphlet No. 30. Part IV: Booby Traps. 1941* [London 1941], reprinted in Canada, September 1941, S. 7; *British Booby Traps*, S. 21 ff. Beschreibungen und Gebrauchsanweisungen für gleichkonstruierte Säurezünder auch in *Department of the Army Field Manual No. 5–25*, Washington 1954, S. 58 ff., 76; *Department of the Army Field Manual No. 5–31*, Washington 1956, S. 50 ff.; *Headquarters Department of the Army Field Manual No. 5–25*, Washington 1963, S. 33 f.

bung nur zu Ausbildungs- und Übungszwecken bestimmt. Die 10-Minuten-Zünder hatten schwarze Sicherungsstifte, die für 30 Minuten Zündverzögerung rote, die für 90 Minuten weiße, die für 5 Stunden grüne, die für 10 Stunden gelbe und die für 20 Stunden blaue.

Die Zündzeiten bzw. Verzögerungszeiten (vom Ingangsetzen des Zünders bis zur Detonation) unterlagen zwei Faktoren, aus denen sich Abweichungen von der Nominalzündzeit ergaben, die 50% und mehr betragen und nur in ungefähren Grenzen vorherberechnet werden konnten. 1. Die Umgebungstemperatur beeinflusste den Zündablauf. 2. Eine Zeittoleranz von $\pm 25\%$ war bei allen Säurezündern der hier behandelten Art und bei allen Umgebungstemperaturen einzukalkulieren. Am 20. Juli 1944, bei 20–25 °C Lufttemperatur⁶⁵, war ein 30-Minuten-Zünder auf 23–19 Minuten $\pm 25\%$, d. h. auf höchstens 28.75 Minuten und mindestens 14.25 Minuten Zündverzögerung zu berechnen. Betrug die Lufttemperatur – genauer gesagt, die Temperatur in der Aktentasche – am 20. Juli 20 °C, so war mit Höchst- und Mindestzeiten von 28.75 bis 17.25 Minuten zu rechnen. Betrug die Temperatur in der unmittelbaren Umgebung des Zünders am 20. Juli 25 °C, so war mit 19 Minuten Zündverzögerung $\pm 25\%$, d. h. mit Höchst- und Mindestzeiten von 23.75 bis 14.25 Minuten zu rechnen. Ein 10-Minuten-Zünder mußte analog auf Grund der Lufttemperatur auf eine gegenüber der nominellen Zündverzögerung von 10 Minuten um mindestens $\frac{1}{4}$ beschleunigte Zündzeit berechnet werden, wozu noch die für alle Zündzeiten geltende Abweichung von $\pm 25\%$ zu kalkulieren war. Man mußte also bei 20–25 °C mit Zündzeiten von 4.75 bis 9.6 Minuten rechnen; bei 20 °C würden die Zeiten zwischen 5.75 und 9.6 Minuten liegen, bei 25 °C zwischen 4.75 und 7.92 Minuten. Die Benützungsvorschrift verlangte die Verwendung zweier Zünder: „Two fuzes should be used for each important charge to guard against risk of failure.“⁶⁶

Der Weg Stauffenbergs von Keitels Dienstbau zur Lagebaracke war, wenn die kürzeste Route eingeschlagen wurde, etwa 400 Meter lang, wofür Stauffenberg bei rascher Gangart wenigstens etwa 4 Minuten brauchte⁶⁷. Vom Ingangsetzen des ersten Zünders im Aufenthaltsraum bis zum Heraustreten aus dem Dienstbau Nr. 7 mußte wohl mindestens eine Minute vergehen, wenn die unten näher zu beschreibenden Hantierungen ausgeführt werden mußten. Freilich war angesichts der erläuterten Abweichungen nicht sicher, daß der zuerst gezündete der beiden Zünder die Detonation auslösen würde; der zweite konnte der schnellere sein. Sodann mußten wenigstens 1–2 Minuten Aufenthalt im Lageraum angesetzt werden (Vorstellen, Händeschütteln), ehe Stauffenberg den Raum wieder verlassen konnte. Dann mußte er noch Zeit finden, um sich aus der unmittelbaren Umgebung der Lagebaracke zu entfernen. Zu-

⁶⁵ Zum Weiter: Hoffmann, *Attentat*, S. 268 f.; ders., *Widerstand*, S. 489 u. 813 Anm. 18; ferner Eugen Dollmann (Dolmetscher bei Mussolini), *Call Me Coward*, London 1956, S. 41, und Dolmetscher der Diktatoren, Bayreuth 1963, S. 45, der für den Nachmittag Nieselregen und schneidenden Ostwind registrierte und von Hitlers Besorgnis berichtet, der Duce könnte sich erkälten.

⁶⁶ *British Booby Traps*, S. 21.

⁶⁷ Der Verf. ist 1972 und 1974 den Weg mehrfach gegangen; Stauffenberg fehlte übrigens eine Knie-scheibe. Wehner, *Spiel*, S. 31, gibt „fast drei Minuten“ an.

sammen mußten also vom Inangansetzen des ersten Zünders bis zur Detonation wenigstens 8–9 Minuten zur Verfügung stehen. Deshalb konnte ein Zünder für nominell 10 Minuten nicht in Frage kommen; denn seine längste zu erwartende Zündverzögerung betrug nur bei der Umgebungstemperatur von 20 °C etwa 10 Minuten, bei 25 °C jedoch nur noch höchstens 7.92 Minuten und konnte sogar bei derselben Umgebungstemperatur und wenn die Abweichung von $\pm 25\%$ negativ war, unter 5 Minuten liegen⁶⁸. Im Fall der Verwendung von Zündern für nominell 30 Minuten Zündverzögerung standen bei 25 °C und negativer Abweichung von 25% mindestens 14.25 Minuten zur Verfügung; bei derselben Temperatur brauchte man mit längerer Zündzeit als 23.75 Minuten nicht zu rechnen, bei 20 °C mit höchstens 28.75 und mindestens 17.25 Minuten. Diese Zahlen paßten in den Rahmen einer Lagebesprechung, deren Dauer mit einer halben Stunde eingeschätzt wurde.

Die dem Ereignis chronologisch nahen Angaben über den Zeitpunkt der Explosion geben ziemlich übereinstimmend die Zeit zwischen etwa 12.40 und etwa 12.50 Uhr an⁶⁹. Für Stauffenbergs Verlassen des Keitelschen Dienstbaus sind präzise Angaben weniger zu erwarten, weil das natürlich nicht so beachtet wurde wie die Explosion⁷⁰. Sechs zeitgenössische Zeugen sind sich jedoch einig, daß Stauffenberg den Besprechungsraum der Lagebaracke um einige Minuten verspätet – die Angaben reichen bis 10 Minuten – betreten habe. Zwei Zeugen meinen, Stauffenberg und Keitel seien schon vor Hitler im Lageraum gewesen; dies widerspricht nicht nur den Angaben der anderen Zeugen, sondern auch den Vorgängen beim Aufbruch von Keitels Dienstbau⁷¹.

Nimmt man an, Stauffenberg habe den ersten Zünder um 12.29 Uhr in Gang gesetzt, nachdem Keitel sich schon mindestens bis zum Ausgang des Gebäudes begeben hatte, so daß Stauffenberg nicht vor 12.30 Uhr das Gebäude verlassen haben könnte, und nimmt man ferner an, der Attentäter habe 4 Minuten für den Weg zur Lagebaracke gebraucht, 2 Minuten dort verweilt, sei dann zur Nordseite des Gebäudes 813 gegangen, wofür er etwa 3 Minuten benötigte, und habe dann dort die Explosion gehört, so wären bis dahin mindestens 10 Minuten vergangen. Für einen 10-Minuten-Zünder war die Zeit selbst dann zu knapp, wenn man meinte, tatsächlich mit 10 Mi-

⁶⁸ Nur der Bericht von Wehner, Spiel, S. 30 f., legt sich überhaupt auf eine (nominelle) Verzögerungszeit des beim Attentat verwendeten Zünders fest: 10 Minuten. Aus den am Attentatort gefundenen Überresten konnte sie – anhand der Beschaffenheit des Spanndrahtes oder des Sicherungsstifts – offenbar nicht ermittelt werden. Der Untersuchungsbericht vom 26. Juli 1944 (Spiegelbild, S. 84) enthält dazu, von der unpräzisen Bezeichnung „gleichartig“ abgesehen, keine Angaben; er bezeichnet lediglich die Verzögerungszeit des intakt mit dem weggeworfenen Päckchen gefundenen Zünders, nämlich 30 Minuten, was an dem vermutlich vorhandenen Sicherungsstift zu erkennen war. Wehner, Spiel, S. 30 f., gibt aber für beide, den verwendeten und den intakt aufgefundenen Zünder, 10 Minuten an. Diese Angabe für den verwendeten Zünder war ohne erkennbare Grundlage und die für den intakt gefundenen Zünder war falsch; konsequent ist der Bericht dagegen in der Angabe, die Zünder seien gleichartig gewesen.

⁶⁹ Hoffmann, Attentat, S. 273; ders., Widerstand, S. 817 Anm. 43.

⁷⁰ Vgl. Hoffmann, Attentat, S. 269 f.; ders., Widerstand, S. 811 ff.

⁷¹ Hoffmann, Attentat, S. 270 Anm. 73 b; vgl. oben S. 450 f.

nuten Verzögerung rechnen zu können. Daran ändert sich natürlich auch nichts, wenn man etwa meint, Stauffenberg sei erst einige Minuten nach 12.30 Uhr von Keitels Dienstbau weggegangen, so daß ein 10-Minuten-Zünder besser zu den überlieferten Explosionszeitpunkten passen würde. Es bleibt die Gefährlichkeit so knapper Zeittoleranzen. Dagegen blieb bei den für 30-Minuten-Zünder geltenden Toleranzen zwischen etwa 12.29 Uhr und 12.50 Uhr genug Zeit für einen chronologischen Ablauf, der zu einer Kombination der glaubwürdigen Zeitangaben paßt.

Sollten, wie angenommen werden muß, beide Sprengstoffpäckchen in der Aktentasche mitgenommen werden, so genügte es, das eine in die Tasche zu legen, dann die Zünder des anderen in Gang zu setzen und dieses ebenfalls hineinzulegen. Man muß sich das Ingangsetzen der Zünder und das Verstauen des Sprengstoffes in folgender Weise vorstellen.

Ein Blick durch das Schauloch der Zünderhülse mußte zeigen, ob der Schlagbolzen des Zünders noch von der Feder gespannt gehalten war. Wenn das Schauloch durch den Schlagbolzen versperrt war, der also nun wahrscheinlich nur vom Sicherungsstift gehalten wurde, so war zu erwarten, daß er beim Herausziehen des Sicherungsstifts sofort auf die Zündkapsel aufschlagen würde. Jedenfalls war dann der Zünder kein Zeitzünder mehr, er konnte nicht mehr verwendet werden. Nach der Inspektion war der um die Zünderhülse gebogene Sicherungsstift herauszuziehen und dann durch das Schauloch zu stecken als Schutz gegen vorzeitige Zündung, für den Fall etwa, daß beim Zerdrücken der Glasampulle der Spanndraht schon verletzt oder zerbrochen würde⁷². Sodann mußte die Kupferhülse, die die Säureampulle enthielt, flach, d. h. in zur Längsachse des Zünders senkrechter Richtung gerade so weit zusammengedrückt werden, daß die Ampulle zerbrach. Hierzu muß Stauffenberg die am Ort des Attentats gefundene, also in der Attentat-Aktentasche mitgeführte, für seine drei Finger der linken Hand zurechtgebogene Flachzange benützt haben⁷³. Die beim Zerbrennen der Ampulle freigegebene Säure würde den der gewünschten Zündzeit entsprechend starken Spanndraht zerfressen. Bei zu starkem Zusammenpressen oder gar Biegen der Hülse konnte der Spanndraht beschädigt oder abgerissen werden, die Operation war also sehr vorsichtig auszuführen. Schließlich war der Sicherungsstift ebenfalls mit der nötigen Vorsicht aus dem Schauloch zu ziehen und der Zünder in die schon in der Sprengstoffmasse steckende Übertragungsladung einzusetzen. Alle diese Hantierungen waren für den zweiten Zünder zu wiederholen.

Der Zündvorgang war also einigermaßen zeitraubend. Die Assistenz Haefstens konnte den Zeitaufwand verkürzen, wenn die Handgriffe entsprechend eingeübt waren; jedoch blieb stets große Vorsicht beim Handhaben der Zünder nötig. Es bleibt nun noch die Frage, welcher Einfluß der Störung durch Oberfeldwebel Vogels Anforderung zur Beeilung zuzuschreiben ist⁷⁴.

⁷² Widmann, 30. Juli 1968; *British Booby Traps*, S. 21 f.

⁷³ Spiegelbild, S. 84; vgl. Hoffmann, *Widerstand*, Tafel vor S. 877.

⁷⁴ S. oben S. 449 ff.

Geht man davon aus, daß beide Sprengstoffpäckchen beim Attentat eingesetzt werden sollten, daß also das Vorhandensein zweier Pakete als zur Ausführung des Attentats geplant anzusehen sei, so sind zwei Annahmen möglich. Entweder beabsichtigte Stauffenberg, die Zünder beider Päckchen in Gang zu setzen, fand dazu nicht mehr die Zeit, rechnete auch nicht mit der so gut wie gleichzeitigen Explosion beider Päckchen, sondern meinte, dazu sei nötig, in beiden die Zünder in Gang zu setzen. Dann wäre das Zurücklassen eines Päckchens jedenfalls durch eine Überlegung Stauffenbergs erklärbar. Eine solche Überlegung würde allerdings von einem Mangel an Sachkunde zeugen, wie er Stauffenberg eigentlich nicht zugetraut werden kann.

Wenn Stauffenberg die Absicht hatte, das zweite Paket ohne in Gang gesetzten Zünder zum ersten zu legen, dann fehlt die Erklärung für das Vorhandensein eines Zünders in dem geworfenen Päckchen, und ebenso die Erklärung für das Zurücklassen des Päckchens; denn der Zeitmangel kann wohl das Unterlassen der Zündung, aber nicht das Unterlassen des bloßen In-die-Aktentasche-Legens erklären. Man hätte das nicht mit in Gang gesetzten Zündern versehene Päckchen zuerst in die Aktentasche legen, dann die Zünder des anderen in Gang setzen und dieses dazulegen können. War das später geworfene Päckchen etwa ursprünglich mit zwei Zündern ausgestattet (nur einer stak darin, als man es fand), von denen Stauffenberg oder Haeflten einen schon herausgenommen und vielleicht schon in Gang gesetzt hatte, aber nicht mehr einsetzen konnte, weil die Vogelsche Störung schon zu penetrant geworden war? Wollte Stauffenberg aber das zweite Päckchen gar nicht verwenden, dann fehlt die Erklärung für sein Vorhandensein.

Viele Erklärungen sind denkbar für das Zurücklassen des Päckchens. Vielleicht verließ Stauffenberg sich auf die Vorbereitungen Haeflten, wollte sich die Zeit für das Ingangsetzen der Zünder des zweiten Päckchens gar nicht nehmen, dachte, dieses sei schon in der Aktentasche, während Haeflten es in Wirklichkeit nicht hineingelegt hatte, und ging dann ohne das zweite Päckchen weg. Doch fehlen für diese Spekulation die Anhaltspunkte.

Die Störung durch Oberfeldwebel Vogel dagegen ist belegt. Deshalb muß die Erklärung dafür, daß das zweite Sprengstoffpäckchen zurückgelassen wurde, in der Störung durch Oberfeldwebel Vogel zu suchen sein. Diese Störung muß in Stauffenberg und Haeflten das Bewußtsein erzeugt haben, daß sie bei allen ihren Hantierungen beobachtet und daß diese Hantierungen *erkannt* worden seien. In der ohnehin anzunehmenden und nun noch erhöhten nervösen Spannung kam es zu der verhängnisvollen Fehlleistung.

Stauffenbergs Tat hatte am 20. Juli 1944 kaum noch Aussicht auf Erfolg, auch wenn das Attentat gelang. Schon das Entkommen Stauffenbergs nach dem Attentat war mehr als zweifelhaft angesichts der vielfachen Sicherheitsringe um das Hauptquartier; energisches Handeln der Berliner Mitverschworenen war nach den Erfahrungen des 15. Juli kaum wahrscheinlich; Görings oder Himmlers Eingreifen konnte alles zu nichte machen, wenn sie nicht gleichzeitig getötet wurden, was ebenfalls nicht wahr-

scheinlich war, da sie kaum einmal an den Besprechungen teilnahmen und es keine praktische Möglichkeit gab, durch andere Attentäter oder gar nach dem Anschlag auf Hitler durch denselben Attentäter noch an sie heranzukommen; auch wenn im deutschen Machtbereich die Ergreifung der Herrschaft gelang, war doch der Krieg verloren, die Besetzung Deutschlands durch die alliierten Heere nicht mehr zu vermeiden. Stauffenberg handelte also in dem Bewußtsein, daß er sich vielleicht für eine Geste opferte, aber auch in der Hoffnung, so oder so den Krieg abzukürzen und damit Sterben und Zerstörung zu mindern.

Dokumentation

LOTHAR GRUCHMANN

EIN UNBEQUEMER AMTSRICHTER IM DRITTEN REICH

Aus den Personalakten des Dr. Lothar Kreyßig

Wenn das Funktionieren der Justiz im Dienste des nationalsozialistischen Regimes verschiedentlich mit der Vorliebe der damaligen Staatsanwälte und Richter für Staatsautorität, mit ihren moralischen Defiziten und fehlender Zivilcourage erklärt wird¹, so besaß jedenfalls der Brandenburger Amtsgerichtsrat Dr. Lothar Kreyßig diese verhängnisvollen Eigenschaften nicht. Als ein Mann, der seine Pflichten als Christ über seine Pflichten als Beamter und die Forderungen des totalen Staates stellte, schließlich um seine Entlassung aus dem Richteramt nachsuchte und nach Vernehmungen durch die Geheime Staatspolizei und einem Untersuchungsverfahren aufgrund des Deutschen Beamtengesetzes vom Januar 1937 vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurde, gehört er zu den wenigen nachweisbaren Justizbeamten, die im Dritten Reich um ihrer moralischen Integrität willen auf ihr Amt verzichteten. Kreyßigs Schicksal spiegelt sich in seiner Personalakte wider, die mit seiner Zustimmung vom Bundesjustizministerium der Forschung zur Verfügung gestellt wurde² und aus der im folgenden einige Dokumente wiedergegeben werden.

In der sozialen Herkunft und seinem persönlichen und beruflichen Werdegang unterschied sich Kreyßig in keiner Weise von den meisten seiner Standesgenossen dieser Generation: der 1898 Geborene entstammte einem gut bürgerlichen Hause, nahm nach bestandener Notabitur ab 1917 als Frontkämpfer am Ersten Weltkrieg teil, wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet, war zuletzt Unteroffizier und blieb vom Januar 1919 Angehöriger des „Zeitfreiwilligenregiments Leipzig“ bis zur generellen Auflösung dieser Ersatzorganisationen der Reichswehr im August 1924. Kreyßig begann sein juristisches Studium im Jahre 1919, legte 1922 die Referendarprüfung ab, promovierte im folgenden Jahr und bestand 1924 das Assessorexamen mit dem Prädikat „gut“. Nach kurzer Tätigkeit als Rechtsanwalt in Chemnitz wurde er Gerichtsassessor beim Amtsgericht Augustusburg, 1928 beim Landgericht

¹ So R. Wassermann, *Ist Bonn doch Weimar? Zur Entwicklung der Justiz nach 1945*, Neuwied u. Darmstadt 1983, S. 9.

² Die Personalakte wurde dem IfZ im März 1983 dankenswerterweise von Herrn Ministerialdirigenten im BJM Harald Kirchner übergeben. Sie wird im Arch. des IfZ unter der Sign. F 137 verwahrt. Herr Jochen Kreyßig hatte Teile der Akte dem Verf. freundlicherweise schon einmal 1969 zur vertraulichen Einsichtnahme für eine Untersuchung über die Euthanasie zur Verfügung gestellt.

Chemnitz, wo er im Mai 1928 zum Landgerichtsrat ernannt wurde. Diesen Posten behielt er auch nach der nationalsozialistischen Machtergreifung.

Im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen, die sich den neuen politischen Verhältnissen aus mehr oder weniger echter Überzeugung durch Eintritt in die NSDAP anpaßten, wurde Kreyßig kein „Märzgefallener“: seine Anpassung beschränkte sich 1933 auf den Beitritt zur NS-Volkswohlfahrt (NSV). Seit 1926 dem Verein Sächsischer Richter und Staatsanwälte bis zu dessen Auflösung angehörend, trat er 1934 der einzigen verbliebenen Standesorganisation, dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ), bei und wurde als richterlicher Justizbeamter damit automatisch Mitglied des gleichfalls von der Partei betreuten Reichsbundes der Deutschen Beamten (RDB), ohne sich jedoch in beiden Organisationen aktiv zu betätigen. Im Jahre 1936 legte er sein Bekenntnis zur „Volksgemeinschaft“ durch den Eintritt in zwei weitere, politisch „harmlose“ Verbände ab: den Reichsluftschutzbund (RLB) und den Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA).

Kreyßig war ein Jurist mit ausgezeichneten beruflichen Qualitäten. In einer Beurteilung vom Jahre 1935 schrieb sein Landgerichtspräsident, er sei ein „sehr befähigter Richter mit umfassenden Kenntnissen und Interessen. Gleich guter Zivil- und Strafrichter. Sehr gute Leistungen. Eignet sich für selbständige Stellung. Einwandfreie Führung“³. Der Oberlandesgerichtspräsident von Dresden fügte der guten fachlichen noch eine charakterliche Beurteilung an: Kreyßig sei ein „offener, ehrenhafter Charakter; sehr verantwortungsbewußt u. gewissenhaft; vertritt mannhaft seine Meinung gegenüber jedermann“. Was die politische Führung anging, mußte der Oberlandesgerichtspräsident jedoch eine erhebliche Portion Wasser in den Wein gießen. Kreyßigs „politische Zuverlässigkeit [sei] wegen seines Hervortretens im Kirchenstreit zweifelhaft“, seine Führung habe „seit dem Frühjahr 1934 insofern zu Beanstandungen Anlaß gegeben, als er in seiner Eigenschaft als Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft der ev. luth. Kirche stark in der Öffentlichkeit hervorgetreten“ sei⁴.

In der Tat hatte Kreyßig, der innerhalb dieser Gemeinschaft Vorsitzender des Orts- und Kreisbruderrats in der Euphorie seiner Geburts- und Heimatstadt Flöha (Sachsen) war, in kirchlichen Versammlungen die nationalsozialistische Führung wegen ihrer Haltung im evangelischen Kirchenstreit angegriffen (Beispiel: Dokument 1). Wegen dieser Äußerungen hatte der Gauleiter und Reichsstatthalter von Sachsen, Martin Mutschmann, schon im März 1935 von der Justizverwaltung die Entlassung Kreyßigs aufgrund des Berufsbeamtengesetzes vom April 1933 gefordert (Dokument 2). Die daraufhin vom Oberlandesgerichtspräsidenten Dresden im Auftrage des Reichsjustizministeriums und unter Heranziehung der Ermittlungsakten der Gestapo vorgenommene Untersuchung verzögerte sich, weil sich Kreyßig bei einem Urlaub in Wangerooge eine schwere Blutvergiftung zugezogen hatte und mehrere Wochen im Wilhelmshavener Krankenhaus lag⁵. Der Bericht, den der Oberlandesgerichtspräsi-

³ Eintragung in den Personalbogen (Personalakten a. a. O.).

⁴ Eintragung des OLGPräs. v. 16. 11. 35 (a. a. O.).

⁵ Vgl. Zwischenbericht des OLGPräs. Dresden an das RJM v. 28. 8. 35 (Personalakten a. a. O., Bl. 5).

dent schließlich Mitte Oktober 1935 dem Reichsjustizministerium einreichte (Dokument 3), ergab, daß Kreyßig – der unterdessen die Sächsische Synode der Bekennenden Kirche als Präses leitete – schon bei früheren Gelegenheiten keinen Hehl aus seiner ablehnenden Einstellung gegenüber dem Regime gemacht hatte. So hatte er am 1. Mai 1933 während einer Feier, die die Fachschaft Justiz des RDB abhielt, vor der Enthüllung eines Führerbildes den Saal verlassen, weil er sich durch die Ausführungen des Parteiredners brüskiert gefühlt hatte. Der Fachschaftsredner – ein Amtsgerichtsdirektor im sächsischen Justizministerium, der unterdessen im Zuge der „Verreichlichung“ der Justizverwaltung ans Reichsjustizministerium versetzt worden war – stritt jedoch in seinem in mehrfacher Hinsicht aufschlußreichen Bericht an den Leiter der Personalabteilung (Dokument 4) ab, die Chemnitzer Juristen wegen ihrer „reaktionären“ Haltung in beleidigender Form angegriffen zu haben. Der Untersuchungsbericht des Oberlandesgerichtspräsidenten förderte ferner zutage, daß Kreyßig den Schulungsabenden der Fachschaft ferngeblieben war, da er nach seinen Worten dort „den Geist der Unduldsamkeit, der Überheblichkeit und des persönlichen Geltungsbedürfnisses“ gespürt habe. Als ihm im April 1934 ein Rundschreiben des RDB wegen mangelnder Beteiligung der Behördenangehörigen an einer Veranstaltung in Zwickau zugestellt wurde, ließ er es mit dem Vermerk zurückgehen, er gehöre dem RDB nicht an; wenn ihm „trotzdem an die Mitglieder gerichtete Zuschriften dieses Inhalts und Tones auf den Arbeitsplatz“ gelegt würden, so werde damit nur erreicht, daß er sie „das nächste Mal ungelesen in den Papierkorb werfe“. Dabei war Kreyßig zu diesem Zeitpunkt offenbar gutgläubig der Meinung, mit dem RDB nichts zu schaffen zu haben, da er die interne Regelung vom Februar über die automatische Mitgliedschaft bestimmter Kategorien von BNSDJ-Angehörigen beim RDB ohne Verpflichtung zur besonderen Beitragsleistung nicht kannte⁶. Das Verhalten Kreyßigs hatte die Gauleitung Sachsen – Amt für Beamte – schon am 12. Juni 1934 veranlaßt, beim damals noch bestehenden sächsischen Justizministerium die Versetzung des Richters in den Ruhestand zu beantragen. Aber selbst einem eingefleischten Nationalsozialisten wie dem sächsischen Justizminister Thierack – der 1936 Präsident des Volksgerichtshofs und 1942 Reichsjustizminister werden sollte – genügten diese Vorwürfe nicht, um den fachlich gut qualifizierten Juristen zu entlassen.

Wie aus dem Untersuchungsbericht vom Oktober weiter hervorgeht, schreckten die Anhänger der Partei selbst vor kleinlicher Bespitzelung nicht zurück, um dem Richter etwas anhängen zu können: so meldete ein Fachschaftsangehöriger, Kreyßig habe – als bei der Einführung des neuen Chemnitzer Landgerichtspräsidenten ein dreifaches Heil auf den Führer ausgebracht wurde – „nur das erste Mal den Mund leicht bewegt, dann aber stumm dagestanden“. Schließlich wurde Kreyßig noch vor-

⁶ Über die Auseinandersetzung zwischen den beiden rivalisierenden NS-Organisationen bei der „Erfassung“ der Justizbeamtenschaft und ihre Beilegung durch die Vereinbarung v. 10. 2. 34 s. L. Gruchmann, Die Überleitung der Justizverwaltung auf das Reich 1933 bis 1935 (in: Vom Reichsjustizamt zum Bundesministerium der Justiz, herausg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1977), S. 122 ff.

geworfen, daß er mit dem 1933 entlassenen Landgerichtspräsidenten Ziel freundschaftliche Beziehungen beibehalten hatte⁷.

Auch dem berichterstattenden Oberlandesgerichtspräsidenten mochten diese kleinlichen Anwürfe zuwider gewesen sein; jedenfalls schloß sein Bericht mit der Feststellung, daß Kreyßig, der das von ihm als richtig Erkannte selbst dann offen vertrete, „wenn ihm aus seinem Bekennermut persönliche Nachteile erwachsen“, eine überdurchschnittliche Persönlichkeit mit wertvollen Eigenschaften sei und die erhobenen Vorwürfe demgegenüber als „verhältnismäßig belanglos“ bewertet werden müßten. Zwar müsse auch künftig damit gerechnet werden, daß Kreyßig seine Meinung in Kirchenfragen auch dann energisch vertreten werde, „wenn der Staatsführung dadurch Schwierigkeiten“ erwachsen. Die Bedenken gegen seine Belassung im Amt würden jedoch insofern vermindert, als die jüngsten Maßnahmen des Reichskirchenministers eine Beruhigung der Lage versprächen⁸ und somit auch erwartet werden könne, „daß Dr. Kreyßig im Falle der Beendigung des Kirchenstreits sich in kirchlichen Dingen unauffällig verhalten“ werde.

Die aufrechte Haltung des Richters machte im Reichsjustizministerium offensichtlich sogar bei einem Mann wie Staatssekretär Freisler Eindruck: das Ministerium entschied, daß die festgestellten Äußerungen Kreyßigs seine Versetzung in den Ruhestand nicht rechtfertigten. Nachdem das Einverständnis des Reichskirchenministers dazu eingeholt war⁹, begründete der Leiter der Personalabteilung im Auftrage Freislers die Entscheidung gegenüber dem sächsischen Reichsstatthalter Mutschmann im Januar 1936 damit, daß eine Entlassung Kreyßigs die „in Sachsen erfreulich fortschreitende Befriedung in den kirchlichen Angelegenheiten unter Umständen empfindlich stören könnte“¹⁰. Da die Einflußnahme der Partei in Personalsachen seit der Verreichlichung der Justiz nur noch auf oberster Ebene zwischen der Dienststelle des Stellvertreters des Führers und dem Reichsjustizministerium geregelt wurde, mußte sich der Gauleiter mit dieser Entscheidung abfinden¹¹.

⁷ Laut Bericht des AGDir. D. (Dokument 4) hatte sich Kreyßig sogar in einer Richterversammlung offen gegen die Entlassung Ziels und zweier weiterer Richter gewandt und versucht, beim sächsischen Justizministerium die Entlassungen rückgängig zu machen.

⁸ Gemeint sind die reglementierenden Maßnahmen, die der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten Kerrl aufgrund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche v. 24. 9. 35 (RGBl. I, S. 1178) traf, das ihn ermächtigte, „zur Wiederherstellung geordneter Zustände“ in der evangelischen Kirche Rechtsverordnungen zu erlassen.

⁹ Vgl. Referentenvermerk v. 22. 1. 36 (Personalakte a. a. O., Bl. 22)

¹⁰ Schr. des RJM (i. A. MinDir. Nadler) an den Reichsstatthalter in Sachsen v. 27. 1. 36 (a. a. O., Bl. 22f.).

¹¹ Vgl. dazu die Klage des thüringischen Gauleiters/Reichsstatthalters Sauckel im Schr. an den Chef der Reichskanzlei v. 19. 10. 35: „Seit der Verreichlichung der Justiz hat sich leider das Verhältnis des Reichsstatthalters zu den Justizbehörden von Grund auf geändert. Es gelingt nicht einmal mehr, berechnete und selbstverständliche Personalwünsche der Partei durchzusetzen. Vielmehr sind meine Wünsche seit dieser Zeit vollkommen negiert worden ...“ Sauckel forderte einen stärkeren Einfluß der Gauleiter in Personalangelegenheiten der Justiz (Akten der Reichskanzlei, BA, Sign. R 43 II/1505, Bl. 177f.).

Das Justizministerium war jedenfalls gewillt, mit dem eigenwilligen Richter auszukommen. Nachdem ihm die Entscheidung mitgeteilt worden war, erkundigte sich Kreyßig im April durch eine persönliche Vorsprache beim zuständigen Personalreferenten des Ministeriums, ob sich die Geschehnisse möglicherweise auf seine gegenwärtige und zukünftige Stellung auswirken könnten. Der Referent legte ihm dar,

„er nähme an, daß durch die Entschließung des RJMs unter das Vergangene ein Strich gezogen sei, sodaß er für die jetzige Richterstellung nichts zu befürchten haben werde; selbstverständlich würden die bisherigen Vorkommnisse aber wieder herangezogen werden, wenn sich ein neuer Anlaß zum Einschreiten ergeben sollte; wegen einer Beförderung lasse sich gar nichts sagen“¹².

Diese deutliche Warnung sollte bei Kreyßig allerdings nichts bewirken.

Bei dieser Unterredung deutete Kreyßig eine Absicht an, die für seine nicht alltägliche und eigenwillige Persönlichkeit bezeichnend ist: da er eine Neigung zum bäuerlichen Leben habe, würde er gern Amtsrichter auf dem Lande werden und spiele daher mit dem Gedanken, sich zur Vorbereitung längere Zeit beurlauben zu lassen, um als Bauer zu arbeiten. Erst am 23. Januar 1937 ließ Kreyßig mit einem Gesuch um sechs Monate unbezahlten Urlaub die Katze aus dem Sack: unter Aufwendung sämtlichen Sachvermögens der Familie habe er vor einer Woche vom Reichsbankpräsidenten Schacht ein kleines Gut in Hohenferchesar bei Brandenburg gekauft, das er innerhalb der erbetenen Urlaubsfrist mit Hilfe eines Fachmannes soweit wieder aufbauen wolle, daß er sich danach wieder seinem Hauptberuf zuwenden könne. Die Begründung für seinen Entschluß – den wir heute als Entscheidung für ein „alternatives Leben“ bezeichnen würden – weist den damals für ein solches Gesuch wohl unabdingbaren Schuß „Blut und Boden“-Mentalität auf. Zur Charakterisierung des Mannes sei aus ihr zitiert:

„Tätige Beziehung zu den Naturkräften in Form der Landarbeit ist mir seit langem Bedürfnis. Ich bin der Überzeugung, daß der westische Mensch, um als Einzelner der zersetzenden Wirkung des Nur-Geistigen, als Volkheit der Veräußerlichung durch Technik und Zivilisation zu entgehen, in dieser tätigen Beziehung zu ursprünglichen Lebensbedingungen wesentlich zu bleiben trachten muß. Darum genügt es nicht, das eigene Dasein durch ausgleichende Betätigung im Bäuerlichen und Gärtnerischen zu vertiefen. Ich fühle mich vielmehr seit langem im völligen Einklang mit meiner Frau dafür verantwortlich, daß meine drei Söhne – 12, 7 und 6 Jahre alt¹³ – von früher Jugend an sich in solcher Lebensform und ihren Anforderungen bilden. Der jetzt vollzogene Gutserwerb läßt mich glauben, daß – nach allen Umständen des Herganges – die Fügung ein jahrelanges Streben nach Erfüllung der Aufgabe bestätigt ... Ich mobilisiere also mein gesamtes Eigentum im Sinne des Vierjahresplanes und mache eine Familie bodenständig, um drei Jungens zu echten und handfesten Deutschen zu erziehen, denen die deutsche Erde und die Arbeit an ihr wesentliches Jugenderlebnis ist.“

¹² Referentenvermerk v. 25. 4. 36 (Personalakte a. a. O., Bl. 25).

¹³ Im Oktober 1939 folgte die Geburt eines vierten Sohnes (a. a. O., Bl. 56).

Um seinen Richterberuf nach dem Urlaub wieder aufnehmen zu können, bat Kreyßig um Versetzung an das 13 Kilometer von seinem Gut entfernte Amtsgericht in Brandenburg a. d. Havel¹⁴.

Das Justizministerium, das allen Grund gehabt hätte, dem unbequemen Richter bei der Verwirklichung seiner ausgefallenen Wünsche Schwierigkeiten zu bereiten, genehmigte ihm nicht nur den Urlaub „zwecks Vervollständigung der landwirtschaftlichen Ausbildung“; es verschaffte ihm auch zum 1. August 1937 die freiwerdende Stelle eines Amtsgerichtsrats in Brandenburg und verzichtete zu seinen Gunsten sogar auf die übliche Ausschreibung.

Falls das Ministerium gehofft hatte, Kreyßig mit diesen Zugeständnissen beschwichtigen oder ihn durch die ermöglichte landwirtschaftliche Betätigung von seinen kirchenpolitischen Aktivitäten abbringen zu können, mußte es eine arge Enttäuschung erleben. Schon im Sommer 1937 verteilte der Richter in Hohenferchesar „unter Verletzung presserechtlicher Vorschriften“ Flugblätter der Bekennenden Kirche und mußte deshalb vom nunmehr für ihn zuständigen Präsidenten des Kammergerichts in Berlin ernsthaft verwarnt werden¹⁵. Durch die kirchenpolitische Betätigung, die er auch in seiner neuen Heimat fortsetzte, wurde er Mitglied des Kreisbruderrates der Bekennenden Kirche in Brandenburg, des Landesbruderrates in Berlin und der Synode der Altpreußischen Union. Im Juni 1939 erfuhr das Reichsjustizministerium, daß die Gestapo gegen Kreyßig wegen staatsfeindlicher Betätigung ermittelte, weil er im April an der Spitze seiner Anhänger in der St. Gouthardt-Kirche in Brandenburg die Predigt des Pfarrers der Deutschen Christen verhindert und durchgesetzt hatte, daß der Gottesdienst von dem suspendierten Pfarrer der Bekenntniskirche abgehalten wurde. Nachdem die Gestapo die Vorgänge an die Staatsanwaltschaft in Potsdam abgegeben hatte, wurde gegen Kreyßig ein Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs und Gottesdienststörung eingeleitet. Nunmehr wurde der Kammergerichtspräsident vom Reichsjustizministerium mit der Prüfung beauftragt, ob Kreyßigs Verhalten aus beamtenrechtlicher Sicht die Einleitung eines Dienststrafverfahrens oder sogar ein Untersuchungsverfahren nach § 71 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG), d. h. zur Entfernung des Richters aus seinem Amt erfordere¹⁶. Aus dem Bericht des Kammergerichtspräsidenten ging hervor, daß Kreyßig vor der Gestapo seine Handlungen nicht nur freimütig zugegeben, sondern deren Widerrechtlichkeit sogar bestritten hatte: die Anordnungen der staatlichen Stellen auf dem Gebiet der evangelischen Kirche seien ein System von „Unrecht, welches sich des

¹⁴ Gesuch Kreyßigs v. 23. 1. 37, vom OLGPräs. Dresden befürwortend an das RJM weitergereicht (a. a. O., Bl. 27 ff.).

¹⁵ Vgl. Bericht des KGPräs. an das RJM v. 24. 8. 39 (a. a. O., Bl. 49 R.).

¹⁶ Nach § 71 des Deutschen Beamtengesetzes v. 26. 1. 37 (RGBl. I, S. 39) konnte Hitler einen Beamten in den Ruhestand versetzen, wenn er „nicht mehr die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für den nationalsozialistischen Staat eintreten wird“. Voraussetzung war ein Antrag der obersten Dienstbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister (Abs. 1). Die Tatsachen, die diesen Antrag rechtfertigten, waren in einem Untersuchungsverfahren festzustellen, in dem auch der Beamte zu hören war (Abs. 2).

Rechtsscheins formaler Geordnetheit“ bediene und „die babylonische Gefangenschaft der Kirche“ bedeute, gegen die Handlungen geistlicher Notwehr zulässig seien. Kreyßig hatte sogar den Mut, bei der Vernehmung durch die Gestapo zu bekennen, daß er gegenwärtig noch ernsthaftere Gewissensbedenken gegen einen Eintritt in die NSDAP habe als 1933¹⁷. Zu seinen vor der Gestapo abgegebenen Erklärungen stand Kreyßig auch bei der Anhörung durch den Sachbearbeiter des Kammergerichtspräsidenten (Dokument 5). In seinem abschließenden Bericht schlug der Kammergerichtspräsident vor, gegen Kreyßig ein Dienststrafverfahren einzuleiten, da er seine Stellung als Richter mißbraucht habe, um sich in der Bekennenden Kirche eine führende Position zu verschaffen, sein Dienstvergehen also als „in oder bei Ausübung der Rechtspflege begangen“ angesehen werden müsse. Ferner sollte bei der zuständigen Dienststrafkammer die vorläufige Dienstenthebung des Richters unter Einbehaltung eines Drittels seiner Bezüge beantragt werden. Darüber hinaus sei gegen ihn das Untersuchungsverfahren gemäß § 71 DBG einzuleiten und ihm auf dieser Grundlage die Führung seiner Dienstgeschäfte mit sofortiger Wirkung zu verbieten¹⁸.

Da Kreyßig drei Tage nach Eingang dieses Berichts im Ministerium zur Wehrmacht einrücken mußte, wurde die Angelegenheit mit Zustimmung des Gauleiters der Kurmark – der wegen Kreyßigs negativer Äußerung über einen Parteibeitritt an dem Verfahren reges Interesse nahm – einstweilen zurückgestellt. Nachdem Kreyßig jedoch im November 1939 vom Heeresdienst entlassen worden war, weil er über 40 Jahre alt und Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes war, und seinen Dienst beim Amtsgericht wieder aufgenommen hatte, leitete das Justizministerium das förmliche Dienststrafverfahren ein. Das Ministerium sah allerdings von der vorläufigen Dienstenthebung und einem zusätzlichen Untersuchungsverfahren nach § 71 DBG ab, ordnete jedoch an, die Ermittlungen so zu führen, daß sie erforderlichenfalls auch für ein solches Verfahren verwendet werden konnten¹⁹.

Die Untersuchung, mit der Amtsgerichtsdirektor H. in Potsdam betraut wurde, mußte im Februar 1940 auf Geheiß des Ministeriums auf eine weitere Aktion Kreyßigs ausgedehnt werden: Im Juni 1938 hatte er in Berlin-Nikolassee an der Ausarbeitung einer Kanzelabkündigung der Bekenntnissynode der Altpreußischen Union mitgewirkt, in der die Maßnahmen gegen Martin Niemöller und andere Pfarrer der Bekennenden Kirche kritisiert worden waren und die ihm deshalb ein weiteres staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen den „Kanzelparagraphen“ (§ 130 a StGB) und gegen das „Heimtückegesetz“ vom Dezember 1934 eingebracht hatte. Obgleich sowohl dieses Strafverfahren wie auch das Verfahren wegen der Vorgänge in der St. Gotthardt-Kirche im Laufe des Jahres 1940 aufgrund Hitlers

¹⁷ Vgl. Bericht des KGPräs. an das RJM v. 7. 8. 39 (Personalakte a. a. O., Bl. 45 ff.).

¹⁸ Bericht des KGPräs. v. 24. 8. 39 (a. a. O., Bl. 48 ff.).

¹⁹ Vgl. die von Freisler gezeichnete Einleitungsverfügung des RJM v. 16. 12. 39 nebst Begleitschr. Min. Dir. Nadlers an den KGPräs. und den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht vom selben Tage (a. a. O., Bl. 60 ff.).

genereller Amnestie vom September 1939²⁰ eingestellt wurden, blieben diese Anschuldigungen weiterhin Bestandteil des Disziplinarverfahrens.

Während diese Untersuchung unter Beiziehung zahlreicher staatspolizeilicher und strafrechtlicher Ermittlungsakten lief, traten Ereignisse ein, die das Ende der dienstlichen Tätigkeit des Richters wesentlich beschleunigten: sein mannhafter Widerstand gegen die Durchführung der Euthanasie in seinem Amtsbereich. Als er erfuhr, daß aus der Heilanstalt Brandenburg-Görden entmündigte Geistesranke geheim und ohne Wissen der Vormundschaftsrichter nach Hartheim gebracht wurden, um dort ohne gesetzliche Grundlage getötet zu werden, sandte er am 8. Juli 1940 einen Bericht an den Kammergerichtspräsidenten, der von ausgesprochenem Mut zeugt. Nachdem sich Kreyßig geweigert hatte, dieses „ungehörige“ Schreiben zurückzuziehen²¹, sandte es der Kammergerichtspräsident an den Reichsjustizminister weiter. Darin führte Kreyßig aus, daß er das Verfahren zur Tötung Geistesranke, die „demnächst als eine alltägliche Wirklichkeit ebenso bekannt sein wird, wie etwa die Existenz der Konzentrationslager“, nicht nur aus religiösen Gründen, sondern wegen ihrer verheerenden Auswirkungen auf das Rechtsbewußtsein in Deutschland ablehnen müsse:

„Recht ist, was dem Volke nützt. Im Namen dieser furchtbaren, von allen Hütern des Rechtes in Deutschland noch immer unwidersprochenen Lehre sind ganze Gebiete des Gemeinschaftslebens vom Rechte ausgenommen, vollkommen z. B. die Konzentrationslager, vollkommen nun auch die Heil- und Pflegeanstalten. Was beides in der Wirkung aufeinander bedeutet, wird man abwarten müssen. Denn der Gedanke drängt sich auf, ob es denn gerecht sei, die in ihrem Irrsinn unschuldigen Volksschädlinge zu Tode zu bringen, die hartnäckig-boshafte aber mit großen Kosten zu verwahren und zu füttern.“

Zwar sei die Fürsorge des Vormundschaftsrichters gegenüber Geistesranke, die unter seiner Vormundschaft oder Pflegschaft stünden, vom Gesetz nicht so weit gefaßt, daß es ihm in diesem Fall als Grundlage für eine Intervention dienen könne. Dennoch glaube er, daß der Richter im vorliegenden Fall „unzweifelhaft die richterliche Pflicht hat, für das Recht einzutreten. Das will ich tun. Mir scheint auch, daß mir das niemand abnehmen kann. Zuvor ist es aber meine Pflicht, mir Aufklärung und Rat bei meiner vorgesetzten Dienstbehörde zu holen. Darum bitte ich“²².

Nachdem ihm Freisler in zwei noch im Juni stattfindenden Unterredungen über die rechtliche Grundlage der Euthanasie-Aktion keine befriedigende Auskunft geben

²⁰ Vgl. Gnadenerlaß des Führers und Reichskanzlers für die Wehrmacht v. 1. 9. 39 (RGBl. I, S. 1549), dsgl. für die Zivilbevölkerung v. 9. 9. 39 (RGBl. I, S. 1753).

²¹ Zeugenbericht Kreyßigs von 1968, zit. bei F. K. Kaul, *Die Psychiatrie im Strudel der „Euthanasie“*, Köln/Frankfurt a. M. 1979, S. 139.

²² Der Bericht Kreyßigs an den RJM v. 8. 7. 40 ist in der Personalakte nicht enthalten. Er befindet sich in den Akten des Oberkonsistorial-Präsidenten von Magdeburg und ist abgedruckt in: *Die Innere Mission*, Monatsblatt des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche 1947, S. 40 ff.

konnte, da das Ministerium zu dieser Zeit selbst noch im Dunkeln tappte²³, verbot Kreyßig verschiedenen Landesheilanstalten schriftlich, Personen, die unter richterlicher Vormundschaft des Amtsgerichts Brandenburg standen, ohne seine vorherige Zustimmung zu verlegen. Ferner erstattete er bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Potsdam gegen Reichsleiter Bouhler, der ihm von Freisler als der für die Aktion Verantwortliche genannt worden war, Strafanzeige wegen Mordes, ohne jedoch je wieder etwas von der Sache zu hören.

Als Folge des Protestes des Oberpräsidenten der Provinz Mark Brandenburg, der die Aufhebung der Anweisung Kreyßigs an die Heil- und Pflegeanstalten forderte, wurde der Amtsrichter am 13. November 1940 zu einer Unterredung mit Justizminister Gürtner bestellt. Der Minister suchte ihm noch einmal goldene Brücken zu bauen: er möge doch die geforderte Aufhebung vollziehen und sie dem Oberpräsidenten gegenüber damit begründen, daß er sich nunmehr davon überzeugt habe, daß die Zustimmung des Vormundschaftsrichters zu einer Verlegung seiner Pfleglinge gesetzlich nicht vorgeschrieben sei (Dokument 6). Aber selbst durch die Vorlage der von Bouhler unterdessen dem Ministerium übermittelten Fotokopie des „Euthanasie-Erlasses“ Hitlers vom 1. September 1939 konnte Gürtner den Richter von der Rechtmäßigkeit der Aktion nicht überzeugen. Der Minister machte ihm daraufhin klar, daß er nicht Richter bleiben könne, wenn er „den Willen des Führers als Rechtsquelle, als Rechtschöpfung nicht anerkennen“ könne, wies auf das laufende Dienststrafverfahren hin und kündigte an, daß gegen ihn nunmehr auch ein Verfahren zwecks Zurruesetzung nach § 71 DBG eingeleitet werden müsse²⁴. Schon wenige Tage nach dieser Unterredung teilte Kreyßig dem Justizministerium mit, daß er sich aus Gewissensgründen nicht imstande sehe, seine Anordnung an die Heilanstalten zurückzuziehen, und bat von sich aus, ihn in den Ruhestand zu versetzen (Dokument 6).

Zwei Tage nach der Unterredung Kreyßigs mit Gürtner ging der Schlußbericht in seinem Dienststrafverfahren mit einer ausführlichen Stellungnahme des Kammergerichtspräsidenten im Reichsjustizministerium ein²⁵. Die Stellungnahme enthielt das bekannte Sündenregister des Amtsrichters seit 1933, rechnete aber interessanterweise die Erklärung Kreyßigs über seine gewissenmäßig begründete Ablehnung eines Parteibeitritts nicht zu den Dienstvergehen, weil der Reichsdienststrafhof in mehreren Urteilen den Grundsatz aufgestellt hatte, „die innere Einstellung eines Beamten allein könne ein Dienstvergehen nicht darstellen“, und zwar auch dann nicht, wenn er seine

²³ Die Vorgänge im RJM und die einzelnen Schritte Kreyßigs gegen die Euthanasie-Aktion können in diesem Zusammenhang nicht dargelegt werden. Vgl. dazu L. Gruchmann, Euthanasie und Justiz im Dritten Reich (VfZ 1972, S. 235 ff.).

²⁴ Mitteilung Kreyßigs anlässlich einer persönlichen Befragung durch den Verf. am 16. 10. 69 (Arch. des IfZ, Sign. ZS 1956).

²⁵ Auf den Abdruck der umfangreichen Stellungnahme des KGPräs. v. 13. 11. 40 (i. V. gez. vom Vizepräsidenten, Personalakte a. a. O., Bl. 66 ff.) wird abgesehen, da sie gegenüber dem als Dokument 7 wiedergegebenen Antrag des RJM an den Chef der Reichskanzlei v. 10. 5. 41 auf Versetzung Kreyßigs in den Ruhestand nichts wesentlich Neues enthält. Der Schlußbericht des Untersuchungsführers AGDir. H. v. 9. 10. 40 lag den Personalakten nicht bei.

nichtnationalsozialistische Einstellung dem Vorgesetzten wahrheitsgemäß erkläre, „sofern diese Erklärung weder in ungehöriger noch in gehässiger Form erfolge“, was im Falle Kreyßigs nicht festgestellt werden konnte. Der Kammergerichtspräsident beantragte, daß auf der Grundlage des vorliegenden Schlußberichts eine Anschuldigungsschrift bei der Dienststrafkammer des Kammergerichts eingereicht und – ohne ein nochmaliges besonderes Untersuchungsverfahren – die Versetzung Kreyßigs in den Ruhestand nach § 71 DBG betrieben werden sollte. Denn Kreyßigs Verhalten vor dem Untersuchungsführer – er hatte in seiner abschließenden Vernehmung am 17. August 1940 erneut erklärt, daß er seine Würde als Christ über seine Verantwortung als Richter stelle – habe die Auffassung noch verstärkt, daß er nicht mehr rückhaltlos hinter dem nationalsozialistischen Staat stehe. Das Dienststrafverfahren solle jedoch daneben mit der Absicht weitergeführt werden, Kreyßig im Falle der Zurruhesetzung den Anspruch auf seine Pension abzuerkennen.

Das Ministerium entschloß sich jedoch, Kreyßigs Versetzung in den Ruhestand gemäß § 71 DBG bei Hitler nicht ohne ein vorgeschaltetes eigenes Untersuchungsverfahren zu beantragen. Als Gürtner Anfang Dezember 1940 die Einleitung dieses Verfahrens verfügte und den bisherigen Untersuchungsführer Amtsgerichtsdirektor H. damit beauftragte, bat Kreyßig sofort um seine einstweilige Beurlaubung vom Dienst, die ihm mit Wirkung vom 10. Dezember gewährt wurde²⁶. Damit war Kreyßigs berufliche Tätigkeit als Richter faktisch beendet.

Der umfangreiche Schlußbericht des Untersuchungsführers ging im März 1941 nach Gürtners Tod im Ministerium ein²⁷. In dem von Staatssekretär Schlegelberger Anfang Mai beim Chef der Reichskanzlei eingereichten Antrag auf Versetzung Kreyßigs in den Ruhestand aufgrund des § 71 DBG (Dokument 7) beeindruckt die Offenheit, mit der Kreyßig vor dem Untersuchungsführer am nationalsozialistischen Regime Kritik übte: so z. B. seine dort wiedergegebenen Bemerkungen, daß alles, was er „seit 1933 an Rechtsnot erlebt habe“, auf den Totalitätsanspruch des Staates zurückzuführen sei, oder daß sich das Recht in diesem Staate „trotz äußerer Blüteerscheinungen“ im Zustand „inneren Siechtums“ befinde, da bestimmte Gebiete des Gemeinschaftslebens von der Rechtssicherheit ausgenommen seien und sich folglich die Frage erhebe, „ob überhaupt noch von einem Rechtsstaat gesprochen werden könne“. Erschütternd ist auch seine Äußerung, er habe „wegen der Rechtsnot ungesühnt gebliebenes Unrecht in solchem Maße ansehen müssen“, daß seine „Meinung, es gebe eine in der sittlichen Befähigung des Menschen liegende Gewähr für Recht, nie wieder aufleben“ könne. Es ist überaus bezeichnend, daß der zuständige Referent der Personalabteilung bei der Formulierung der Einleitungsverfügung empfohlen hatte,

²⁶ Vgl. die von Gürtner gezeichnete Einleitungsverfügung und den Aktenvermerk des Referenten v. 9. 12. 40 (a. a. O., Bl. 72 f.).

²⁷ Vgl. Schlußbericht des AGDir. H. v. 10. 2. und Stellungnahme des KGPräs. v. 19. 3. 41 (a. a. O., Bl. 74 ff.), der nun einer Belassung des vollen Ruhegehaltes nicht mehr entgegentrat, da Kreyßigs Verfehlungen keiner „unehrenhaften Gesinnung“, sondern seiner „fanatischen kirchenpolitischen Einstellung“ entsprangen und den Anhängern der Bekennenden Kirche keine Gelegenheit gegeben werden sollte, Kreyßig „etwa als Märtyrer“ hinzustellen.

die Anschuldigung wegen dieser Äußerung aus dem Untersuchungsverfahren herauszunehmen, „um nicht von hier aus den Anstoß zur Erörterung gewisser Vorgänge im Brandenburger Bezirk zu geben“²⁸. Hier wird deutlich, welche Seite die moralische Überlegenheit besaß: nicht Kreyßig, sondern seine oberste Dienstbehörde erwog, Dinge nicht offen auszusprechen.

Als der Chef der Reichskanzlei schließlich am 4. März 1942 (!) die Entscheidung Hitlers über die Versetzung Kreyßigs in den Ruhestand übermittelte, bekam der Amtsrichter vom Justizministerium den Bescheid, daß sein Ruhestand am 1. Juli 1942 beginne und er von diesem Zeitpunkt ab die gesetzlichen Versorgungsbezüge erhalte²⁹. Im April wurde auch das laufende Dienststrafverfahren gegen ihn eingestellt, da durch seine Versetzung in den Ruhestand bereits „eine abschließende Entscheidung über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe getroffen worden“ sei³⁰. Von da ab lebte Kreyßig im Dritten Reich völlig unbehelligt.

Der Fall des Amtsgerichtsrats Kreyßig weist in mehrfacher Hinsicht Besonderheiten auf, die sein Schicksal gestalteten und von dem seiner Kollegen in der damaligen Justiz unterschieden. Zunächst einmal war Kreyßig als Anhänger der Bekennenden Kirche von einer „Gegenideologie“ zum Nationalsozialismus geprägt, die ihn – hierin überzeugten Marxisten gleich – gegen nationalsozialistische Vorstellungen und Forderungen immun machte. Sicher darf Kreyßig zu den Justizbeamten mit „nationaler“ und in diesem Sinne staatsreuer Gesinnung gerechnet werden, hatte er doch gegenüber dem vernehmenden Untersuchungsführer selbst bekannt, daß seine „Treuepflicht als Staatsbürger“ von seiner Opposition unberührt bleibe und er sich gewissenhaft bemühe, ein „dem Führer [i. S. der Staatsautorität] gehorsamer Deutscher zu sein“ – allerdings „nach Gottes Gebot“ (Dokument 7). Kreyßig erkannte die bestehende weltliche Obrigkeit an und gab „dem Kaiser, was des Kaisers ist“; er war aber gleichzeitig entschlossen, dort, wo diese Obrigkeit ihre Grenzen überschritt und Gottes Gebot mißachtete, „Gott mehr zu gehorchen, denn den Menschen“. Im Gegensatz zu zahlreichen in der Justizverwaltung des Dritten Reiches arbeitenden Beamten nationaler und konservativer Schattierung, die die patriotischen Anliegen der nationalsozialistischen Führung uneingeschränkt teilten, hatte die „Anpassung“ bei ihm dort eine klare Grenze, wo sie mit seinem – von strengen ethisch-religiösen Grundsätzen geprägten – Rechtssinn in Konflikt geriet, der ihm ein Taktieren mit dem Regime verbot.

Eine zweite Besonderheit lag darin, daß Kreyßig im Unterschied zur überwiegenden Mehrheit seiner damaligen Standesgenossen durch seinen Grundbesitz und sei-

²⁸ Vgl. Vermerk des für den Kammergerichtsbezirk zuständigen Personalreferenten v. 9. 12. 40 zur Einleitungsverfügung (a. a. O., Bl. 73 a).

²⁹ Vgl. Mitteilung des Chefs der Reichskanzlei Lammers an den RJM v. 4. 3. 42 über den Erlaß Hitlers sowie die von Schlegelberger gez. Mitteilung des RJM an Kreyßig v. 13. 3. 42 (a. a. O., Bl. 87 f.). Seit dem G. zur Änderung des Deutschen Beamtengesetzes v. 25. 3. 39 (RGBl. I, S. 577) erfolgte an Stelle der Aushändigung einer von Hitler unterzeichneten Urkunde nur noch die bloße Mitteilung über die von Hitler verfügte Versetzung in den Ruhestand.

³⁰ Vgl. die von Schlegelberger gez. Einstellungsverfügung des RJM v. 11. 4. 42 (a. a. O., Bl. 91).

nen Gutshof eine hinreichende finanzielle Unabhängigkeit besaß, die ihm zweimal längere Beurlaubungen von seinem Amt auf eigenen Antrag ermöglichte und die Folgen seiner unbeugsamen Haltung zumindest in dieser Hinsicht nicht zu einer unmittelbaren Bedrohung seiner Existenz werden ließ.

Bei der Frage, warum die Justizverwaltung Kreyßig trotz mehrmaliger Forderung von Parteistellen auf Entlassung so lange im Amt behielt und ihn schließlich ohne Dienststrafe und mit vollem Ruhegehalt verabschiedete, spielte zunächst eine Rolle, daß die Verfehlungen des fachlich stets ausgezeichnet beurteilten Juristen – wenn sie auch für das Dienststrafverfahren als „bei Ausübung der Rechtspflege begangen“ galten – nicht seine unmittelbare Funktion als Richter im Sinne seiner rechtsprechenden Tätigkeit betrafen. Es kam hinzu, daß seine Handlungen auch in der Beurteilung durch seine Vorgesetzten keiner „unehrenhaften“ oder „niederen“ Gesinnung und vor allem keiner „linken“ oppositionellen Einstellung entsprangen. Die führenden Männer im Reichsjustizministerium vom Schlage Gürtners, die national-konservativ geprägt und Anhänger eines autoritären Staates waren, haben nachweislich Angehörige ihres Ressorts, die mit der Partei oder der SS und Polizei in Konflikt geraten waren, mit Ausdauer und Erfolg verteidigt, solange die Angegriffenen im nationalen Sinn „in Ordnung“ und moralisch integer waren. Aber Kreyßig, der von seiner naturrechtlich-ethischen Grundlage aus Hitlers Anspruch bestritt, materielles Unrecht in verbindliches formelles Recht umzusetzen, und damit den obersten Inhaber der Staatsgewalt nicht als alleinige Rechtsquelle im autoritären Führerstaat anerkannte, war selbst für Gürtner als Richter nicht mehr tragbar. Dennoch nötigte die kompromißlose und geradlinige Haltung Kreyßigs seinen Vorgesetzten Respekt ab. Aus den Akten wird die Anerkennung Kreyßigs als einer Art „Überzeugungstäter“ mit ehrenhaften Motiven spürbar, die im Dritten Reich z. B. bei der strafrechtlichen Beurteilung von Regimegegnern und Hochverrätern längst abgeschafft war. Diese Beurteilung seiner Person drückt sich auch darin aus, daß er ohne weitere Diffamierung und zusätzliche finanzielle Benachteiligung in den Ruhestand versetzt wurde.

Erstaunlich bleibt allerdings, daß die politischen Stellen, die nur regimiekonformes Verhalten mit Moral identifizierten und oppositionellen Handlungen als „Treubruch“ am deutschen Volke jede Ehrenhaftigkeit absprachen, keine schärferen Maßnahmen gegen ihn ergriffen. Sah doch die Parteiführung gerade in den Anhängern der Bekenntnisfront Gegner, „die unter religiöser Tarnung dem Nationalsozialismus Widerstand leisten und so in besonders niederträchtiger [!] Weise gegen den Staat wirken“³¹. Es ist daher verwunderlich, daß die Gestapo Kreyßig aufgrund seiner oppositionellen Äußerungen und Handlungen nie in Schutzhaft nahm, obwohl ein solcher Schritt offensichtlich einmal erwogen wurde (vgl. Dokument 4). Sein Beamtenstatus hätte ihn davor keineswegs geschützt: die verschiedenen Versuche des Reichsinnenministeriums, die Gestapo bei der Inschutzhaftnahme von Beamten an eine vorherige Zustimmung der vorgesetzten Dienststelle des Betroffenen zu binden,

³¹ Vgl. Schr. des Stellvertreters des Führers (i. V. Bormann) an den Chef der Reichskanzlei Lammers v. 20. 2. 41 (Akten der Partei-Kanzlei, Arch. des IfZ, Sign. 101, Bl. 5062 ff.).

waren von der Gestapoführung stets sabotiert und auf eine bloße nachträgliche Benachrichtigung reduziert worden. Noch während des Entlassungsverfahrens erkundigte sich die Staatspolizeistelle Potsdam im Juni 1941 angelegentlich beim Kammergerichtspräsidenten, ob Kreyßig nunmehr seines Amtes enthoben sei und „welche Maßnahmen gegen ihn getroffen“ worden seien³². Im selben Monat forderte auch die Reichskanzlei telefonisch sämtliche Akten und Beiakten über Kreyßig beim Reichsjustizministerium an³³. Ob sie Hitler vorgelegt wurden, ist zweifelhaft; er dürfte vielmehr auf Vortrag des Chefs der Reichskanzlei entschieden haben. Bestimmt aber ist zumindest der ausführliche Antrag auf Zurruesetzung dem Leiter der Partei-Kanzlei, Reichsleiter Bormann, zu Gesicht gekommen, der trotz Fehlens der gesetzlichen Voraussetzung auf seiner grundsätzlichen Beteiligung an dem Verfahren nach § 71 DBG bestand, wenn es um Beamte ging, die wegen ihrer kirchlich-politischen Haltung unzuverlässig waren³⁴. Eine Erklärung dafür, daß Kreyßig nicht verhaftet wurde, kann darin gesucht werden, daß er in der Bekennenden Kirche an verhältnismäßig exponierter Stelle stand und die Gestapo möglicherweise angewiesen war, den Kirchenkampf durch eine solche Maßnahme nicht unnötig zu schüren. Angesichts der Verhaftung anderer führender Männer der Bekenntnisfront bleibt jedoch diese Erklärung zumindest für die Friedensjahre unbefriedigend. Kreyßig selbst bezeichnete später die Tatsache, daß er unbehelligt blieb, als „ein reines Wunder“³⁵. Er dürfte in dem Umstand, daß ihn sein Pflichtgefühl als Christ davor bewahrte, sich auch nur durch passives Verhalten mitschuldig zu machen, und daß er bis auf den dabei unvermeidbaren Verlust seines Amtes aus allem unbeschadet hervorging, göttliche Führung sehen. Wer seinen Glauben teilt, wird seine Deutung des Geschehens akzeptieren können.

Dokument 1

Bericht des Bürgermeisters von Neukirchen an den Amtshauptmann zu Chemnitz vom 18. Februar 1935

Am 13. Februar 1935 abends fand im hiesigen Gasthof „Goldener Stern“ eine geschlossene Versammlung der Bekenntnisgemeinschaft der ev.-luth. Kirche Sachsens statt. Neben ei-

³² Wegen der Beantwortung des Schreibens der Stapoestelle Potsdam v. 5. 6. 41 wandte sich der KGPräs. in einem Schreiben v. 12. 6. 41 an das RJM (Personalakte a. a. O., Bl. 82).

³³ Vgl. Aktenvermerk v. 19. 6. 41 und Übersendungsschreiben v. 21. 6. 41 (a. a. O., Bl. 81).

³⁴ Vgl. Schr. Bormanns an den Chef der Reichskanzlei Lammers v. 5. 12. 40 und 20. 2. 41. Trotz Hitlers Entscheidung, er wünsche während des Krieges „keine Maßnahmen, die auf religiösem Gebiet Unruhe schaffen könnten“, forderte Bormann die rigorose Durchführung der Verfahren gegen diese Kategorie Unzuverlässiger: es sei unvertretbar, „solche Beamte unverfolgt zu lassen“ (Akten der Partei-Kanzlei, Arch. des IfZ, Sign. 101, Bl. 5058 ff.).

³⁵ Mitteilung an den Verf. (vgl. Anm. 24). Kreyßig war nach dem Kriege Präses in der Evangelischen Landeskirche der Provinz Sachsen und Vorstandsmitglied der „Aktion Sühnezeichen“. Er lebt heute als 85jähriger in Bergisch-Gladbach.

ner Anzahl Anhänger der Bewegung hatte sich mindestens eine ebenso große Anzahl Gegner eingefunden und stand die Versammlung von vornherein unter dem Zeichen scharfer Opposition. Ich habe die Versammlung selbst überwacht und dabei folgendes festgestellt: Beide Redner, nämlich der Landgerichtsrat Dr. Kreissig und Pfarr-Vikar M. legten das Bibelwort aus. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Allerdings musste ich feststellen, dass die Form der Auslegung bei Menschen, die Nationalsozialisten sind, auf Widerspruch stossen muss. Z. B. wurde von Dr. Kreissig eingangs seiner Ansprache mit ganz besonderer Betonung der Satz gesprochen: „Herr lass uns *nur dir allein dienen*.“ Bei fanatischen Kirchenanhängern muss ein solcher Satz den weltlichen Führer Deutschlands, Adolf Hitler, selbstverständlich weit verdrängen. U. a. sagte er weiter: „Die Anschauungen über den Staat ändern sich, dagegen das Bibelwort bleibt bestehen.“ Auch hier könnte man wieder sagen, dass man den Staatsbürger darauf aufmerksam macht, dass sich die Regierungsführung des Nationalsozialismus ändern kann. Wieder ein anderes Mal sagte er: „Die führenden Männer haben nicht mehr das Vertrauen.“ Wenn er damit schon Reichsbischof Müller und Landesbischof Koch *meint*, so wird aber die Reaktion unter führenden Männern Adolf Hitler und seine Mitkämpfer verstehen.

Pfarrvikar M. sagte in seiner Ansprache u. a.: „Das Christentum stehe nicht auf dem Gedanken ‚Rasse und Boden‘ wie die NSDAP.“ An einer anderen Stelle betonte er: „Jene Tragödie von 1933 ...“ und sofort herrschte im Saale eine Stimmung, die der Kampfzeit der NSDAP. mit dem Kommunismus glich. Auf meinen Einspruch erklärte M. weiter, dass damit selbstverständlich nur die kirchlichen Zustände gemeint seien.

Aus den angeführten Beispielen ist zu ersehen, dass derartige Versammlungen bei weitem nicht dazu beitragen, den einmal erreichten Kirchenfrieden in unseren Orten zu erhalten. Im Gegenteil, die von uns festgestellten Besucher gehören heute noch eben jenen reaktionären Kreisen an. Es sind Meckerer und Kritiker übelster Art darunter. Unter dem Deckmantel der Kirche wird hier nach meiner und nach anderer Ueberzeugung gegen das junge nationalsozialistische Deutschland Front gemacht. Ich will durchaus den beiden Rednern die besten Absichten zuerkennen, die Zuhörer aber sind nicht davon überzeugt, um was es geht. Sie betrachten vielmehr derartige Versammlungen als eine Opposition gegen unseren nationalsozialistischen Pfarrer, den nationalsozialistischen Kirchenvorstand und damit selbstverständlich auch gegen das nationalsozialistische Deutschland schlechthin.

Ueber das Vorgefallene erstatte ich hiermit Meldung.

Der Bürgermeister.

[Unterschrift]

Dokument 2

Schreiben des Reichsstatthalters in Sachsen an den Beauftragten des Reichsjustizministers, Minister Dr. Thierack, in Dresden³⁶ vom 7. März 1935

³⁶ Bei der Überleitung der Justizverwaltungen der Länder auf das Reich wurden im Dezember 1934 vier „Abteilungen“ gebildet, die einzelne oder mehrere Länder bzw. Landesteile zusammenfaßten und von „Beauftragten des Reichsjustizministers“ geleitet wurden. Der „Abteilung Sachsen-Thüringen“ stand als Beauftragter der sächsische Justizminister Thierack vor (vgl. Gruchmann, a. a. O. [Anm. 6], S. 145 ff.).

Der Landgerichtsrat Kreißig hat in einer Versammlung der Bekenntnis-Gemeinschaft unter dem Thema „Herr laß uns Dir allein dienen“ formuliert:

Die Anschauungen über den Staat ändern sich, dagegen das Bibelwort bleibt bestehen. Es bleibt nicht bei den Angriffen „der Reichsbischof“, sondern „die führenden Männer“. Die kirchlichen Auseinandersetzungen von 1933 werden höchst mißverständlich gedeutet mit der Phrase „jene Tragödie von 1933“ usw.

Ich bitte Sie, wegen dieser Äußerungen, die näher zu kritisieren wohl nicht nötig ist, die Entlassung dieses Beamten nach § 6 des Berufsbeamtengesetzes³⁷, für den nach diesen Anschauungen kein Platz mehr im dritten Reiche ist, in die Wege leiten lassen zu wollen.

gez. Martin Mutschmann
Reichsstatthalter.

Dokument 3

Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten in Dresden an den Reichsjustizminister vom 15. Oktober 1935

Auf die Verfügung vom 16. Mai 1935 (I. p. ²⁶ 373) übersende ich in der Anlage ergebenst das Aktenheft R K 768/3³⁸, die Akten Nr. 95/1934 des Geheimen Staatspolizeiamtes Sachsen, die Personalakten U Nr. 1777 des Studienrats i. R. Adalbert K. und die Personalakten K 768 des Landgerichtsrats Dr. Lothar Kreyßig beim Landgerichte Chemnitz mit folgendem Bericht:

I.

Dr. Kreyßig, der in Flöha wohnt, ist Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft der ev.-luth. Kirche und Vorsitzender des Orts- und Kreisbruderrats in der Ephorie Flöha. Im Kirchenstreit hat er sich außerordentlich rege betätigt, insbesondere hat er in zahlreichen Versammlungen der Bekenntnisgemeinschaft als Hauptredner gesprochen. Dabei hat er sich im wesentlichen mit kirchlichen Angelegenheiten befaßt, sich aber auch zu Äußerungen hinreißen lassen, die als Angriffe gegen den Staat und als Kritik an dessen Verhalten gegenüber den Anhängern der Bekenntnisgemeinschaft aufgefaßt werden können. Das Nähere hierzu ergeben die Polizeiberichte vom 26. Februar und 27. März 1935 sowie die Abschrift eines Briefes vom 29. März 1935 an den damals in Schutzhaft befindlichen Studienrat K. in Chemnitz, Bl. 9 bis 12 des Aktenheftes R K 768/3. Dr. Kreyßig hat sich darauf wie Bl. 13 bis 17, 46 bis 48 des Aktenheftes R K 768/3 geäußert. Er ist sich danach

³⁷ Nach § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums v. 7. 4. 33 (RGBl. I, S. 175) konnten Beamte „zur Vereinfachung der Verwaltung“ in den Ruhestand versetzt werden. Dieser an sich nicht diffamierende Paragraph wurde jedoch dazu benutzt, bedenkliche Beamte zu entfernen, die weder Nichtarier waren (§ 3) noch wegen ihrer politischen Betätigung vor 1933 als unzuverlässig angesehen wurden (§ 4).

³⁸ Die in diesem Schr. erwähnten Akten sind in der Personalakte Kreyßigs nicht enthalten.

bewußt, daß der Kirchenstreit dem Staate, insbesondere bei dessen Streben, die Volksgemeinschaft zu schaffen und immer mehr zu vertiefen, Schwierigkeiten bereitet. Trotz dieser Erkenntnis hält er die Fortsetzung des Streites für notwendig und ist gewillt, sich weiter daran zu beteiligen (Bl. 23 und Bl. 48 des Heftes R K 768/3). Er begründet dies mit seinem dahingehenden Gewissensbefehl und der angeblichen Erkenntnis, daß der Staat nur fortbestehen könne, wenn die von ihm (Kreyßig) vertretene kirchliche Richtung sich ganz ungehindert betätigen dürfe.

II.

Weiter wird Landgerichtsrat Dr. Kreyßig noch folgendes zur Last gelegt:

- 1) Er habe während einer Rede des Führers, die im Landgerichte Chemnitz im Gemeinschaftsempfang angehört worden sei, den Saal verlassen. Dies bestreitet Landgerichtsrat Dr. Kreyßig. Fachschaftsleiter M., der diese Behauptung aufgestellt hat, ist auch bei einer Gegenüberstellung bei seinen Angaben geblieben (Bl. 36, 37 und 39 des Aktenheftes R K 768/3).
Ein weiterer Zeuge hat sich nicht ermitteln lassen. Ebensowenig steht fest, aus welchem Anlaß Dr. Kreyßig etwa den Saal verlassen haben könnte.
- 2) Am 1. Mai 1933 habe er bei einer Rede des jetzigen Amtsgerichtsdirektors Dr. D. vor der Enthüllung eines Führerbildes den Schwurgerichtssaal des Landgerichts verlassen. Das gibt er zu, verteidigt sich aber damit, daß er sich durch die Ausführungen des Redners brüskiert gefühlt habe. Landgerichtsdirektor Sch. hat die Sachdarstellung von Dr. Kreyßig bestätigt (vgl. Bl. 40 bis 44 des Aktenheftes R K 768/3).
- 3) An den beim Landgerichte Chemnitz aufgebrauchten gemeinschaftlichen Spenden habe sich Dr. Kreyßig nicht beteiligt. Hierzu hat er ausgeführt, er habe schon im Winter 1930/31 eine Notgemeinschaft in Flöha gegründet und sein Vermögen bis auf einen geringen Rest der Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auch der NSV. sei er sofort beigetreten, und dem Winterhilfswerk habe er schon aus christlicher Überzeugung das Vielfache des Betrages gespendet, der allgemein erwartet worden sei. Nur lehne er es ab, die Beträge zwischen Chemnitz und Flöha zu teilen, wie von ihm verlangt worden sei; er werde vielmehr auch in Zukunft wie bisher verfahren (Bl. 18 bis 20 des Aktenheftes R K 768/3).
- 4) Er besuche die Abende der Fachschaft nicht. Das gibt er zu, begründet sein Fernbleiben aber damit, daß er in der Fachschaft den Geist der Unduldsamkeit, der Überheblichkeit und des persönlichen Geltungsbedürfnisses bemerkt habe. Auch sei auf die Initiative des Justizamtmanns Sch. vor längerer Zeit durch das Amt für Beamte bei der Gauleitung seine Entlassung wegen politischer Unzuverlässigkeit angeregt worden, sodaß ihm seine Selbstachtung verboten habe, die Veranstaltungen aufzusuchen. Nachdem einige Zeit über alledem vergangen gewesen wäre, habe er sich vorgenommen gehabt, nächstens das Versäumte nachzuholen, müsse aber jetzt davon Abstand nehmen, da der Justizassistent G., ein Angehöriger der Fachschaft, ihn beschuldigt habe, daß er bei dem anläßlich der Einweisung des Landgerichtspräsidenten Dr. J. von diesem ausgebrachten dreimaligen Heil auf den Führer nur das erste Mal den Mund leicht bewegt, dann aber stumm dagestanden habe. Vgl. Bl. 20, 21 des Aktenheftes R K 768/3.
- 5) In seinem ganzen Verhalten zeige sich eine reaktionäre Gesinnung. Zu diesem nicht

näher begründeten Vorwurf hat Landgerichtsrat Dr. Kreyßig eingehend Bl. 21–23 des Aktenheftes R K 768/3 Stellung genommen.

- 6) Schließlich habe Dr. Kreyßig mit dem bei der nationalsozialistischen Revolution entfernten Landgerichtspräsidenten Dr. Ziel freundschaftlichen Verkehr gepflogen. Er hat dazu ausgeführt, daß er längere Zeit Beisitzer in der Kammer von Dr. Ziel gewesen sei. Dabei habe es oft sehr scharfe sachliche Auseinandersetzungen zwischen ihnen beiden gegeben. Trotzdem sei er in der Kammer verblieben, da er geglaubt habe, durch die Vertretung seiner Anschauungen gegenüber dem Präsidenten Dr. Ziel eine wichtige Aufgabe erfüllen zu müssen, die ihm durchaus nicht leicht gefallen sei. Außerdienstlich habe er nur in geringem Umfange mit Dr. Ziel verkehrt. Richtig sei, daß er Dr. Ziel bei dessen Auszuge geholfen habe. Das würde er jedoch auch heute wieder tun, da Präsident Dr. Ziel sich damals in Not befunden habe und deshalb Hilfe Christenpflicht gewesen sei. Vgl. Bl. 23 bis 25 des Aktenheftes R K 768/3.

III.

Die Befähigung und die dienstlichen Leistungen des Landgerichtsrats Dr. Kreyßig sind sehr gut. Er ist ein besonders tüchtiger, kenntnisreicher, gewissenhafter und leistungsfähiger Richter, dessen Führung früher nie beanstandet worden ist. Auch hat er beide juristischen Staatsprüfungen mit der Zensur „gut“ bestanden. Landgerichtspräsident N. hat vor seiner Versetzung an das Landgericht Dresden im Personalbogen den Landgerichtsrat Dr. Kreyßig als einen „einwandfreien Charakter“ und als „politisch zuverlässig“ bezeichnet. Landgerichtspräsident Dr. J. hat unter dem 1. Juni 1935 (Bl. 27 a des Aktenheftes R K 768/3) sich dahin geäußert: Dr. Kreyßig habe auf ihn einen offenen und mannhaften Eindruck gemacht; er (Dr. J.) müsse daher annehmen, daß Dr. Kreyßig es mit seinem dem Führer geleisteten Eide ernst nehme.

Ich selbst kenne Dr. Kreyßig noch nicht persönlich. Mein Sachbearbeiter hat aber am 2. Oktober 1935 mit ihm gesprochen und dabei die Überzeugung gewonnen, daß Dr. Kreyßig ein feiner, anständiger Mensch ist, der das von ihm für richtig Angesehene offen und mutig vertritt und zwar auch dann, wenn ihm aus seinem Bekennermut persönliche Nachteile erwachsen. Dem entsprechen durchaus die schriftlichen Äußerungen des Landgerichtsrats Dr. Kreyßig in dem Aktenheft R K 768/3. Man kann also wohl sagen, daß Dr. Kreyßig eine Persönlichkeit ist, die sich wesentlich über den Durchschnitt der Menschen erhebt und sehr wertvolle Eigenschaften hat. Keinesfalls kann Dr. Kreyßig das ernste Bestreben, stets sachlich und ehrenhaft zu handeln, abgesprochen werden. Aus diesen Gründen erscheinen mir die oben unter II 1 bis 6 erwähnten Vorwürfe verhältnismäßig belanglos. Andererseits kann meines Erachtens nicht übersehen werden, daß Dr. Kreyßig gegebenenfalls seine kirchlichen Ansichten auch in Zukunft über politische Rücksichten zu stellen beabsichtigt, insbesondere von der tatkräftigen Vertretung seiner Meinung auf kirchlichem Gebiet auch dann nicht abzugehen gewillt ist, wenn der Staatsführung dadurch Schwierigkeiten erwachsen (Bl. 47, 48 des Aktenheftes R K 768/3). Ob die sich hieraus gegen seine fernere Belassung im Amte ergebenden Bedenken durch die neuesten Maßnahmen des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten³⁹ abge-

³⁹ Vgl. dazu Anm. 8.

schwächt werden und ob namentlich Dr. Kreyßig sich in Folge dieser Maßnahmen künftig die für einen Richter gebotene Mäßigung auferlegen wird, vermag ich zur Zeit noch nicht zu beurteilen. Ich halte es jedenfalls nicht für ohne weiteres ausgeschlossen, daß Dr. Kreyßig im Falle der Beendigung des Kirchenstreits sich in kirchlichen Dingen unauffällig verhalten wird.

[Unterschrift]

Dokument 4

Bericht des Amtsgerichtsdirektors Dr. D. an den Leiter der Personalabteilung im Reichsjustizministerium vom November 1935

In der Angelegenheit des Landgerichtsrats Dr. Kreyßig beim Landgericht Chemnitz, dessen Inruhestandversetzung nach § 6 BBG. vom Reichsstatthalter in Sachsen empfohlen worden ist, sind von Dr. Kreyßig und Landgerichtsdirektor Dr. Sch. in Chemnitz gegen mich Vorwürfe erhoben worden, die ich nicht unwidersprochen lassen kann.

Es handelt sich um folgendes:

Am 1. 5. 1933 wurde beim Landgericht Chemnitz im Schwurgerichtssaal ein Bild des Führers und von Hindenburgs enthüllt. Die Feier wurde von der N. S. D. A. P., Fachschaft Justiz, auf meine Anregung durchgeführt und fand am frühen Morgen vor dem gemeinsamen Marsch zur Kundgebung auf der Chemnitzer Süd-Kampfbahn statt. Auf Veranlassung der N. S. D. A. P. habe ich die Rede zu der Feierlichkeit übernommen und gehalten. Während meiner Rede verließ Dr. Kreyßig den Saal, und Dr. Sch. folgte ihm nach, um ihn, wie er später erklärt hat, zur Rückkehr in den Saal zu bewegen. Dieser Vorfall ist bei den jetzigen Erörterungen nochmals aufgegriffen worden, und Dr. Kreyßig behauptet, er habe den Saal deshalb verlassen, weil ich in meiner Rede die Anwesenden völlig brüskiert und durch meine anklagenden Worte beschimpft hätte.

Wenn ich mich auch auf den genauen Wortlaut meiner aus dem Stegreif gesprochenen Rede nicht mehr besinnen kann, so ist mir trotzdem der Inhalt gerade der Stelle, an der Dr. Kreyßig den Saal verlassen hat, eben wegen dieses Vorfalls annähernd in Erinnerung geblieben. Ich will hierbei gleich betonen, daß wir nationalsozialistischen Redner nie – und auch heute nicht – in Schönfärbereien Menschen gegenüber gesprochen haben, die mit unserer Weltanschauung nichts gemein haben. Unsere Aufgabe ist es nie gewesen, durch Verbeugungen und Zugeständnisse reaktionäre und sonstige Kreise für unsere Aufgaben und für unser Wollen zu interessieren und zu gewinnen. Die Bewegung steht auch jetzt noch auf dem Standpunkt, daß es viel besser ist, in unverhüllter und vielleicht manchmal auch kräftiger Form Miß- und Übelstände aufzuzeichnen und dadurch diejenigen aktiv zu gewinnen, die sich von der Richtigkeit unseres Tuns und unserer Anschauung auch unter Anerkennung ihrer persönlichen Schwächen und Fehler überzeugen lassen. Es ist selbstverständlich, daß ich seinerzeit betonen mußte, daß das im ersten Werden befindliche Dritte Reich von denjenigen geschaffen und erkämpft worden ist, die sich über alle Standes-, Klassen- und liberalistischen Anschauungen hinweg unter Aufopferung oft ihrer

Stellung und ihres Lebens aktiv in der SA, PO⁴⁰, SS und HJ dem Führer zur Verfügung gestellt haben. Ich habe etwa erklärt:

„Wir wollen erkennen und zugeben, daß unsere Einstellung zu den Ereignissen oft eine falsche war. Wir wollen erkennen und zugeben, daß wir oft glaubten, uns hinter eine Objektivität zurückziehen zu müssen, während auf den Straßen Deutschlands unter unsäglichen Opfern der Kampf um die Befreiung des deutschen Volkes geführt wurde. Wir haben, auf unsere Stuben zurückgezogen, die Bedeutung und die Wichtigkeit dieses Kampfes meistens nicht erkannt. Wir wollen daraus von nun an erkennen, daß dieses Deutschland unter unser aller Mitwirkung und durch unseren aktiven Einsatz über alle Standesgegensätze hinweg gebaut und gezimmert werden muß. Heute marschieren das ganze Volk zum ersten Male, der Arbeiter neben dem Beamten, der höhere Beamte neben dem Angestellten, alle nur mit dem Willen, dem Führer und Deutschland zu dienen.“

Ich habe dann noch die Taten des Führers besonders hervorgehoben. Zum Schluß der Rede sind die Bilder enthüllt worden. Meiner Erinnerung nach ist dann das Deutschland- und das Horst-Wessel-Lied gesungen worden. Bei den von mir unterstrichenen Sätzen verließ Dr. Kreyßig den Saal.

Es ist unwahr, wenn Dr. Kreyßig und auch Dr. Sch. behaupten, daß sich hierdurch die gesamten Anwesenden brüskiert gefühlt hätten. Wer guten Willens war, der verstand Sinn und Bedeutung meiner Worte. Allerdings solche Menschen wie Dr. Kreyßig sind – und das beweisen ja auch die künftigen Ereignisse – viel zu sehr von ihrer eigenen Unübertrefflichkeit und von ihrem eigenen Ich überzeugt, als daß sie überhaupt für eine Gemeinschaftsidee gewonnen werden können. Der Ton, in dem er seine Vorwürfe gegen mich vorbringt, deckt sich ja vollkommen mit der Art und Weise seiner sonstigen Verteidigung. Es ist bezeichnend, daß es immer wieder dieselben Elemente sind, die in ihrem Handeln und Tun mit der Bewegung in Schwierigkeiten kommen. Es ist auch bezeichnend, daß sich Dr. Kreyßig über die Organisation der Feier beschwert. Es mag richtig sein, daß dabei Mängel zutage getreten sind. Wir hatten jedoch seinerzeit anderes zu tun, als uns lediglich um die Organisation zu kümmern. Bis in die späte Nacht waren damals unsere Parteigenossen unterwegs und räumten in Chemnitz die Kommunistenviertel aus. Außerdem wurde auch bereits die kurz nach dem 1. Mai 1933 durchgeführte Besetzung und Räumung der Gewerkschaftshäuser vorbereitet. An diejenigen, die immer etwas auszusetzen haben, hatten wir ja nicht die geringste Hilfe. Auf wenige Menschen war seinerzeit die Durchführung der Feier abgestellt. Es war auch die erste große Feier, die überhaupt innerhalb der Beamtenschaft abgehalten wurde. Noch wenige Wochen vor dem 30. Januar 1933 hatten wir schriftlich durch die Post sämtliche 650–700 Beamte der Chemnitzer Justiz zu einer nationalsozialistischen Beamtenversammlung eingeladen. Erschienen waren etwa 20–25, darunter auch noch Angestellte. So sah es seinerzeit in der Beamtenschaft aus! Es wirkt direkt lächerlich, wenn dann solche Menschen wie Dr. Kreyßig noch erwarten, daß man ihr Verhalten lobt und als richtig hinstellt. Bezeichnend ist es auch, daß ausgerechnet Dr. Kreyßig und Dr. Sch. bei der im März 1933 erfolgten Absetzung des Landgerichtspräsidenten Ziel, des Amtsgerichtspräsidenten Sch. und des Landgerichtsdirektors A., sämtlich Beamte, die unter dem berüchtigten sächsischen Justizminister Zeigner hochgekommen waren und völlig im demokratischen und sogar marxistischen Fahrwasser schwammen, sich schützend vor diese Beamten stellten. Dr. Sch. rief mich als den damali-

⁴⁰ „Politische Organisation“ = Korps der Politischen Leiter der NSDAP.

gen offenen Vertreter der N. S. D. A. P. nach der Absetzung zu sich und versuchte, mich zu bestimmen, gegen die Absetzung dieser richterlichen Beamten Stellung zu nehmen. Ich lehnte das rundweg ab, und seit der Zeit besteht auch eine offene Gegensätzlichkeit zwischen Dr. Sch. und mir. Dr. Kreyßig arbeitete eine Denkschrift aus und fuhr sogar nach Dresden in das sächsische Justizministerium – und das fand alles nach der Märzwahl 1933 statt! –, um dort gegen die getroffenen Maßnahmen der Bewegung Stellung zu nehmen. Natürlich ohne Erfolg, er ist meines Wissens gar nicht empfangen worden. Vorher hatte er in einer zusammengerufenen Richterversammlung offen gegen die Beseitigung der obigen Richter Stellung genommen . . .

Als unwahr muß ich auch die Erklärung hinstellen, daß sich der größte Teil der Beamten durch meine Worte brüskiert gefühlt habe. Im Gegenteil, sehr viele Beamte, darunter auch Richter, haben sich mir gegenüber bedankt und anerkennend ausgesprochen, so auch von M. Am 2. Mai 1933, also einen Tag später, habe ich auf der Einweisung von M.s gesprochen. Ich habe dort – und das soll nur eine Feststellung, nicht eine Hervorhebung sein – von allen Rednern den meisten Beifall gehabt. Dies wäre unmöglich gewesen, wenn sich tags zuvor die Beamtenschaft beleidigt gefühlt hätte. Nein! Es sind immer wieder dieselben Kräfte, die an allem etwas auszusetzen haben und sich durch alles betroffen fühlen. Mir ist Dr. Kreyßig zufällig persönlich bekannt. Er hat im Hause meines Schwiegervaters verkehrt. Mir ist nie aufgefallen, daß er irgendwelche kirchlichen Interessen hatte. Im Gegenteil, er galt als ein rein auf das eigene Ich abgestellter, schöngestiger Mensch. Mir ist auch nicht bekannt, daß er zur Blütezeit der Gottlosenbewegung und des Marxismus offen für die Kirche Stellung genommen hat. Erst nach der Machtübernahme glaubte er sich hierzu berufen und trat als Kirchendiener auf, indem er, wie er so schön sagt, nur seinem Gewissen folge und auch dann nicht zurückkömme, wenn er dem Staat, d. h. dem nationalsozialistischen Staat, Schwierigkeiten bereite.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß bereits seinerzeit erwogen wurde, Dr. Kreyßig in ein Konzentrationslager zu schaffen [!]. Ich habe diese Erwägungen abgebogen, weil ich nicht wollte, daß nach den Vorfällen im März 1933 erneut ein Chemnitzer Richter – noch dazu auf Grund eines mich betreffenden Vorfalls – abgesetzt und in Haft genommen würde.

Ich persönlich fühle mich an sich in dieser Angelegenheit uninteressiert und durch Urteile von Personen, die weder Verständnis für den nationalsozialistischen Kampf noch für die nationalsozialistischen Anschauungen als solche haben, nicht betroffen. Ich möchte aber den Anschein vermeiden, als ob der Umstand, daß meine Person mit in die Erörterungen hineingezogen worden ist, bei der Beurteilung eine Rolle gespielt habe.

Ich bitte daher, diese Sache einem anderen Referenten zu übertragen. Herr Ministerialrat Z. hat sich bereit erklärt, die Sache zu übernehmen.

Heil Hitler!
[Unterschrift]

Dokument 5

Niederschrift über die Aussage Dr. Kreyßigs vor dem Sachbearbeiter des Kammergerichtspräsidenten am 10. August 1939

Gegenwärtig:

Kammergerichtsrat Dr. W.,

Justizangestellte S.

als Schriftführerin.

Es erschien Amtsgerichtsrat Dr. Lothar Kreyßig vom Amtsgericht Brandenburg (Havel).

Er äußerte sich wie folgt:

I. Zu den Vorgängen am 23. April 1939 und am 30. April 1939 in der St. Gotthardt-Kirche in Brandenburg machte er dieselben Angaben wie in seiner Vernehmung vor der Geheimen Staatspolizei am 3. Mai 1939. Diese wurden ihm vorgelesen, worauf er erklärte: Meine Angaben sind richtig. Ich wiederhole sie und mache sie zum Inhalt meiner heutigen Aussage.

Es wurde ihm hierauf *vorgehalten*, ob ihm nicht bewußt geworden sei, daß diese Vorgänge einen Hausfriedensbruch und eine Störung des Gottesdienstes darstellten. Er erklärte:

Ich habe mich nach meiner Auffassung der mir zur Last gelegten Handlungen nicht schuldig gemacht, weil meinem Vorgehen die Widerrechtlichkeit fehlte. Nach richtigem Kirchenrecht hatte Pfarrer B. weder zu predigen noch in der Kirche zu amtieren. Hierzu war nach richtiger Auffassung der von der Kirchengemeinde ordnungsmäßig berufene Pfarrer R. allein zuständig. Die Gemeinde und ich als ihr Mitglied fühlten sich berechtigt, den von uns gewählten Weg zu beschreiten. Dieser Weg war hinsichtlich seiner Grenzen einer geistlichen Haltung entsprechend und vorbedacht.

Auf den weiteren *Vorbalt*, wie er diese Handlungen mit seinen Pflichten als Beamter vereinbaren wolle, erklärte er:

Ich bin der Meinung, daß ich aus meiner Pflicht als Christ gehandelt habe. Eine Kollision mit meinen Pflichten als Beamter ist denkbar. Gleichwohl habe ich es für meine übergeordnete Pflicht gehalten, gewissenmäßig zu handeln. Ich bin der Meinung, daß ich meinem deutschen Volk und den deutschen Menschen durch dieses tätige Bekennen zur christlichen Auffassung einen Dienst geleistet habe.

II. Zu seinen Erklärungen im Protokoll der Geheimen Staatspolizei vom 3. Mai 1939, er hätte heute ernsthafte Gewissensbedenken, der NSDAP. beizutreten, und zu seiner scharfen Stellungnahme gegen das Kirchenministerium und dessen Anordnungen in dem Schriftsatz vom 7. Mai 1939 wurde er befragt, wie er diese Äußerungen mit seiner Beamtenpflicht zu jederzeitigem rückhaltlosen Einsatz für den nationalsozialistischen Staat vereinbaren wolle.

Er erklärte hierauf:

Ich verkenne die Schwierigkeit, die sich aus meiner überzeugten christlichen Einstellung im Verhältnis zu meinen Beamtenpflichten ergibt, nicht. Ich meine jedoch, daß ich bis heute und auch in dieser Sache nichts getan und geäußert habe, was gegen meinen Beamteneid verstößt und mit den Bestimmungen des Parteiprogramms nicht vereinbar wäre.

In Stenogramm laut diktiert und genehmigt.

gez. Dr. W.

gez. S.

Dokument 6

Aktenvermerk des Ministerialrats S. im Reichsjustizministerium vom 2. Dezember 1940

*Geheim!*⁴¹

Herr AGRat Kreyssig aus Brandenburg hat zu dem Thema Heil- und Pflegeanstalten mehrmals im RJM vorgesprochen. Er wurde zunächst von Herrn StSekt. Dr. Freisler und später auch von Herrn Minister empfangen.

AGRat Kreyssig teilte bei einer dieser Besprechungen mit, daß er den Vorständen verschiedener Heil- und Pflegeanstalten seines Bezirks die Weisung erteilt habe, vor einer Verlegung von Insassen, die seiner Obhut unterstehen, seine Zustimmung einzuholen. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat darauf AGRat Kreyssig aufgefordert, diese Anweisung zurückzunehmen mit dem Bemerkten, daß es seiner richterlichen Zustimmung zur Verlegung der Insassen von Heil- und Pflegeanstalten nicht bedarf.

AGRat Kreyssig ist daraufhin über den Sachverhalt von Herrn Minister mündlich unterrichtet worden. In dieser Besprechung hat Herr Minister AGRat Kreyssig darauf hingewiesen, daß es in der Tat der Zustimmung des Vormundschaftsrichters zur Verlegung der Anstaltsinsassen nicht bedürfe. Kreyssig wurde anheimgegeben, nunmehr seine Anordnung aufzuheben und diese Aufhebung etwa so zu begründen, daß er sich nach Unterrichtung über den Sachverhalt davon überzeugt habe, daß die Zustimmung des Vormundschaftsrichters zur Verlegung seiner Pfleglinge nicht erforderlich sei, daß er aber darum bitte, die Anstaltsleiter anzuweisen, die Vormundschaftsgerichte von der erfolgten Verlegung der Pfleglinge zu unterrichten, da der Vormundschaftsrichter über den Aufenthalt seiner Pflegebefohlenen unterrichtet sein müsse.

Kreyssig teilte am Mittwoch, dem 27. 11. mit, daß er sich aus Gewissensgründen nicht in der Lage sehe, seine Anordnung an die Anstaltsleiter aufzuheben. Er sei der Auffassung, daß ohne seine Zustimmung keiner seiner Pflegebefohlenen in eine andere Anstalt verlegt werden dürfe. Er sehe sich daher veranlaßt, seine Zuruhesetzung nachzusuchen. Am 30. 11. teilte Kreyssig mit, daß er beabsichtige, sein Zuruhesetzungsgesuch wie folgt zu begründen:

„Die mir in der Unterredung vom 13. 11. von Herrn Minister eröffneten Tatsachen können mich nicht davon überzeugen, daß die an den Insassen von Heil- und Pflegeanstalten vollzogenen Maßnahmen rechtmäßig seien. Ich vermag daher meine Anweisung an die Leiter der Anstalten, ohne meine Zustimmung keine meiner vormundschaftsrichterlichen Obhut unterstehenden Insassen zum Abtransport auszuliefern, nicht zu widerrufen. Darum und im Hinblick auf den von mir geleisteten Eid bitte ich, mich unter Gewährung der gesetzlichen Bezüge in den Ruhestand zu versetzen.

Die Forderung des Oberpräsidenten, die genannte Anweisung zu widerrufen, ist seit dem ... (Datum war Herrn Kreyssig im Augenblick nicht bekannt) unbeantwortet. Ich bitte daher, mich alsbald zu beurlauben.“

AGRat Kreyssig bittet um Mitteilung, ob er diese Begründung für die Einreichung des Pensionierungsgesuchs wählen könne. Ich habe ihm einen weiteren Bescheid zugesagt.

Berlin, den 2. Dezember 1940

[Unterschrift]

⁴¹ In der Personalakte Kreyssigs wurden die Vorgänge, die die Euthanasie betrafen, in einem geschlossenen Umschlag verwahrt, der die Aufschrift trug: „Nur auf Anordnung vom M. D. I. [Leiter der Personalabteilung] oder höherer Stellen zu öffnen.“

Dokument 7

Antrag des Reichsjustizministeriums an den Chef der Reichskanzlei vom 10. Mai 1941 auf Versetzung Dr. Kreyßigs in den Ruhestand⁴²

AGRat Dr. Kreyßig in Brandenburg (Havel) bietet nach meiner Überzeugung nicht mehr die Gewähr dafür, daß er jederzeit für den nat. soz. Staat eintreten wird. Im Einvernehmen mit dem RM. d. Innern bitte ich daher, auf Grund des § 71 DBG. eine Entscheidung des Führers über die Versetzung des Richters in den Ruhestand herbeizuführen.

Dr. Kr. ist am 30. 10. 1898 geboren. Seit 1922 ist er verheiratet. Aus der Ehe sind 4 Söhne hervorgegangen. Er hat vom 17. 1. 1917 bis zum Januar 1919 am Weltkrieg teilgenommen und war zuletzt Unteroffizier. Er ist Inhaber des EK. II und des Frontkämpferkreuzes. Während des jetzigen Krieges war er vom 27. 8. bis 22. 11. 1939 als Unteroffizier zu einer Kraftfahr-Ers. Abt. eingezogen.

Beide juristische Prüfungen hat Dr. Kr. mit der Note „gut“ bestanden. Am 1. 7. 1925 wurde er zum Ger. Ass. ernannt. Vom 1. 5. 1928 bis zum 31. 1. 1937 war er LGRat in Chemnitz, sodann war er bis zum 31. 7. 1937 zur Erlernung der Landwirtschaft auf eigenen Wunsch ohne Bezüge aus dem Justizdienst beurlaubt. Zum 1. 8. 1937 ist er als AGRat an das AG. Brandenburg (Havel) versetzt worden. Mit Wirkung vom 10. 12. 1940 habe ich ihn aus Anlaß der in diesem Bericht erörterten Vorgänge bis auf weiteres beurlaubt.

Die fachlichen Leistungen Dr. Kr.s haben stets erheblich über dem Durchschnitt gestanden.

Seit 1937 ist Dr. Kr. Eigentümer des Gutes „Bruderhof“ in Hohenferchesar, das er selbst mit 6 Hilfskräften bewirtschaftet. Es handelt sich dabei um ein Anwesen von fast 500 Morgen. Nach der Angabe des Richters hat sich die Bewirtschaftung des Gutes, von dem nur 150 Morgen unter dem Pfluge stehen, bisher nicht rentabel gestalten lassen.

Vor der Machtübernahme hat Dr. Kr. keiner politischen Partei und keinem politischen Verbands angehört. Von 1928 bis 1933 hat er sich eingehend mit sozialen Problemen, insbesondere der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigt und darüber mit Gregor Strasser im Briefwechsel gestanden. Nach der Machtübernahme ist er der NSV., dem NSRB., dem RDB., dem RLB. und dem VDA. beigetreten. Mitarbeit hat er in keinem dieser Verbände geleistet. Im Jahre 1934 hatte er Meinungsverschiedenheiten mit der Fachschaft über die Frage seiner Mitgliedschaft zum RDB. und seiner Verpflichtung zur Teilnahme an Fachschaftsversammlungen. Die Gauleitung Sachsen – Amt für Beamte – regte damals beim Sächsischen Justizminister seine Versetzung in den Ruhestand gemäß § 6 BBG. an. Dieser Anregung wurde nicht entsprochen.

Seit Oktober 1934 gehört Dr. Kr. der „Bekennenden Kirche“ an, in der er sich seit seinem Beitritt sehr aktiv betätigt hat. In Sachsen war er Präses der Bekenntnissynode. In dieser Eigenschaft ist er vielfach als Redner aufgetreten. Wegen seiner Ausführungen in einer Rede, die er am 13. 2. 1935 in Neukirchen gehalten hat und in der er Kritik an dem Verhalten des Staates gegenüber den Anhängern der Bekenntnisgemeinschaft übte, äußerte der

⁴² Es handelt sich um den z. T. handschriftlich korrigierten, von Schlegelberger am 9. 4. 41 paraphierten Entwurf, der zunächst dem Reichsinnenministerium zugeht und von dort mit Zustimmungsvermerk vom 3. 5. 41 (gez. Pfundtner) zurückkam. Der handschriftlich korrigierte Textteil wird im folgenden kursiv wiedergegeben. Laut Abfertigungsstempel ging die mit dem Datum 10. 5. 41 versehene Reinschrift am 12. 5. 41 an den Chef der Reichskanzlei ab.

Reichsstatthalter in Sachsen im März 1935 erneut den Wunsch, Dr. Kr. auf Grund des § 6 BBG. in den Ruhestand zu versetzen. Nach eingehender Prüfung, die eine eindeutige Feststellung über den Wortlaut der beanstandeten Äußerungen nicht ergab, wurde von dieser Maßnahme abgesehen, insbesondere auch deshalb, um die damals in Sachsen fortschreitende Befriedung in den kirchlichen Angelegenheiten nicht zu stören.

Nach seiner Versetzung an das AG. Brandenburg (Havel) ist Dr. Kr. Mitglied der Synode der altpreußischen Union und des Provinzial-Bruderrates der Bekenntniskirche in Berlin sowie des Kreisbruderrates in Brandenburg geworden.

Am 12. 6. 1938 hat Dr. Kr. an der Beschlussfassung der preußischen Bekenntnissynode über eine Kanzelabkündigung mitgewirkt, in der *die* staatlichen Maßnahmen gegenüber dem Pfarrer Martin Niemöller und anderen Pfarrern in einer den Frieden gefährdenden, zum Teil gehässigen Weise *erörtert* wurden. Aus diesem Anlaß war gegen ihn in den Akten 4 P Js. 23/39 der StA. Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 130 a StGB. und gegen § 2 des Heimtückegesetzes anhängig, das am 24. 9. 1940 auf Grund des Gnadenerlasses des Führers und Reichskanzlers für die Wehrmacht vom 1. 9. 1939 (RGBl. I S. 1549) eingestellt worden ist.

Am 23. und 30. 4. 1939 hat Dr. Kr. an der Spitze eines Zuges von Anhängern der Bekenntnenden Kirche es unternommen, in der St. Gotthardtkirche in Brandenburg den rechtmäßig eingesetzten Pfarrer an der Abhaltung des Gottesdienstes zu behindern. Am 23. 4. 1939 gelang das Unternehmen und der Gottesdienst wurde von einem suspendierten, der Bekenntniskirche angehörenden Pfarrer durchgeführt. Am 30. 4. 1939 dagegen scheiterte der Versuch infolge des Eingreifens eines Polizeibeamten. Auch diese Vorfälle waren Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens in den Akten 3 J 553/39 der StA. Potsdam. Dieses Verfahren wurde gleichfalls auf Grund des Gnadenerlasses für die Wehrmacht durch Verfügung vom 8. 7. 1940 eingestellt.

Wegen dieser Vorgänge sowie wegen seiner in diesen Verfahren vor der Staatspolizeistelle Potsdam abgegebenen Erklärungen, in denen er Maßnahmen des nat. soz. Staates, insbesondere des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten, und der vom Staat anerkannten Kirchenleitung als der Kirche wesenswidrig und als Unrecht bezeichnete, habe ich durch Verfügung vom 16. 12. 1939 das förmliche Dienststrafverfahren gegen Dr. Kr. eingeleitet. In diesem Verfahren liegt mir der Schlußbericht des Untersuchungsführers vor. Die gegen Kr. erhobenen Vorwürfe sind in dem Untersuchungsverfahren bestätigt worden. Gleichwohl trage ich Bedenken, dem Dienststrafverfahren Fortgang zu geben; da die Handlungen Dr. Kr.s nicht einer *niedrigen* Gesinnung, sondern seiner religiösen Überzeugung entsprungen sind, glaube ich nicht, daß das Verfahren zur Verhängung der Höchststrafe führen wird. Infolgedessen dürfte der Gnadenerlaß des Führers für Beamte vom 21. 10. 1939 (RGBl. I S. 2103) eingreifen.

Auf Grund der Erklärungen, die Dr. Kr. in den verschiedenen Verfahren abgegeben hat, habe ich jedoch die Überzeugung gewonnen, daß er nicht mehr die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für den nat. soz. Staat eintreten wird. Zu dieser Annahme bestimmen mich insbesondere die folgenden Äußerungen:

1. am 19. 8. 1939 gegenüber dem Sachbearbeiter des KGPräsidenten: „Ich bin der Meinung, daß ich aus meiner Pflicht als Christ gehandelt habe. Eine Kollision mit meinen Pflichten als Beamter ist denkbar. Gleichwohl habe ich es für meine übergeordnete Pflicht gehalten, gewissenmäßig zu handeln.“
2. am 17. 8. 1940 gegenüber dem Untersuchungsführer: „Gleich steht dem aber oder richtiger gesagt, ich bewerte es höher, die Würde, die ich als Christ habe, wenn ich in Erfül-

lung mir obliegender kirchlicher Aufgaben vor die Gemeinde hintreten muß, um meinen kirchlichen Dienst zu erfüllen. Auch hierbei handelt es sich um eine innere Würde, die aus der hohen Verantwortung kommt. Ich empfinde sie noch höher als die richterliche Verantwortung.“

3. am 3. 5. 1939 gegenüber der Staatspolizeistelle Potsdam: „Überdies hätte ich in der Gegenwart im Vergleich zum Jahre 1933 ernsthafte Gewissensbedenken, der Partei beizutreten. Ich habe seit 1933 in meinem Beruf als Richter und in Erfüllung meiner kirchlichen Aufgabe Erfahrungen machen müssen, die mich zu dem Schlusse nötigen, daß in der Partei zwar nicht nach dem Parteiprogramm notwendig, aber tatsächlich wirksam Kräfte vorhanden und maßgebend sind, die dem Christentum feindlich gesinnt sind. Insofern würde heute mein Eintritt in die Partei ein die Wahrhaftigkeit verdunkelndes Zeugnis gegen meine christliche Überzeugung sein.“

4. am 19. 3. 1940 gegenüber dem Untersuchungsführer: „Ich meinte aber, mein Christentum vor aller Welt nicht ernst zu nehmen, wenn ich mich mit dem Eintritt in die Partei bereit erklären wollte, mich von Alfred Rosenberg weltanschaulich ausrichten und in dieser Richtung aufs stärkste verpflichtet zu lassen, mich aber damit für gerechtfertigt erklärte, daß das, was der Reichsminister Rosenberg als sein Bekenntnis geschrieben und immer verteidigt habe, für seine hieraus abgeleitete Hauptaufgabe nicht gelte.“

5. am 7. 5. 1939 gegenüber der Staatspolizeistelle Potsdam: „In der Kirche allein könnte sich ein solches System nicht eine Woche lang halten. Es stützt sich allein auf Verordnungen und Anordnungen staatlicher Stellen, insbesondere des Kirchenministeriums. Das System einer solchen Ordnung ist, biblisch gesprochen, nichts anderes als die babylonische Gefangenschaft der Kirche. Rechtlich gesehen ist die Summe dieser Verordnungen, Anordnungen und Einrichtungen wesenswidrig, ein Unrecht, welches sich des Rechtsscheines formaler Geordnetheit bedient.“

6. am 19. 3. 1940 gegenüber dem Untersuchungsführer: „Ich bin durch Erfahrung und Nachdenken zu der Überzeugung gekommen, daß alles, was ich seit 1933 an Rechtsnot erlebt habe, auf dieses Selbstverständnis des Staates als eines totalen zurückzuführen ist. Der besondere rechtsphilosophische Ausdruck der gleichen Sache ist die seit 1933 immer wieder in offiziellen und wissenschaftlichen Meinungsäußerungen – soweit ich sehe völlig unwidersprochen – aufgestellte Behauptung, Recht sei, was dem Volke nützt. Ich müßte dem mit Entschiedenheit widersprechen.“

7. am 19. 3. 1940 gegenüber dem Untersuchungsführer: „Es gehört insofern zur Sache, als ich meine, den trotz äußerer Blüteerscheinungen fortdauernden Zustand inneren Siechtums des Rechtes rechtsphilosophisch wie theologisch auf denselben Sachverhalt zurückführen zu müssen.“

8. am 19. 3. 1940 gegenüber dem Untersuchungsführer: „Ich habe wegen der Rechtsnot ungestüht gebliebenes Unrecht in solchem Maße ansehen müssen, daß meine Meinung, es gebe eine in der sittlichen Befähigung des Menschen liegende Gewähr für Recht, nie wieder aufleben kann.“

Dr. Kr. bringt in diesen Sätzen zum Ausdruck, daß im Falle eines Konfliktes seiner Beamtenpflicht mit seiner Pflicht als Christ, wie er sie als Anhänger der „Bekennenden Kirche“ auffaßt, diese letztere unbedingt den Vorrang verdiene. Im Hinblick auf die weltanschauliche Ausrichtung der Partei hält er für seine Person die Parteimitgliedschaft für unvereinbar mit seiner christlichen Überzeugung. Dem Staat, dem nach seiner Ansicht kein Totalitätsanspruch zukommt, spricht er das Recht ab, auf die äußere Ordnung der Kirche einzuwirken. Aus dieser Grundeinstellung heraus äußert er Zweifel an der Rechtssicherheit im

nat. soz. Staat und erhebt Bedenken, ob überhaupt noch von einem Rechtsstaat gesprochen werden könne.

In seiner Schlußvernehmung durch den Untersuchungsführer am 16. Januar 1941 hat Dr. Kr. sich dahin geäußert, daß er von seinen in den 8 Punkten enthaltenen Erklärungen nichts widerrufen könne und wolle. Er bekennt sich also nach wie vor zu den darin vertretenen Auffassungen, die nach meiner Ansicht mit der Stellung eines Richters im nat. soz. Staat nicht vereinbar sind. Abschließend hat Dr. Kr. in dem gemäß der 1. DurchfVO. zu § 71 DBG.⁴³ durchgeführten Untersuchungsverfahren folgendes erklärt: „Ob ich nach alledem in meiner richterlichen Berufsausübung nicht mehr die Gewähr gebe, daß ich jederzeit für den nat. soz. Staat eintreten werde, will ich nicht beurteilen. Sollte das in diesem Verfahren aber festgestellt werden, so bliebe meine Treuepflicht als Staatsbürger davon unberührt. Ein dem Führer gehorsamer Deutscher zu sein und zu bleiben, werde ich mich nach Gottes Gebot und mit seiner Hilfe gewissenhaft bemühen.“

Nach dem Ergebnis des Untersuchungsverfahrens steht fest, daß Dr. Kr. nicht bereit ist, sich bei der Wahrung der Interessen der von ihm vertretenen Glaubensrichtung die Zurückhaltung aufzuerlegen, die seine Pflichten als Beamter erfordern; und zwar beruht diese Einstellung auf einer Grundhaltung, die der nat. soz. Staatsauffassung entgegengesetzt ist. Hiernach halte ich die Versetzung des AGRats Dr. Kreyßig in den Ruhestand auf Grund des § 71 DBG. für geboten.

Falls meinem Antrage entsprochen wird, beabsichtige ich, das Dienststrafverfahren einzustellen; denn das Verhalten Dr. Kreyßigs ist, soweit es nach dem Gnadenerlaß vom 21. 10. 1939⁴⁴ liegt, weniger *in dienststrafrechtlich greifbaren Handlungen in Erscheinung getreten als vielmehr Ausdruck einer weltanschaulichen Einstellung, die einen Schluß auf seine politische Unzuverlässigkeit rechtfertigt. Gerade für Fälle dieser Art ist die Maßnahme des § 71 DBG. geschaffen.*

M. d. F. d. G. b.⁴⁵

[Paraphe Schlegelberger] 9.4.

⁴³ Gemäß Verordnung zur Durchführung des Deutschen Beamtengesetzes v. 29. 6. 37 (RGBl. I, S. 669) waren der obersten Dienstbehörde die Ermittlungen zusammen mit einer Äußerung des betreffenden Beamten dazu vorzulegen.

⁴⁴ Es handelt sich um den Gnadenerlaß des Führers für Beamte v. 21. 10. 39 (RGBl. I, S. 2103), der Straffreiheit in Dienststrafsachen gewährte.

⁴⁵ Staatssekretär Schlegelberger war „mit der Führung der Geschäfte beauftragt“, da nach Gürtners Tod am 29. 1. 41 zunächst kein neuer Reichsjustizminister ernannt worden war.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Wolfgang Benz, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte (8000 München 19, Leonrodstraße 46b), veröffentlichte u. a. „Süddeutschland in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1918–1923“ (Berlin 1970), „Politik in Bayern 1919–1933. Berichte des württembergischen Gesandten Carl Moser v. Filseck“ (Stuttgart 1971), „Einheit der Nation. Diskussion und Konzeptionen zur Deutschlandpolitik der großen Parteien seit 1945“ (Stuttgart 1978, zus. mit G. Plum u. W. Röder), „Bewegt von der Hoffnung aller Deutschen. Zur Geschichte des Grundgesetzes“ (München 1979), „Rechtsradikalismus. Randerscheinung oder Renaissance?“ (Frankfurt 1980), „Versuche zur Reform des öffentlichen Dienstes in Deutschland 1945–1952. Deutsche Opposition gegen alliierte Initiativen“ (VfZ 29, 1981, S. 216–245), „Eine liberale Widerstandsgruppe und ihre Ziele. Hans Robinsohns Denkschrift aus dem Jahre 1939“ (VfZ 29, 1981, S. 437–471) und (als Hrsg. zus. mit H. Graml) „Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD. Erinnerungen von Curt Geyer“ (Stuttgart 1976), „Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert. Aufsätze. Hans Rothfels zum Gedächtnis“ (Stuttgart 1976), „Sommer 1939. Die Großmächte und der europäische Krieg“ (Stuttgart 1979), „Weltprobleme zwischen den Machtblöcken“ (Frankfurt 1981, Fischer Weltgeschichte, Bd. 36), „Europa nach dem Zweiten Weltkrieg“ (Frankfurt 1983, Fischer Weltgeschichte, Bd. 35), ferner Hrsg. von „Die Bundesrepublik Deutschland. Geschichte in drei Bänden. Politik, Gesellschaft, Kultur“ (Frankfurt 1983); gegenwärtig mit Arbeiten zur deutschen Geschichte nach 1945 beschäftigt.

Dr. Lothar Gruchmann, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte (8000 München 19, Leonrodstraße 46b), veröffentlichte u. a. „Das Korea-Problem. Seine Bedeutung für das geteilte Deutschland“ (Berlin 1960), „Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer ‚deutschen Monroe-Doktrin‘“ (Stuttgart 1962), „Nationalsozialistisches Herrschaftssystem und demokratischer Rechtsstaat“ (Leer 1962), „Der Zweite Weltkrieg. Kriegführung und Politik“ (2 Bde., München 1967), „Völkerrecht und Moral. Ein Beitrag zur Problematik

der amerikanischen Neutralitätspolitik 1939–1941“ (VfZ 8, 1960, S. 384–418), „Die ‚verpaßten strategischen Chancen‘ der Achsenmächte im Mittelmeerraum 1940/41“ (VfZ 18, 1970, S. 456–475), „Die Reichsregierung im Führerstaat. Stellung und Funktion des Kabinetts im nationalsozialistischen Herrschaftssystem“ (in: Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel, Hamburg 1973), „Schweden im Zweiten Weltkrieg“ (VfZ 25, 1977, S. 591–657), „Ausgewählte Dokumente zur deutschen Marinejustiz im Zweiten Weltkrieg“ (VfZ 26, 1978, S. 433–498), „Die bayerische Justiz im politischen Machtkampf 1933/34. Ihr Scheitern bei der Strafverfolgung von Mordfällen in Dachau“ (in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 2, hrsg. von M. Broszat u. E. Fröhlich, München 1979), „Jugendopposition und Justiz im Dritten Reich. Die Probleme bei der Verfolgung der ‚Leipziger Meuten‘ durch die Gerichte“ (in: Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick, Stuttgart 1980), „Georg Elser. Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Bürgerbräu 1939“ (Frankfurt 1980, zusammen mit Anton Hoch), „Nacht- und Nebel‘-Justiz. Die Mitwirkung deutscher Strafgerichte an der Bekämpfung des Widerstandes in den besetzten europäischen Ländern 1942–1944“ (VfZ 29, 1981, S. 342–396), „Blutschutzgesetz‘ und Justiz. Zu Entstehung und Auswirkung des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935“ (VfZ 31, 1983, S. 418–442); gegenwärtig mit einer Geschichte des Reichsjustizministeriums im Dritten Reich beschäftigt.

Dr. Rudolf Heydloff, wirkte an der University of Waterloo, Canada, ehe er am 3. Dezember 1982, nach einem Schlaganfall, plötzlich verschieden, noch am Beginn einer wissenschaftlichen Laufbahn, an die alle seine Freunde und Kollegen hohe Erwartungen knüpften.

Dr. Peter Hoffmann, Professor für Geschichte an der McGill University (855 Sherbrooke Street West, Montreal, PQ, Canada H3A 2T7), veröffentlichte neben zahlreichen Aufsätzen zu zeitgeschichtlichen Fragen vor allem das Standardwerk „Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler“ (München 1969, 3., überarb. und erw. Ausgabe München 1979).

Dr. Gerhard Schulz, Professor für Neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Zeitgeschichte und Direktor des Seminars für Zeitgeschichte an der Universität Tübingen (Wilhelmstr. 36, 7400 Tübingen), veröffentlichte neben zahlreichen Aufsätzen „Parteien in der Bundesrepublik“ (Mitverfasser, Stuttgart 1955), „Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates“ (in: Die nationalsozialistische Machtergreifung, Teil II, Köln 1960), „Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform“ (Berlin 1963), „Revolutionen und

Friedensschlüsse 1917–1920“ (München 1967), „Das Zeitalter der Gesellschaft. Aufsätze zur politischen Sozialgeschichte der Neuzeit“ (München 1969), „Faschismus – Nationalsozialismus. Versionen und theoretische Kontroversen“ (Frankfurt/Berlin/Wien 1974), „Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland“ (Frankfurt/Berlin/Wien 1975), „Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg 1918–1945“ (Göttingen 1976); 1982 erschien (Hrsg. und Mitverf.) „Geheimdienste und Widerstandsbewegungen im Zweiten Weltkrieg“.